



Sächsischer Landtag

64. Sitzung (2)

7. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dienstag, 20. Dezember 2022, Plenarsaal

Schluss: 21:47 Uhr

Inhaltsverzeichnis

Fortsetzung der 64. Sitzung	5133		
Worte des Präsidenten			
zum Jahresausklang	5133		
Präsident Dr. Matthias Röbber	5133		
Fortsetzung der Tagesordnung	5133		
1.10 Einzelplan 09			
Staatsministerium für Energie,			
Klimaschutz, Umwelt und			
Landwirtschaft	5133		
Andreas Heinz, CDU	5134		
Jörg Dornau, AfD	5136		
Marco Böhme, DIE LINKE	5137		
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE	5140		
Volkmar Winkler, SPD	5140		
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	5141		
Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft	5142		
Abstimmungen und Änderungsanträge	5144		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11750, Nrn. 1 bis 4	5144		
André Barth, AfD	5145		
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE	5145		
Abstimmung und Ablehnung	5145		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11751, Nrn. 1 bis 3	5145		
Jens Oberhoffner, AfD	5145		
Volkmar Winkler, SPD	5146		
Abstimmung und Ablehnung	5146		
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11752, Nrn. 1 und 2		5146	
Thomas Prantl, AfD		5146	
Volkmar Winkler, SPD		5147	
Abstimmung und Ablehnung		5147	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11753, Nrn. 1 und 2		5147	
Thomas Prantl, AfD		5147	
Andreas Heinz, CDU		5147	
Abstimmung und Ablehnung		5147	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11586		5147	
Franz Sodann, DIE LINKE		5148	
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE		5148	
Abstimmung und Ablehnung		5148	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11587		5148	
Marco Böhme, DIE LINKE		5148	
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE		5149	
Abstimmung und Ablehnung		5149	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11755		5149	
Abstimmung und Ablehnung		5149	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11756, Nrn. 1 bis 5		5149	
Jan-Oliver Zwerg, AfD		5149	
Volkmar Winkler, SPD		5149	
Abstimmung und Ablehnung		5150	
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11757		5150	
Thomas Prantl, AfD		5150	
Volkmar Winkler, SPD		5150	
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE		5150	
Abstimmung und Ablehnung		5150	

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11758	5150	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11768	5163
Jörg Dornau, AfD	5150	Abstimmung und Ablehnung	5163
Andreas Heinz, CDU	5150	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11769	5163
Abstimmung und Ablehnung	5151	Roberto Kuhnert, AfD	5163
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11759	5151	Henning Homann, SPD	5164
Jörg Dornau, AfD	5151	Abstimmung und Ablehnung	5164
Andreas Heinz, CDU	5151	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11770	5164
Abstimmung und Ablehnung	5151	Roberto Kuhnert, AfD	5164
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11760	5151	Abstimmung und Ablehnung	5164
Abstimmung und Ablehnung	5151	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11771	5164
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11849	5151	Roberto Kuhnert, AfD	5164
Thomas Prantl, AfD	5151	Abstimmung und Ablehnung	5164
Andreas Heinz, CDU	5152	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11772	5164
Abstimmung und Ablehnung	5152	Abstimmung und Ablehnung	5164
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11761, Nrn. 1 und 2	5152	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/11556, 7/11557, 7/11558 und 7/11559	5164
Jan-Oliver Zwerg, AfD	5152	Nico Brünler, DIE LINKE	5164
Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE	5152	Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5165
Abstimmung und Ablehnung	5153	Abstimmung und Ablehnung	5165
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11762, Nrn. 1 bis 3	5153	Drucksache 7/11556	5165
André Barth, AfD	5153	Abstimmung und Ablehnung	5165
Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE	5153	Drucksache 7/11557	5165
Abstimmung und Ablehnung	5153	Abstimmung und Ablehnung	5165
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11763, 7/11764, 7/11765 und 7/11766	5153	Drucksache 7/11558	5165
Jan-Oliver Zwerg, AfD	5153	Abstimmung und Ablehnung	5165
Abstimmung und Ablehnung	5153	Drucksache 7/11559	5165
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11767	5154	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11773, 7/11774, 7/11775, 7/11776 und 7/11777	5165
Abstimmung und Ablehnung	5154	Jan-Oliver Zwerg, AfD	5165
Abstimmung und Annahme des Einzelplans	5154	Abstimmung und Ablehnung	5165
1.11 Einzelplan 07		Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11778	5165
Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5154	Thomas Thumm, AfD	5165
Jan Hippold, CDU	5154	Jan Hippold, CDU	5165
Mario Beger, AfD	5156	Abstimmung und Ablehnung	5165
Marco Böhme, DIE LINKE	5157	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11560	5166
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5158	Marco Böhme, DIE LINKE	5166
Henning Homann, SPD	5160	Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5166
Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5161	Abstimmung und Ablehnung	5166
Abstimmungen und Änderungsanträge	5163	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11779	5166
		Thomas Thumm, AfD	5166
		Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5166
		Abstimmung und Ablehnung	5166

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11780	5167
Tobias Keller, AfD	5167
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5167
Abstimmung und Ablehnung	5167
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11781	5167
Tobias Keller, AfD	5167
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5168
Abstimmung und Ablehnung	5168
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11782	5168
Thomas Thumm, AfD	5168
Jan Hippold, CDU	5168
Abstimmung und Ablehnung	5168
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksache 7/11783, 11784 und 7/11785	5168
Jan-Oliver Zwerg, AfD	5168
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5168
Abstimmung und Ablehnung	5168
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11786	5169
Tobias Keller, AfD	5169
Jan Hippold, CDU	5169
Abstimmung und Ablehnung	5169
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11787	5169
Abstimmung und Ablehnung	5169
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11788	5169
Mario Beger, AfD	5169
Jan Hippold, CDU	5170
Abstimmung und Ablehnung	5170
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11789, 7/11790, 7/11791 und 7/11792	5170
Jan-Oliver Zwerg, AfD	5170
Henning Homann, SPD	5170
Abstimmung und Ablehnung	5170
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11793 und 7/11794	5170
Mario Beger, AfD	5170
Abstimmung und Ablehnung	5171
Jan-Oliver Zwerg, AfD	5171
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11795	5171
Thomas Thumm, AfD	5171
Henning Homann, SPD	5171
Abstimmung und Ablehnung	5172

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11561	5172
Nico Brünler, DIE LINKE	5172
Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE	5172
Abstimmung und Ablehnung	5172

Abstimmung und Annahme des Einzelplans	5173
---	------

1.12 Einzelplan 03 Staatsministerium des Innern 5173

Ronny Wähner, CDU	5173
Sebastian Wippel, AfD	5174
Mirko Schultze, DIE LINKE	5177
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	5179
Albrecht Pallas, SPD	5180
Kerstin Nicolaus, CDU	5182
Wolf-Dietrich Rost, CDU	5183
Armin Schuster, Staatsminister des Innern	5184
Abstimmungen und Änderungsanträge	5186

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11813	5186
Sebastian Wippel, AfD	5186
Ronny Wähner, CDU	5186
Abstimmung und Ablehnung	5186

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11814	5186
Sebastian Wippel, AfD	5186
Albrecht Pallas, SPD	5186
Abstimmung und Ablehnung	5186

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11815	5187
Sebastian Wippel, AfD	5187
Ronny Wähner, CDU	5187
Abstimmung und Ablehnung	5187

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11816	5187
Sebastian Wippel, AfD	5187
Albrecht Pallas, SPD	5187
Abstimmung und Ablehnung	5187

Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11817 und 7/11818	5188
Sebastian Wippel, AfD	5188
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	5188
Abstimmung und Ablehnung	5189

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/11532 und 7/11533	5189	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11827	5196
Juliane Nagel, DIE LINKE	5189	Lars Kuppi, AfD	5196
Ronny Wähner, CDU	5190	Abstimmung und Ablehnung	5197
Abstimmung und Ablehnung	5190	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11828, Nrn. 1 bis 3	5197
Drucksache 7/11532	5190	Lars Kuppi, AfD	5197
Abstimmung und Ablehnung	5190	Abstimmung und Ablehnung	5197
Drucksache 7/11533	5190	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11535	5197
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11819	5190	Mirko Schultze, DIE LINKE	5197
Sebastian Wippel, AfD	5190	Kerstin Nicolaus, CDU	5198
Albrecht Pallas, SPD	5190	Abstimmung und Ablehnung	5198
Abstimmung und Ablehnung	5190	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11536	5198
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11820	5190	Mirko Schultze, DIE LINKE	5198
Sebastian Wippel, AfD	5191	Albrecht Pallas, SPD	5198
Albrecht Pallas, SPD	5191	Abstimmung und Ablehnung	5198
Abstimmung und Ablehnung	5191	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11537	5198
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11821	5191	Mirko Schultze, DIE LINKE	5198
Abstimmung und Ablehnung	5191	Kerstin Nicolaus, CDU	5199
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11822	5192	Abstimmung und Ablehnung	5199
Sebastian Wippel, AfD	5192	Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11829, 7/11830 und 7/11831	5199
Albrecht Pallas, SPD	5192	Lars Kuppi, AfD	5199
Abstimmung und Ablehnung	5192	Albrecht Pallas, SPD	5199
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11823	5192	Abstimmung und Ablehnung	5199
Sebastian Wippel, AfD	5192	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11832	5199
Albrecht Pallas, SPD	5193	Lars Kuppi, AfD	5199
Abstimmung und Ablehnung	5193	Kerstin Nicolaus, CDU	5200
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11824	5193	Abstimmung und Ablehnung	5200
Sebastian Wippel, AfD	5193	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11538	5200
Albrecht Pallas, SPD	5194	Mirko Schultze, DIE LINKE	5200
Abstimmung und Ablehnung	5194	Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	5200
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11825	5194	Abstimmung und Ablehnung	5200
Sebastian Wippel, AfD	5194	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11539	5201
Abstimmung und Ablehnung	5195	Mirko Schultze, DIE LINKE	5201
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11534	5195	Kerstin Nicolaus, CDU	5201
Kerstin Köditz, DIE LINKE	5195	Abstimmung und Ablehnung	5201
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	5195	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11833	5201
Abstimmung und Ablehnung	5196	Lars Kuppi, AfD	5201
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11826	5196	Kerstin Nicolaus, CDU	5202
Lars Kuppi, AfD	5196	Abstimmung und Ablehnung	5202
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	5196		
Abstimmung und Ablehnung	5196		

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11834	5202
Lars Kuppi, AfD	5202
Abstimmung und Ablehnung	5202
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11853	5202
Lars Kuppi, AfD	5202
Kerstin Nicolaus, CDU	5202
Abstimmung und Ablehnung	5202
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11835, Nrn. 1 und 2	5203
André Barth, AfD	5203
Abstimmung und Ablehnung	5203
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11836	5203
Sebastian Wippel, AfD	5203
Abstimmung und Ablehnung	5204
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11837 und 7/11838	5204
Sebastian Wippel, AfD	5204
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	5205
Abstimmung und Ablehnung	5205
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11839	5205
Albrecht Pallas, SPD	5205
Abstimmung und Ablehnung	5206
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11840	5206
Sebastian Wippel, AfD	5206
Ronny Wähner, CDU	5206
Abstimmung und Ablehnung	5206
Änderungsanträge der Fraktion AfD, Drucksachen 7/11841 und 7/11842	5207
Sebastian Wippel, AfD	5207
Abstimmung und Ablehnung	5207
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/11540 und 7/11541	5207
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	5207
Wolf-Dietrich Rost, CDU	5207
Abstimmung und Ablehnung	5208
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/11542 und 7/11543	5208
Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	5208
Wolf-Dietrich Rost, CDU	5208
Abstimmung und Ablehnung	5208
Abstimmung und Annahme des Einzelplans	5208

1.13 Einzelplan 04 Staatsministerium der Finanzen	
Einzelplan 14 Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung	
Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung	5209
Jan Löffler, CDU	5209
André Barth, AfD	5210
Nico Brünler, DIE LINKE	5212
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5213
Dirk Panter, SPD	5214
Peter Wilhelm Patt, CDU	5214
André Barth, AfD	5214
Peter Wilhelm Patt, CDU	5214
André Barth, AfD	5215
Jan Löffler, CDU	5216
André Barth, AfD	5216
Nico Brünler, DIE LINKE	5216
Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	5217
André Barth, AfD	5217
Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	5218
Abstimmungen und Änderungsanträge	5220
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11808	5220
André Barth, AfD	5220
Jan Löffler, CDU	5220
Abstimmung und Ablehnung	5220
Abstimmung und Annahme des Einzelplans 04	5221
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11806	5221
Thomas Thumm, AfD	5221
Peter Wilhelm Patt, CDU	5222
Abstimmung und Ablehnung	5222
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11807, Nrn. 1 und 2	5222
Thomas Kirste, AfD	5222
Peter Wilhelm Patt, CDU	5223
Frank Richter, SPD	5223
Abstimmung und Ablehnung	5223
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11606	5223
Nico Brünler, DIE LINKE	5223
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5223
Abstimmung und Ablehnung	5224

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11607	5224
Nico Brünler, DIE LINKE	5224
Peter Wilhelm Patt, CDU	5224
Abstimmung und Ablehnung	5224
Abstimmung und Annahme des Einzelplans 14	5224
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11856	5225
André Barth, AfD	5225
Peter Wilhelm Patt, CDU	5225
André Barth, AfD	5225
Abstimmung und Ablehnung	5226
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11857	5226
André Barth, AfD	5226
Peter Wilhelm Patt, CDU	5226
Abstimmung und Ablehnung	5226
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11802, Nrn. 1 bis 3	5226
Roberto Kuhnert, AfD	5227
Peter Wilhelm Patt, CDU	5227
Abstimmung und Ablehnung	5227
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11803	5227
Roberto Kuhnert, AfD	5227
Abstimmung und Ablehnung	5227
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11804, Nrn. 1 und 2	5227
Roberto Kuhnert, AfD	5227
Peter Wilhelm Patt, CDU	5228
Abstimmung und Ablehnung	5228
Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/11608, 7/11609 und 7/11610	5228
Nico Brünler, DIE LINKE	5228
Peter Wilhelm Patt, CDU	5228
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/11608	5229
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/11609	5229
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/11610	5229
Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11805, Nrn. 1 bis 3	5229
Sebastian Wippel, AfD	5229
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11674	5229
Nico Brünler, DIE LINKE	5229
Peter Wilhelm Patt, CDU	5229
Abstimmung und Ablehnung	5229

Abstimmung und Annahme des Einzelplans 15	5229
--	------

Erklärungen zu Protokoll **5229**

Dirk Panter, SPD	5229
Peter Wilhelm Patt, CDU	5230

1.14 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 – HG 2023/2024) (Gesetzestext) Drucksache 7/10575, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 7/11501, Empfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **5232**

Peter Wilhelm Patt, CDU	5232
Norbert Mayer, AfD	5232
Nico Brünler, DIE LINKE	5233

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5234
André Barth, AfD	5235
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5235

Abstimmungen und Änderungsanträge	5236
-----------------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11614	5236
Abstimmung und Ablehnung	5236

Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11811	5236
André Barth, AfD	5236
Peter Wilhelm Patt, CDU	5236
Abstimmung und Ablehnung	5237

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5237
--	------

Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNISGRÜNE und SPD, Drucksache 7/11846	5237
Sören Voigt, CDU	5237

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5238
Sabine Friedel, SPD	5238
André Barth, AfD	5238
Abstimmung und Zustimmung	5239

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11854	5239
Nico Brünler, DIE LINKE	5239
Sören Voigt, CDU	5240
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE	5240
Abstimmung und Ablehnung	5240

2	Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 – HBG 2023/2024) Drucksache 7/10574, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 7/11500, Beschluss- empfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	5241	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/11628	5248
			Abstimmung und Ablehnung Drucksache 7/11629	5248
	Eric Dietrich, CDU	5241	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. II	5248
	André Barth, AfD	5242	Abstimmung und Ablehnung	5248
	Nico Brünler, DIE LINKE	5244	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11630, Nr. 2	5248
	Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5244	Juliane Nagel, DIE LINKE	5248
	Dirk Panter, SPD	5245	Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE	5248
	Abstimmungen und Änderungsanträge	5245	Abstimmung und Ablehnung	5248
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11623	5245	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. III	5248
	Nico Brünler, DIE LINKE	5245	Abstimmung und Ablehnung	5248
	Eric Dietrich, CDU	5246	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11631, Nr. 2	5248
	Abstimmung und Ablehnung	5246	Anna Gorskih, DIE LINKE	5248
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11624, Nr. 2	5246	Oliver Fritzsche, CDU	5249
	Juliane Nagel, DIE LINKE	5246	Abstimmung und Ablehnung	5249
	Ronny Wähner, CDU	5246	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. IV	5249
	Abstimmung und Ablehnung	5246	Abstimmung und Ablehnung	5249
	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. I	5246	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. V	5249
	Abstimmung und Ablehnung	5246	Abstimmung und Ablehnung	5249
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11625, Nr. 2	5246	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11632	5249
	Nico Brünler, DIE LINKE	5246	Marco Böhme, DIE LINKE	5249
	Frank Richter, SPD	5247	Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5249
	Abstimmung und Ablehnung	5247	Abstimmung und Ablehnung	5250
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11626, Nr. 2	5247	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. VI	5250
	Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE	5247	Abstimmung und Ablehnung	5250
	Dirk Panter, SPD	5247	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11633	5250
	Abstimmung und Ablehnung	5247	Abstimmung und Ablehnung	5250
	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/11627, Nr. 2, 7/11628, Nr. 2 und 7/11629, Nr. 2	5247	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. VII	5250
	Sarah Buddeberg, DIE LINKE	5247	Abstimmung und Ablehnung	5250
	Dirk Panter, SPD	5247	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. VIII	5250
	Abstimmung und Ablehnung	5247	Abstimmung und Ablehnung	5250
	Drucksache 7/11627	5247	Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11848, Nr. IX	5251
			Abstimmung und Ablehnung	5251

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, Drucksachen 7/11624, Nr. 1, 7/11625, Nr. 1, 7/11626, Nr. 1, 7/11627, Nr. 1, 7/11628, Nr. 1, 7/11629, Nr. 1, 7/11630, Nr. 1 und 7/11631, Nr. 1	5251	Erklärungen zu Protokoll	5257
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	5251	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5257
Erklärungen zu Protokoll	5252	Holger Hentschel, AfD	5258
Nico Brünler, DIE LINKE	5252	Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5259
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5252	Nächste Landtagssitzung	5260
3 Zweite Beratung des Entwurfs Viertes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen Drucksache 7/10439, Gesetzesentwurf der Staatsregierung Drucksache 7/11502, Beschlussemp- fehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses	5252	Sören Voigt, CDU	5260
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5252		
Holger Hentschel, AfD	5253		
Mirko Schultze, DIE LINKE	5253		
Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE	5253		
Dirk Panter, SPD	5254		
Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen	5254		
Abstimmungen und Änderungsanträge	5255		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11612	5255		
Abstimmung und Ablehnung	5255		
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11613	5255		
Abstimmung und Ablehnung	5255		
Abstimmungen und Annahme des Gesetzes			
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5256		

Fortsetzung der 64. Sitzung

(Fortsetzung der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Ende eines in mancher Hinsicht bewegenden Jahres. Bevor wir heute abschließend über den Landeshaushalt beraten, möchte ich einige Worte an Sie richten.

Noch im Januar dieses Jahres haben wir unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln aus gegenseitiger Rücksicht und dem Gebot der Verantwortung heraus getagt. Spätestens im Frühling waren deutlich weniger Maßnahmen nötig, und im Hohen Haus konnten wieder wie gewohnt zahlreiche Begegnungen und Veranstaltungen stattfinden, etwa der Tag der offenen Tür.

Am Anfang der Corona-Pandemie im Jahr 2020 habe ich gesagt, dass die ungekannte und unbekannte Situation eine Bewährungsprobe für unseren Freistaat Sachsen, für unsere Demokratie und den Umgang miteinander sein würde, und so ist es auch gekommen. Trotz manch schwieriger Entscheidungen, die wir hier im Parlament treffen mussten, haben wir diese Bewährungsprobe bestanden. Unsere Demokratie hat sich als krisenfest, stabil und zugleich anpassungsfähig erwiesen. Genauso aber müssen wir feststellen, dass in dem letzten Jahr Wunden geschlagen wurden, die erst ausheilen müssen.

Dabei gehören wiederkehrende Krisen auch zukünftig zum politischen Alltag. Das haben wir in diesem Jahr erfahren. Der Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar war ein furchtbarer Schock. Er hat die Debatten in unserem Parlament maßgeblich bestimmt. Energiesicherheit, Preissteigerungen oder Kriegsflüchtlinge sind nur einige Themen, die uns seither intensiv beschäftigen. Trotz aller Kontroversen ist es gut und richtig, dass diese hier am Ort ausgetragen werden.

Das Handeln unseres Parlaments lässt sich eindrucksvoll an Zahlen ablesen. So sind im Jahr 2022 40 Gesetzentwürfe eingegangen. Am Ende der heutigen Sitzung, wenn alles wie geplant gelingt, werden 18 Gesetze beschlossen, zwei abgelehnt und eines für erledigt erklärt worden sein.

19 weitere Gesetze befinden sich noch in der parlamentarischen Beratung. Sein Kontrollrecht übte der Sächsische Landtag unter anderem mit 9 Großen und 2 498 Kleinen Anfragen aus.

Das wichtigste Gesetzesvorhaben liegt dabei noch vor uns: Heute wird der kommende Doppelhaushalt für den Freistaat Sachsen abschließend beraten. Schon jetzt möchte ich Ihnen allen, die Sie mit Ihrer engagierten parlamentarischen Arbeit zum Gelingen dieses Etats beigetragen haben, danken. Ich bin voller Zuversicht, dass das heute auch so kommt. Mein Dank gilt ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkreisen und Fraktionen für ihre Arbeit. Ich danke ebenfalls den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung des Sächsischen Landtags. Sie haben mit Fleiß und Tatkraft die Arbeit des Parlaments unterstützt, besonders in den vergangenen Wochen und in diesen Tagen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich an dieser Stelle bereits ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen gesunden Start – das ist ganz wichtig – in das neue Jahr.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren, wir setzen die 64. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags fort. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Mertsching, Frau Firmenich, Herr Nowak, Herr Prof. Dr. Wöller und Herr Urban.

Meine Damen und Herren, das Haushaltsgesetz 2023/2024 wird weiter in seinen Einzelplänen behandelt. Folgende Redezeiten stehen noch zur Verfügung: CDU 2 Stunden, 51 Minuten, 47 Sekunden, AfD 1 Stunde, 33 Minuten, 46 Sekunden, DIE LINKE 45 Minuten, 46 Sekunden, BÜNDNISGRÜNE 43 Minuten, SPD 34 Minuten, 11 Sekunden, Staatsregierung 1 Stunde, 35 Minuten und 4 Sekunden. Die Abgeordneten Hahn und Keil, fraktionslos, hätten jeweils noch 9 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.10

Einzelplan 09

Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Zunächst erhält der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Liebscher, zu diesem Einzelplan das Wort, wenn er dies wünscht. Wünscht er das?

(Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Nein!)

Nein. Dann können wir sofort weitergehen. Die Fraktionen können in der ersten Runde in folgender Reihenfolge sprechen: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD, Fraktionslose – kein Redebedarf – und die Staatsregierung.

Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Landwirtschafts- und Umweltthemen zu dieser besten Sendezeit – das gibt mir die Gelegenheit, etwas grundsätzlicher zu werden. Ich möchte mit einem Zitat oder einer Regulierung beginnen, die uns im Staatsbürgerkundeunterricht irgendwann im Jahr 1975 beigebracht wurde. Karl Marx hätte einmal formuliert, dass die Anhäufung von Quantitäten irgendwann zum Umschlagen in eine neue Qualität führt.

Das trifft besonders für Landwirtschaftspolitik oder den Bereich Landwirtschaft zu. Die Ursache für die Gründung der damaligen EWG war die Lösung des Hungerproblems. Das heißt, wir hatten am Anfang einmal ein Mengenproblem. Heute leben wir diesbezüglich im Überfluss. Mit hoher Produktivität erzeugte Qualitätsprodukte verbrauchen nur ungefähr 15 % unseres Einkommens; dies ermöglicht uns einen tollen Lebensstandard. Auch die Bauern selbst versuchen, neue Qualitäten anzubieten, um ihre Produkte loszuwerden. Das beginnt bei solch simplen Dingen wie Heumilch, ökologischen Produkten oder der Betonung von Regionalität.

Die Gesellschaft nimmt auf die Produktion natürlich auch Einfluss. Man redet jetzt über Tierwohl, Pflanzenschutzmittelinsatz usw. Das hat alles auf den ersten Blick seine Berechtigung, wird aber am Ende dazu beitragen, den Bioanteil in unseren Läden weiter zu erhöhen. Mit Bioanteil meine ich nicht ökologisch erzeugte Produkte, sondern ich werde die Abkürzung etwas später auflösen, um den Spannungsbogen etwas zu erhöhen.

Was macht die Gesellschaft für die Erhöhung des Bioanteils? Wir haben die GAP-Reform. Wir fördern den Ökolandbau, ohne groß zu hinterfragen. Die Düngeverordnung und die Regulierungen im Pflanzenschutzmittelbereich werden dazu beitragen. Wir verschärfen Tierarzneimittelgesetzgebungen. Ganz besonders beeinflusst wird die Landwirtschaft durch die EU-Industrieemissionsrichtlinie.

Alles für sich und oberflächlich betrachtet macht das durchaus Sinn, und wenn ich es zusammenzähle, fällt mir am Ende nur das ein, was man gelegentlich beim Studium einer Bedienungsleistung lesen kann. Ganz vorn steht: „Vor Gebrauch gut schütteln“, und bei den Warnhinweisen steht dann: „Nach dem Schütteln nicht mehr zu gebrauchen“. So läuft hier auch einiges konträr, das heißt gegeneinander.

Also, was meine ich mit „Bio“? „Bio“ steht in dem Fall für billig importierte Ostprodukte, wobei man das „Ostprodukt“ etwas weiter fassen muss – eher als Drittstaatsware.

Lassen Sie mich kurz zu den einzelnen Dingen kommen: GAP-Reform – das klingt auf den ersten Blick gut; sie ist aber so detailliert und kleinteilig gemacht, dass sie am Ende eher eine Belastung für die Landwirte ist, als dass wirklich etwas Sinnvolles dabei herauskommt. Lassen Sie mich das am Beispiel der Vier-Prozent-Stilllegung erläutern: Jeder Landwirt hat auf seinen Schlägen Ecken, die er

mit bewirtschaften muss, um die Mindestbewirtschaftung nachzuweisen. Dort könnte man durchaus Stilllegungen machen, aber der Preis ist, dass man das georeferenzieren muss. Das heißt, man muss die Kontur mit Messgeräten ablaufen, das entsprechend in die Landkarten eintragen, damit das kontrolliert werden kann. Es ist also sehr kleinteilig. Das werden die meisten nicht machen. Sie werden sich einen Schlag herausuchen, der ungefähr 4 % ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche abbildet, und den stilllegen. Dann haben sie die Verpflichtung erfüllt. Aber für die Umwelt ist das nur die zweitbeste Lösung.

Beim Ökolandbau würde ich mir wünschen, das Spannungsfeld dahin gehend aufzulösen, dass aus beidem das Beste genommen wird. Wir brauchen auch eine Diskussion darüber, was mehr für Biodiversität bringt: Alles öko oder 20 % stillgelegt und den Rest intensiv bewirtschaftet? Was bringt mehr für die Biodiversität? Diese Frage wäre sicherlich interessant.

Man kann auch die Frage des Stickstoffeinsatzes im Ökolandbau neu bewerten. Warum wird nur der Stickstoff akzeptiert, der sozusagen von den Bakterien aus der Luft gewonnen wird und nicht der, der mittels Technik aus der Luft gewonnen wird? Der eine oder andere wird sich noch erinnern; das Verfahren nennt sich Haber-Bosch-Verfahren. Beim Wasserstoff geht das auch. Da haben wir blauen, gelben und grünen Wasserstoff, der sich dadurch auszeichnet, dass CO₂ gespeichert und nicht wieder in die Luft abgegeben wird. Die Energie wird nur aus erneuerbaren Energien gewonnen. Das könnte man beim Ökolandbau auch so machen.

Zur Frage des Humusaufbaus: Humus findet jeder gut, zum einen als Bodennährstoff, zum anderen wegen des Wasserhaltevermögens und der CO₂-Bindung. Nur, mit mäßig ernährten Pflanzen kann man keinen Humusaufbau machen, weil Humus in der Regel aus verrottetem Pflanzmaterial besteht, das erst einmal da sein muss, um verrotten zu können. Die Düngeverordnung schließt sich hier nahtlos an. Wir zwingen die Landwirte dazu, ihre Pflanzen minder zu ernähren – mit den eben beschriebenen Folgen: weniger Humus.

Ganz spannend ist es beim Thema Pflanzenschutz. Dort wollen wir möglichst auf 50 % der Pflanzenschutzmittel verzichten. Auch das klingt gut, kann man machen. Es gibt zwei Wege, wie das geht: zum einen verbieten. Das ist der einfachste Weg. Das kostet Wohlstand, treibt die Produktion ins Ausland und trägt wieder zu mehr „Bio“ bei. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: In Deutschland gibt es zurzeit keine zugelassenen Mittel mehr gegen Kirschenfruchtstecher, Kirschessigfliege, Birmengallmücke, Maulbeerschildlaus usw. Die Branche behilft sich noch mittels Notfallzulassungen nach Artikel 53 der EG-Verordnung. Wie lange das noch geduldet wird, weiß ich nicht. Hier wäre mehr Ehrlichkeit gegenüber der Branche angebracht. Ansonsten wird die Produktion hier nicht mehr stattfinden.

Der zweite Weg sind intelligente Lösungen. Lassen Sie mich kurz etwas zur Entwicklung der Pflanzenschutztechnik sagen. Zu den Zeiten, als ich Landwirtschaft gelernt

habe, gab es eine Pflanzenschutzspritze, die zwölf oder 18 Meter breit war, und alles, was im Einzugsbereich dieser Spritze war, wurde benetzt. Wenn die Schläge nicht genau parallel waren, kam es zu doppelten und dreifachen Behandlungen. Mitte der Achtzigerjahre gab es dann das Leitspurverfahren. Das heißt, es wurden Spuren angelegt, sodass man die seitlichen Überlappungen vermindern konnte. Dann gab es Teilbreitenabschaltungen, und seit zehn, 15 Jahren können die einzelnen Düsen abgeschaltet werden. Die Schlagkontur wird im Bordcomputer hinterlegt, sodass die Spritze genau weiß, wann welche Düse abzuschalten ist. Die neueste Entwicklung ist, dass vor jeder Düse noch eine kleine Kamera sitzt. Wenn diese bestimmte Pflanzen erkennt, die man auf dem Feld nicht haben will, dann wird nur diese eine Pflanze angesprüht und der Rest nicht.

Das wäre sozusagen der intelligente Weg, für den wir stehen, der dazu beiträgt, Wohlstand zu erhalten, die Produktion im Land zu halten und der unsere hochentwickelte Pflanzenschutzmittelindustrie motivieren würde, weiter zu forschen und tolle Lösungen anzubieten.

Die Dokumentationspflichten laut Tierarzneimittelgesetz sind nur noch von Spezialisten zu beherrschen, und wenn man es konsequent machen würde, müsste das auch auf den Heim- und Haustierbereich ausgedehnt werden.

Ganz spannend wird die EU-Industrieemissionsrichtlinie. Hierunter fallen Stallanlagen ab 150 Großvieheinheiten. Das heißt also, 150 Rinder oder 500 Mastschweine oder 21 000 Legehennen sollen künftig unter diese Richtlinie fallen. Wie sollen die Landwirte das machen? Einerseits sind die Emissionen zu begrenzen, auf der anderen Seite verlangt die Gesellschaft Tierwohl – Licht, Luft und Sonne. Da kann ich auch wieder nur sagen: Vor Gebrauch schütteln, nach dem Schütteln nicht mehr zu gebrauchen.

Wir tun alles für mehr Bio, und dieses Bio wird von Drittländern kommen. Der Handel wird uns das dann als ausländische Spezialität verkaufen. Ich kann mir nur wünschen, dass dann zumindest ein fairer Umgang mit unseren Landwirten stattfindet und dass auf den Verpackungen steht: Wurde mit Mitteln und Methoden hergestellt, die in Deutschland nicht erlaubt sind.

Ansonsten ist unser Haushalt davon geprägt, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen. Wir bekennen uns zu einer Landwirtschaft, die umweltgerecht und nachhaltig gesunde Nahrungsmittel und Rohstoffe produziert. Dafür gibt es auch ein tolles Zitat: Ein Volk ohne Rohstoffe ist erpressbar. Wir sollten zumindest unsere Landwirtschaft so organisieren, dass das bei im Inland verfügbaren Rohstoffen nicht passieren kann.

Der Einzelplan 09 ist eine wichtige Grundlage für die nächsten beiden Jahre, wohl wissend, dass der Fördermittelstrom aus der EU etwas abnimmt. Aber wir versuchen, die Einheit von Ökonomie und Ökologie hinzubekommen und viel Geld als Investitionen in Infrastruktur und nachhaltige Wirtschaft zu bringen. Schwerpunkte sind der

Waldumbau bei gleichzeitiger Bekämpfung der Waldschäden, auch das Aufrüsten des Waldbrandschutzes, was sich allerdings nicht in unserem Haushalt widerspiegelt.

Wir haben dem Landesfischereiverband Geld gegeben, weil er dem Freistaat einiges an Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben abnimmt, um damit die Arbeit des Landesfischereiverbandes zu unterstützen.

Wichtig ist uns die Unterstützung für Weidetierhalter, damit sie den Mehraufwand zum Schutz vor dem Wolf und Mindererlöse ersetzt bekommen können. Den Titel haben wir mit 500 000 Euro pro Jahr verstärkt. Neu aufgenommen oder aufgewertet wurde auch die Ausgleichszahlung für Schäden in Aquakulturen durch Fischotter, Kormoran usw. Auch hierdurch wollen wir den Fischern helfen.

Ein wichtiger Posten ist, dass das Geld für die Altlastenfreistellung im Doppelhaushalt um 10 Millionen Euro erhöht wurde. Damit können weiterhin altlastenverdächtige Flächen untersucht und saniert werden. Wir hoffen, dass die entsprechenden Gerichtsprozesse mit dem Bund zu unseren Gunsten ausgehen, um hier eine weitere Entlastung zu bekommen.

Mit 10 Millionen Euro verstetigt wurde auch das Geld für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung, das direkt bei den Kommunen landet. Die Landschaftspflegeverbände erhalten Geld für die Beratungsleistung zur Pflege der Gewässer.

Auch Imker sind uns ganz wichtig. Sie bekommen 200 000 Euro mehr, das heißt, jetzt wird die Imkerei in Sachsen mit knapp 500 000 Euro pro Jahr gefördert.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten sind die Richtlinien für die Kulturlandschaftsprogramme mehr oder weniger fertig. LEADER ist ein wichtiges Thema.

Ich kann nur sagen: Beim Thema Energie funktioniert das Anhäufen von Quantitäten gerade andersherum. Nachdem wir alle wussten, was wir nicht haben wollen, stellen wir mit einem Mal fest: Die Menge langt nicht mehr. Und wir kaufen jetzt wieder – egal, ohne Rücksicht auf Verluste – in dieser Welt.

Klug wäre beim Thema Energie, wenn man das Abschalten und Außerbetriebsetzen vorhandener Kapazitäten direkt proportional zum Neuaufbau alternativer Möglichkeiten hinbekäme. Aber wir werden sehen.

Uns ist ganz wichtig, dass wir weiterhin alle EU- und Bundesprogramme kofinanzieren, damit jeder Euro, den Berlin oder Brüssel anbietet, sinnvoll im Land genutzt werden kann.

Ich denke, der Haushaltsentwurf, der durch die Staatsregierung eingebracht wurde, wurde durch unsere Änderungsanträge noch verfeinert und verbessert. Deshalb ist das, wie ich denke, ein guter Haushalt. Ich bitte hiermit um Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Wolfram Günther)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU hat Kollege Heinz die Rednerreihe eröffnet. Jetzt spricht Herr Kollege Dornau für die AfD.

Jörg Dornau, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Bürgern und Unternehmen geht die Angst um. Nach der Coronakrise steuert der Freistaat Sachsen in die schwerste Krise seiner Geschichte. Explodierende Energiekosten bedrohen tausende Existenzen. Die Verarmung breiter Gesellschaftsschichten wird zur realen Gefahr.

Was erwartet der mit immer höheren Steuern und Abgaben belastete Bürger in solch einer Krise? Erstens, dass die Regierung sparsam mit seinem Steuergeld umgeht, und zweitens, dass sie die richtigen Weichen für die Zukunft stellt. Das bedeutet für die Regierung in erster Linie, den eigenen Gürtel enger zu schnallen.

(Beifall bei der AfD)

Im grün besetzten Ministerium wird dies völlig ignoriert. Es geht, rein ideologisch getrieben, mit dem Kopf durch die Wand, vorbei an jeglicher Einsicht, vorbei am Wohl der Menschen in diesem Land.

Erst vor zwei Jahren genehmigte man sich mehr als 250 neue Stellen. Jetzt will Staatsminister Günther noch einmal 150 Stellen draufpacken. 200 Millionen Euro Mehrausgaben waren es im letzten Haushalt. Diesmal sollen es 300 Millionen Euro mehr werden. Die Klimaverwaltung handelt, als gäbe es keine Krise.

Jetzt könnte man wenigstens erwarten: mehr Staat, mehr Leistung. Bei seinem Amtsantritt versprach Minister Günther mindestens 200 zusätzliche Windräder bis 2024. Er versprach, den Klimaschutz voranzubringen. Seine Bilanz: Kein einziges zusätzliches Windrad und die Kohlekraftwerke laufen auf Vollast.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Staatsminister Günther, genau das hätten wir in der Regierung auch getan, allerdings ohne dafür eine 21 Mann starke und millionenschwere Energie- und Klimaabteilung zu installieren.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Sie haben Ihre Versprechen nicht erfüllt. Ihre Energie- und Klimaziele sind bereits jetzt unerreichbar. Selbst Ihre Freunde aus der Öko-Lobby schütteln den Kopf. Die letzten amtlichen Energie- und Klimadaten datieren zurück in das Jahr 2019.

Nach drei Jahren grüner Leitung hat das Umweltministerium nun eine Fotovoltaik-Freiflächenverordnung geliefert, die es in anderen Bundesländern wie Bayern ganz ohne grüne Regierungsbeteiligung bereits seit 2017 gibt. Die brauchte man also nur abzuschreiben.

Der Gipfel ist der Klimafonds. Im letzten Haushalt genehmigte man sich dafür 25 Millionen Euro, jetzt sollen noch einmal 29 Millionen Euro obendrauf kommen. Der Sächsische Rechnungshof kritisiert diesen Schattenhaushalt scharf und fordert zu Recht die Rückabwicklung. Hinzu kommt, dass bis jetzt kein einziger Cent abgerufen oder verplant wurde. Es ist allzu offensichtlich, was hier betrieben wird. Die große Klimaoffensive wird es wohl erst im Wahlkampf geben.

Diese Beispiele stehen symptomatisch für den ganzen Einzelplan. Den Mehrausgaben und dem Personalaufwuchs steht oft keine erkennbare Leistung gegenüber, stattdessen eine Verschwendung von Ressourcen auf Steuerzahlerkosten. Sie brauchen sich nicht zu wundern, dass sich junge Leute aus purer Verzweiflung auf die Straßen kleben. Gerade die grüne Partei und ihre Vorfeldorganisationen haben mit ihrer Klimahysterie maßgeblich dazu beigetragen.

(Beifall bei der AfD)

Wir streichen auch dieses Mal alle neuen Stellen und alle unnützen Ausgaben beim Thema Energie und Klima.

Bei den Landwirten fällt nicht nur Staatsminister Günther regelmäßig negativ auf, sondern auch seine Haushalte. „Wir beschließen bis Ende 2021 ein Agrarstrukturgesetz“ – genau das steht im Koalitionsvertrag, nachzulesen auf Seite 89. Bis jetzt ist mir nichts Vorzeigbares dazu bekannt.

Bei der Stickstoffthematik zeigt Minister Günther gern mit dem Finger auf unsere hochentwickelte und leistungsstarke konventionelle Landwirtschaft, ist selbst aber das bekannteste Beispiel mit einer Nitratvergangenheit.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Trotzdem beschneidet das grüne Ministerium per Düngeverordnung mit einem Handstreich die Ernteerträge der Landwirte. Wir fordern eine angemessene Entschädigung für die sächsischen Landwirte. Werte CDU-Kollegen, wir bitten hierfür um Ihre Zustimmung.

Stickstoff sparen kann man auch mit guter Beratung. Dafür braucht man unabhängige Fachleute. Orientiert am einstigen System der Officialberatung wollen wir solche Beratungsleistungen für Landwirte fördern. Die weitere Entwicklung zum gläsernen Landwirt lehnen wir ab, damit natürlich auch die eingepflanzten weiteren 18 Stellen im LfULG.

Unlängst ließ die größte anerkannte Naturschutzorganisation in Sachsen, der Landesverband Sächsischer Angler, ihre Leser wissen: Vom grünen Ministerium erwarten wir derzeit nichts Konstruktives mehr. Vorangegangen waren dieser Feststellung die behördlicherseits geforderten Maximaleinschränkungen bei der Gewässerbewirtschaftung. Das bezieht sich zwar nicht unmittelbar auf den Haushalt, ist aber beispielhaft für die neuen Umgangsformen der grünen Umweltverwaltung mit den Landnutzern in Sachsen.

Seit drei Jahren redet die Kenia-Koalition von der Stärkung der regionalen Fleischwirtschaft. Nach dem Schlachthofgipfel ist es aber still geworden um das Thema Tierwohl. Das ist eineinhalb Jahre her; das Sterben geht indes weiter.

International agierende Billigschlachthöfe drücken mit ihren Dumpingpreisen kleine und mittlere Betriebe aus Sachsen an die Wand.

Dem könnten Sie zumindest entgegenwirken, indem Sie unserem Antrag zur Senkung der Fleischbeschaugebühren zustimmen. Aber 6,5 Millionen Euro, um unnötige und unwürdige Langstreckentransporte unserer Nutztiere endlich einzudämmen, sind wahrscheinlich wieder einmal zu viel.

Dafür gibt immer wieder neue Konzepte und Kompetenzen für Klima, Energie, Wasser und Bodenmanagement, für die man selbst oft nicht die Kompetenz besitzt und sich großzügig mit Externen eindeckt, ganz nach dem Motto: Im Geschäftsbereich des Umweltministeriums zu arbeiten ist gut, als Dienstleister dafür zu arbeiten noch viel besser. Man vermeidet lästige Personaldebatten und bekommt ohne große Hürden jeden Grünen im Versorgungsnetzwerk unter.

Ja, es gibt auch Lichtblicke. Gute Ansätze sehen wir bei der Unterstützung für Weidetierhalter und Teichbewirtschaftler. Hierfür wurden Mittel in angemessener Höhe eingeplant, aber auch hier muss ich Ihnen Wasser in den Wein kippen. Die Probleme mit dem Wolf und anderen Predatoren, die man selbst durch Tatenlosigkeit geschaffen hat, versucht man nun, mit Steuergeld zuzukleistern. Solange wir nicht die Ursachen bekämpfen, wird es weiterhin zunehmende Probleme geben. Wie andere Länder auch müssen wir endlich die Bestände reduzieren.

Ich fasse zusammen: Egal, ob beim Thema Energie, bei der Landwirtschaft oder beim Umweltschutz, teure Nulllösungen, falsche Weichenstellungen und Politik gegen die Landnutzer und Eigentümer – keine andere Fraktion ist programmatisch weiter von den GRÜNEN entfernt als wir.

(Beifall bei der AfD –

Zuruf der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Man braucht aber nicht einmal politisch zu werden, um festzustellen, Herr Staatsminister Günther: Gemessen an Ihren eigenen Zielsetzungen sind Sie der schlechteste Umwelt- und Landwirtschaftsminister, den Sachsen je hatte.

(Beifall bei und Zurufe von der AfD –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Seit 1990, oder beziehen Sie auch andere Jahre ein?)

Die CDU muss sich selbst fragen, ob sie diesen Haushalt vor ihren verbliebenen Wählern noch vertreten will. Allen vernünftigen und heimatverbundenen Abgeordneten

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Och!)

bleibt nichts anderes übrig, als diesen Einzelplan abzulehnen. Gerade in diesem Ministerium brauchen wir die Trendwende: weg von Klima-Ideologie, Gängelung und Selbstbedienungsmentalität, hin zu Personalabbau, zu echtem und effizientem Umweltschutz und zu einer Verwaltung, die die Interessen und Sorgen der Landnutzer in diesem Lande ernst nimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Herr Kollege Dornau sprach für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt für die Fraktion DIE LINKE Kollege Böhme zu Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also, nach Ihrer Rede, Herr Dornau, muss man einiges noch mal klarstellen. Und weil Sie gerade auch noch mal den Umweltminister so angegriffen haben, kann ich etwas zu Ihrer Fraktion sagen: Sie sind die Fraktion, die hier am ideologischsten, am populistischsten und auch am realitätsfernsten argumentiert. Das würde ich am Anfang hier gleich noch mal sagen.

(Beifall bei den LINKEN und den BÜNDNISGRÜNEN –
André Barth, AfD: Das sind die GRÜNEN, Herr Böhme!)

Sie haben am Anfang Ihrer Rede von der Energiepreiskrise gesprochen und wie schlimm es doch ist. In der Tat haben wir hier massive Probleme. Aber Sie haben nicht einen Vorschlag gemacht, wie man den Menschen, die jetzt unter den hohen Preisen leiden, helfen kann; nicht einen Vorschlag.

(Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Nicht einen Vorschlag haben wir dazu jetzt hier gehört, wie den Betroffenen aus dieser Notlage geholfen werden kann. Im Gegensatz zu meiner Fraktion, denn wir haben Ihnen schon vor über einem Jahr – da gab es noch keinen Krieg oder erneuten Angriff auf die Ukraine – zig Beispiele und Vorschläge gemacht und über sechs Anträge im letzten Jahr vorgelegt.

(Zuruf von der AfD)

Es ging also damals schon vor dem Krieg um Preissteigerungen bei der Börse, als nach der Corona-Pandemie weltweit die Wirtschaft so stark angestiegen ist, dass fossile Rohstoffe – und die fossilen Rohstoffe sind genau das Problem – im Preis massiv gestiegen sind. Damals hätte man schon gegenreagieren müssen, mit zum Beispiel Steuer senkung bei Energiesteuer oder bei anderen Dingen.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: CO₂-Steuer!)

Das hatten wir Ihnen vorgeschlagen. Wir haben Ihnen Preisbremsen vorgeschlagen, wir haben Ihnen auch staatliche Unterstützungsleistungen für Menschen mit wenig Einkommen,

(André Barth, AfD: Ach, das haben wir wohl nicht gemacht?)

aber auch bestimmten Unternehmen vorgeschlagen, und wir haben Ihnen auch – das war erst im letzten Plenum – Preiskontrollen vorgeschlagen, die der Staat umsetzen muss.

(André Barth, AfD: Darauf haben Sie kein Monopol!)

Dann haben Sie uns alle ausgelacht. Jetzt macht es die Bundesregierung,

(Unruhe)

weil es so ist, dass man hinschauen muss, welche Unternehmen mit welchen Begründungen welche Preise erhöhen – oder ob es nicht auch Mitnahmeeffekte und Konzerne gibt, die die aktuelle Krise ausnutzen. Dagegen muss vorgegangen werden.

Diese Vorschläge haben Sie alle abgelehnt,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Sie haben uns belächelt. Und jetzt handelt die Bundesregierung endlich, was zumindest das Thema Preisbremsen oder die staatlichen Unterstützungsleistungen angeht. Aus unserer Sicht ist das viel zu spät, was da kommt. Es ist auch mit den Preisgrenzen zum Beispiel viel zu weit oben angesetzt und kommt auch zu spät. Aber dass es kommt, das, meine Damen und Herren, ist ein linker Erfolg, und darauf sind wir auch etwas stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Umwelt- und Klimaschutz ist einer der wichtigsten Bereiche, in den der Staat investieren muss. Deshalb ist auch dieser Etat des Umwelt- und Energieministeriums hier ein so wichtiger Punkt. Ich möchte das auch gleich noch mal voranstellen: Klimaschutz, Herr Dornau, hat mit Ideologie nichts zu tun.

(Roberto Kuhnert, AfD: Doch!)

Klimaschutz, das sind Naturgesetze. Die gelten immer und universell und überall. Es ist nun mal schon seit 50, 60 Jahren in der Wissenschaft zunächst angedeutet und mittlerweile schon seit sehr vielen Jahrzehnten bewiesen, dass wir ein massives Problem als Menschheit haben, dass wir auf eine Katastrophe hinaussteuern,

(Oh-Rufe von der AfD)

der man unbedingt gemeinsam mit allen Ländern dieser Erde begegnen muss. Ich rede von der Einsparung von Treibhausemissionen und auch logischerweise von CO₂.

Dazu ist unter anderem ein Sektor ganz wichtig, nämlich der Energiesektor. Den verhandeln wir jetzt auch mit dem Energieministerium. Dabei ist es wichtig, die Energieerzeugung zu wenden; dies bezeichnet man als Energiewende. Nur, was der Ministerpräsident erst vor Kurzem dazu gesagt hat, dass die Energiewende gescheitert sei, dazu kann ich nur sagen: Wir haben sie noch nicht mal richtig begonnen, denn wir sind immer noch bei der Energiegewinnung im fossilen Zeitalter, und genau das ist das Problem. Das ist auch das Problem der Bundes-CDU gewesen; denn: Wenn überhaupt die Energiewende gescheitert ist, dann ist das deren Verantwortung – nach 16 Jahren CDU-Bundesregierung. Auch hier in Sachsen haben wir etwas erlebt, nämlich, dass Sachsen Schlusslicht beim Ausbau zum Beispiel von Windenergieanlagen in ganz Deutschland ist. Wir liegen ganz hinten, wenn es um das

Thema Energiewende geht. Da kann sich der Ministerpräsident nicht hier hinstellen und sagen: Die Energiewende ist gescheitert; wir müssen jetzt wieder auf Kohle und Atom setzen. Das ist doch das Problem, dass nicht in erneuerbare Energien investiert wurde.

Der Ministerpräsident hat vor knapp zwei Jahren, als hier die letzte Haushaltsdebatte war, gesagt, dass wir Angst vor einem neuen Klima-Lockdown haben müssen. Es war damals die Zeit der Lockdowns. Er hat gewarnt, dass vielleicht bald ein Klimaschutz-Lockdown kommt. Er meinte damit, dass Klimaschutz dazu führt, dass sehr viele Bereiche in unserer Gesellschaft nicht mehr so funktionieren können, wie sie vorher funktioniert haben. Ich habe Ihnen damals schon gesagt: Wenn überhaupt, dann müssen wir Angst vor einem Knock-out dieses Planeten haben; denn es geht gar nicht mehr darum, dass wir hier durch Hitzewellen, Dürren und Überschwemmungen unsere Lebensgrundlage verlieren. Doch das ist das Problem, bei dem wir handeln müssen und nicht so eine billige Panikmache gegen Klimaschutzmaßnahmen, wie es damals auch wieder durch den Ministerpräsidenten passiert ist.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sie machen Panik, Herr Böhme!
– Weiterer Zuruf von der AfD)

Es geht darum, dass wir einen Notstand ausrufen müssten. 1,5 Grad Erderwärmung ist das, was Paris als maximal erreichbares Szenario dargestellt hat, bei dem es Kippmomente gibt. Wenn es wärmer als 1,5 Grad wird, kommen die Kippmomente auf diesem Planeten zustande. Dann haben wir keine Kontrolle mehr, was den Klimawandel angeht, weil selbstlaufende Prozesse fortschreiten. Das Problem, das wir haben, ist, dass wir schon bei 1 bis 1,3 Grad Erderwärmung sind. Wir haben also im Grunde kaum noch Kapazitäten, um hier etwas voranzubringen, um diesen Planeten zu retten.

(Zuruf von der AfD: Ja, sieht man draußen!)

Deshalb ist es wichtig, dass Sachsen seinen Beitrag leistet, genauso wie alle anderen Länder auf der Welt.

(André Barth, AfD: Da war der Dezember so kalt!)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir im letzten Jahr zum Beispiel ein Klimaschutzgesetz hier im Sächsischen Landtag beschlossen hätten. Gibt es nicht – wurde abgelehnt, obwohl damals schon 2 % der Fläche für Windenergieanlagen vorgesehen gewesen wären. Jetzt kommt der Bund und – wie hat der Redner der CDU beim Regionalministerium gestern gesagt? –: Der Bund drückt uns die 2 % Fläche für Windenergieanlagen jetzt auf. Es ist gut, dass der Bund das macht. Das hätte Sachsen schon lange selber machen müssen. Wir hätten auch als Sachsen klare Emissionsminderungsziele gesetzlich verabschieden müssen, die auch einklagbar sind

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

und nicht nur in ein Energie- und Klimaprogramm, das die Regierung jederzeit ändern und anpassen kann, und viel-

leicht bei der nächsten Regierung so gar nicht mehr existiert. Das ist der Status quo des jetzigen Regierungshandelns, dass das Parlament zum Beispiel gar nicht beteiligt wird bei Klimaschutzmaßnahmen. All das sind Probleme.

(Zuruf von der AfD)

Es geht ums Vergaberecht und Vergabegesetz, für die der Staat Milliarden Euro ausgibt und überhaupt gar keine Umwelt- und Sozialkriterien daran misst. Es geht um Sozialverträglichkeitsgrundsätze. Bei diesen geht es darum, Menschen mit wenig Einkommen bei Klimaschutzmaßnahmen mitzunehmen. All das haben wir Ihnen vorgeschlagen, damit Klimaschutz auch massentauglich wird und die Menschen mitgenommen werden. All das braucht eine gesetzliche Grundlage. Wir bleiben dabei: Das Parlament muss daran beteiligt werden. Das Energie- und Klimaschutzprogramm allein reicht so nicht aus.

Noch viel schlimmer ist, dass das EKP damals nicht nur viel zu spät von Ihrem Kabinett verabschiedet wurde – bis heute gibt es kein Maßnahmenprogramm dazu. Was nützt mir den das beste Klimaprogramm, wenn ich nicht weiß, wie ich es umsetze, wenn ich keine verbindlichen Ziele festlege? Wir warten immer noch – jetzt schon seit fast zwei Jahren – auf das Maßnahmenprogramm, bei dem abrechenbar ist, was die Regierung tatsächlich macht. Es ist höchste Eisenbahn, dass das nachgereicht wird.

Es ist extrem wichtig, dass Maßnahmen in allen Sektoren umgesetzt werden. Wir hatten gestern das Budget des Regionalministers hier verhandelt. Dort hatten wir als Linksfraktion zwei Beispiele genannt, wo Klimaschutz zu einem der wichtigsten sozialen Probleme wird. Es sind die Schwächsten, die darunter leiden, wenn der Klimaschutz nicht funktioniert. Wir haben Maßnahmen gefordert, bei denen es zum Beispiel darum geht, unsere Städte klimaresilienter umzubauen, wo also durch die Hitzeerscheinungen, die immer häufiger werden, auch die Infrastruktur angepasst werden muss. Nicht nur im Gesundheitssektor, sondern auch im baulichen Sinne.

Das Zweite, was wir Ihnen gestern noch vorgeschlagen hatten, war, dass Sie den Wohnungsbestand als Sektor endlich klimaneutral umbauen müssen, denn das ist einer der Sektoren, der am schlechtesten bisher zur Reduzierung bei Treibhausgasen beigetragen hat.

Heute verhandeln wir gleich noch über den Verkehrsetat des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums, in dem es um den ÖPNV gehen muss, und wir verhandeln auch über den Etat des Energieministeriums. Wir finden, Energie gehört in die öffentliche Hand. Es kann nicht sein, dass Großkonzerne einfach machen können, was sie wollen, dass sie Energie erzeugen, wie sie wollen, dass sie Treibhausgase emittieren, wie sie wollen, und, vor allem, dass die kommenden Technologien – und dazu zählt zum Beispiel auch eine Speichertechnologie aufgrund von Wasserstoff – völlig privatwirtschaftlich organisiert werden.

Wir haben in unserer demokratischen Gesellschaft für das Wassernetz, teilweise für das Stromnetz, bei der Straßen-

planung, bei der Internetplanung und für Ähnliches staatliche Festlegungen getroffen, wie so etwas organisiert werden muss, wohin welche Leitungen gehen, damit alle davon profitieren können und eben nicht nur die großen Städte, die reichen Firmen, das Gebiet oder der Bereich.

Wir erleben beim Thema Wasserstoff gerade eine Entwicklung; die reine Privatwirtschaft macht das, was sie will, die Großkonzerne schließen nur die Orte an, die zufällig auf einer Leitungslinie liegen, und alle anderen Gemeinden profitieren nicht davon. Das ist aus unserer Sicht ein sehr großes Problem; denn erneuerbare Energien, die wir ausbauen wollen, müssen erst speicherbar werden. Das können sie mit Wasserstoff. Dafür braucht es die Infrastruktur vor Ort. Deswegen sagen wir, dass der Staat das organisieren muss. Wir werden Ihnen nachher auch einen Antrag vorlegen, in dem es darum geht, Geld in die Hand zu nehmen, damit diese Planungsleistung von staatlicher Hand passieren kann.

Ein weiterer Antrag von uns wird das Thema Reparaturbonus betreffen. Darin geht es darum, dass Menschen – wenn sie ihre Geräte aus Versehen kaputt machen, wenn zum Beispiel ein Handy herunterfällt – sich kein neues Gerät kaufen müssen, sondern dass die Reparatur am Ende günstiger ist als ein Neukauf. Wir wollen, dass der Staat Unterstützung finanzieller Art leistet bei der Reparatur von Elektrogeräten. Das hat man als Modellprojekt in Leipzig nach Thüringer Vorbild, wo die LINKE regiert, ausprobiert. Wir haben immer wieder gesagt, dass wir das flächendeckend auch in Sachsen brauchen. Jetzt kommt es flächendeckend. Wir finden aber, dafür ist noch zu wenig Geld eingestellt. Dafür braucht es mehr Geld. Deswegen unser Antrag.

Ein letzter Satz zum Thema Landwirtschaft, weil Herr Heinz damit begonnen hat. Natürlich ist es dringend nötig, die biologische Vielfalt auch in der Landwirtschaft voranzubringen und mehr biologische Landwirtschaft auch in Sachsen umzusetzen. Natürlich kann es nicht das Ziel sein, dass man Bioprodukte in aller Welt kauft. Diese muss man natürlich auch hier selbst herstellen. Ich denke, wir haben genug eigene landwirtschaftliche Flächen, um biologisch anzubauen. Das Problem ist nur, dass wir derzeit einen Großteil nutzen, um Futtermittel anzubauen. Davon müsste man wegkommen und hin zu einer neuen Kultur, was unsere Ernährung angeht.

Mehr vegetarische Ernährung könnte auch dazu beitragen, dass wir die Biodiversitätskrise entschärfen können, dass wir auch die Belastung des Grundwassers durch Düngemittel entschärfen können. All das sind Punkte, in denen wir das Umweltministerium unterstützen, wenn es darum geht, mehr auf biologische Landwirtschaft zu setzen. Wir unterstützen das Ministerium darin und hoffen, dass unsere Änderungsanträge, die wir Ihnen noch vorbringen werden, angenommen werden. Wir werben dafür und bitten um Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hörten gerade Herrn Kollegen Böhme für die Fraktion DIE LINKE. Wir hören jetzt Herrn Kollegen Zschocke. Er spricht für die Fraktion der BÜNDNISGRÜNEN.

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank. Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Umweltverwaltung in Sachsen ist nicht aufgebläht. Der kleinste Teil in Einzelplan 09 ist das Ministerium selbst. Zum überwiegenden Teil geht es in dem Einzelplan um Fördermittel. Viele Betriebe im Bereich von Umwelt, Forst und Landwirtschaft sind dringend darauf angewiesen. Mit den Mitteln werden auch grundlegende Leistungen der Daseinsvorsorge gesichert.

Gerade Naturschutz ist nicht „nice to have“. Das Artensterben ist letztlich auch lebensbedrohlich für uns Menschen. In dem Doppelhaushaltsplan sind so viele Mittel eingestellt worden wie lange nicht, um diese dramatische Entwicklung tatsächlich zu stoppen.

Millionen stehen erneut für die leidenden Wälder bereit – um sie zu erhalten, um sie umzubauen – und das nicht nur beim Sachsenforst. Wir stärken die Naturschutzstationen, wir unterstützen die Kommunen beim Erhalt ihrer Stadtnatur und wir schaffen natürlich auch die Möglichkeit, dass alle mitmachen können, zum Beispiel mit der Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam“. Jung und Alt können vor Ort im Gemeinwesen gemeinsam Bäume pflanzen.

Der Klimawandel verändert auch das gesamte Wassersystem. Monatelang zu wenig Wasser oder auch extrem zu viel Wasser, das wird künftig wohl eher normal werden. Die Anpassung der Wasserversorgung an diese Entwicklung wird Sachsen künftig viel stärker fordern als bisher. Wir packen diese Generationenaufgabe in diesem Haushalt unter sich verschärfenden Bedingungen an. Wir investieren große Summen in den Talsperrenverbund und auch in die Renaturierung von Gewässern, Mooren und Feuchtgebieten.

Wir geben aber eben nicht nur Geld aus. Die Abgaben für Wasserentnahmen werden nach 30 Jahren dem Bundesdurchschnitt angepasst. Auf solche Einnahmen, meine Damen und Herren, kann Sachsen angesichts der gigantischen Herausforderungen nicht länger verzichten.

Auch für das immer schwieriger werdende Wassermanagement schaffen wir Vorsorge im Klimafonds.

Ein zentraler Punkt ist die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Es stehen Millionen für Agrarförderung zur Verfügung. Nun hat die halbherzige Reform der Agrarpolitik auf europäischer Ebene leider zu einer Verkomplizierung geführt. Die Verwaltung und die Betriebe müssen hier gemeinsam durch, damit die Mittel eben auch dorthin fließen, wo sie den größten Beitrag zum Ressourcenschutz und zur regionalen Wertschöpfung leisten.

Auch der Einsatz der sächsischen Produkte wird gefördert, zum Beispiel mit der Agentur für regionale Lebensmittel oder auch mit der aktiven Unterstützung der Gemeinschaftsverpflegung.

Der schrittweise Ausstieg aus der Wegwerfgesellschaft wird von verschiedenen Ministerien gefördert. Es gibt Mittel für Forschung, für neue Geschäftsideen oder auch für Projekte der Abfallvermeidung. Für den Zukunftspreis des Umweltministeriums können sich künftig auch diejenigen bewerben, die eine gute Idee zur Ressourcenschonung haben, zum Beispiel im Bereich der Recyclingbaustoffe.

Herr Böhme ist darauf eingegangen – wir wollen auch die Lebensdauer von Geräten verlängern und haben Mittel eingeplant für die Einführung eines landesweiten Reparaturbonus.

Eine wirklich unverzichtbare Zukunftsinvestition, meine Damen und Herren, ist Umweltbildung. Sehr beliebt ist zum Beispiel die Ausbildung junger Naturwächter. Dafür stocken wir die Mittel auf. Auch in den Walderlebniszentren des Sachsenforsts können Schulklassen den ganzen Tag lang in der Natur lernen. Bei Hofbesuchen auf dem Feld und im Stall verstehen die Kinder natürlich am besten, wie gesunde Lebensmittel entstehen.

In einem neuen Projekt können Jugendliche auch ganz praktisch lernen, „Umweltprofis von morgen“ zu werden; denn genau darum geht es: um nicht weniger als um den Erhalt ihrer und unserer Lebensgrundlagen. Das ist vernünftig und heimatverbunden, Herr Dornau.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und des Staatsministers Wolfram Günther)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächster kommt hier vorn Herr Kollege Winkler für seine SPD-Fraktion zu Wort. Er folgt auf Herrn Kollegen Zschocke.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegen der Koalitionsfraktionen Heinz und Zschocke haben schon die wesentlichen Dinge zum Haushalt ausgeführt. Ich werde mich deshalb recht kurz zum Haushalt äußern, möchte aber die Gelegenheit nutzen, einmal Kollegen Böhme Dank zu sagen für die Darlegung wichtiger und grundlegender Zusammenhänge. Das kann ich fast alles unterstreichen. Besten Dank für die Ausführungen.

Ein besonders wichtiges Anliegen für uns war die Stärkung des Naturschutzes. Dafür haben wir bestehende Naturschutzprogramme ausgebaut, mehr Mittel für die sächsischen Naturschutzstationen sowie für die Verwaltung von zwei Naturparks zur Verfügung gestellt und auch die Programme der Landesstiftung Natur und Umwelt verstärkt.

Über die angepassten Zuführungen an die LANU gibt es jetzt mehr Mittel zum Beispiel für die jungen Naturwächter, die strategische Ausrichtung des Naturschutzfonds sowie die wissenschaftliche Begleitung nichtuniversitärer botanischer Gärten im Freistaat.

Darüber hinaus richten wir Schwerpunkt-Naturschutzstationen ein, um am Ende die Natura-2000-Richtlinie der EU umzusetzen, und finanzieren die Anschaffung eines Umweltmobils durch die Kreisnaturschutzstation Zwickau.

Im Bereich des Klimaschutzes verbessern wir die Klimaresilienz von Kommunen, etwa durch die Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung oder durch den Ausbau erneuerbarer Energien.

Wir stärken die Sächsische Energieagentur SAENA und verstetigen deren Programme für den Dialog mit und die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern im Umfeld von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Das wird im Zuge der Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetzes neben der finanziellen Beteiligung von Kommunen zunehmend wichtig werden. Daher ist das eine gute Sache für uns.

Wir tun etwas für die klimabewusste Landesverwaltung, indem wir den Ausbau von Solaranlagen auf Landesliegenschaften voranbringen.

Die Koalition hat auch zukünftige Entwicklungen beim Thema Nachhaltigkeit bedacht. Dafür errichten wir zwei neue Kompetenzzentren, eines für das Thema Wasserstoff und ein anderes für ein nachhaltiges Boden- und Wassermanagement, das im Zuge des Klimawandels, aber auch aufgrund des Kohleausstiegs an Bedeutung gewinnen wird.

Mit dem Ausrollen eines landesweiten Reparaturbonus tun wir etwas gegen die Wegwerfgesellschaft. Die Fortsetzung des Leipziger Pilotprojektes wird hoffentlich ebenso erfolgreich angenommen. Dann kann zukünftig über eine Ausweitung des Programms nachgedacht werden.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Haushaltsplan 09 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Winkler, SPD-Fraktion, hat unsere erste Runde beendet. Wir können eine zweite Rederunde eröffnen. Gibt es bei der CDU noch Redebedarf? – AfD? –

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: Nein!)

Fraktion DIE LINKE? – BÜNDNISGRÜNE? – Ja, Herr Kollege Dr. Gerber wird das Wort noch einmal für die BÜNDNISGRÜNEN ergreifen.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal die Gelegenheit nutzen und meine große Freude über ein in meinen Augen zentrales Projekt der Koalition zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in diesem Doppelhaushalt zum Ausdruck bringen. Das ist meiner Meinung nach gestern Abend etwas untergegangen. Aber mit der Anpassung des Landesplanungsgesetzes und der Sächsischen Bauordnung, die hoffentlich noch heute im Laufe des Tages beschlossen wird,

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

und den bereits beschlossenen Ergänzungen im Einzelplan des SMR werden nun endlich alle Bremsen für den Windkraftausbau in Sachsen gelöst.

Sachsen bekennt sich zu dem Zwei-Prozent-Flächenziel für Windkraft. Wir setzen das bis zum Jahr 2027 um, also

fünf Jahre schneller als vom Bund gefordert. Dazu statten wir die Regionalen Planungsverbände und das SMR mit den notwendigen finanziellen Mitteln aus. Das Ganze wird flankiert von einem neuen wichtigen Instrument im sächsischen Planungsrecht, der Flexibilisierungsklausel, die den Gemeinden die Möglichkeit gibt, außerhalb ausgewiesener Windgebiete Windkraftprojekte zuzulassen

(Dr. Rolf Weigand, AfD: Wildwuchs zu stärken!)

und somit die lokale Energiewende zu unterstützen. Wir stärken damit die kommunale Eigenverantwortung und die Möglichkeit der finanziellen Partizipation vor Ort.

Zusammen mit der Öffnung des Waldes unter Berücksichtigung strenger Schutzvorgaben kann der Windkraftausbau damit endgültig die notwendige Geschwindigkeit aufnehmen, die er braucht. Die üblichen emissions- und naturschutzrechtlichen Prüfungen bleiben selbstverständlich bestehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir zu den energiepolitischen Schwerpunkten des Einzelplans 09. Die aktuelle Energiepreiskrise – ausgelöst vor allem durch den Krieg Russlands – stellt das Land vor wirtschaftliche sowie soziale Herausforderungen. Das war bereits Thema in sehr vielen Debatten in diesem Hohen Haus.

In dieser Zeit sind Beratungsangebote wichtiger denn je. Mir haben Verantwortliche der Verbraucherzentralen berichtet, dass der Beratungsbedarf im Energiebereich im Vergleich zum Vorjahr um 70 % gestiegen ist. Denen wird praktisch die Bude eingerannt. Dabei ist immer häufiger davon die Rede, dass Energiearmut eine reale Gefahr ist. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass wir die finanziellen Mittel für solche Beratungsleistungen im Energiebereich um 1 Million Euro aufstocken können. Diese Mittel sollen bereits kurzfristig zur Bewältigung der Energiepreiskrise beitragen, aber auch mittel- und langfristig der Umsetzung der Energiewende dienen.

Mich freut besonders, dass wir die Finanzierung der Dialog- und Servicestellen der Sächsischen Energieagentur über diesen Doppelhaushalt hinaus verstetigen und die kommunale Wärmeplanung ausbauen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um den kurzen Überblick über die Energiethemen abzuschließen, lassen Sie mich hier noch zwei weitere Punkte erwähnen, die wir im Doppelhaushalt verankert haben.

Erstens. Der Freistaat bzw. die öffentliche Hand haben durch ihre Vorbildwirkung eine besondere Verantwortung. Dieser besonderen Verantwortung kommt der Freistaat insbesondere im Bereich der Nutzung der Solarenergie auf den eigenen Liegenschaften zukünftig stärker nach. Dafür haben wir 300 000 Euro für eine umfassende Potenzialanalyse eingestellt, die dann die Basis für einen Umsetzungsplan ist.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Außerdem sind – wie es Kollege Winkler schon gesagt hat – 2 Millionen Euro für die schnelle Umsetzung von Projekten im Geschäftsbereich des SMEKUL vorgesehen.

Zweitens. Der Klimaschutz findet lokal in den Kommunen und Landkreisen statt und ist für unser Überleben unabdingbar. Mit dem kommunalen Energie- und Klimabudget schaffen wir erstmals ein bürokratiearmes Instrument, das diesem Grundsatz gerecht wird. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt erhalten 1 Million Euro pro Jahr, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen durchzuführen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir hörten gerade Kollegen Dr. Gerber, Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Das kann ich so nicht feststellen. Damit kommt jetzt die Staatsregierung hier vorn am Rednerpult zum Zuge. Herr Staatsminister Günther, Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition regiert in einer Zeit von vielfältigen Krisen. Einige Krisen kannten wir schon, als die Koalition gestartet ist. Dass wir mitten in einer Klimakrise stecken und deshalb kraftvoll handeln müssen, war uns bewusst, genauso wie wir wussten, dass wir mitten in einer Biodiversitätskrise stecken. Uns war auch bewusst, dass wir unsere Wirtschaft, insbesondere die Landwirtschaft, bei geänderten internationalen Rahmenbedingungen resilienter, krisenfester aufstellen müssen. Dazu kamen die Coronakrise und jetzt akut die Energiekrise, vor allem im Zuge des Kriegs von Russland in der Ukraine.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Bei all diesen Krisen ist es wichtig, dass man Lösungen findet, die nicht im Gegensatz zu Lösungen bei anderen Krisen stehen; sondern man sollte die Probleme möglichst gemeinsam angehen. Das ist genau das, was der Grundgedanke dieses Haushalts ist, den wir hier als Staatsregierung vorgelegt und in den letzten Monaten in den Ausschüssen miteinander diskutiert haben.

Dieser Haushalt ist ein Krisenbewältigungshaushalt; denn genau das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Jetzt möchte ich zum Haushalt meines Hauses, des Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, sprechen. Der Regierungsentwurf umfasst für das Doppelhaushaltsjahr 2023/2024 938 Millionen Euro für 2023 und 909 Millionen Euro für das Jahr 2024; das sind insgesamt 1,85 Milliarden Euro.

Weil wir mitten in multiplen Krisen stecken und auch in meinem Haus mit dieser Vielzahl von Krisen umgegangen werden muss, ist es klar verständlich, warum wir einen Aufwuchs haben. Dieser Haushalt ist gegenüber dem vo-

rangegangenen Doppelhaushalt um ungefähr 23 % angewachsen. Damals hatte der Haushalt einen Umfang von 1,5 Milliarden Euro.

Wofür wird das Geld aufgeteilt? 23 % gehen an die Staatsbetriebe, 21 % an den Verwaltungshaushalt und 56 % an den Förderhaushalt, also dorthin, wo wir mit den Menschen in diesem Land, den Unternehmen, den Kommunen die Krisen gemeinsam angehen.

Der Haushalt ist, so wie er jetzt vorliegt, eine stabile Basis dafür, dass wir in diesem Land miteinander vorankommen. Er ist auch eine Antwort auf die vielfältigen Kostensteigerungen, denen wir gegenüberstehen; denn dieser nominelle Aufwuchs bedeutet nicht, dass damit tatsächlich in allen Bereichen mehr Ressourcen vorhanden wären. Uns allen war aber klar, dass die Antwort, jetzt, bei diesen Problemen, an den Ressourcen zu sparen, nicht richtig gewesen wäre. Wir müssen vielmehr jetzt Geld ausgeben, um die Menschen in diesem Land in die Lage zu versetzen, in ihre Zukunft zu investieren.

Genau das machen wir; denn nur so können wir zukünftig Kosten und vor allen Dingen Abhängigkeiten reduzieren. Somit können wir als Freistaat und als Gesellschaft insgesamt resilienter und krisenfester werden.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Ich komme zu den einzelnen Krisen. Zur Biodiversitätskrise hatte ich bereits Ausführungen gemacht. Damit verbunden ist der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, von denen wir leben. Für den Naturschutz stehen mehr als 123 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind etwa 13,5 Millionen Euro pro Jahr für Naturschutzfachaufgaben. Auch hier ist ein Anwuchs in Millionenhöhe dabei.

Es wurde schon erwähnt, dass die Akteure im Land, die sich um dieses Thema kümmern, gestärkt werden. Ich denke dabei an die sächsischen Naturschutzstationen, die von vielen Verbänden betrieben werden. Ferner etablieren wir erstmals ein System von Schwerpunktnaturschutzstationen für besonders schwierige Fälle, bei denen es um Lebensräume und Arten geht und wir nun einen starken Partner haben.

Es geht um die Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz. Hierzu nenne ich das Ausbildungsprogramm „Junge Naturwächter“, bei dem wir mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten kooperieren.

Es ist gelungen, das eigene Landesförderprogramm „Naturschutz“ – neben dem Erhalt von europäischen Mitteln – finanziell ordentlich auszustatten. Auch damit haben wir die Voraussetzung geschaffen, beim Thema Naturschutz kraftvoll durchzustarten. Neu ist, weil die Biodiversität auf allen Flächen schwierig einzuhalten ist, auch die „Förderrichtlinie Stadtgrün und Lärminderung“, aus der wir jährlich eine Million Euro erhalten und mit der die Kommunen entsprechende Maßnahmen umsetzen können. Es stehen auch Mittel für Flächenkäufe für Naturschutzzwecke zur Verfügung, damit wirklich dauerhaft abgesichert ist, dass dort auch Naturschutz stattfindet.

All diese Maßnahmen sollen dem Erhalt von gefährdeten Arten dienen. Sie sollen aber auch – hier der Querverweis in Bezug auf die Gewässer – dazu dienen, die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und unser Auenprogramm umzusetzen, den Biotop-Verbund zu stärken, um den Verpflichtungen in den einzelnen Schutzgebieten nachgehen zu können.

Darüber hinaus werden Mittel zur Kofinanzierung von Projekten des Bundes bereitgestellt, wie dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ und die Bundesförderung Naturschutz „chance.natur“. Das sind 380 000 Euro pro Jahr, die wir dort brauchen. Das sind zusätzliche Programme. Wir können auch Naturschutzgroßprojekte angehen, wie etwa Bergwiesen, Teiche, Moore und Wälder in historischen Bergbaulandschaften des Erzgebirges – all das ist bewilligt.

Zwei weitere Naturschutzgroßprojekte mit dem Bund sind in Vorbereitung, und zwar in Dresden und im Leipziger Auald. Weitere starke Akteure sind die Naturparks, die schon sehr lange angemahnt haben, dass sie eine stärkere Unterstützung brauchen. Sie leisten nicht nur Naturschutzarbeit auf der Fläche, sondern sie sind vor allen Dingen für die nachhaltige Regionalentwicklung, für einen naturerträglichen Tourismus und für die Erlebbarkeit ganz wichtig. Sie bilden wichtige Angebote im Bereich Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Mehrbedarfe für Personal für den Naturpark Dübener Heide, das Erzgebirge, das Vogtland und das Zittauer Gebirge umfassen jetzt jährlich 150 000 Euro mehr. Darüber hinaus gibt es die Landesförderung Naturschutz, wie etwa Biotop- und artenangepasste Pflege, Jungbaumpflege, auch Obstgehölze, Erhalt von Streuobstwiesen – ganz wichtige Themen –, die auch von den Naturschutzpraktikern immer wieder an uns herangetragen worden sind sowie weitere fachpolitische Aufgaben.

Es wurde auch schon die Biodiversität und deren Zukunftsfähigkeit erwähnt. Wir stecken mittendrin in den Folgen des Klimawandels. Wir erleben das in unseren Wäldern. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir den Waldumbau voranbringen, und zwar mit einem Umbau zu starken, vielfältigen Mischwäldern, die klimastabil sind. Das ist nicht nur landesweit wichtig, sondern auch für die Privatwaldbesitzer. Hier gibt es einen Zuschuss in Höhe von 8,6 Millionen Euro im Jahr.

Ein anderer großer Bereich betrifft das Thema Wasser bzw. die Gewässerversorgung. Die Wasserversorgung war für uns lange Zeit eine Selbstverständlichkeit, ob das unser Trinkwasser, das Brauchwasser oder die Industrierversorgung betraf. Wir haben uns in Bezug auf Wasser viel mit dem Hochwasserschutz auseinandergesetzt. Hinzu sind weitere Aufgaben gekommen, nämlich die Verzahnung mit der Biodiversität, mit unserer Auenentwicklung und vor allem mit dem Umgang mit fehlendem Wasser – Niedrigwasser – in der Versorgung. Das heißt, auch hier müssen wir erheblich investieren. Die Klimawandelfolgen sind angekommen.

Für den Bereich Wasser stehen 219 Millionen Euro zur Verfügung. Ein nicht unwesentlicher Betrag davon wird

dabei an die Kommunen gehen, die bekanntlich die Gewässer zweiter Ordnung zu unterhalten haben. Hierbei geht es also darum, dass wir eine wasserwirtschaftliche Lenkungswirkung entfalten. Dafür haben wir in diesem Jahr gemeinsam mit den Kommunen auch eine „Grundsatzkonzeption Wasser“ entwickelt; deswegen auch dieses Instrument der Wasserentnahmeabgabe. Wir brauchen ein sicheres Fundament der Finanzierung für diese Zukunftsaufgaben, das wir damit schaffen werden.

Dieser Haushalt ist auch ein Haushalt für die Energiewende. 204 Millionen Euro stehen dafür zur Verfügung; denn wir wissen, wir haben nicht nur in Sachsen, sondern bundesweit, europaweit und weltweit die Aufgabe, die erneuerbaren Energien auszubauen. Wir müssen die Möglichkeiten schaffen; das hat auch viel mit Planungs- und Genehmigungsprozessen zu tun. Deswegen braucht es nicht nur eine Beschleunigung in diesen Prozessen, sondern vor allem eine bessere personelle Ausstattung der Behörden, die diese Anträge der Vorhabenträger zu bearbeiten haben. Wir schaffen eine personelle Stärkung der Landesdirektion Sachsen, zum Beispiel für rechtssicherere, zügigere Verfahren.

Ein weiterer Schritt ist: Wir brauchen einen breiten Konsens in Stadt und Land über den Ausbau. Dabei geht es auch um Informationen, die fließen müssen. Auch dafür haben wir Geld. Wir werden zukünftig – auch das ist ein Wunsch, eine Forderung der jungen Menschen: die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler, die sich mit diesem Thema beschäftigen – auch das finanzieren.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist: Bei der Sächsischen Energieagentur ist eine Dialog- und Servicestelle geschaffen worden, in der sich Menschen damit beschäftigen, wenn Kommunen mit konkreten Projekten vor Ort konfrontiert werden, wie sie dabei mit Zielkonflikten umgehen und wie sie ihre Position stärken können, damit die Kommunen auch an diesen erneuerbaren Energien finanziell beteiligt werden. Auch dieses Personal sichern wir durch diesen Haushalt ab.

Dieser Haushalt ist auch ein Haushalt für eine zukunftsfeste Landwirtschaft. Für diesen Bereich stehen 316 Millionen Euro zur Verfügung. Die Landwirtschaft steckt mitten in einem tiefen Transformationsprozess, der zeigt, wie sie sich wirtschaftlich aufstellt, wie sie eine sichere Zukunftsperspektive bekommt, wie sie mit der Klimakrise umgeht, wie sie ihre Umweltziele erreichen kann und wie wir vor allem in Zeiten multipler Krisen doch merken, dass nationale Lieferketten ins Stocken geraten und wir in diesem Land eine sichere Versorgung mit Lebensmitteln, aber auch mit nachwachsenden Rohstoffen haben können.

Das unterstützen wir mit diesem Haushalt. Dafür gibt es Bausteine, wie zum Beispiel die Agentur für Regionale Lebensmittel, die dafür da ist, die regionale Wertschöpfung in unserem Land zu stärken, damit wir in diesem Bereich nicht, wie in der Vergangenheit, abhängig sind von Importen. Sie bekommt ein Budget in Höhe von circa 2,5 Millionen Euro im Jahr.

Wir haben den Baustein für die Gemeinschaftsverpflegung drin, die Wertschöpfung, nämlich wie wir Erwachsene, aber auch unsere Kinder und Jugendlichen sich in den Kantinen ernähren. Wir setzen auf die Strategie der regionalen Wertschöpfung, nämlich auf die sogenannte Außerhausverpflegung, aber auch auf die Direktvermarktung im Einzelhandel, die wir hier adressieren.

Ich bin froh über die Änderungsanträge aus der Koalition, die uns helfen, in diesen ganzen Bereich, was Küchen für Kantinen betrifft, noch mehr Ressourcen reinzustecken.

Ferner nenne ich das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau. Auch hierbei geht es um bioökologische Lebensmittel. Wir haben eine deutlich höhere Nachfrage nach diesen Produkten, als wir mit Produkten aus diesem Land abdecken können. Es ist wichtig, dass wir hier wirklich ertragsfähiger werden. Auch deswegen sind für das Kompetenzzentrum 1,4 Millionen Euro im Jahr vorgesehen. Damit leisten wir einen Beitrag für ein marktgerechtes Wachstum in diesem Bereich.

Ich möchte mich ganz ausdrücklich bedanken für die Änderungsanträge – ich hatte es schon kurz erwähnt –, die aus der Koalition gekommen sind. Das hat unserem Haus für diese wichtigen Aufgaben zusätzlich 17,5 Millionen Euro für das Jahr 2023 und 13,5 Millionen Euro für 2024 gebracht.

Ein ganz wichtiger Punkt ist das kommunale Klimabudget. Jeder Landkreis und jede kreisfreie Kommune erhält jährlich eine Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen, um sich damit auf den Weg für die Energiewende zu machen. Es ist aber auch wichtig, klimaeffizienter zu werden. Das wird so ausgesteuert, dass es eine sehr große Freiheit auf der kommunalen Ebene geben wird, mit den Mitteln umzugehen. Auch das war immer ein Wunsch der Kommunen, indem sie gesagt haben, gebt uns die Ressourcen, wir können was damit machen. Es ist auch so ausgestaltet, dass wir damit weitere Förderprogramme, wie etwa dem EFRE, hebeln können. Die Wirkung wird noch weitaus größer sein, als diese 13,5 Millionen Euro jährlich.

Ja, wir haben es geschafft, auch für die SAENA insgesamt noch eine Million Euro zu bekommen, etwa für das Programm Kommunale Werbemanager. Auch hierfür sind die Kommunen aufgestellt. Wir merken in der Energiekrise: Am besten ist jene Kilowattstunde, die gar nicht gebraucht wird. Das ist aber eine Frage von vielen Ressourcen, um klug investieren oder auch steuern zu können. Auch der Reparaturbonus ist schon mehrmals angesprochen worden. Wir haben es mit dem alten Haushalt geschafft, ein Pilotprojekt durchzuführen; jetzt können wir dieses landesweit aussteuern. Auch das haben wir uns schon lange vorgenommen.

Die Schwerpunkt-Naturschutzstationen werden weiterhin unterstützt, jetzt auch durch die Änderungsanträge und das Programm Bildung für nachhaltige Entwicklung für junge Menschen sowie durch ein Projekt für die Wirtschaft: „Umweltprofis von morgen“, bei dem es vor allem um unternehmerisches Denken in diesem Bereich geht. Das

heißt, wir können mit diesem Haushalt nicht nur die Aufgaben aus der Vergangenheit weiterhin sicher abdecken und verstetigen, sondern es gelingt uns auch in Zeiten multipler Krisen, jetzt zu starten und ein Fundament zu legen, damit wir damit zurechtkommen. Deshalb auch dieser Aufwuchs der Mittel.

Zum Schluss möchte ich noch etwas über die Stellen sagen, da bereits viel darüber gesprochen wurde: Ja, diese Dinge muss jemand umsetzen. Dazu muss man vielleicht auch aussprechen dürfen, dass bis 2019 seit den Neunzigerjahren das Personal im alten Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit nachgeordneten Bereichen von etwa 7 000 auf 3 900 Stellen reduziert worden ist – das ist ein Rückgang von 45 % der Stellen –, obwohl die Aufgaben im Umwelt-, Landwirtschafts- und Energiebereich riesig angewachsen sind. Dort können wir jetzt etwas gegensteuern, und wir tun das genau an den Stellen, an denen wir es brauchen. Wir haben gesagt: Ein Schwerpunkt ist, unsere Landwirtschaft sicherer aufzustellen, das heißt allein dort mit über 30 neuen Stellen für die Agrarförderung. Genauso tun wir das in den Bereichen Ausbildung und Niedrigwassermanagement.

Wir brauchen auch Stellen für die Digitalisierung im Staatsministerium und in den nachgeordneten Bereichen, und wir stärken den Sachsenforst, damit der Waldumbau gelingen kann. Ich denke, das sind sehr kluge Maßnahmen.

Insgesamt weise ich nochmals darauf hin, weil es immer heißt, die Staatsregierung genehmige sich mehr Stellen: Ja, wenn dann Förster auf der Fläche sind, werden alle etwas davon haben, genauso, wenn die Landwirte ihre Förderung bekommen. Ich möchte auch an die neuen Stellen für Polizistinnen und Polizisten erinnern, etwa für das Jahr 2023 352 und für 2024 und 266 Stellen, oder für Lehrerinnen und Lehrer, einmal 420 und einmal 310 Stellen; dies sind jedoch andere Ressorts. Das hat aber nichts damit zu tun, dass eine Landesverwaltung einfach mehr Personal bekommt, sondern es geht um die Bewältigung der Zukunftsaufgaben dieses Landes. Dafür leisten wir sowie die anderen Häuser in unseren jeweiligen Bereichen unseren Beitrag. Deshalb danke ich für die Änderungsanträge und freue mich jetzt auf die Diskussion.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nachdem wir Herrn Staatsminister Günther gehört haben, meine Damen und Herren, kommen wir zur Abstimmung über den Einzelplan 09, Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Da Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie wir es vereinbart haben, kapitelweise über den Einzelplan ab.

Ich rufe zu Beginn Kapitel 09 01 auf, die Drucksache 7/11750, Änderungsantrag der Fraktion AfD, Nr. 1 zu Titel 422 01 und zum Stellenplan, Nr. 2 zu Titel 685 20, Nr. 3 zu Titel 428 10 und zum Stellenplan sowie Nr. 4 zu Titel 428 10 und zum Stellenplan. Die Einbringung nehmen Sie nun vor, Herr Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Windräder sind Herrn Gerbers Freude

(Zuruf des Abg. Daniel Gerber,
BÜNDNISGRÜNE)

und im ländlichen Raum für die vielen Menschen häufig ein Leid. Es ist schön, dass Sie sich darüber freuen; das nehme ich so zur Kenntnis.

Herr Staatsminister, von 7 000 Stellen auf 3 900 in den Neunzigerjahren – dass Sie jetzt bemüht sind, dort wieder einen Aufwuchs für neue Aufgaben herzustellen, ist aufgrund Ihrer politischen Einstellung nachvollziehbar und verständlich.

30 neue Stellen insgesamt in Ihrem Einzelplan: Wir haben uns das alles einmal ganz genau angeschaut. Wir haben hierzu einen umfassenden Änderungsantrag mit einer Begründung über dreieinhalb Seiten vorgelegt. Ich kann in den 3 Minuten hier nicht in die Tiefe dieses Änderungsantrages gehen, aber ich sage Ihnen: Wir haben uns jede Ihrer Aufgaben ganz genau angeschaut, und die Aufgaben, bei denen wir als AfD der Meinung sind, dass wir sie als Freistaat Sachsen nicht erfüllen müssten – ich sage es einmal so: Umsetzung, Vereinbarung Umwelt- und Klimaallianz –, sondern sie sind globale Aufgaben. So etwas ist typischerweise in der Staatskanzlei unter einem strategischen Ziel zu verankern. Sie tun das hier in Ihrem Einzelplan, und wahrscheinlich wird es in der Staatskanzlei ähnlich gemacht – nur um einmal ein Beispiel an einer Stelle herauszunehmen.

Wenn man sich den Haushalt global anschaut, welche Ministerien prozentual den höchsten Stellenaufwuchs haben, so sind dies das Justizministerium von der grünen Ministerin Meier und das Umweltministerium vom anderen grünen Minister Herrn Günther; das muss man einfach feststellen. Insofern ist es wahrscheinlich den GRÜNEN auch gelungen, den größeren Koalitionspartner hinsichtlich der Stellenplanung vor sich herzutreiben.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Wir müssen aber ganz deutlich sagen: Wir können nicht erst im nächsten Doppelhaushalt anfangen, über Aufgabenkritik und Ähnliches zu reden, wie es uns die CDU in jeder Doppelhaushaltsdebatte erzählt, sondern wir müssen jetzt, hier und heute anfangen, den Zuwachs in der Ministerialbürokratie zu beschränken.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie den Änderungsantrag lesen: Wir haben nicht alle 30 Stellen, die Sie vermehrt haben, gestrichen, sondern nur jene –

(Ines Springer, CDU: Das ist eine Einbringung!?)

– Was soll es denn sonst sein, Frau Springer, als eine Einbringung eines Änderungsantrags?

So, die Zeit ist um. Ich kann leider nicht weitermachen.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: Schade!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zeit ist um. Ich erinnere noch einmal daran: Es sind 3 Minuten für die Einbringung jedes Änderungsantrags vorgesehen; aber man kann zusammenfassen, man muss sie nicht unbedingt ausschöpfen – aber man kann.

Gibt es eine Reaktion darauf? – Herr Kollege Zschocke, bitte. Moment, gleich von Mikrofon 3 aus.

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. Ich spreche gleich von hier aus. Ich sage das jetzt einmal für alle Kürzungsanträge, die im Bereich der Stellenkürzungen noch von der AfD kommen: Wir haben hier sehr komplexe Krisen zu bewältigen. Die Belastungen der Häuser sind sehr hoch, die Belastung des Personals ist sehr hoch. Die Stellen sind einfach zwingend notwendig, um diese Aufgaben zu bewältigen. Werden sie nicht bereitgestellt, führt dies unmittelbar zu Nachteilen für die Kommunen und die Betriebe, insbesondere auch für die Landwirtschaftsunternehmen. Es sind auch Stellen dabei, die bei der Umsetzung der Agrarpolitik vor Ort helfen.

Also, ganz klar: Mit Ihren Kürzungsvorschlägen greifen Sie tief in die tatsächliche Krisenbewältigung ein, und das wird zu Nachteilen und Schäden führen. Deshalb müssen wir das ablehnen, und wir lehnen es auch ab. – Danke.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN und
des Staatsministers Wolfram Günther)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 7/11750. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 7/11751 auf, Änderungsantrag der Fraktion AfD, Nr. 1 zu Titel 547 02 und Nr. 2 zu Titel 687 01. Ich bitte um Einbringung.

Jens Oberhoffner, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Ideenwettbewerb eku-Zukunftspreis will die Staatsregierung 5 Millionen Euro ausgeben. Damit soll besonderes Engagement für Klimaschutz, Biodiversität und Nachhaltigkeit prämiert werden.

Ich habe mir die Preisträger einmal angeschaut. Nur zwei kurze Beispiele dazu: Prämiert wurde die Initiative „Leipzig fürs Klima“. Wer ist denn das? Nach eigenem Bekunden eine Gruppe Leipziger Klimaschutzvereine um Fridays for Future, darunter auch Ende Gelände, Extinction Rebellion und Prisma.

Bekannt sind diese Organisationen für Klimaleben, Sabotage und Linksextremismus,

(Staatsministerin Katja Meier:
Das ist kein Linksextremismus!)

für ein gestörtes Verhältnis zum Eigentum, zu Autos und einer sicheren Energieversorgung, Frau Meier. Im Zuge der

Leipziger Klimamesse konnten sie ihre kruden Botschaften unters Volk bringen. Das sind laut Staatsregierung dann herausragende Leistungen, die mit 2 500 Euro Steuergeld belohnt werden.

Ein anderes Beispiel: Mit 500 Euro wurde eine Privatperson für die Bewirtschaftung eines Kräuterbeets ausgezeichnet, die außerdem plante, eine Insektenbehausung und eine Tränke aufzustellen. Bitte nicht falsch verstehen! Das ist natürlich lobenswert, aber das sind doch keine herausragenden Leistungen.

(Beifall bei der AfD)

Das macht doch jeder Gärtner bei sich zu Hause.

(Zuruf von den BÜNDNISGRÜNEN:
Das ist doch schön!)

Soll jetzt jeder Sachse, der ein paar Kräuter im Garten hat oder ein Insektenhotel plant, 500 Euro bekommen?

Schaut die CDU manchmal überhaupt noch hin, wofür die GRÜNEN hier unsere Steuergelder rausschmeißen?

Wir würden den eku-Zukunftspreis – jeder vernünftige Mensch wird das nachvollziehen können – komplett streichen. Das Geld wird in anderen Bereichen viel dringender benötigt.

(Beifall bei der AfD)

Umweltschutz, Artenschutz und Ressourceneffizienz sind durchaus wünschenswert und grundsätzlich zu begrüßen – aber nicht so!

Beim zweiten Titel kann ich mich sehr kurz fassen. Das sind Ausgaben für Vereine im Ausland und die geplante Mitgliedschaft der Regierung in einem weiteren Klima- und Transformationsverein. Das ist wegen völliger Nutzlosigkeit abzulehnen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Der Änderungsantrag wurde durch Herrn Kollegen Oberhoffner eingebracht. Jetzt sehe ich dort eine Reaktion. Bitte, Herr Kollege Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Danke, Herr Präsident. Die Koalition sieht das ein kleines bisschen anders als Sie, Kollege. Das Ziel dieses Zukunftspreises ist es nämlich, Unternehmen, Wissenschaft, Kommunen, die Zivilgesellschaft und insbesondere Kinder und Jugendliche anzuregen, die Transformation hin zu einer nachhaltigen klimaneutralen wirtschaftenden Gesellschaft mitzugestalten.

Alle eingereichten Projektideen und am Ende auch die Projekterfolge werden hinsichtlich der Teilaspekte Umwelt- und Klimaschutzwirkung, Innovationscharakter, Modellcharakter, Vorbildwirkung, Kooperation, Projektplanung sowie soziale und ökonomische Wirkung bewertet. Also

gibt es hinreichend Kriterien zur Bewertung. Die Bewertung der Projekte anhand der genannten Kriterien dient dann als Basis für die anschließende Preisverleihung. Ich denke, das ist ein lauterer Wettbewerb, der zu unterstützen ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD
und den BÜNDNISGRÜNEN)

Die Ablehnung des Antrages zu Titel 09 01/687 01 ist von Ihnen vielleicht ein bisschen falsch verstanden worden. Hier geht es darum, letztendlich regionale Initiativen zu fördern, denn die UN-Klimakonferenz wurde in der Vergangenheit ausschließlich von den Vertragsstaaten dominiert. Die subnationale Ebene – also die regionale Ebene – besaß dabei keine aktive Rolle, aber Bundesstaaten und Regionen sind in vielen Fällen für die Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen und Strategien verantwortlich, die am Ende den größten Beitrag zum Klimaschutz darstellen. Immerhin 50 bis 80 % können regional beeinflusst werden.

Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Kürzungsantrag ebenfalls ab.

Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 7/11751. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 09 01 in Gänze zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Gegenstimmen und auch einigen Stimmenthaltungen ist das Kapitel 09 01 angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 09 02 und zu Beginn gleich den in der Drucksache 7/11752 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Nr. 1 zu Titel 534 07 und Nr. 2 zu Titel 547 04. Bitte, Herr Prantl.

Thomas Prantl, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Unser Änderungsantrag zu Drucksache 7/11752 bezieht sich auf Minderausgaben, deren Streichung wir im Zusammenhang mit der sogenannten CO₂-Kompensation beantragen. Die CO₂-Emissionen sollen dadurch kompensiert werden, dass die Einnahmen aus der CO₂-Kompensation in die Finanzierung von CO₂-Maßnahmen fließen. Das ist aus unserer Sicht ein überflüssiger grüner Ablasshandel. Staatsminister Günther möchte für sich und seine Beamten dafür 80 000 Euro pro Jahr ausgeben. Diese grüne Maxime ist ja bekannt: Gegen Flugreisen und Verbrennermotoren ätzen, sie aber sehr rege für Dienstgeschäfte nutzen!

Herr Staatsminister, Sie kosten den Steuerzahler etwa 16 500 Euro pro Monat. Wir denken, dass jeder Staatsbedienstete – wie auch Sie – diese CO₂-Kompensation gern bezahlen könnte, aber bitte aus dem eigenen Portemonnaie.

Am Rande möchte ich erwähnen, dass auch Ihr Ministerium mit der CO₂-Kompensation den Bau von Holzöfen fördert, und zwar in Ruanda. Ich frage mich, woher das Brennholz für die Holzöfen in Afrika stammt. Gleichzeitig streicht Ihr Kollege Habeck in der größten Energiekrise die Förderung moderner Holzfeuerungsöfen in Deutschland – grünes Nachhaltigkeitsverständnis!

Werte CDU-Kollegen, wir bitten Sie: Gebieten Sie dieser Doppelmoral Einhalt und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Wir bitten Sie in diesem Zuge ebenfalls um die Zustimmung, den Titel Veranstaltungen im Rahmen des Dialog- und Beteiligungsmanagements um die pauschalierten und überhaupt nicht definierten Ausgabenwünsche zu kürzen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Prantl, war das Letzte auch im Änderungsantrag enthalten, oder haben Sie schon auf die nächste Drucksache vorgegriffen?

Thomas Prantl, AfD: Nein, das war zu dieser Drucksache.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Danke. Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Danke, Herr Präsident. Vielleicht zur Klarstellung, den ersten Antrag betreffend, den Sie vorgestellt haben: Durch die Aufträge werden hauptsächlich CO₂-Emissionen infolge von Dienstreisen kompensiert. Durch die Aufträge in den Jahren 2023/2024 sollen zusätzlich weitere CO₂-Emissionen, welche durch den Geschäftsbereich des SMEKUL verursacht werden, ausgeglichen werden.

Den zweiten Antrag betreffend handelt es sich sicherlich um eine pauschal gegriffene Reduzierung. Die ist hier nicht hilfreich, denn Dialog- und Beteiligungsformate, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien, sind uns sehr wichtig.

Deshalb bitte ich um Ablehnung der Anträge.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle jetzt die Drucksache 7/11752 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/11753, Änderungsantrag der Fraktion AfD, Nr. 1 zu Titel 613 05 und Nr. 2 zu Titel 685 70. Bitte, Herr Prantl.

Thomas Prantl, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Der Einzelplan 09 zeigt uns, wie grünes Nachhaltigkeitsverständnis geht: Wirtschaft deindustrialisieren, Natur industrialisieren. Der Klimaschutz wird zum Totengräber des Naturschutzes, und das wird auch nicht dadurch behoben, dass wir noch mehr Geld für Einrichtungen ausgeben.

Ich komme hier einmal auf die Naturparks und Naturschutzstationen zu sprechen: Die Finanzierung der Naturparks in Sachsen ist durchaus auskömmlich. Dorthin fließt Geld, von dem viele andere Naturschutzträger nur träumen können. Ich bin der Meinung, mit der Finanzierung der Naturparks durch den Freistaat Sachsen und die Kreise – es geht hier um die Zweckverbände – kann und muss man mit ein bisschen Haushaltsdisziplin einfach auskommen.

Ich hatte ja in meiner Kleinen Anfrage extra hinterfragt, was der Mehrwert dieser Mehrausgabe sein soll. Das konnte von Ihrem Ministerium, Herr Staatsminister, nicht dargelegt werden. Es ginge da um die Handlungsfähigkeit. – Das ist doch recht pauschal und allgemein. Einrichtungen wie Naturparks, die hier seit 30 Jahren handlungsfähig sind, müssen wir jetzt nicht im Sinne Ihrer Handlungsfähigkeit noch zusätzlich alimentieren.

Die Naturschutzstationen an sich unterstützen wir. Das ist ein gutes Konstrukt. Ein Koloss auf tönernen Füßen allerdings werden Ihre Schwerpunkt-Naturschutzstationen sein. Es gab da auch Ihrerseits äußerst widersprüchliche Aussagen im Fachausschuss, im EKULA. Auch in der Haushaltsfinanzklausur konnte nicht plausibel dargelegt werden, was Ziel und Plan dieser Schwerpunkt-Naturschutzstationen sein sollen, im Sinne von: Welcher Träger erfüllt wo welche Ausgaben? Angesichts der Haushaltslage, in der sich unser Land befindet, können wir solche pauschalen Ausgabepläne nicht mittragen, bei allem Engagement für den Naturschutz.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Zum ersten Änderungsantrag: Uns ist das Thema wichtig, weitere Investitionen in den Naturparks und die Bildungsarbeit zu verstärken. Deshalb haben wir den Titel erhöht. Es wäre unlogisch, wenn wir Ihrem Antrag auf Streichung jetzt zustimmen würden. Das machen wir natürlich nicht.

Zweitens zu den Naturschutzstationen: Wir gehen davon aus, dass das Konzept mit den Schwerpunkt-Naturschutzstationen funktioniert, und werden deshalb Ihrem Antrag nicht folgen. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wer der Drucksache 7/11753 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich stelle das Kapitel 09 02 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 09 02 trotzdem zugestimmt.

Ich rufe auf das Kapitel 09 03, Drucksache 7/11586, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Titel 686 88. Herr Kollege Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Rund eine Million Tonnen Elektroschrott werden laut Umweltbundesamt in Deutschland pro Jahr entsorgt. Hinzu kommen Geräte, die einfach im Hausmüll oder – wie vor allem Handys – in der Schublade landen. 140 000 Tonnen wurden im Jahr 2020 verbrannt.

Reparaturen können helfen, unsere Ressourcen zu schonen und Müll zu vermeiden. Jedes Produkt, das nicht weggeworfen wird, kann einen Beitrag zum Umweltschutz und zu mehr Nachhaltigkeit leisten. Gegensteuern könnten hier die Länder mit der Einführung eines Reparaturbonus, womit das Land Thüringen und Österreich gute Erfahrungen gemacht haben. Desto wichtiger ist die Einführung hier in Sachsen, was Sie ja mit dem Haushalt ab 2023 tun wollen.

Laut meiner Kleinen Anfrage ist jedoch eine zeitliche Begrenzung vorgesehen. Da stellt sich jetzt schon die Frage: Warum? Es bedarf einer langfristigen Einführung. Des Weiteren ist noch immer ungeklärt, welche Produkte und welche Reparaturen in welcher Höhe gefördert werden sollen, wie der Reparaturbonus flächendeckend umgesetzt werden soll und ob regionale Reparaturinitiativen einbezogen werden können. Es ist noch nicht einmal geklärt, wie vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern wie viele Reparaturen ermöglicht werden sollen. Ich meine, das kann doch alles gar nicht sein, wenn es 2023 losgehen soll. Ich verstehe überhaupt nicht Ihr Zaudern, Herr Minister, und das aus einem Ministerium, das seitens der GRÜNEN geleitet wird.

Es kommt Kritik von Firmen aus dem Modellprojekt in Leipzig, was die Abrechnungsmodalitäten betrifft. Eine weitere Kritik ist: Es ist einfach zu wenig Geld im System, das Sie hier einstellen wollen. Der Ansturm auf das Modellprojekt in Leipzig und die sofortige Aufstockung nach kürzester Zeit zeigen doch den Bedarf ganz überdeutlich. Derzeit sind eine Million Euro für den Reparaturbonus und 250 000 Euro für Verwaltungskosten eingestellt. Auch die SAB, sollte es dann dort angesiedelt werden, bekommt noch eine Summe.

Eine Erhöhung der auszureichenden Summe ist dringend vonnöten, da keine Angaben darüber bekannt sind, wie die bereitgestellte Summe kalkuliert ist, das heißt, wie viel Mittel bzw. Zuschüsse es pro Reparatur geben soll. Gehen wir von 100 Euro pro Reparatur aus, kommen gerade einmal 10 000 Reparaturen zustande.

Wir fordern vier Millionen Euro, damit zumindest 10 % der Sächsischen und Sachsen in den Genuss eines Reparaturbonus kommen können. Ein Reparaturbonus hat so viele Vorteile, besonders vor dem Hintergrund enormer Preissteigerungen. Er würde vielen Menschen unter die Arme greifen und Haushalten gezielt helfen. Ich verstehe das Zögern nicht – vier Millionen Euro, mein Gott! Es ist so einfach, mit so wenig so viel zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Herr Kollege Sodann, Sie haben ja sehr eindrücklich beschrieben, was für einen Reparaturbonus spricht. Die Koalition hat sich ja dafür ausgesprochen, ein solches Projekt für Sachsen zu starten. Sie haben mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch dazu beigetragen, dass das Thema hier in Sachsen vorangetrieben wird.

Wir wollen im nächsten Doppelhaushalt mit einem Betrag von insgesamt 2,5 Millionen Euro starten. Natürlich ist ein Doppelhaushalt erst einmal begrenzt, aber nach der Auswertung kann man immer noch entscheiden, ob man es darüber hinaus fortführt.

Wir lehnen den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Da kein weiterer Redebedarf erkennbar ist, kommen wir jetzt zur Abstimmung über diesen in der Drucksache 7/11586 vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/11587, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Investition für den Aufbau eines sächsischen Wasserstoffpipelinennetzes“. Bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte Ihnen vorhin in der Generaldebatte bereits mitgeteilt, dass wir einen neuen Titel einfordern, bei dem es um eine Zukunftstechnologie geht, die schon Anwendung findet, auch in Sachsen. Es geht um Wasserstoff.

Wasserstoff ist für die metallverarbeitende, aber auch für die chemische Industrie ein Rohstoff, der immer mehr an Bedeutung gewinnt. Es geht aber auch darum, den Strom- und Wärmesektor zu dekarbonisieren, also zum Beispiel die jetzigen Verbrennungsprodukte von Erdgas nicht nur aus preislichen Gründen, sondern auch aus Klimaschutzgründen zu reduzieren. Dafür braucht man natürlich eine Alternative; denn wir werden nicht flächendeckend mit Strom heizen, sondern wir werden auch in Zukunft irgendetwas Gasförmiges verbrennen, weil unsere gesamte Infrastruktur bisher darauf ausgelegt ist. Deshalb ist es wichtig, einen Brennstoff zu finden, der durch erneuerbare Energien klimaneutral hergestellt werden kann, der diese dann auch speicherbar macht, wenn zu viel Strom im Netz ist, zu viel erneuerbare Energien gerade zu viel Strom produzieren, zu viel Wind weht oder zu viel Sonne scheint. Diese Anlagen sollen nicht abgestellt werden, sondern weiterlaufen und Wasserstoff produzieren, der gespeichert werden kann, um ihn dann zu Zeiten, wo es weniger davon gibt, zu nutzen.

Natürlich bauen auch privatwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel Ontras, große Pipeline-Projekte in Deutschland mit Wasserstoff aus und um. Dabei geht es vor allem um den Import von externem Wasserstoff aus anderen Ländern. Darauf wird man sicherlich nicht verzichten können. Unsere Priorität hier im Freistaat als Industrieland sollte sein, eigenen Wasserstoff zu produzieren und ihn flächendeckend zu verteilen, und es nicht den Großkonzernen zu überlassen, wo die Leitungen liegen, sodass privatwirtschaftlich einfach der reichste Konzern oder die größte Gemeinde entscheiden kann, wo welche Leitung langgeht. Wir finden, das muss staatlich organisiert und staatlich geplant sein.

Das ist eine Daseinsvorsorge, ein Grundbedürfnis, was in Zukunft noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Deshalb wollen wir es nicht so machen wie beim Internet-Breitbandausbau, bei dem nur die Großstädte profitieren und der ländliche Raum hinten runterfällt. Wir wollen von vornherein sagen: Der Staat kümmert sich darum, dass es flächendeckend vorhanden ist – für eine zukunftsweisende Technologieveränderung und -reform.

Deshalb brauchen wir Geld, in diesem Fall 2 bzw. 10 Millionen Euro, und bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Dr. Gerber, bitte.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es in der letzten Woche schon einmal gesagt: Der Wasserstoffausbau in Sachsen ist schon in vollem Gang und die Förderbescheide sind vom BMWK erstellt worden.

Gleichzeitig danke ich natürlich Herrn Kollegen Böhme für die Initiative. Das ist ja etwas, was wir als Koalition weiter voranbringen und umsetzen wollen, beispielsweise mit dem Wasserstoffkompetenzzentrum usw.

Ich hatte es bereits im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt: Dadurch, dass wir es in der Förderrichtlinie Energie und Klima umsetzen wollen und dafür EFRE- und JTF-Mittel gedacht sind, würde – wenn wir das durch Landesmittel noch einmal ergänzen wollen – dieser Finanzierungszweig von der EU-Ebene wegfallen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Aufgerufen ist die Drucksache 7/11587. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/11755, Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 534 51.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD:
Formale Einbringung, bitte!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Formal eingebracht.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Formal abgelehnt!)

Ich sehe keinen Redebedarf. Wir stimmen über die aufgerufene Drucksache ab. Wer ihr seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 7/11755 abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/11756, Änderungsantrag der Fraktion AfD Nr. 1 zum Titel 531 52, Nr. 2 zum Titel 534 52, Nr. 3 zum Titel 539 52, Nr. 4 zum Titel 540 52 und Nr. 5 zum Titel 547 52. Bitte, Herr Kollege Zwerg.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Hier geht es um die Titelgruppe Energie- und Klimaschutz. Ich arbeite das der Reihe nach ab.

Erstens: Die Staatsregierung will für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Energiedialoge, Klimakonferenzen und Kampagnen 680 000 Euro ausgeben. Weder eignen sich die Formate, um den komplexen Themenfeldern energie- und klimagerecht zu werden, noch sind technologiefeindliche, grüne Denkmuster tragfähig.

Zweitens: Weiterer Mittelaufwuchs ist für externe Dienstleister vorgesehen. Wir tragen das nicht mit und haben sämtliche neue Kompetenzzentren, Zusatzmittel für die SAENA sowie Klimastudien herausgestrichen. Der Umsetzungsbericht Sächsisches Energie- und Klimaprogramm dürfte ziemlich dünn werden. Dafür brauchen wir keine 70 000 Euro ausgeben.

Drittens: Die Finanzierung von Klimaschulen lehnen wir ebenfalls ab; denn die Vermittlung von klimazentrierten Weltbildern entspricht in keiner Weise dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schulen. Werte Kenia-Koalition, Ihr Auftrag ist, das kritische Denken bei Schülern zu fördern und nicht vorzugeben, was Schüler zu denken haben.

Viertens: Die Energie- und Klimabilanzierung auf kommunaler Ebene ist Schwachsinn, da es hierfür keine Zielsetzung gibt. Außerdem haben die Kommunen andere Sorgen, als sich mit Klimabürokratie herumzuschlagen.

Fünftens: Die pauschalierten Ausgaben für die Vorhaben, Veranstaltungen sowie die EE-Kampagnen und Kommunikationsmaßnahmen werden von uns ersatzlos gestrichen.

Ich komme zum Fazit: Die Titelgruppe Energie- und Klimaschutz wurde mit der Amtsübernahme der BÜNDNISGRÜNEN eingeführt. Was hat es gebracht? Mehr Kohle und mehr CO₂. Dafür braucht es keine 7,5 Millionen Euro. Wir beantragen die Streichung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Danke, Herr Präsident! Kollege Zwerg, wir sehen das etwas anders. Für uns sind Publikationen und Veröffentlichungen im Bereich zu den Themen Klimawandel und Energiewende wichtige Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit. Deshalb sollten wir den Titel so stehen

lassen. Zu Ihrem Antrag 539 52: Zu den Klimaschulen haben wir uns im Koalitionsvertrag geeinigt. Die Initiative Klimaschulen zielt darauf ab, die Themen Klimawandel, Klimafolgen und Klimaschutz langfristig in den sächsischen Schulen zu verankern und diese anzuregen, einen Schwerpunkt Klimaschule zu entwickeln.

Zu Ihrem Antrag 540 52: Die Staatsregierung will gemäß dem Energie- und Klimaprogramm in Sachsen Kommunen jeder Größe durch Förderung motivieren, bei allen relevanten Planungen und Abläufen die Auswirkungen des Klimawandels bzw. die Auswirkungen auf die Treibhausgasbilanz zu berücksichtigen und in der Folge möglichst ambitionierte klimaschonende Lösungen umzusetzen. Deshalb ist es uns wichtig und wir lehnen Ihre Anträge ab. Die anderen Anträge sind dann formal abgelehnt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle die Drucksache 7/11756 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Jetzt kommt eine ganze Anzahl weiterer Drucksachen. Alles in diesem Kapitel, alles Anträge, Drucksachen der AfD-Fraktion. Können wir einige zusammen behandeln?

(Zuruf von der AfD: Nein!)

– Nein, das geht nicht.

Ich rufe auf: Drucksache 7/11757, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 534 55. Bitte, Herr Kollege Prantl.

Thomas Prantl, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Unter diesem Titel sollen Gemeinschaftsverpflegungen mit einem Bio-Regio-Küchentraining beglückt werden. Wir glauben, dass weder Schulen, Senioreneinrichtungen, Betriebsgastronomien oder andere Küchen von hier aus Ratschläge brauchen, wie man ausgewogen und gesund kocht. Anstatt jeweils eine halbe Million Euro für diese Effekthascherei und Mediamassnahmen auszugeben, schlagen wir vor, die Gemeinschaftsverpflegungen einfach besser auszufinanzieren. Wenn diese Regierung einmal aufhören würde, die Bürger zu schröpfen, dann bliebe diesen mehr Kaufkraft für Bio- und Regio-Produkte.

Der nächste Punkt sind die Ausgaben für den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, die Servicestelle Landwirtschaft und die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den grünen Berufen. Diese erachten wir für sinnvoll und zielführend, und die sollen selbstverständlich erhalten bleiben. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Winkler, ich habe Sie jetzt so verstanden, vorhin mit Ihrer Aussage, dass die folgenden Drucksachen in Ihrer Stellungnahme abgelehnt wurden? Sonst müssten Sie noch einmal Stellung nehmen. Das war mir jetzt nicht klar.

Volkmar Winkler, SPD: Ich habe vorhin die Anträge abgelehnt, die Herr Zwerg eingebracht hat.

Präsident Dr. Matthias Röbner: In Ordnung. Entschuldigung. Herr Kollege Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich mache es kurz. Sie wollen den regionalen Unternehmen eine entscheidende Möglichkeit zur Vermarktung ihrer Produkte nehmen. Gerade das Thema regionale Wertschöpfungsketten ist ein wichtiger Beitrag dafür, dass die sächsische Landwirtschaft wirtschaftlich funktioniert und gute Erträge erwirtschaften kann. Wir lehnen das schlicht und ergreifend ab. – Danke.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNE,
der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt die Drucksache 7/11757 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/11758, Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 683 55. Herr Kollege Dornau, bitte.

Jörg Dornau, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete! Mit unserem Änderungsantrag wollen wir Beratungsdienstleistungen für landwirtschaftliche Unternehmen fördern. Das bewährte Angebot der früheren Officialberatung genießt heute noch bei vielen Landwirten in Sachsen einen hervorragenden Ruf. Heute sind bei Fragen der Betriebsführung, des Pflanzenbaus und der Tierhaltung nur noch Vertreter von großen Unternehmen der Pflanzenschutz- oder Saatgutbranche übriggeblieben.

Die Sachbearbeiter in den Behörden leisten unbestreitbar einen wichtigen Beitrag. Jedoch kommen sie schnell an die Grenzen einer offiziellen Beratung. Bei den Beratern der großen Anbieter aus dem Privatsektor sind die Interessen ihrer Firmen immer ein Thema.

Daher wollen wir mit der Einführung einer Förderung für landwirtschaftliche Beratungsdienstleistungen dieses eingangs erwähnte qualifizierte Prinzip der Officialberatung wiederaufleben lassen. Somit wird die fachliche Stärkung unserer heimischen Landwirtschaftsbetriebe effektiv gestaltet. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Stellungnahme durch Herrn Kollegen Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Das gibt mir die Gelegenheit, den Beschäftigten in unserer Landesverwaltung zu danken, die es geschafft haben, die Auszahlung der Betriebsprämien mehr als fristgerecht noch vor Weihnachten hinzubekommen. Viele Landwirte werden sich freuen, wenn sie das

Geld vor Weihnachten auf dem Konto haben, dass sie sich Pachtzahlungen usw. leisten können. – Ansonsten lehnen wir den Antrag ab, weil er in die völlig falsche Richtung geht. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt die Drucksache 7/11758 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/11759, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 686 55.

Jörg Dornau, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Unsere Landwirte haben mit verschiedenen Problemen zu kämpfen, seien es zum Beispiel hohe Düngemittelpreise oder fehlende Planungssicherheit beim Stallumbau. Zwar stehen im Moment einige Betriebsformen wie die Milchviehhalter aufgrund hoher Verkaufspreise gut da, in anderen Wirtschaftszweigen wie der Schweinehaltung erleben wir jedoch gerade einen beispiellosen Strukturbruch mit massenhaften Betriebsaufgaben.

Da sind unverhältnismäßige Düngeaufgaben innerhalb roter Gebiete nur ein weiterer Sargnagel für diese ohnehin geschundene Landwirtschaft. Die Bauern müssen innerhalb dieser roten Gebiete über viele Jahre hin 20 % unter dem Pflanzenbedarf düngen. Fachleute aus der Praxis wissen, was das bedeutet. Minister Günther kann jetzt etwas dazulernen: Langfristig geringere Getreidequalität und langfristig geringere Erträge – das sind die Folgen.

Das bedeutet auch Erlösrückgänge bei den Betrieben, die selbst wiederum weniger finanzielle Ressourcen für die dringend benötigten Modernisierungen in der Landwirtschaft übrig haben. Noch schwerwiegender aber ist das Problem der Verursachergerechtigkeit. Ob Stoffe ins Grundwasser einsickern, die von maroden Siedlungskanälen oder durch Hinterlassenschaften auf alten Truppenübungsplätzen stammen – keiner weiß es. Aber sicher ist: Die Landwirte sind wieder einmal die Dummen, weil sie die Folgen mit den roten Gebieten zu tragen haben. Wenn dann noch die roten Gebiete per Federstrich über Nacht wie vor einigen Wochen vom Günther-Ministerium um ganze 50 000 Hektar ausgeweitet werden, schlägt das dem Fass den Boden aus.

Somit ist eine Kompensation an betroffene Landwirte dringend erforderlich. Die daher in unserem Änderungsantrag vorgeschlagenen 20 Millionen Euro mögen zwar nicht gering erscheinen, aber bei einer Fläche an roten Gebieten im Freistaat Sachsen von über 185 000 Hektar stellen diese 20 Millionen Euro gerade einmal eine minimale Kompensation dar und sind bitter nötig. Um unsere hart arbeitenden heimischen Bauern hier zu entlasten, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Meine Antwort umfasst zwei Teile. Der erste Teil ist die fachliche Bewertung der Nitratgebiete. Hier wurde in der Tat mit einem groben Keil geschnitten. Vieles ist fachlich nicht begründbar und dringend verbesserungsbedürftig. Deshalb versuchen wir, die nötige Messinfrastruktur so schnell wie möglich aufzubauen, um zu mehr Verursachergerechtigkeit zu kommen. Es gibt hier noch einiges zu tun, und wir versuchen auf diesem Weg, den Landwirten zu helfen.

Der zweite Teil der Antwort ist: Unsere Lösungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in der Praxis funktionieren und vor allen Dingen rechtlich zulässig sind. Was Sie anbieten, ist mit EU-Förderrecht nicht vereinbar. Schon aus diesem Grund – es war gut gebrüllt, aber wirkungslos – lehnen wir den Antrag ab.

Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wer der Drucksache 7/11759 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/11760, Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 534 79.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD:
Der ist formal eingebracht!)

Wir können also gleich abstimmen. Ich sehe auch keinen Redebedarf. Wer der Drucksache 7/11760 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf Drucksache 7/11849, Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 099 97. Bitte, Herr Prantl.

Thomas Prantl, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! In den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt hat auch eine grundlegende Überarbeitung der Wasserentnahmeabgabe Einzug gefunden. Es sollen nicht nur die Abgabesätze angehoben, sondern auch verschiedene Ausnahmetatbestände beseitigt werden. Ursprünglich sollten sogar die Heilquellen und Besucherbergwerke zur Kasse gebeten werden, was jedoch nach einem deutlichen Aufschrei aus der kommunalen Basis nicht gemacht wurde.

Wir sagen, dass in Zeiten galoppierender Inflation und nach drei schwierigen Jahren durch Corona-Zwangmaßnahmen viele Haushalte der Bürger und Unternehmen äußerst angespannt sind. Auch wenn Sie jetzt entgegen, dass der Abgabesatz lange nicht erhöht wurde, bleiben wir bei unserer Meinung: Es ist und bleibt zutiefst unredlich, den Bürgern, den Unternehmen gerade jetzt bei galoppierender Inflation, bei einer Energiepreiskrise mit dieser Abgabe noch einmal tief in die Taschen zu greifen.

Angeblich soll damit die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Notwendig wäre stattdessen eine Prüfung. Deren Praxistauglichkeit, die Ursachen für die schleppende Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liegen ganz woanders. Allein mit neuen Millionen Euro werden wir dieses Problem nicht lösen. In diesen Zeiten, ab 2024 ganze 20 Millionen Euro, um die es immerhin geht, dort draußen zusammenzuklauben, finden wir unsozial und wirtschaftsfeindlich. Das ist keinem Bürger mehr vermittelbar.

Wir setzen uns in dieser schweren Zeit für das Aussetzen jeglicher Erhöhungen der Wasserentnahmeabgabe ein und werden daher den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen. Werte Koalitionsfraktionen, wenn Sie unbedingt Geld brauchen, dann haben wir Ihnen Vorschläge unterbreitet. Sie könnten die üppig bezahlte Neueinstellung eines Diversity Managers beispielsweise noch einmal kritisch überdenken oder weniger gar kein Personal für Ihre Klimakirchen einstellen. Wir bitten daher im Interesse der wertschöpfenden und steuerzahlenden Bevölkerung und Unternehmen um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Wir lehnen den Antrag ab und müssen zugestehen, dass das auch in unseren Reihen hochumstritten war. Wir sind aber am Ende zu dem Schluss gekommen, dass das alles geleistet werden kann. Das macht pro Bürger im Jahr drei, vier Euro aus. Das ist also leistbar, und mit der großen Summe können wir die Wasserversorgung klimafitter machen, neue Leitungen bauen, auch die Abwasserentsorgung gestalten. Das Geld wird dringend gebraucht, und den Beitrag, den jeder einzelne dazu leistet, halten wir für leistbar. Wir bitten um Ablehnung des Antrags.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt die Drucksache 7/11849 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich stelle jetzt das Kapitel 09 03 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl an Gegenstimmen. Stimmhaltungen? – Keine. Damit ist dem Kapitel 09 03 mehrheitlich zugestimmt.

Zu Kapitel 09 04 und 09 05 liegen keine Änderungsanträge vor. Wir könnten im Block abstimmen, wenn sich kein Widerspruch erhebt. – Den kann ich nicht feststellen. Wer den beiden genannten Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Auch keine. Damit ist bei – –

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Doch, Stimmhaltungen! –
Zuruf von der AfD: Wir auch!)

– Entschuldigung; viele Stimmhaltungen. Trotzdem ist den Kapiteln 09 04 und 09 05 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 09 08 und hierzu die Drucksache 7/11761, Änderungsantrag der Fraktion AfD, Nr. 1 zu Titel 634 01 und Nr. 2 zu Titel 884 01 auf. Bitte, Herr Kollege Zwerg.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Maßnahmen zum Naturschutz und zur Hochwasservorsorge sind ohne Frage richtig und wichtig. Hierfür leisten die zuständigen Behörden, zum Beispiel die Landestalsperrenverwaltung und das LfULG, wertvolle Arbeit.

Hingegen völlig ungeeignet ist ein intransparentes Konstrukt wie der sächsische Klimafonds. Der im letzten Doppelhaushalt 2021/2022 gegründete sächsische Klimafonds war schon damals ein grünes Multimillionen-Euro-Prestigeobjekt auf Steuerzahlerkosten. Nun soll der Klimafonds in den nächsten zwei Jahren um sage und schreibe weitere 29 Millionen Euro aufgestockt werden.

Hier wird ein Schattenhaushalt mit sehr eingeschränkter parlamentarischer Kontrolle verstetigt. Es handelt sich also um ein von grüner Seite geschaffenes schwarzes Loch, welches jetzt wohl alle zwei Jahre zweistellige Millionenbeträge in sich aufsaugt, und das alles mit Billigung der CDU. Da bekommt der Begriff „schwarzes Loch“ noch eine völlig neue Bedeutung.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir sind jedenfalls gegen weiteres Versenken von Steuergeldern in dieses Fass ohne Boden. Vielmehr sind wir der Meinung, dass Naturschutz und Umweltmaßnahmen mit nachvollziehbarem Nutzen von den Fachbehörden in direkter Haushaltsverantwortung des Freistaates vorgenommen werden sollten. Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank für die Einbringung. Jetzt Herr Dr. Gerber an Mikrophon 2.

Dr. Daniel Gerber, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn die AfD den Klimawandel nicht wahrhaben will und ihn nach wie vor ignoriert, ist er real.

Eine der sehr realen Folgen ist eine veränderte Wassersituation. Diese gilt es in Angriff zu nehmen – besser jetzt als später; denn je später man handelt, desto teurer wird das Ganze. Die im Regierungsentwurf veranschlagten Zuführungen betreffen mittel- und langfristige Maßnahmen im Bereich des strategischen Wassermanagements. Das ist – wer solche Projekte einmal gesehen hat, weiß das – leider relativ teuer.

Der Klimafonds ist auch kein intransparentes Werkzeug, wie das hier dargestellt wurde. Es gilt das Zustimmungserfordernis durch den HFA. Damit wird die Bewirtschaftung der Fondsmittel transparent und schlussendlich auch fachpolitisch von einer breiten Mehrheit bzw. Zustimmung getragen.

Wir werden daher den Antrag zu diesen beiden Titeln ablehnen.

Danke.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle jetzt Drucksache 7/11761 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Wir stimmen ab über das Kapitel 09 08. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist das Kapitel 09 08 angenommen.

Ich rufe jetzt eine ganze Anzahl von Kapiteln auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, und frage Sie dann. Kapitel 09 09, Kapitel 09 10, Kapitel 09 11 – können wir darüber im Block abstimmen? – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann tun wir das. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Damit sind die Kapitel 09 09, 09 10 und 09 11 dennoch angenommen.

Ich rufe Kapitel 09 12 und hierzu Drucksache 7/11762, ein Änderungsantrag der Fraktion AfD, Nr. 1 zu Titel 422 01 und zum Stellenplan, Nr. 2 zu Titel 428 01 und zum Stellenplan sowie Nr. 3 zu Titel 685 20 auf. Bitte, Kollege Barth.

André Barth, AfD: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wer eine seriöse, solide und in die Zukunft gerichtete Haushaltspolitik betreiben will, darf sich nicht nur die Stellen in den Ministerien anschauen, sondern muss auch in die nachgeordneten Behörden der jeweiligen Ministerien schauen.

Wir haben natürlich in das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie geschaut und mussten dort – kaum überraschend – einen weiteren Stellenzuwachs zur Kenntnis nehmen. Einen Stellenzuwachs haben wir bereits mit der Regierungsübernahme der Grünen gesehen, einen weiteren Stellenzuwachs sahen wir im letzten Doppelhaushalt, und einen Stellenzuwachs sehen wir auch in diesem Doppelhaushalt.

Meine Damen und Herren, wenn wir in der Zukunft die Investitionsquote im Freistaat Sachsen langfristig hoch halten wollen, dann müssen sich die für die Regierung verantwortlichen Fraktionen und Abgeordneten, die Ministerien und Minister endlich bemühen, dem Personalaufwuchs im Freistaat Sachsen Einhalt zu gebieten und nur

dort zusätzliches Personal einzustellen, wo unmittelbare Notsituationen dies notwendig machen.

Das erleben wir hier im Freistaat Sachsen aber nicht. Sie stellen zu wenige Polizeianwärter ein, wie wir Ihnen zum Einzelplan 03 noch vortragen werden, blähen aber die Ministerialbürokratie an vielen Stellen auf. Das ist etwas, wogegen wir als AfD-Fraktion uns ganz entschieden wenden, deshalb auch dieser Änderungsantrag.

Wenn es Sie langweilt, dass ich Ihnen das heute noch 20 Mal erzähle: Es ist einfach so, dass es viele Ministerien und viele nachgeordnete Behörden betrifft. Ich muss mich dafür einsetzen, dass unsere Kinder und Enkelkinder in der Zukunft keinen überschuldeten Staatshaushalt im Freistaat Sachsen vorfinden werden.

(Zuruf von der CDU)

Stimmen Sie also diesem Antrag zu, meine Damen und Herren, dann wird sich Sachsen auf einen finanziell erfolgreichen Weg in die Zukunft machen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es Redebedarf? – Herr Kollege Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, BÜNDNISGRÜNE: Herr Barth, für eine solide, seriöse, zukunftsgerichtete Politik ist dieses Personal notwendig. Im Übrigen gilt das, was ich schon eingangs zu Ihren Stellenkürzungsanträgen gesagt habe. Wir lehnen das ab.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle die Drucksache 7/11762 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich rufe Drucksache 7/11763 auf, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 534 01. Bitte sehr.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Vielen Dank. Herr Präsident, wir würden gerne den eben genannten Änderungsantrag und die weiteren drei folgenden zusammenfassen als formale Einbringung, und es kann auch insgesamt abgestimmt werden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Kollege Zwerg. Ich rufe die Drucksachen auf. Bereits aufgerufen ist Drucksache 7/11763, ferner die Drucksachen 7/11764, 7/11765 und 7/11766.

Wir stimmen jetzt im Block ab. Wer ihnen die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind die genannten vier Anträge mit großer Mehrheit abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt erfolgt eine ganze Reihe von Kapiteln, zu denen keine – –

(Zuruf von der CDU: Kapitel 09 12?)

– Oh, Entschuldigung. Das war ein guter Hinweis. – Zunächst kehre ich zurück zu Kapitel 09 12. Wir kommen zur Abstimmung über dieses Kapitel. Wer dem Kapitel 09 12 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Trotzdem ist dem Kapitel 09 12 zugestimmt.

Jetzt komme ich zu einer ganzen Anzahl von Kapiteln, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen – ich trage sie vor –: Kapitel 09 14, Kapitel 09 15, Kapitel 09 16, Kapitel 09 17, Kapitel 09 20 und Kapitel 09 21. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stimmen wir über die genannten Kapitel im Block ab. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer den genannten Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist den Kapiteln – ich nenne sie noch mal – 09 14, 09 15, 09 16, 09 17, 09 20 und 09 21 zugestimmt.

Ich rufe auf das Kapitel 09 22, Drucksache 7/11767, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 682 01 und dem Stellenplan.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: Formale Einbringung!)

Wir können zur Abstimmung kommen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine große Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen ab über das Kapitel 09 22. Wer seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Kapitel 09 22 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 09 23, Stellenplan und Anlagen. Ich schlage vor, über Kapitel 09 23, den Stellenplan und die Anlagen im Block abzustimmen; hier liegen keine weiteren Änderungsanträge vor. – Es gibt keinen Widerspruch; wir stimmen darüber ab. Wer dem genannten Kapitel, dem Stellenplan und den Anlagen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 09 23, dem Stellenplan und den Anlagen zugestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer dem Einzelplan 09 – Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft – insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Einzelplan 09 – Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft – zugestimmt. Der Einzelplan 09 ist beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1.11

Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wünscht Herr Brünler als Berichterstatter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können jetzt die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, gefolgt von der AfD, den LINKEN, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Hippold das Wort.

Jan Hippold, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unserer sächsischen Wirtschaft stehen schwierige Zeiten bevor. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen stellen uns vor große Herausforderungen. Das ist mittlerweile – leider viel zu spät – auch in Berlin angekommen. Hinzu kommt, dass die Pandemie nach wie vor Spuren hinterlässt. Produktionsprozesse bleiben gestört, internationale Lieferketten geraten immer wieder ins Stocken, in vielen Branchen fehlen Tausende Fachkräfte. Das trübt zusätzlich die Aussichten. Alles deutet darauf hin, dass Deutschland in eine Rezession schlittert.

Selbstverständlich waren unsere Haushaltsverhandlungen ganz besonders von diesen aktuellen Herausforderungen

geprägt. Im kommenden Doppelhaushalt für die Jahre 2023 und 2024 legen wir deshalb einen zentralen Fokus auf die gezielte Unterstützung unserer heimischen Wirtschaft, dem Grundpfeiler unseres Freistaates.

Wir haben von der Staatsregierung im August einen Rekorddoppelhaushalt vorgelegt bekommen. In den vergangenen Wochen und Monaten haben wir nun alles dafür getan, damit das Geld bestmöglich für die Zukunft unseres Freistaates, seine Bürger und Unternehmen eingesetzt wird. Das schlägt sich besonders im Einzelplan 07 für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr nieder, der für beide Jahre ein Gesamtvolumen von 4,3 Milliarden Euro vorsieht. Das bedeutet immerhin eine Steigerung der Ausgaben um 30 %. Einige ausgelagerte Titel sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Beispielhaft seien die Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau in das FAG in Höhe von 350 Millionen Euro, die zusätzlichen Regionalisierungsmittel für den ÖPNV zum Ausgleich von höheren Personal- und Energiekosten in Höhe von 62 Millionen Euro oder die

Ausgaben für das Deutschlandticket in Höhe von voraussichtlich 180 Millionen Euro, die hälftig von Bund und Land zu tragen sind, genannt.

Besonders wichtig ist uns aber: Wir fördern unsere Unternehmen in den kommenden beiden Jahren gezielt und leisten somit unseren Beitrag dazu, dass sie den großen Herausforderungen unserer Zeit die Stirn bieten können. Ein großer Teil des Wirtschaftsbudgets fließt in das Programm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Mit insgesamt mehr als 480 Millionen Euro können in den kommenden beiden Jahren Erweiterungen und Modernisierungen in Unternehmen sowie der Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur finanziert werden.

Außerdem haben wir uns als CDU für das Programm „Regionales Wachstum“ stark gemacht und es gegenüber dem Haushaltsentwurf der Staatsregierung auf rund 48 Millionen Euro verdoppelt. Ziel ist es, den regionalen Absatz sächsischer Unternehmen zu verbessern. So ermöglicht es das Programm beispielsweise dem Handwerker, Einzelhändler oder dem Tourismusunternehmen im ländlichen Raum in seine Zukunft zu investieren. Wir wollen außerdem unseren Handwerksbetrieben weiterhin unter die Arme greifen. In diesem Sinne erhöhen wir den Meisterbonus um 66 % im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt. In den kommenden beiden Jahren können bis zu 1 400 Euro pro Meisterbrief ausgezahlt werden. Außerdem war uns als CDU die Berufsbildung im Handwerk wichtig. Hier investieren wir insgesamt 35,5 Millionen Euro in die überbetriebliche Lehrunterweisung bei den Handwerkskammern.

Ebenso ist es von zentraler Bedeutung, dass Sachsen auch weiterhin ein Land von Erfindern und Innovationen bleibt. Deshalb unterstützen wir die Beschleunigung der Digitalisierung in Unternehmen, und wir setzen weiter Anreize für neue Ideen, Gründer und Startups. In dieses Themengebiet werden in den kommenden zwei Jahren insgesamt 240 Millionen Euro fließen. Außerdem möchten wir die industriennahe Forschung, also die Entwicklung von Produkten und Lösungen, die unseren Unternehmen direkt zugutekommen, weiter stärken. Dafür geben wir 15,2 Millionen Euro aus.

Über allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine gut ausgebaute Infrastruktur die Grundlage für unsere erfolgreiche Wirtschaft. Denn: Wenn unsere Straßen, Schienen, die Stromversorgung und die Telekommunikationsstränge in Ordnung sind – also, die Infrastruktur stimmt –, dann profitieren alle – die Bürger, die Unternehmen und unser Freistaat. Leider haben wir in den aktuellen Debatten um Klimaschutz und CO₂-Emission an vielen Stellen den Blick für ein attraktives und gut funktionierendes Verkehrsnetz verloren. Gerade mit Blick auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Sachsen für Bestandsunternehmen und Neuansiedlungen müssen wir unseren Fokus wieder stärker auf unsere sächsischen Straßen und Schienen legen. Bestätigt wird dies durch die alarmierenden Berichte vieler Experten, die dringende Investitionen in diesem Bereich fordern.

Beim Schienennetz ist überwiegend der Bund gefordert. Beim Straßennetz mahnt uns jedoch seit mittlerweile sieben Jahren der Rechnungshof, entsprechende Finanzmittel für den Erhalt und Ausbau bereitzustellen.

Damit die Infrastruktur ein Standortvorteil für Sachsen bleibt und Produktionsprozesse nicht durch Schlaglöcher und lahme Internetzugänge beeinträchtigt werden, müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung kommen die seinerzeit sanierten Straßen und Brücken in ein Alter, in dem sie einer grundlegenden Sanierung bedürfen.

Um diese Herausforderungen in Krisenzeiten zu bewältigen, haben wir im vorliegenden Doppelhaushalt einen klaren Schwerpunkt gesetzt, indem wir Investitionsanreize schaffen. So unterstützen wir den Erhalt und Ausbau unseres Staatsstraßennetzes sowie der kommunalen Straßen besonders stark. Außerdem stellen wir erneut zusätzliche Mittel für die Digitalisierung und für den weiteren Breitbandausbau bereit. Dabei haben wir die Mittel für den Erhalt und Neubau der Staatsstraßen in Höhe von mehr als 226 Millionen Euro um 70 % gegenüber den Vorjahren erhöht.

Neu ist auch, dass wir den Landkreisen die Verantwortung für die Verteilung der Gelder für den kommunalen Straßenbau anvertrauen. Sie wissen am besten, wo es vor Ort gebraucht wird. Die vom Freistaat bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von insgesamt rund 400 Millionen Euro werden somit in Zukunft unmittelbar durch unsere Landkreise verwaltet. Damit tragen wir den Wünschen der kommunalen Ebene Rechnung, eigenverantwortlich vor Ort die richtigen Entscheidungen für Ausbau und Erhalt des kommunalen Kernstraßennetzes zu treffen. Der Freistaat beschränkt sich nur noch auf einzelne Maßnahmen mit landesweiter Bedeutung.

Nicht nur der Individualverkehr, auch der öffentliche Personennahverkehr wird sich aufgrund der Energiekrise ändern. Auch für unsere Mobilität tragen die Straßen eine massive Grundlast. Sie sind Basis für unser ÖPNV-Plusbus- und -Taktbusnetz. Unser Ziel ist es, dass 80 % aller Sachsen den ÖPNV vor der Tür nutzen können. Für alle Maßnahmen mit Bezug zum ÖPNV setzen wir daher in den kommenden beiden Jahren insgesamt 1,6 Milliarden Euro ein.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Martin Dulig)

Zum guten Schluss möchte ich den Fokus noch einmal auf unsere Digitalisierungsbemühungen legen; denn nichts ist dringlicher als der Ausbau unseres Breitband- und Mobilfunknetzes. Dafür stellen wir neben den bereits im Fonds für digitale Teilhabe und Internet befindlichen Finanzmitteln in Höhe von mehr als 1 Milliarde Euro zusätzliche Barmittel in Höhe von 150 Millionen Euro bereit. Damit werden die Landkreise und kreisfreien Städte in die Lage versetzt, ihre Projekte des schnellen Internets umzusetzen. Gleichzeitig haben wir dabei auch den Anschluss aller

Schulen im Blick, damit das digitale Lernen zu einer Erfolgsgeschichte wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Doppelhaushalt investieren wir in den kommenden beiden Jahren gezielt in unsere regionale Wirtschaft und damit in unsere Bürgerinnen und Bürger sowie in unseren Freistaat Sachsen. Wir profitieren heute von der nachhaltigen Wirtschaftsstärke, die wir uns in den vergangenen Jahrzehnten durch die richtigen Grundsatzentscheidungen und kluges Wirtschaften aufgebaut haben. Darauf können wir alle, insbesondere auch wir als CDU, stolz sein.

Gleichzeitig ist es gerade jetzt wichtig, dass wir Entscheidungen weiter mit Vernunft und Weitblick treffen – nicht nur um Sachsen gut durch die aktuelle Krise zu bringen, sondern damit unser Freistaat auch langfristig international wettbewerbsfähig bleiben kann.

Mit Blick darauf ist und bleibt es eine unserer dringlichsten Aufgaben, dass wir Verwaltungsvereinfachungen schnellstmöglich umsetzen. Dazu gehören für mich der Bürokratieabbau, die Bereinigung unserer Fördermittellandschaft und eine nach Zeitplan umzusetzende Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung; denn diese Hemmnisse bremsen zusehends eine zukunftsgerichtete Wirtschaft im Freistaat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten hiermit um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Einzelplan.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Beger.

Mario Beger, AfD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Regierungsentwurf sowie die Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf zeigen: Die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen leben abseits der Realität.

Topaktuell signalisiert der IHK-Konjunkturreport, wohin die Reise geht. Viele Unternehmen in Sachsen sind verunsichert, einige bereits insolvent. Die Gründe liegen auf der Hand: massiv gestiegene Energie- und Rohstoffpreise. Ja, auch die Versorgungslage hat sich in vielen Bereichen verschärft. Rund die Hälfte der Unternehmen in Sachsen rechnet mit einer weiteren wirtschaftlichen Verschlechterung im kommenden Jahr.

Werte Kollegen! Die aktuelle Regierungspolitik raubt unseren Unternehmen immer mehr von der notwendigen Wettbewerbsfähigkeit. Das bürokratische Lieferkettengesetz, die starren Arbeitszeitregelungen, die Abkehr vom Leistungsprinzip – allesamt Auswüchse ideologischen Wunschdenkens, so auch die ideologisch getriebenen Energie- und Rohstoffpreise. Noch nie waren die Aussichten für die sächsische Wirtschaft so schlecht wie heute.

Ginge es nach der AfD-Fraktion, hätten wir zumindest für unsere Unternehmen einen Härtefallfonds in Höhe von einer Milliarde Euro eingerichtet. Wir hätten damit die Energiekosten abgedeckt, die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und Arbeitsplätze gesichert.

Was aber sieht der Regierungsentwurf für Einzelplan 07 vor? – Die Landesregierung sieht erstens Stellenerhöhungen im Ministerium vor, frei nach dem Motto „Angebot schafft Nachfrage“; denn echte Aufgaben als Begründung für den Stellenaufwuchs können nicht benannt werden.

Zweitens sieht sie viel Geld für externe Beratung und Gutachten vor. Anscheinend verfügen gut bezahlte Beamte nicht über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Arbeit zu erledigen, oder Sie haben schlichtweg kein Vertrauen in deren Arbeit.

Drittens sieht sie Millionen für die Anwerbung und Betreuung ausländischer Arbeitskräfte vor. Dabei gibt es auf Bundesebene bereits Angebote dafür.

Viertens sieht sie mehrere Millionen für nachgeordnete Behörden des SMWA vor, die entweder gar keine Aufgaben haben oder diese Aufgaben sehr schlecht erledigen. Auf das ZEFAS und die Digitalagentur komme ich später noch einmal zurück.

Auch im Bereich Verkehr sieht es nicht besser aus: pauschale Unsummen für den Bau von Radwegen, für die Förderung von Lastenrädern und für etliche Projekte, die sich mit dem Etikett „grün“ labeln lassen. Aber auch hierbei ist es natürlich nicht mit einer Sachausstattung getan; nein, es braucht aus Sicht der Staatsregierung auch wieder eine sogenannte Kompetenzstelle, die für 4 Millionen Euro zwar mit Rat, aber ohne Tat zur Seite steht.

Werte Kollegen! Damit es nicht wieder heißt, wir würden alles schlechtreden – nach viel Kampf und Krampf begrüßen wir es ausdrücklich, dass endlich mehr Geld für den Breitbandausbau aus dem Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet zur Verfügung steht. Die AfD-Fraktion hat Sie letztlich mit guten Anträgen und viel Sachkritik ins Ziel getragen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
AfD und gute Anträge?)

Auch die Fortführung des Bildungstickets ist im Großen und Ganzen eine gute Sache. Mehr Positives wäre durchaus wünschenswert, wird aber von Ihnen nicht geliefert.

Das sächsische Handwerk mit rund 300 000 Beschäftigten und einem Umsatz in Höhe von mehr als 30 Milliarden Euro wird fast gänzlich im Regen stehen gelassen.

(Jan Hippold, CDU: Warum?)

Lieferengpässe und die Probleme bei der Betriebsübernahme sind bekannt. Mehr als eine sommerliche Debatte springt bei Ihnen jedoch nicht heraus. Folglich sind weder ein Technikerbonus noch eine Meistergründungsprämie im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2023/2024 vorgesehen. Unsere Anträge hierzu wurden bereits einstimmig abgelehnt.

Beim Meisterbonus hat die Staatsregierung zwar richtig erkannt, dass die derzeitigen Prämien untauglich sind, um die Attraktivität der Meisterausbildung zu steigern. In Ihrem Regierungsentwurf ist trotzdem keine Erhöhung vorgesehen.

(Staatsminister Martin Dulig:

Das stimmt nicht! Das ist einfach nicht wahr!)

Man möchte fast glauben, Sie nehmen Ihren eigenen Koalitionsvertrag und Ihre eigenen Erkenntnisse nicht ernst.

(Staatsminister Martin Dulig: Da müssen Sie einmal den Regierungsentwurf lesen!)

Was die Koalition bei Kapitel 07 07 Titel 681 02 vorgelegt hat, ist zwar eine nette Geste, aber auch nicht der große Wurf. Im Grunde genommen sind es nicht einmal die 2 500 Euro, die unser Ministerpräsident und sein Wirtschaftsminister vor den Wahlen vollmundig als Meisterbonus versprochen haben.

Beim Thema ÖPNV – ich hatte es bereits gesagt – begrüßen wir das Bildungsticket. Allerdings halte ich den Fokus darauf, dass alles nur schön billig sein müsse, für viel zu eng; denn wir brauchen natürlich auch qualitativ gute Angebote. Dazu gehören beispielsweise auch Streckenreaktivierungen, der Bahnhofsusbau sowie eine auskömmliche Busfinanzierung. Mehrbedarfe haben wir in unseren Anträgen angemeldet. Sie werden das natürlich wieder alles ablehnen, weil es von der AfD kommt. Sachargumenten sind Sie ohnehin nicht mehr zugänglich.

Dass Sie Argumenten nicht zugänglich sind, zeigt sich auch daran, dass die Investitionsquote für Straßen, Schulen und digitale Infrastruktur weiterhin viel zu gering ist. Stattdessen sind von Ihnen 6 Millionen Euro für eine vermeintliche Fachkräftesicherung vorgesehen. Das Problem: Es gibt noch nicht einmal eine ausgearbeitete Strategie für den Mitteleinsatz.

(Staatsminister Martin Dulig:
Das stimmt doch gar nicht!)

Es sind über eine Million Euro für eine Beratungsstelle vorgesehen, die schlichtweg überflüssig ist, da die Bundesagentur für Arbeit hier bereits Angebote hat.

(Staatsminister Martin Dulig: 38 Maßnahmen!)

Weiterhin sind 12,5 Millionen Euro für Maßnahmen zur Unterstützung arbeitsmarktbezogener Zuwanderung und Integration veranschlagt. Das Problem: Die Staatsregierung weiß nicht einmal, wie viele Personen wofür angeworben werden sollen. Wir lehnen die Finanzierung derart organisierter Plan- und Ziellosigkeit strikt und vollständig ab.

(Beifall bei der AfD –
Staatsminister Martin Dulig: Das ist klar!)

Hinzu kommen Ausgaben für die Digitalagentur und das ZEFAS. Die Digitalagentur Sachsen als selbsternannter, effizienter Begleiter und Gestalter des digitalen Wandels war noch nicht einmal in der Lage zu erkennen, wie der Stand

der Bundesmittel beim Graue-Flecken-Programm ist. Ein Telefonat wäre wohl zu viel gewesen. Auf Nachfrage hieß es nur, der Bund informiere die Länder nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung über die Durchführung seiner Förderprogramme.

Werte Kollegen! Unter effizienter Begleitung und Gestaltung verstehe ich etwas anderes, als auf Informationen zu warten. Vielleicht sollten wir die Untätigkeitsbehörde schließen. Das Einsparpotenzial beträgt immerhin über 5 Millionen Euro in den Jahren 2023/2024. In dieser Tradition zwischen Untätigkeit und Überflüssigkeit steht auch das ZEFAS. Hier ließen sich exakt weitere 7,567 Millionen Euro einsparen.

Meine Damen und Herren! Ich fasse die Kernkritik zum Einzelplan 07 wie folgt zusammen: zu viele Märchenprogramme, zu wenige Investitionen, eine völlig falsche Prioritätensetzung.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist wahrscheinlich gewerkschaftsfreundlich, aber wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlich ist er nicht. Es wird Zeit für eine neue – gute – Wirtschaftspolitik.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die LINKE spricht jetzt Herr Böhme, bitte.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte zum Etat des sächsischen Wirtschaftsministeriums möchte ich neben dem Verkehrsetat, der einen großen Anteil am Gesamtetat dieses Ministeriums ausmacht und wichtige Punkte aus unserem Forderungskatalog enthält, am Anfang auch über das Thema gute Arbeit sprechen.

Eines der ultimativen und immer wieder spürbaren Symptome der multiplen Krisen, die wir als Gesellschaft erfahren, ist das Thema Fachkräftemangel, das ständig im Gespräch ist und die aktuellen Krisen verschärft. Er ist auch in Sachsen ein großes Problem.

Beim Fachkräftemangel in Sachsen geht es um Arbeitsbedingungen, Löhne, gesellschaftliche Wertschätzung von unterschiedlicher Arbeit, Bildungsgerechtigkeit, Automatisierung, verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, den demografischen Wandel, die unregelmäßige Migration und vieles mehr. Darüber darf man nicht schweigen, wenn man über gute Arbeit und Fachkräftemangel spricht. Hier brauchen wir Antworten, die aus meiner Sicht die Staatsregierung mit diesem Etat so nicht liefert.

Das Resultat von 30 Jahren CDU-Politik ist: sparen, sparen, so wenig Geld wie möglich investieren. Das hat man auch gesehen, als Lehrer eingestellt werden sollten. Am Anfang waren es sehr wenige. Jetzt haben wir das Problem, dass zu wenig Lehrer da sind, die auch Handwerkerinnen und Handwerker ausbilden. Ein Resultat der CDU-Politik ist, dass die Löhne gedrückt wurden und dass

man sich damit geschmückt hat, Billiglohnland zu sein. Wir haben ganze Generationen, die diesen Freistaat verlassen oder eben hier keine Kinder bekommen haben, weil die wirtschaftliche Situation zu unsicher war.

Der Staat selbst hat mit seinen Ausgaben fleißig dabei mitgemacht, indem er so billige Aufträge vergeben hat, wie es nur möglich war. Bei der Vergabe von staatlichen Aufträgen wurde immer das billigste Angebot genommen, das mit den niedrigsten Löhnen. Das ist ein Problem, das die sächsischen Betriebe heute bei der Energiepreiskrise vor große Herausforderungen stellt, weil sie keine Rücklagen bilden konnten. Dabei sind 81 % der Betriebe kleine und mittelständische Unternehmen mit weniger als fünf Angestellten.

Statt mit diesem Haushalt zu helfen, hat die Staatsregierung aus meiner Sicht darin auch finanziell keine Antworten. Ganz im Gegenteil, Michael Kretschmer schimpft nur auf die Bundesregierung, weil diese mit ihren Maßnahmen zu langsam oder zu unkonkret sei. Selbst aber hat diese Koalition nichts Konkretes vorgelegt, wie man mit Soforthilfeprogrammen sächsischen Betrieben und der Wirtschaft helfen könnte.

Andere Bundesländer, auch dort, wo die LINKE mitregiert, haben das schon vor Monaten gemacht. Bereits im Oktober hat zum Beispiel die Landesregierung in Thüringen Programme mit Energiesoforthilfemaßnahmen in Höhe von über 400 Millionen Euro verabschiedet. Das ist, wenn man die Größe von Thüringen und Sachsen vergleicht, viermal mehr Geld, als Sachsen jetzt mit seinen 200 Millionen Euro in die Hand nimmt. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir erlebt, dass dort Härtefallfonds für Unternehmen angelegt wurden. In Berlin gibt es etwas Ähnliches. In Bremen wurde sogar ein eigener Preisdeckel für Strom und Gas beschlossen.

Es gibt also viele Möglichkeiten, wie die Länder aktiv helfen können. Wir haben Ihnen im Plenum dazu schon oft Vorschläge gemacht. Bis heute ist aber in Sachsen nichts davon zu sehen.

Der andere große Teil des Einzelplans betrifft das Thema Verkehr. Auch da ist aus meiner Sicht kein großer Wurf zu sehen. Dabei ist es dringend nötig, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen, und zwar nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch, um die sächsischen Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Auch bei der Mobilitätspolitik geht es um Geld, das Menschen ausgeben müssen. Das 9-Euro-Ticket war sehr beliebt. Es hat sich gezeigt, dass viele Menschen darauf zurückgreifen, wenn der ÖPNV günstig ist. Außerdem ist es für Menschen, die schon sehr lange viel Geld bezahlen, eine große Entlastung gewesen. Das wollen wir verstetigen und verfestigen. Wenn das 49-Euro-Ticket kommt, ist das okay. Es ist ein Deutschlandticket und ein guter Schritt nach vorn; aber aus meiner Sicht noch nicht das Ende der Fahnenstange.

Wir brauchen eine Steigerung der Attraktivität des ÖPNV – auch, um den Individualverkehr zurückzudrängen. Weil

Mobilität ein Menschenrecht ist, wollen wir eine kostenfreie Nutzung für Kinder und Jugendliche, die noch gar kein Auto fahren können. Wir wollen auch Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, kostenfrei zu fahren. Wir wollen einen Mindestbedienstandard, wie es ihn in der Schweiz und anderen Ländern der Welt gibt, in dem gesetzlich festgelegt ist, wie viel ÖPNV wo zu leisten ist, damit das keine freiwillige Aufgabe bleibt, sondern zur Pflichtaufgabe wird. Wir wollen einen angebotsorientierten ÖPNV. Wir wollen die Reaktivierung von stillgelegten Strecken.

Ja, all das kostet Geld. Wir haben Ihnen heute einen sehr umfassenden Haushaltsantrag vorgelegt. Zur Finanzierung habe ich bereits gestern bei der Grundeinbringung etwas gesagt.

Vielleicht noch zwei Sätze zum Tarifwirrwarr in Sachsen. Wir sind dafür, das ÖPNV-Gesetz zu ändern, um einen sachsenweiten oder – perspektivisch – mitteldeutschen Verbund zu erreichen, um den Tarifwirrwarr endgültig zu beenden und eine Landesverkehrsgesellschaft zu etablieren – und nicht nur die angekündigte Mobilitätsgesellschaft, die es immer noch nicht gibt. Hier ist sehr viel Zeit verstrichen, ohne dass etwas passiert ist.

Hier fordern wir mehr Anstrengungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die BÜNDNISGRÜNEN Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über den Einzelplan des Sächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr inmitten einer Energiekrise, einem Energiekrieg, der unsere Wirtschaft und Gesellschaft aufgrund der jahrzehntelang aufgebauten energetischen Abhängigkeit auf eine harte Probe stellt. Als Freistaat haben wir gemeinsam mit dem Bund Verantwortung in dieser Krise.

Wir setzen mit dem Haushalt ein deutliches Signal. Wir können uns aus dieser Krise als Gesellschaft nur herausinvestieren. Wir können die unabhängige Versorgung unserer sächsischen Unternehmen nur durch einen umfassenden Umbau unseres Energiesystems erreichen. Daher investieren wir Hand in Hand mit dem Bund in den Ausbau von Wasserstoffinfrastruktur im Land. Wir treiben den Systemwechsel zur unabhängigen Nutzung erneuerbaren Energien in der sächsischen Wirtschaft zügig voran. Wir werden unsere kleinteilige sächsische Wirtschaftsstruktur durch Begleitung der Transformation zukunftssicher machen.

Wir stärken mit diesem Doppelhaushalt die Investitionen sächsischer Unternehmen durch die Programme für regionales Wachstum. Wir setzen mit Landesmitteln einen Fokus auf das regionale Wirtschaften, fördern kleine Unternehmen und kurze Wege.

Die tragende Rolle des sächsischen Handwerks ist in besonderer Weise wertzuschätzen. Handwerkerinnen und

Handwerker sind es, die die Energie der Zukunft in unsere Häuser holen. Es ist darum ein Herzensprojekt der Koalition, dass es uns nun gelingt, die Mittel für den Meisterbonus zu erhöhen.

Fachkräftesicherung, werte Kolleginnen und Kollegen, ist das Gebot der Stunde. Wir bauen das Engagement des Freistaates weiter aus. Wir heißen die Menschen willkommen und unterstützen sie bei der Arbeitssuche und Integration. Wir geben ihnen Orientierung und Beratung und beraten Unternehmen. Das ist uns wichtig und das ist richtig. Auch darin sind wir uns einig mit den Unternehmerinnen und Unternehmern. Fremdfeindlichkeit und Argwohn sind die ärgsten Feinde der Fachkräftesicherung, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir BÜNDNISGRÜNE stehen dafür, dass öffentliche Gelder ausschließlich zum Wohle der Gesellschaft eingesetzt werden.

(Zuruf von der AfD)

Wenn wir von Gesellschaft sprechen, dann sprechen wir auch von der nächsten Generation. Der Freistaat wird daher im kommenden Haushalt Beratungsstrukturen etablieren, um das öffentliche Beschaffungswesen nachhaltig zu gestalten. Wir unterstützen damit die direkten Vergabestellen im Land und in den Kommunen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Aber auch für den Mobilitätssektor ist der Ukraine-Krieg nach der Pandemie eine enorme Herausforderung, die der Branche keine Erholung gönnt. Die Verkehrswende im Spannungsfeld mit den Preissteigerungen der Rohstoff-, Energie-, Personal- und Baukosten, um sie dennoch voranzubringen, ist die Herausforderung dieser Stunde.

Dass Not erfinderisch macht und die daraus erwachsenen Innovationen trotz Krise zu wesentlichen Verbesserungen führen, zeigte das 9-Euro-Ticket und bald auch das Deutschland-Ticket, eine kleine Revolution des Nahverkehrs. Wer, meine Damen und Herren, hätte an solch ein Produkt vor einem Jahr geglaubt? Es ist gut, dass sich Bund und Länder endlich auf die auskömmliche Finanzierung des Deutschland-Tickets einigen konnten. Auch dafür legen wir heute mit dem Einzelplan 07 die Grundlage.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE sowie Hanka Kliese
und Henning Homann, SPD)

Auch wenn das Deutschlandticket den ÖPNV in Deutschland und in Sachsen auf den Kopf stellen wird, wird das sächsische Bildungsticket absehbar ein wichtiges Angebot für die Schüler und Schülerinnen im Freistaat bleiben, und jetzt neu: auch für die 6 300 sächsischen Freiwilligendienstleistenden. Sie werden so wertgeschätzt.

Aber nicht nur diese Verabredung des Koalitionsvertrages ist im Haushalt abgebildet, sondern auch die Plusbus-Taktbus-Angebote, die Sächsische Mobilitätsgesellschaft und die Einführung des Sachsentarifs. Letztere besitzt auch nach der Einführung des Deutschlandtickets eine hohe Re-

levanz. Von der Sächsischen Mobilitätsgesellschaft erhoffen wir uns, dass mehr Menschen auf Bus und Bahn umsteigen.

Um die aktuellen Kostensteigerungen aufzufangen und gleichzeitig im Sinne der Verkehrswende die Clean Vehicles Directive der EU umzusetzen und den Anteil der emissionsarmen Fahrzeuge zu erhöhen, stocken wird das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm für die Kommunen auf. Mit zusätzlichen Mitteln für die Planung der Streckenreaktivierung schaffen wir jetzt die Voraussetzungen für die Fördermittelakquise beim Bund und die mittelfristige Wiederinbetriebnahme wichtiger Schienenverbindungen.

Dabei sind die Strecken des Basisgutachtens Meißen – Döbeln, Löbau – Ebersbach inklusive Oberoderwitz – Niedercunnersdorf, Marienberg – Pockau-Lengefeld, Brandis – Trebsen – Beucha sowie die Muldentalbahn von besonderer Bedeutung. Insgesamt investieren wir als sächsische Koalitionsfraktionen zusätzlich rund 7 Millionen Euro in den Haushaltsjahren 2023/2024 in den ÖPNV und die Bahn und machen bis 2027 den Weg frei für weitere 10 Millionen Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nachhaltige Mobilität ist neben dem ÖPNV und dem SPNV auch der Rad- und Fußverkehr. Wenngleich der Haushaltsentwurf die Mittelanträge für den Radverkehr nahezu verstetigt, ist uns ein nochmaliger Schub für den Radverkehr wichtig. Nicht nur die kommunale Förderung erhöhen wir, sondern auch die Personalkapazität sowie die Mittel für die Planung und den Bau von Radwegen an Staatsstraßen.

Die wichtige Arbeit des Wegebundes für die Förderung des Rad- und Fußverkehrs verstetigen wir und schaffen gleichzeitig die Voraussetzungen für die Förderung des Stadtradelns. Da wir den Peak der Lastenradförderung noch nicht erreicht sehen, stocken wir ferner die Mittel auf dem Vorjahresniveau auf. Rund 9 Millionen Euro umfassen Haushaltsänderungen im Radverkehr bis zum Jahr 2027.

Zu guter Letzt bin ich sehr froh, dass die Nachpflanzung von Straßenbäumen monetären Eingang in den Haushalt findet, um den stetigen Rückgang des straßenbegleitenden Großgrüns zu stoppen.

Werte Damen und Herren! Hindernisse machen stark. Dieser Haushalt zeigt die Stärke der Zusammenarbeit von drei sehr unterschiedlichen Koalitionspartnern: Wirtschaftliche Vernunft, das Wohl folgender Generationen zum Ziel und die Stärkung sozialer Teilhabe führen uns auf einen soliden gemeinsamen Pfad.

Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit und werbe für Ihre Zustimmung zum Einzelplan.

Vielen Dank.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion, Herr Abg. Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidenten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Landeshaushalt und damit auch dieser Einzelplan verfolgen zwei zentrale Ziele:

Zum Ersten geht es darum, sicher durch die aktuelle Krise zu kommen, die Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Hier können sich die Menschen darauf verlassen: Die Bundesregierung lässt niemanden allein. Auch dieser Landeshaushalt sendet klipp und klar ein deutliches Signal an die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land: Wir stehen an ihrer Seite, wir sorgen durch eine kluge Krisenpolitik, durch entschiedenes Handeln dafür, dass die Arbeitsplätze, die Unternehmen und die soziale Balance erhalten bleiben. Das ist ein wichtiges Ziel des Doppelhaushalts und auch des Wirtschaftsetats.

Zum Zweiten wissen wir aber auch, dass wir die Zukunft fest im Blick haben müssen. Dafür investieren wir in moderne Technologien, in klimaneutrale Wirtschaft und in sichere Arbeitsplätze. Wir formulieren ein ambitioniertes Ziel. Wir wollen europaweit Spitze sein in der Mikroelektronik und in der Wasserstoffwirtschaft. Die Investitionen von Infineon, Bosch und Sunfire zeigen, dass wir auf einem richtig guten Weg sind. Das heißt, hier entstehen heute schon die Arbeitsplätze der Zukunft. Wir wollen hieran anknüpfen und führend in Europa werden.

Gleichzeitig wissen wir, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Deshalb haben wir mit der GRW-Förderung und dem Programm „Regionales Wachstum“ Förderprogramme, die sich genau darum kümmern, dass die regionalen und lokalen Leuchttürme weiter wachsen können und gefördert werden.

Das Handwerk hat in dieser Gesellschaft viele wichtige Funktionen, im Übrigen auch viele soziale und gesellschaftliche Funktionen, aber auch eine sehr wichtige wirtschaftliche Funktion. Wir wollen, dass sich mehr sächsische Handwerker auf den Weg machen, ihren Meister zu machen. Deshalb werden wir mit diesem Doppelhaushalt den Meisterbonus in Sachsen verdoppeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Unternehmen funktioniert ohne das Engagement seiner Beschäftigten. Deshalb hat das Zentrum für Fachkräftesicherung und gute Arbeit oberste Priorität in diesem Doppelhaushalt.

Mit dem Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit will der Freistaat Sachsen mehr tun, zum einen, um die Fachkräftebedarfe der Zukunft zu sichern und zum anderen, um dafür zu sorgen, dass in Sachsen nicht nur der Mindestlohn von 12 Euro zählt, sondern dass wir in Zukunft mehr tariflich geregelte, gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze haben. Deswegen ist dieses Zentrum für Gute Arbeit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen und gerechten Sachsen.

Wir wissen gleichzeitig, dass wir alle jungen Menschen, die sich auf dem Weg in den Arbeitsmarkt machen, im Blick haben wollen. Wir brauchen jede und jeden für die Zukunft unserer Wirtschaft. Deshalb investiert dieser

Haushaltsplan weiter in gute Ausbildung. Besonders in einer von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägten Wirtschaft ist es wichtig, dass wir Verbundausbildungen weiter fördern, dass auch kleine Unternehmen ausbilden können.

Es ist wichtig, dass wir mit den Jugendberufsagenturen dafür sorgen, dass jeder junge Mensch im Blick bleibt, dass diejenigen, die eine zweite oder sogar eine dritte Chance nutzen wollen, diese auch weiterhin bekommen und wir alles dafür tun. Wie gesagt: Wir brauchen für die Zukunft dieses Landes jede und jeden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt legt einen wichtigen Schwerpunkt auf ein Thema, das oft unterschätzt wird. Das ist die Kultur- und Kreativwirtschaft in diesem Land: die Künstlerinnen und Künstler, die Programmiererinnen und Programmierer, die Architektinnen und Architekten. Das sind in Sachsen über 100 000 Arbeitsplätze, also so viel wie in der Automobilindustrie.

Deshalb ist es nicht zuletzt dem großen Engagement von Martin Dulig in den letzten Jahren zu verdanken, dass diese wichtige Branche stärker in den Fokus unserer Politik rückt. Daher ist es auch wichtig, dass das kreative Sachsen mit diesem Doppelhaushalt aufgewertet wird, dass wir ihm Planungssicherheit geben, damit wir aus diesem riesengroßen Kreativpotential mehr für die zukünftige wirtschaftliche Stärke des Freistaates Sachsen schöpfen können.

Als Koalition fördern wir – das möchten manche als ein Randthema betrachten, ich persönlich finde es wichtig – auch die Popkultur in Sachsen. Ich habe ein großes Faible für Musik, habe viele Jahre Schlagzeug gespielt. Wir haben im letzten Jahr zum ersten Mal den Sächsischen Preis für Popmusik ausgelobt und die Reaktion war immens. Das zeigt, dass es in diesem Land – gerade auch nach der Pandemie – das Zeichen braucht, dass wir wollen, dass die Menschen sich für das Kulturelle in diesem Land engagieren. Deshalb werden wir diesen Ansatz fortsetzen. Die Künstlerinnen und Künstler sind großartige Aushängeschilder für das, was uns als Sachsen ausmacht – nämlich eine Gesellschaft, die Lust hat, auch einmal eine Party zu feiern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt investiert in die Mobilitätswende. Das bedeutet natürlich, dass wir in dieser schwierigen Zeit an der Seite der Verkehrsunternehmen stehen, wenn es um krisenbedingte Mehrausgaben geht. Doch wir schaffen viel mehr: Wir schaffen die Vorsorge dafür, dass das Deutschlandticket in Sachsen kommt,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

wir investieren in moderne Flotten, wir investieren in die Streckenreaktivierung und wir setzen das Bildungsticket fort. Wir schaffen damit die Voraussetzungen dafür, dass wir in Sachsen nicht nur eines der modernsten Mobilitätssysteme bekommen, sondern dass auch die Unternehmen, die in Sachsen moderne Mobilitätssysteme entwickeln und verkaufen, hier weiterhin ihre Heimat haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, trotz mancher Ankündigungen und anderer Träume: Wir kürzen in der Krise nicht – das wäre dumm –, sondern wir investieren in dieser Krise in eine moderne Wirtschaft und sichere Arbeitsplätze. Wir geben Planungssicherheit für Unternehmen, Beschäftigte und Kommunen – ob im Straßenbau, im Breitbandausbau oder beim Radwegausbau –, und das funktioniert nur durch einen gemeinsamen Kraftakt. Ich möchte ausdrücklich sagen: Der Entwurf, den wir aus dem Wirtschaftsministerium bekommen haben, war ein sehr guter Entwurf, mit dem wir als Parlament sehr gut arbeiten konnten. Deshalb vielen Dank an Staatsminister Martin Dulig und auch an meine beiden Arbeitskreisleiterkollegen in der Koalition, Jan Hippold und Gerhard Liebcher. Wir haben in einem gemeinsamen Kraftakt etwas Wichtiges geschafft, nämlich in der Krise Sicherheit zu geben und trotzdem Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Genau das braucht Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den BÜNDNISGRÜNEN
und des Abg. Jan Hippold, CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende dieses schwierigen Jahres beschließt der Landtag heute den neuen Haushalt. Auch von meiner Seite zunächst einen herzlichen Dank an all die fleißigen Hände im Landtag, in den Ministerien und in den Fraktionen, die dabei geholfen haben, dass wir heute über dieses Zahlenwerk befinden können. So können wir pünktlich im neuen Jahr gute Politik mit gutem Geld fortsetzen. Vielen Dank dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als wir als Staatsregierung Ende des Jahres 2021 mit den Planungen für diesen Haushalt begonnen hatten, war uns bewusst, dass auch dieser Haushalt ein Krisenhaushalt wird. Wir wussten, dass wir weiter mit den Folgen der Corona-Pandemie umgehen müssen. Wir wussten nicht, dass eine noch viel größere Herausforderung auf uns zukommen würde: ein Krieg, nur sechs Autostunden von uns entfernt. Ein Krieg Russlands gegen die Menschen in der Ukraine, gegen ihre Städte und Dörfer, gegen ihre Krankenhäuser, Kultureinrichtungen und Energieversorgung. Ein Krieg, der seit inzwischen fast zehn Monaten auch unser Leben beeinflusst. Ich weiß nicht, wie lange dieser Krieg noch dauern wird und wie sich die Energiepreise in den kommenden Monaten entwickeln werden. Doch eines ist sonnenklar: Es ist ein Angriffskrieg gegen die Ukraine, und daraus ist eine Energie- und Wirtschaftskrise in ganz Europa geworden. Sicher werden wir durch diese harten Zeiten nur mit großer Entschlossenheit kommen können – und genau darauf können sich die Menschen in Sachsen bei ihrer Regierung verlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund stellt mit seinen Entlastungspakten mehr als 350 Milliarden Euro bereit. Das ist eine große finanzielle, wirtschaftliche, aber auch politische Leistung. Genauso wichtig ist es auch, dass der Freistaat Gelder zur Krisenbewältigung zur Verfügung stellt. Die Regierungskoalition wird mit diesem Haushalt rund 2,5 Milliarden Euro dafür aufbringen. Damit erfüllen wir das, was ich bereits in meiner Regierungserklärung im Mai deutlich gemacht habe: Wir lassen niemanden im Regen stehen;

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das ist doch ein Märchen!)

denn es geht vor allem um Sicherheit und Vertrauen in unsicheren Zeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der vergangenen Woche hat der Bundestag die Energiepreisbremsen beschlossen. Diese Bremsen geben allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Sicherheit. Ich selbst habe mich im Sommer an vielen Stellen in Berlin genau dafür eingesetzt, weil ich fest davon überzeugt bin, dass wir die Preisbremsen nicht nur aus ökonomischen und sozialen Gründen brauchen – sie sind auch psychologisch wichtig, weil sie zeigen, dass Unternehmen und Menschen mit ihren Sorgen nicht alleingelassen werden. Die Bremsen wirken bereits ab Jahresbeginn; auch das ist ein wichtiger Erfolg.

(Zurufe der Abg. Holger Hentschel
und Jörg Kühne, AfD)

Ein zusätzlicher Härtefallfonds für Betreiber von Heizöl- und Pelletheizungen wird eingerichtet. Die Regelungen bei den Netzentgelten wurden zugunsten der Stadtwerke geändert. Für kleine und mittlere Unternehmen, die schon in diesem Jahr von massiven Energiepreisteigerungen betroffen waren, wird es einen Härtefallfonds geben. Ich bin auch dankbar dafür, dass etliche unserer bewährten Förderprogramme durch Änderungen der Koalition aufgestockt wurden. Die Förderung aus der GRW wird vollständig kofinanziert und auf dem bisherigen Niveau fortgeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht erst seit dem Krieg und der Pandemie wissen wir: Wir leben in bewegten Zeiten. Wir leben in einer Zeit umfassender Transformation. Ganze Wirtschaftszweige werden neu geordnet und auf die Herausforderungen von Klimawandel, Digitalisierung und Automatisierung ausgerichtet. Die Karten werden neu gemischt. Für uns in Sachsen heißt das, dass wir jetzt die Chance haben, uns in einigen zentralen Wirtschaftsbereichen an die Spitze zu setzen. Wir können diesen Vorsprung erringen, wenn Bund und Land gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen. Die Wasserstoffwirtschaft ist dafür ein gutes Beispiel. Wir verfügen in Sachsen bereits heute über eine nahezu vollständige Wertschöpfungskette für Wasserstofftechnologien. Grüner Wasserstoff ist der zentrale Energieträger bei der Dekarbonisierung der Industrie; und darum geht es doch. Wir wollen die Industrie der Zukunft und damit die Arbeitsplätze in Sachsen halten. Aktuell plant Sunfire, die Produktionskapazitäten für Hochtemperatur- und Alkali-Elektrolyseure aufzubauen; denn

ohne Elektrolyseure im industriellen Maßstab wird es keine grüne Wasserstoffwirtschaft geben.

In der Mikroelektronik hat der Freistaat Sachsen in den vergangenen fast drei Jahrzehnten eine europäische Spitzenposition eingenommen. Jeder Dritte in Europa produzierte Chip kommt aus Sachsen. Es ist daher richtig und notwendig, dass wir in diese Bereiche weiter investieren. Dafür stellen wir unter anderem erhebliche Mittel aus Kofinanzierungen zu Bundesprogrammen wie IPCEI und EU-Programmen wie ECSEL und PENTA bereit. Landesprogramme, speziell zur Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen setzen wir fort.

Ich will ein Beispiel nennen, das mir wichtig ist: die Kultur- und Kreativwirtschaft. Das Netzwerk „Kreatives Sachsen“ feierte im Juni sein fünfjähriges Jubiläum. Mit der aktuellen Förderrichtlinie wollen wir die Selbstorganisation der Branche und die regionale Vernetzung weiter erhöhen. Es geht darum, kreative Potenziale tief in die sächsische Wirtschaft einzuspielen. Es geht um 26 000 Selbstständige und Unternehmen sowie knapp 40 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Diese wollen und müssen wir weiterhin unterstützen. Genau dazu stellt der Haushalt die entsprechenden Mittel bereit. Wir erwarten dadurch einen Innovationsschub, denn es geht um Cross Innovation; es geht darum, die Potenziale zu nutzen. Sachsen lebt von Innovation. Das bedeutet, dass wir das „Gründerland“ Sachsen stärken wollen. Mit unserer Innovationsplattform futureSAX und verschiedenen Instrumenten stärken wir die Startup-Szene und wollen das Gründerland der Zukunft sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kern einer innovativen, leistungsstarken Wirtschaft sind ihre Beschäftigten. Im Zentrum unserer Arbeitsmarktpolitik stehen die Qualität von Arbeit, umfassende und lebenslange Bildung für Beschäftigte sowie eine angemessene und gute Entlohnung. In diesem Sinne haben wir die Ausgaben für die Arbeitsmarktförderung gegenüber den Vorjahren verdoppelt. Dabei geht es hauptsächlich um zwei Punkte: um Arbeitskräfteentwicklung und -gewinnung sowie die berufliche Bildung. Mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen wird dieser Ansatz fortgeführt, und damit auch die Unterstützung für die Handwerkerinnen und Handwerker in unserem Land. Diese waren, sind und bleiben eine wichtige Stütze, gerade für die sächsische Wirtschaft und Gesellschaft in unserem Land. So können wir den Meisterbonus verdoppeln und gewähren zukünftig 2 000 Euro pro Person. Wir stärken das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen, das ZEFAS, indem wir bisher befristete Stellen in dauerhafte Stellen umwandeln. Zusätzliches Personal zur Umsetzung des Programms für Zuwanderung und Integration ist vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade dieser Punkt ist mir wichtig; denn bis zum Jahr 2030 werden dem sächsischen Arbeitsmarkt laut Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit etwa 150 000 erwerbsfähige Menschen fehlen. Das bedeutet: In den kommenden Jahren braucht der Freistaat pro Jahr einen Zuzug von 5 bis 15 000 Arbeitskräften

aus dem Ausland. Unsere Antwort: gerechte Löhne – am besten Tariflöhne –, gute Arbeitsbedingungen, mehr Weiterbildung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber eben auch die Gewinnung von internationalen Fach- und Arbeitskräften. Zu unseren Maßnahmen zählen zum Beispiel die schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Praktika für im Ausland lebende Menschen bei sächsischen Unternehmen und der Aufbau von Integrationszentren vor Ort. Unser gemeinsames Ziel muss sein, dass Sachsen attraktiv für die Männer und Frauen, die zu uns kommen, wird. Dazu gehören attraktive Arbeitsbedingungen, aber auch Betreuungsangebote und Unterstützung beim Familiennachzug. Vor allem aber muss unser Land deutlich einladender, neugieriger und offener werden. So wird Sachsen zur guten Heimat für alle, die hier leben und arbeiten wollen; denn es kommen eben nicht Arbeitskräfte zu uns, sondern Menschen, Nachbarn und Freunde. Und wir wollen, dass sie nicht nur kommen, sondern dass sie auch bleiben können; dass sie mit uns Fußball spielen und im Chor singen.

(Zuspruch der Abg.

Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Deshalb: Eine gute Kultur-, Familien-, Sport- und Bildungspolitik ist auch eine gute Wirtschaftspolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sächsinen und Sachsen sollen schneller, sicher und günstig sowie emissionsarm von A nach B kommen – egal, wo sie wohnen. Das ist das Credo unserer Mobilitätspolitik. Sie sichert Teilhabe, verbindet Menschen und Regionen und trägt zum Zusammenwachsen von Stadt und Land bei. Mit diesem Doppelhaushalt kommen wir diesem Ziel einen Schritt näher. Wir schaffen durch das Deutschlandticket ein einfaches Angebot und lichten den „Tarifdschungel“. Der Freistaat wird sich zur Hälfte an den Kosten beteiligen. Die Mittel werden wir zügig den Kommunen und Verkehrsverbänden zur Verfügung stellen und auch in Zukunft bei eventuellen Mehrkosten niemanden im Regen stehen lassen. Mit der Zusage des Bundes für höhere Regionalisierungsmittel können wir unser bisheriges Leistungsangebot im SPNV erhalten. Ich bin froh, dass es diese Grundsatzvereinbarung gibt. Details werden aktuell noch zwischen den Ländern besprochen, der Start des Tickets wird hoffentlich im April oder Mai 2023 sein. Es wird für die Sachsen dann deutlich einfacher, Busse, Straßenbahnen, S-Bahnen, Regionalbahnen oder alles gleichzeitig zu nutzen. Es ist mir schon immer ein großes Anliegen gewesen, dass das einfacher wird, und genau das erreichen wir jetzt. Das Erfolgsprojekt Bildungsticket werden wir mit 50 Millionen Euro pro Jahr weiter finanzieren.

Mit diesem Haushalt investieren wir mehr Geld als in den Vorjahren in den ÖPNV und den SPNV. Damit modernisieren wir Strecken und Fahrzeuge und treiben die Verkehrswende voran. Für den Ausbau von Strecken können wir in Sachsen Vorarbeit leisten. Wir sorgen dafür, dass die Strecken Leipzig – Chemnitz und Dresden – Görlitz endlich weiter geplant werden können. Die Förderung des kommu-

nenal Straßenbaus soll ab dem Jahr 2023 auf eine pauschale Zuweisung im Rahmen des FAG mit wenigen Ausnahmen umgestellt werden. Einzelfallförderungen werden künftig nur noch für wenige Projekte im besonderen Landesinteresse erfolgen, diese Ausnahmen werden im FAG geregelt. Im Staatsstraßenbau kommen wir unseren Erhaltungszielen ein gutes Stück näher. Durch das Sonderprogramm Erhaltung 2022 bis 2024 und die regulären Bauprogramme kann mit jährlich rund 100 Millionen Euro das bisherige Niveau gesteigert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt weiterhin auf dem Radverkehr. Die Mittel für die Planung und den Bau von Radwegen werden in einer gesonderten Titelgruppe zusammengefasst, um noch flexibler zu arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letzte Woche konnte ich im Rahmen des „forum sachsen digital“ den Sächsischen Digitalpreis überreichen. Bei der erstmaligen Auslobung dieses Preises wurden rund 100 Projekte eingereicht. Die große Resonanz auf die erstmalige Verleihung des Preises ist ein toller Erfolg. Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass wir im neuen Haushalt Mittel für eine Neuauflage bereitstellen müssen. Besonders beeindruckt hat mich bei dieser Preisverleihung der Verein DeZentrale e. V.; dieser erhielt einen Sonderpreis. Seit dem Frühjahr 2020 bereitet der Verein mit dem Projekt „Hardware for Future“ gespendete Computer auf. Er gibt sie an bedürftige Menschen weiter und sorgt so für die digitale Teilhabe von Menschen, die bisher über keinen Computer verfügen. Digitale Teilhabe zu ermöglichen ist und bleibt eine unserer Hauptaufgaben,

(Beifall bei der SPD)

sei es durch den flächendeckenden Zugang zu Glasfasernetzen, das vernetztes, ortsunabhängiges, gemeinsames Arbeiten ermöglicht oder sei es durch Digitalisierungsprozesse in der Medizin. Am Ende werden wir dafür allein aus dem sächsischen Haushalt 1,5 Milliarden Euro bereitstellen. Das ist eine große Leistung.

Nicht zuletzt eröffnet die Anwendung digitaler Technologien die barrierefreie Einbeziehung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Entscheidungsprozesse von Politik und Verwaltung. Die Digitalisierung und das damit einhergehende Neu-Denken alltäglicher Prozesse ist kein Selbstzweck, sondern Mittel, um mehr Wohlstand, aber auch mehr Freiheit und Lebensqualität zu schaffen. Wir investieren dafür in den kommenden Jahren weiter in den Breitbandausbau und bauen die Digitalagentur Sachsen, die DiAS aus. Mit zusätzlichen Mitteln durch die Änderungen des Landtags sollen gerade im ländlichen Raum weitere Vernetzungsmöglichkeiten und Innovationen gefördert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Wirtschaft oder bei der Mobilität geht es nicht nur um Innovation, Chips oder Antriebe – es geht um Menschen. Es geht darum, dass Menschen bei uns in Sachsen ein glückliches Leben führen können. Dass sie eine gut bezahlte, sichere Arbeit haben. Dass sie gut wohnen können, egal wo. Dass sie einfach von

A nach B kommen. Dass sie auf Vertrauen und Verlässlichkeit in ihrem Leben bauen können. Genau dafür ist dieser Haushalt gut. Genau dafür kämpfen wir als Politikerinnen und Politiker hier im Landtag. Und genau diesem Ziel kommen wir mit diesem Haushalt ein Stück näher. Ich werbe bei Ihnen um Zustimmung und wünsche uns schon jetzt schöne und erholsame Feiertage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und den BÜNDNISGRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Ich schlage ihnen vor, wie bei den letzten Kapiteln zu verfahren, also die Anträge kapitelweise abzuarbeiten und Kapitel, die zusammengeführt werden können, hintereinander zu verlesen. Verfahren wir wieder so? – Dann beginne ich mit Kapitel 07 01, Drucksache 7/11768, ein Änderungsantrag der AfD zu Titel 422 01.

(André Barth, AfD: Formal!)

Dieser ist bereits eingebracht. Sind die anderen auch formal? Das sind fünf Anträge hintereinander zu diesem Kapitel.

(André Barth, AfD: Nur der erste!)

– Nur der erste. Möchte jemand zu diesem Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion AfD mit der Drucksachennummer 7/11769 zu Titel 526 02 ist aufgerufen.

(Roberto Kuhnert, AfD, steht am Mikrofon.)

– An Mikrofon 7, bitte schön.

Roberto Kuhnert, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben bereits zahlreiche Fragen und Nachfragen zu den Haushaltsansätzen im Regierungsentwurf gestellt, selbstverständlich auch zum Titel „Ausgaben für Sachverständige und Mitglieder von Fachbeiräten u. ä. Ausschüssen“. Ein lapidarer Verweis auf die Verstetigung der Haushaltsansätze überzeugt aus unserer Sicht nicht, um hier Mittel vorzusehen, die deutlich über den Ist-Ausgaben der letzten Jahre liegen. Dementsprechend beantragen wir hier eine Mittelkürzung in Höhe von 880 000 Euro für das Jahr 2023 und 800 000 Euro für das Jahr 2024. – Vielen Dank.

(Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kuhnert hat den Antrag eingebracht und jetzt gibt es eine Gegenrede.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir stehen vor enormen Veränderungen, Reformen und Verbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr, zum Beispiel die Sächsische Mobilitätsgesellschaft und die Einführung des Deutschlandtickets. Deshalb ist es nicht klug, an dieser Stelle auf das Hinzuziehen von externer Expertise zu verzichten. Ganz im Gegenteil: Aufgrund der umfassenden Veränderungen ist es klug, uns hierzu immer wieder wissenschaftlich abzusichern. Deshalb zielt die AfD mit diesem Antrag darauf ab – das gilt übrigens für die Änderungsanträge in der ganzen Titelgruppe –, die fachliche Arbeitsfähigkeit dieses Ministeriums zu schwächen; und das werden wir als Koalition selbstverständlich nicht mittragen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse nun über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachenummer 7/11770 zu Titel 531 01 auf.

(Roberto Kuhnert, AfD, steht am Mikrofon.)

Dieser wird wieder durch Herrn Kuhnert eingebracht.

Roberto Kuhnert, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit sind erheblich zu reduzieren. In der gegenwärtigen Lage ist nicht abzuschätzen, wie sich die Wirtschaft entwickelt oder was am Arbeitsmarkt auf uns zukommt. Da braucht es bestimmt weiteres und sicherlich auch nicht wenig Geld – aber gewiss nicht für Image- und Animationsfilme für die Verwaltung. Es tut uns leid, doch das ist eine völlig falsche Schwerpunktsetzung. Daher beantragen wir hier eine Mittelkürzung von insgesamt 500 000 Euro für die Jahre 2023 und 2024. – Vielen Dank.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Ich sehe, dazu gibt es keinen Redebedarf. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gibt dem die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Zu der Drucksache 7/11771, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 546 49 spricht Herr Kuhnert, bitte.

Roberto Kuhnert, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Titel „Vermischte Verwaltungsausgaben“ können wir es im Grunde genommen auch kurz machen: Die Staatsregierung weiß selbst nicht, in welcher Höhe Geld aus diesem Haushaltstitel benötigt wird, so jedenfalls die Antwort auf unsere Anfrage. Wir denken: Wenn im Jahr 2021 lediglich 48 200 Euro abgeflossen sind, dann können wir einen Mittelansatz von 50 000 Euro für das Jahr 2023 und 2024 – auch in Anbetracht der nicht planbaren Kosten – gut vertreten. Schließlich sind

wir als Haushaltsgesetzgeber zu einer sparsamen Haushaltsführung verpflichtet. – Danke.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich sehe keinen Redebedarf zu diesem Antrag; dann lasse ich darüber abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist er dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Die Drucksache 7/11772, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 685 20 ist formal eingebracht. Gibt es Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 07 01. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen, aber keine Gegenstimmen. Dem Kapitel 07 01 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Kapitel 07 02 auf. Wer gibt dem die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich eine Reihe von Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen. Dem Kapitel 07 02 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zum Kapitel 07 03. Ich rufe auf: Drucksache 7/11556, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 682 03. Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich würde, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, auch gleich die drei folgenden Anträge – Drucksachen 7/11557, 7/11558 und 7/11559 – einbringen, da diese vier Anträge in einem sehr engen und inhaltlich logischen Zusammenhang stehen.

Es geht uns hierbei konkret um das Schienenforschungszentrum TETIS in der Lausitz. Wenn wir uns über Strukturwandel und dergleichen unterhalten und darüber, dass wir industrielle Kerne erhalten müssen: Wir haben in der Lausitz auf der einen Seite eine sehr alte Tradition, was den Schienenfahrzeugbau angeht. Wir haben auch, wenn wir über Verkehrswende etc. reden, durchaus die Situation, dass wir nicht nur über Automobile reden dürfen, wie es bei uns in Westsachsen ist, sondern auch über Schienenfahrzeuge.

Wir denken, gerade in dieser Situation und vor dem Hintergrund des Strukturwandels sollte man in der Lausitz alles dafür tun, dass dieses Wirtschaftscluster Schienenfahrzeugbau dort erhalten bleibt. Dabei ist TETIS für uns ein wichtiger und zentraler Punkt. So, wie es bisher im Haushalt verankert ist, wird vorrangig auf weitere Expertisen und darauf, dass sich private Investoren und dergleichen finden, gesetzt. Die Expertisen gibt es, die Suche nach privaten Investoren war bisher nicht wirklich erfolgreich. Wir sagen: Aufgrund der Bedeutung muss der Freistaat das

Ganze letztendlich selbst betreiben. Dazu wollen wir die Gelder umverteilen bzw. dafür zur Verfügung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE, steht am Mikrofon.)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dazu gibt es Redebedarf.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben in der Aktuellen Debatte am letzten Donnerstag das Thema ausführlich behandelt und die Wichtigkeit des Projekts dargestellt. Allerdings waren wir sehr klar in der Aussage darüber, dass dies einer privatwirtschaftlichen Investition bedarf, und so stehen wir auch heute noch zu dem Thema.

(Widerspruch von den LINKEN)

Wir sind bezüglich der Summen, die Sie in Ihren Anträgen vorschlagen, bei Weitem nicht dort, was benötigt wird – wir reden eher von 270 Millionen Euro plus. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag und Ihre anderen Anträge ab. – Danke schön.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Darf ich über diese vier Anträge gemeinsam abstimmen lassen?

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: Einzeln!)

– Einzeln; gut. Dann beginne ich mit der Drucksachenummer 7/11556. Wer gibt seine Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksachenummer 7/11557. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag doch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksachenummer 7/11558. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksachenummer 7/11559. Wer möchte zustimmen? – Und wer möchte dagegen stimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und auch Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD, steht am Mikrofon.)

Eine Kurzintervention? – Bitte schön.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Danke, Frau Präsidentin. Wir würden gern die Änderungsanträge von der 7/11773 bis zur 7/11 – –

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist jetzt aber keine Kurzintervention.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Das ist ein Vorschlag.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Können wir damit noch einmal beginnen, bitte?

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Sehr gern. Die Anträge Drucksachen 7/11773 bis 7/11777 würden wir gern formal einbringen; und darüber kann insgesamt abgestimmt werden.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Ich verlese es noch einmal: Es geht um die Anträge in den Drucksachen 7/11773, 7/11774, 7/11775, 7/11776 und 7/11777. Diese sind bereits formal eingebracht worden. Wer möchte sich dazu gern äußern? – Ich sehe keinen Redebedarf.

Dann lasse ich nun über die soeben genannten Anträge abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 7/11778. Das ist ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Titel 893 55.

(Thomas Thumm, AfD, steht am Mikrofon.)

– An Mikrofon 7; bitte schön.

Thomas Thumm, AfD: Werte Kollegen! Wer Lastenfahrer will, der kann sie selbst bezahlen. Eine staatliche Förderung in Höhe von nunmehr insgesamt 1,4 Millionen Euro im Doppelhaushalt, wie sie die Beschlussfassung vorsieht, erachten wir als vollkommen unnötig – zumal dieser ganze Förderwahnsinn bzw. konkret die Einhaltung der Zweckbindungsfrist noch nicht einmal kontrolliert wird, wie meine Kleine Anfrage in der Drucksache 7/10670 unlängst ergeben hat. An dem ganzen Titel kleben Steuergeldumverteilungsideologie, Förderbürokratie und Realitätsverlust hinsichtlich tatsächlicher Mobilitätsbedarfe außerhalb von Großstädten. Aus diesen Gründen ist eine Reduzierung dieses Haushaltstitels auf null zwingend geboten. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war die Einbringung durch Herrn Abg. Thumm. Nun reagiert Herr Abg. Hippold.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wie auch bei den anderen Titeln in diesem Kapitel ist der Ansatz schon ganz austariert. Man kann sich vorstellen, dass auch innerhalb der Koalition unterschiedliche Ansätze dazu zu sehen gewesen sind. Insofern ist eine Kürzung an der Stelle in jedem Falle abzulehnen. – Danke schön.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer möchte zustimmen? – Und die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über das Kapitel 07 03. Wer gibt die Zustimmung? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dem Kapitel 07 03 dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 07 04. Wir beginnen mit der Drucksache 7/11560, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 637 05.

(Marco Böhme, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

– Ich bitte um Einbringung.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein „ÖPNV-für-alle-Gesetz“ – wie es heißt – unserer Fraktion, den LINKEN, vor. Es geht darum, einen Paradigmenwechsel im Verkehr- und Mobilitätsbereich umzusetzen; ich habe es vorhin schon erwähnt. Wir wollen also die soziale Funktion des ÖPNV weiter stärken und Kinder und Jugendliche genauso wie Menschen mit geringem Einkommen eine kostenfreie Fahrt ermöglichen. Wir wollen aber auch, dass etwas fährt, also Mindestbedienstandards umsetzen, wodurch ÖPNV keine freiwillige, sondern eine Pflichtaufgabe für die Kommunen wird. Die Kommunen brauchen dann natürlich Geld, wenn sie entsprechende Mindestbedienstandards gesetzlich umsetzen wollen. Wir wollen ein Beschwerdemanagement für die Fahrgäste auch im Regionalverkehr einführen, wir wollen, dass in jedem Dorf ein Bus fährt und viele andere Punkte.

Sie können das in der Debatte zum ÖPNV-Gesetz, welches wir im Frühjahr im Landtag verabschieden, noch einmal verfolgen. Eine Anhörung gab es dazu und der Haushaltstitel passt genau für die Größenordnung der Kosten des Gesetzes; daher bitten wir um Zustimmung.

(Beifall des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war die Einbringung durch Herrn Böhme. Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dass es einer Verbesserung des ÖPNV bedarf, ist wahrscheinlich von allen anerkannt, doch der Vorschlag von den LINKEN ist haushalterisch falsch. In dem Titel werden nur Regionalisierungsmittel, also Bundesmittel veranschlagt. Es ist sozusagen ein ungedeckter Wunsch-dir-was-Scheck. Auch im Freistaat tun wir einiges für den ÖPNV: der Sachsentakt, die Gründung der Mobilitätsgesellschaft, PlusBus, TaktBus und weitere Mindestbedienstandards. – Wir lehnen den Antrag daher ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Und die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/11779, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 891 01.

(Thomas Thumm, AfD, steht am Mikrofon.)

– Herr Thumm, bitte.

Thomas Thumm, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kollegen! So hat auch die Regierungskoalition eingesehen, dass ein Aufwuchs der Mittel in diesem Haushalt zu gewährleisten ist. Diesen halten wir aber für zu gering, da der Inflationsausgleich viel zu gering ausfällt. Deshalb beantragen wir die Erhöhung der Mittel um 2,5 Millionen Euro für das jeweilige Haushaltsjahr. Gleichzeitig ist eine Erhöhung des Fördersatzes in der Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Fördermitteln im öffentlichen Personennahverkehr wünschenswert und notwendig, um Busunternehmen bei ihrer Aufgabenerfüllung im ÖPNV zu unterstützen; denn auch die Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drucksache 7/11092 zu dem Thema hat gezeigt, dass ein erheblicher Bedarf bzw. Nachfrage besteht.

Es kann schließlich nicht sein, dass Lastenfahräder im Freistaat mit Millionen an Euro gefördert, aber Busse, die

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

auch Rentner oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen nutzen können, nicht mehr angeschafft werden. Das wäre eine völlig falsche Prioritätensetzung im ÖPNV und eine Politik der klaren Kante gegen den ländlichen Raum. Die absurde Prioritätensetzung gilt es also zu verhindern. Von daher beantragen wir in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 insgesamt eine Mittelerrhöhung von 5 Millionen Euro als Zuschüsse für Maßnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz für eine auskömmliche Busförderung im Freistaat Sachsen. Sie werden, wenn Sie unserem Titel zustimmen, im Übrigen auch einen wesentlichen Beitrag für die sächsischen Landkreise leisten, die die fehlenden Mittel bzw. die schlechte Auslegung der Busförderungen nämlich immer mit Maximalbeträgen querfinanzieren müssen, um Busse in den Landkreisen anschaffen zu können.

Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Liebscher wird zum Antrag sprechen; bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch dieser Antrag ist leider in einer falschen Haushaltssystematik verfasst. Hier werden nur Regionalisierungsmittel des Bundes veranschlagt. Wir als Koalition haben bereits auf die Problematik reagiert und die entsprechenden Landesinvestitionsprogramme erhöht. – Der Antrag ist abzulehnen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über diesen soeben eingebrachten Änderungsantrag abstimmen.

Wer möchte dem die Zustimmung geben? – Und die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/11780, auch von der AfD-Fraktion, zu Titel 891 16.

Tobias Keller, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag stehen auch gute Dinge, die uns sehr gefallen.

(Beifall des Abg. Aloysius Mikwusch, CDU)

– Danke. – Das heißt: Auch in unserem Programm stehen Streckenreaktivierungen. Wir möchten, was wir uns schon in unserem Fachantrag zur Heidebahnstrecke vorgenommen haben – das war die Drucksachenummer 7/6182 –, dass diese wieder für den Personenschienenverkehr reaktiviert und sie für den Bürger wieder stärker in den Fokus genommen wird. Unser Antrag wurde damals mit der Begründung abgelehnt, es wäre nicht genug Geld vorhanden. Doch jetzt haben wir mit den Haushaltsverhandlungen die Möglichkeit, das Geld zur Verfügung zu stellen; darüber freuen wir uns.

(Staatsminister Martin Dulig: Das stimmt nicht!)

– Doch, es wurde gesagt, es sei nicht genug Geld da. Es wurde von 1,9 Millionen Euro gesprochen. Die wollen wir im Jahr 2023 gern dazuhaben. Das Argument, dass zu wenige Menschen fahren, trifft insofern nicht zu, als dass die sechs Unternehmen, die sich die Regierung aus dem Basisgutachten herausgesucht hat, diese Fahrgastzahlen auch nicht vorweisen.

(Staatsminister Martin Dulig: Ja, eben!)

Dazu, dass es noch ein weiteres Gutachten bräuchte, können wir nur sagen: Mehrere Gutachten machen die Strecke nicht funktionstüchtig. Wir möchten, dass jetzt Planungsmittel eingesetzt werden – Planungsmittel, damit die Menschen vor Ort sehen, dass es vorangeht und die Wirtschaft sieht, dass sie mit ihrer Regierung rechnen kann.

Übrigens habe ich Verständnis dafür, dass die CDU unsere Anträge natürlich ablehnt. Aus welchem Grund? Natürlich wird sie von Rot-Rot-Grün vor sich hergetrieben; aber auch ihre eigene Führung scheint sie zu drangsalieren, vor sich herzutreiben und zu sagen: Mit der AfD macht ihr nichts!

(Heiterkeit bei den LINKEN – Zurufe von den LINKEN: Rot-Rot-Grün? Ach so!)

Welche Möglichkeiten gibt es? Es gibt die Möglichkeit der Enthaltung. Man kann auch AfD-Anträgen nicht zustimmen, indem man sich enthält. Machen Sie davon Gebrauch, um sich nicht vor dem Bürger lächerlich zu machen! Ihr Regierungsprogramm, Ihr Koalitionsvertrag sagt, Sie wollen die Reaktivierung von Bahnstrecken. Bisher haben Sie dafür noch wenig getan.

Der zweite Aspekt ist die Strecke Holzhau – Moldava. Wie sieht es denn mit der Montanregion Erzgebirge aus? Mehr als der Titel ist doch bisher nicht geblieben.

(Thomas Thumm, AfD: Das stimmt!)

8,5 Kilometer Strecke müssen reaktiviert werden. Wo sind Ihre Aktionen dazu, Herr Dulig?

(Staatsminister Martin Dulig: Umweltgutachten, 9 000 Euro!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Keller, Sie müssten bitte zum Ende kommen.

Tobias Keller, AfD: Ja, natürlich. – Deshalb stellen wir den Haushaltsantrag und möchten, dass Sie zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Keller, wir möchten von der demokratischen Möglichkeit, einen Antrag abzulehnen, Gebrauch machen. Die beiden Strecken sind im Basisgutachten als nicht prioritär angesehen worden und daher abzulehnen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag, den Herr Keller eingebracht hat, zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ein weiterer AfD-Antrag zum Kapitel 07 04 in der Drucksache 7/11781, Änderungsantrag zu einem neuen Titel: „Ausgaben für Erhalt und Ausbau von Kurbahnhöfen“. Herr Keller bringt ihn wiederum ein.

(Heiterkeit des Staatsministers Martin Dulig – Thomas Thumm, AfD: Da lachen Sie, Herr Dulig! – Thomas Prantl, AfD: Nicht lachen, sondern machen!)

Tobias Keller, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier ist ein Problem, das offensichtlich auch von unserer Staatsregierung noch nicht richtig erkannt wurde. Es gibt ein Bahnhofsprogramm vom Bund. Bei diesem kann man Bahnhöfe anmelden. Offensichtlich ist es versäumt worden, auch die sächsischen Kurbahnhöfe anzumelden. Deshalb müssen wir sehen: Woher bekommen wir so viel Geld?

Das Geld kann man natürlich nur von privaten Investoren bekommen. Das heißt aber, dass die Staatsregierung etwas tun kann: Sie kann ein Förderprogramm auflegen. Dazu braucht es eine Förderkulisse und -instrumente.

Wir möchten gern, dass mit den 2 Millionen Euro in den Jahren 2023 und 2024 geplant wird, eine Förderkulisse für diese beiden Bahnhöfe aufzustellen – oder vielleicht auch noch weitere Bahnhöfe, falls es etwas zu viel Geld sein sollte, das wir hier einstellen.

Wir bitten um Zustimmung für die vernachlässigten Kurbahnhöfe Bad Elster und Bad Brambach.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Liebscher wird etwas dazu sagen.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Keller, der Freistaat Sachsen kooperiert bereits mit dem Bund in der Bahnhofssanierung im Rahmen des Bahnhofsprogramms, das Sie selbst erwähnt haben. Hier werden in Summe bis 2031 82 Millionen Euro für die Modernisierung von Bahnhöfen nach Sachsen fließen. Ihre zwei Projekte, die Sie ausgewählt haben, waren relativ willkürlich, und es folgt auch keinem Konzept. Deshalb halten wir uns eher an die Absprachen mit dem Bund. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 07 04. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 07 04 mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zum Kapitel 07 06, Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11782, zu Titel 883 15. Herr Thumm.

Thomas Thumm, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kollegen! Hierbei geht es um die Mittel für den kommunalen Straßen- und Brückenbau. Die Staatsregierung hat einen großen Teil der Mittel zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus von dem einen in den anderen Einzelplan umgeschichtet. Das sind dann Pauschalzuweisungen, die an die Landkreise gehen. Ich freue mich schon auf die Diskussionen, in denen der Kampf zwischen Landräten und Bürgermeistern beginnt, wenn die Mittel verteilt werden. Also, Sie haben nichts anderes getan, als Ihre Aufgaben, für die eigentlich Kommunen zuständig sind, in die Landkreise zu verlagern.

(Staatsminister Martin Dulig: Kommunalen Straßenbau ist kommunal! Peinlich!)

– Ja, genauso ist es. – Für die hier verbliebenen Haushaltsmittel beantragen wir indes einen Mehrbedarf in Höhe von 10 % – knapp 5,5 Millionen Euro –, weil die Inflationkosten, denen auch der Straßen- und Brückenbau unterliegt, bisher nicht berücksichtigt worden sind. Ich denke, im Sinne einer seriösen Haushaltsplanung und -führung ist der von uns vorgeschlagene Mittelansatz durchaus sinnvoll und richtig.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Es sei denn, man beabsichtigt insgeheim, weiterhin Straßen und Brücken im Freistaat verkommen zu lassen. Das

möchte ich Ihnen aber nicht unterstellen, und ich danke daher schon einmal für Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold, bitte.

Jan Hippold, CDU: Die Argumentation ist schon spannend, dass für den kommunalen Straßenbau der Freistaat zuständig sein soll. Dann ist nach der Logik der AfD wahrscheinlich für die freistaatlichen Staatsstraßen die Kommune zuständig.

(Zuruf des Abg. Thomas Thumm, AfD)

Nein, Spaß beiseite! Wir denken, dass wir gerade mit Blick auf die letzten Tage

(Zuruf des Abg. Thomas Thumm, AfD)

unseren kommunalen Straßenbau neu strukturiert haben, sozusagen mit dem Heruntergeben an die entsprechende Stelle, wo er zumindest aus der Sicht der kommunalen Ebene eigentlich hingehört. Übrigens ist das bei der Feuerwehrförderung genauso. Dort funktioniert es nach meiner Einschätzung ganz gut, auch wenn wir alle wissen, dass das Geld immer zu wenig ist; aber das ist eine Debatte, die wir auch in den nächsten Jahren weiterführen werden.

Wir denken, dass die Ausstattung der unterschiedlichen Stellen im FAG und in unserem Einzelplan ausreichend ist. Deshalb werden wir den Antrag natürlich ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Somit lasse ich nun über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Die Drucksache 7/11783, ein Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 883 17, wird von Herrn Zwerg eingebracht.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Ja, diesen Antrag bringen wir auf jeden Fall formal ein, die darauffolgenden, 84 und 85, ebenfalls, und es kann insgesamt darüber abgestimmt werden. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Gibt es Redebedarf zu diesen drei Anträgen? – Herr Liebscher.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir haben gegenüber der AfD komplett andere Vorstellungen, wie die Prioritäten für den Radwegbau und den Radverkehr zu werten bzw. zu wichten sind. Wir lehnen daher den Antrag der AfD ab.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: Welchen? Alle?)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit stimmen wir jetzt über die drei Anträge 83, 84 und 85 ab. Wer

möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Wiederum ein Änderungsantrag der AfD, Drucksache 7/11786, zu Titel 786 75. Herr Keller.

Tobias Keller, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hierbei geht es um ein Ingenieurbauwerk. Ingenieurbauwerke gehen auch mal kaputt.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Nee!)

Es geht hier um die B 175, die sich in Remse zwischen einem Felsen und der Mulde befindet. Dort fällt die Stützmauer ein; das heißt also, das Ingenieurbauwerk muss erneuert werden. Bei dieser Erneuerung wollen wir gern, dass dort ein zusätzlicher Radweg, also ein neues Ingenieurbauwerk, errichtet wird.

Wir haben andere Prioritäten als die GRÜNEN, das stimmt. Wir gehen nämlich davon aus, Radwege nicht überall und sinnloserweise zu bauen oder um die Autofahrer zu ärgern, sondern wir bauen sie dort, wo Sicherheit gewährleistet sein muss und wo diese erhöht werden kann. Das ist in Remse der Fall, denn dort kann kein Fahrrad neben einem Auto oder einem Lkw fahren. Man könnte auch nicht einmal eine Spur dafür abtrennen, weil es dort so eng ist. Das heißt, es muss tatsächlich richtig viel Geld investiert werden, um wenigstens die Planung zu beginnen. Übrigens hat die CDU vor Jahren selbst für diesen Radweg demonstriert. Aber was ist geworden? – Nichts ist geworden. Sie haben sich nicht eingesetzt und Herr Dulig auch nicht.

(Zuruf von der AfD: Nie und nimmer!)

Deshalb fordern wir jetzt, dass im Haushalt Geld dafür zur Verfügung gestellt wird.

Ich bitte um Zustimmung. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold spricht zum Antrag.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank für die unterhaltsame Einbringung Ihres Änderungsantrages. Wir haben uns den natürlich angeschaut und auch die Hintergründe ermittelt. Sie haben eine Art Grundsatzreferat gehalten. Ich versuche es einmal mit dem Gegenstück:

Wenn man sich im Planfeststellungsrecht oder mit Planfeststellungsverfahren auskennt, weiß man, dass die Verfahren im Regelfall etwas länger dauern. Das haben wir erkannt, offensichtlich im Gegensatz zu Ihnen. Wir haben deswegen die Mittel, die dafür erforderlich sind, in den folgenden Jahren – also 2025/2026 – eingeplant, weil man diese Verfahren eben nicht überspringen kann. Insofern kann man diesem Änderungsantrag grundsätzlich leider nicht folgen – selbst, wenn wir dies wollten.

(Thomas Thumm, AfD:

Dann wieder als CDU-Antrag!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Drucksache 7/11787, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 783 77,

(Tobias Keller, AfD: Formale Einbringung!)

formale Einbringung. Besteht dazu noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Enthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Kapitel 07 06. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch dem Kapitel 07 06 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 07 07, Drucksache 7/11788, ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Titel 681 02. Er wird eingebracht. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vollmundig hat Ministerpräsident Kretschmer vor den Wahlen angekündigt, den Meisterbonus auf 2 500 Euro zu erhöhen.

(Thomas Thumm, AfD: Hört, hört!)

Auf meine Kleine Anfrage zur Umsetzung dieser Ankündigung antwortete der sächsische Wirtschaftsminister Martin Dulig wiederholt – ich zitiere –: „Es ist geplant, den Meisterbonus von 1 000 Euro auf 2 500 Euro zu erhöhen.“ Die dazu erforderlichen Änderungen der Förderrichtlinie Meisterbonus setze eine Kabinettsbefassung voraus, die zurzeit vorbereitet werde. – Diese Antwort stammt vom Februar des Jahres 2020.

(Unmut bei der AfD)

Nun frage ich mich: Was hat die Staatsregierung da über zwei Jahre lang vorbereitet? Im Regierungsentwurf konnten wir jedenfalls wieder keine Erhöhung, wie oben genannt, finden.

Werte Kollegen! Zumindest eine kleine Erhöhung ist in der vorliegenden Beschlussfassung zu erkennen. Doch auch damit lassen sich weder Qualifikationen in Mangelberufen zielgerichtet fördern noch bildet der Ansatz einen Meisterbonus in Höhe der angekündigten 2 500 Euro ab.

Mit unserem Mittelansatz in Höhe von 3,6 Millionen Euro pro Jahr wäre hingegen beides möglich. Ich bedanke mich daher schon einmal für Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, der eine kleine Wertschätzung für das Handwerk sein soll und dessen Qualität auch erhalten und fördern möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Jan Hippold, CDU, und Henning Homann, SPD,
treten ans Mikrofon.)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer macht es?
– Herr Hippold.

Jan Hippold, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde im Grunde genommen außer zu Drucksache 7/11788 auch gleich etwas zu den Drucksachen 7/11793 und 7/11794 sagen. Da können wir dann etwas Zeit sparen.

Sie haben es gerade schon angesprochen. Wir haben uns innerhalb der Koalition auf eine Änderung verständigt und dabei natürlich auch den Blick darauf gerichtet, dass das auch umsetzbar sein muss, und haben uns selbstverständlich auch mit den Handwerkern rückgekoppelt. Deswegen werden wir diesem Änderungsantrag natürlich nicht zustimmen. Das betrifft genauso den Änderungsantrag zum Technikerbonus, den wir als willkürlich und nicht sachgerecht erachten. Auch die Meistergründungsprämie ist nach unserer Auffassung nicht zweckdienlich. Das haben auch Gespräche mit den Handwerkern gezeigt. Insofern werden wir alle drei Änderungsanträge ablehnen. – Danke schön.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir beginnen jetzt aber mit der Abstimmung zu dem eben eingebrachten Antrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 7/11789, auch ein Antrag der Fraktion der AfD zu Titel 532 51. Herr Zwerg wird ihn einbringen.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Vielen Dank Frau Präsidentin. – Diesen Antrag bringen wir formal ein und auch die weiteren drei. Sie enden mit 90, 91 und 92 – ebenfalls formale Einbringung. Die Abstimmung insgesamt ist möglich.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Wir sehen hier eine ganze Reihe von Kürzungsanträgen der AfD-Fraktion. Ich würde dazu gern zusammenfassend – so, wie es auch eingebracht wurde – Stellung nehmen.

Wir wissen ja, dass die Fachkräftesicherung entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des Freistaates Sachsen ist. Uns fehlen massiv Leute, die bereit sind, in Unternehmen zu arbeiten. Und genau in dieser Zeit möchte die AfD die Titel für Fachkräfteentwicklung, die Beratungsstelle ausländischer Beschäftigter, Maßnahmen zur arbeitsmarktbezogenen Zuwanderung und Integration sowie Arbeitsmarktmentoren und das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit streichen.

Das halte ich schlichtweg für Realitätsverweigerung. Gerade in der Zeit, in der wir alles dafür tun müssen, um Menschen davon zu überzeugen, hier zu bleiben, mit anzupacken oder zu uns zu kommen und anzupacken, streichen Sie alle Instrumente, die der Freistaat Sachsen dafür hat. Das ist – um es einmal deutlich zu sagen – ökonomisch sehr, sehr unklug, und deshalb lehnen wir das komplett ab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: So, ich sage noch einmal, worüber wir jetzt abstimmen.

(Tobias Keller, AfD, steht am Mikrofon.)

– Das ist jetzt nicht möglich. Die Einbringung ist schon erfolgt und es gab eine Gegenrede. Jetzt müssen wir zur Abstimmung kommen.

Ich sage noch einmal, worüber wir hier abstimmen: Drucksache 7/11789, Drucksache 7/11790, Drucksache 7/11791 und Drucksache 7/11792. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch sind alle Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion AfD in der Drucksache 7/11793 zu einem neuen Titel „Ausgaben für einen Technikerbonus“. Herr Beger, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Änderungsanträge Drucksache 7/11793 und Drucksache 7/11794 zusammen einbringen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Entschuldigung! Also beide Anträge wollten Sie jetzt zusammen einbringen? – Gut.

Mario Beger, AfD: Genau. Wir möchten mit beiden Anträgen, also dem zum Technikerbonus und zur Meistergründungsprämie, weitere Anreize setzen und Lösungen anbieten. Der Technikerbonus ist dabei insbesondere ein Lösungsvorschlag für das Problem der Betriebsnachfolge, ein Problem, mit dem wir uns hier seit Jahren auseinandersetzen. Die CDU hat dazu im Juli 2022 unter dem Titel „Handwerk hat auch in Zukunft goldenen Boden – aktuelle Probleme konsequent angehen“ eine Plenardebatte initiiert.

Wir gehen noch einen Schritt weiter. Wir regen nicht nur eine Debatte an, sondern melden auch einen Mehrbedarf an, den wir hier konkret mit Haushaltsmitteln in Höhe von 2 250 000 Euro untersetzen. Die Meistergründungsprämie soll einen weiteren Anreiz für Neugründungen und Betriebsübernahmen setzen; denn Bundesländer, die Existenzgründungen mittels einer Meistergründungsprämie fördern, ziehen hinsichtlich der Effekte dieses Förderinstruments eine positive Bilanz.

Unterm Strich möchten wir auch eine positive Bilanz bei den Neugründungen im Handwerk ziehen und setzen dafür

in den nächsten beiden Jahren insgesamt 3,6 Millionen Euro an. Wenn Ihnen etwas an der Zukunft des sächsischen Handwerks liegen sollte, dann stimmen Sie unseren Anträgen zum Technikerbonus und zur Meistergründungsprämie zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hippold hatte vorhin schon dazu gesprochen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Dann darf ich die zwei Anträge zur Abstimmung gleich zusammenziehen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen. Dennoch sind die beiden Anträge mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Kapitel 07 07 in Gänze. Wer möchte die Zustimmung geben? – Danke. Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Kapitel 07 07 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich würde jetzt die nächsten Kapitel, für die es keine Änderungsanträge gibt, hintereinander aufrufen. Das sind Kapitel 07 10, 07 15, 07 20, 07 21, 07 22, 07 23, 07 24 und 07 25.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD, meldet sich.)

Wollen Sie Einzelabstimmung haben? – Könnten Sie bitte einmal an das Mikrofon gehen, ich höre das hier vorn ganz schlecht.

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Frau Präsidentin! Wir würden gern über Kapitel 07 10 einzeln und dann über 07 15 bis 07 24 zusammengefasst abstimmen lassen; die beiden letzten Kapitel bitte noch einmal extra.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also die 07 25 und 07 26 extra, die 07 10 extra – und war die 07 24 mit einbezogen oder auch extra?

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Ich wiederhole noch einmal: von Kapitel 07 15 bis 07 24.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Einschließlich?

Jan-Oliver Zwerg, AfD: Ja, einschließlich.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, das wollte ich nur wissen. – Dann sage ich das jetzt noch einmal: Über die Kapitel 07 10, 15, 20, 21, 22, 23, 24 lasse ich jetzt abstimmen. Wer diesen Kapiteln die Zustimmung geben möchte – –

(Lars Kuppi, AfD: 10 wollten wir auch einzeln!)

– Ach, Entschuldigung! Ja, die 10.

Noch einmal: Wir fangen an mit dem Kapitel 07 10. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen,

bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Dennoch wurde dem Kapitel 07 10 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt die Kapitel 07 15, 20, 21, 22, 23, 24: Wer möchte diesen Kapiteln zustimmen? – Danke. Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen wurde den Kapiteln mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 07 25. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde dem Kapitel 07 25 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu Kapitel 07 26. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/11795. Herr Thumm, bitte.

Thomas Thumm, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir erleben hier wieder Mittelaufwüchse in Höhe von knapp 50 %, wenn man das im Vergleich zu den vergangenen Haushalten sieht. Es geht um das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit im Freistaat Sachsen. In den Ausschusssitzungen haben es einige von Ihnen bereits vernommen: Die Abschaffung des ZEFAS ist eine Herzensangelegenheit der AfD-Fraktion. Nachdem das ZEFAS sich mehrere Quartale ausschließlich mit sich selbst beschäftigt hat, ist es jetzt endlich so weit: Das ZEFAS hat die Arbeit aufgenommen. Das heißt, man nimmt an sogenannten – man höre und staune – Austauschrunden teil bzw. veranstaltet solche. Ganz großes Kino, meine Damen und Herren! Die Frage, was das ZEFAS macht, mag damit beantwortet sein. Die Frage nach dem Nutzen für Unternehmen und Steuerzahler drängt sich damit aber stärker denn je auf.

Wenn uns der Leiter des ZEFAS von seiner Nordamerika-Reise die neue Erkenntnis mitbringt, „Kanada hat eine lange Tradition als Einwanderungsland“, dann kann ich nur feststellen: Was für eine neue Erkenntnis – meinen aufrichtigen Glückwunsch! Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Millionen, die dort an Steuergeldern hineingesteckt wurden, sind verschwendetes Geld. Diese Information wäre aber auch ohne die Ausgabe von Steuermitteln möglich gewesen. Dafür hätte es gereicht, wenn man mal die Einträge in Wikipedia über Kanada liest. Niemand außerhalb des ZEFAS braucht Austauschrunden und Wikipedia-Erkenntnisse, die mit Steuergeldern finanziert werden.

Daher mein Appell: Folgen Sie unserem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, und schaffen Sie diesen Versorgungsladen, das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit in Chemnitz, ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich glaube, wir alle haben mitbekommen, dass Sie bei der

Abschaffung des ZEFAS einen gewissen Fetisch verfolgen.

(Heiterkeit der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Das läuft in diesem Land noch unter verschiedenen Freiheitsparagrafen. Das billige ich Ihnen gern zu.

Ich möchte trotzdem an dieser Stelle noch einmal sagen: Das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit ist ein wichtiger strategischer Baustein dafür, zwei Dinge in diesem Land zu organisieren. Das Erste ist: Uns fehlen Hunderttausende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt.

(Thomas Thumm, AfD: Es sind
schon viele eingewandert!
Wo sind sie auf dem Arbeitsmarkt?)

Jeder Unternehmer, jede Unternehmerin sagt uns: Bitte helft uns dabei,

(Zurufe von der AfD)

mehr Leute davon zu überzeugen, in Deutschland zu bleiben oder nach Deutschland zu kommen. Oder: Lasst uns alle etwas dafür tun, dass Leute ohne Berufsabschlüsse, ohne Schulabschlüsse diese nachholen können, um als Fachkräfte, als Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen.

(Thomas Thumm, AfD: Sind doch
Tausende da, die im Sozialsystem
gelandet sind und die man nehmen könnte!)

Das Zweite ist: Wir werden die Fachkräfte der Zukunft nicht für Billiglöhne bekommen. Deshalb ist das Thema „Gute Arbeit“ genauso wichtig wie das Thema „Fachkräftesicherung“. Das ZEFAS ist ein Baustein dafür, um die sächsische Wirtschaft und den sächsischen Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu gestalten.

(Zuruf des Abg. Thomas Thumm, AfD)

Deshalb werden wir – auch wenn Sie etwas anderes wollen und die Wirtschaft und Beschäftigten lieber im Stich lassen wollen –

(Thomas Thumm, AfD: Nein, das wollen
wir nicht! Ihr Ansatz ist der falsche Ansatz!)

trotzdem am ZEFAS weiter festhalten.

(Beifall bei der SPD und den BÜNDNISGRÜNEN
– Jan-Oliver Zwerg, AfD: Herr Homann, ich
bräuhete einige Klimatechniker! Geht da was?)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Ich habe Gegenstimmen gesehen, keine Stimmenthaltungen. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch einen Änderungsantrag. Den schaffen wir jetzt auch noch in diesem Haushaltstitel. Ich habe einen Änderungsantrag zum ersten

Kapitel 07 26, und darüber stimmen wir jetzt ab. Wer gibt diesem Kapitel seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen und Enthaltungen ist dem Kapitel 07 26 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt kommen wir zur Drucksache 7/11561, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu einem neuen Kapitel 07 27 „Sächsische Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung“. Herr Brünler, Sie haben jetzt das Wort.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Genauso ist es; Sie haben schon vorgelesen, worum es uns geht. Wir haben uns mit unseren Anträgen im Einzelplan 07 eher auf grundsätzliche Dinge und nicht auf Kleinigkeiten fixiert. Wir denken, dass es eine Stelle braucht, die Kommunen und öffentliche Einrichtungen berät, was eine nachhaltige Beschaffung angeht. Wir werden dazu demnächst noch ein entsprechendes Gesetz vorlegen.

Das ist die Vorbereitung dazu.

Ich sage an die Adresse der Koalition: Sie haben im Ausschuss gesagt, dass Sie das nicht brauchen, weil Sie schon Gelder für Broschüren zur Verfügung gestellt haben, die sich damit beschäftigten. Das ist ausdrücklich nicht unser Anspruch. Wir wollen nicht irgendwelche Aufklärungsbroschüren beschaffen. Ich glaube, davon gibt es genug. Wir brauchen richtige Beratung, die auch personell unteretzt werden muss. Dazu ist hier von uns dieses neue Kapitel, das wir mit den entsprechenden Einzelposten unteretzt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Liebscher, bitte.

Gerhard Liebscher, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Als Koalition, Herr Brünler, teilen wir die Auffassung, dass die landesweiten Vergabestellen bei ihrer Arbeit entlastet werden müssen. Insbesondere, um ökologische und soziale Kriterien anzuwenden, sollen die Vergabestellen daher mit dem kommenden Haushalt zusätzliche Beratungsstrukturen in Anspruch nehmen können. Diese haben wir als Koalition bereits eingebracht. Sie sind in der Beschlussempfehlung vorgesehen.

Den Vorschlag der LINKEN, die Stelle im SMWA anzugliedern, folgen wir aus rechtlichen Gründen nicht. Der Auftrag muss an Dritte vergeben werden, um rechtliche Beratungsleistungen an die Kommunen sicherzustellen. Wir lehnen den Antrag daher ab.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich habe zustimmende Hände gesehen und keine gegenteiligen Meinungen.

(Zurufe)

Nein. Doch. Ich muss mich jetzt einmal sortieren. – Es gab Stimmen dafür, aber dennoch wurde mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt. Damit ist der abgelehnt. Jetzt haben wir es hinbekommen.

Ich rufe jetzt den Stellenplan und die Anlagen auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist dem Stellenplan und den Anlagen dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Wer dem Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, insgesamt zustimmt, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen

ist dem Einzelplan 07 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden, und damit ist er beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Der Tagesordnungspunkt ist beendet. – Nein, ich muss sagen, der Einzelplan ist beendet. Den nächsten ruft mein Kollege, Herr Wendt, bitte auf.

(Präsidentenwechsel)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.12

Einzelplan 03

Staatsministerium des Innern

Bevor ich das Wort an die Fraktionen übergebe, frage ich zuerst den Berichterstatter, Herr Teichmann, ob er das Wort wünscht?

(Ivo Teichmann, AfD: Nein!)

Das wünscht er nicht. Demnach können die Fraktionen jetzt in folgender Reihenfolge in der ersten Runde sprechen: Wir beginnen mit der CDU, gefolgt von der AfD, die Fraktion DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD, fraktionslose MdL und Staatsregierung, wenn gewünscht. Zuerst spricht für die CDU-Fraktion, Kollege Wähler. Bitte schön.

Ronny Wähler, CDU: Sehr geehrter Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Einzelplan 03 des Innenministeriums liegt uns zur Beschlussfassung vor. Zu Beginn möchte ich mich erst einmal bei der Hausspitze, Herrn Staatsminister Schuster und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Entstehung des Regierungsentwurfs verantwortlich sind, bedanken. Es war ein guter Regierungsentwurf, der uns als Parlament überreicht wurde und eine gute Arbeitsgrundlage für den hier vorliegenden abschließenden Entwurf dieses Einzelplans. Ich danke noch einmal für die gute, konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung auf dieser Parlamentsseite. Es war eine gute Ausgangslage, und wir konnten als Parlament den einen oder anderen Punkt noch verstärken, sodass dieser Haushalt eine gute Sache für Sachsen und insgesamt eine runde Sache für uns alle wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Eine Hauptaufgabe der Innenpolitik ist, für die Sicherheit im Land zu sorgen. Die Grundlage für Demokratie und Freiheit ist der berechnete Anspruch von jedem Sachsen an uns als regierungstragende Fraktionen. Deshalb geht die Hälfte des Budgets in den Bereich der Polizei, zum einen

für das Personal, sodass wir die Polizistinnen und Polizisten haben, die wir brauchen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Wir haben die Anzahl mit diesem Haushalt ein Stück weit gestärkt und abgesichert.

Es geht aber auch in Richtung Ausbildung. Der Beruf oder diese Herausforderung für diesen Dienst wird in der heutigen Zeit fordernder. Dem müssen wir Rechnung tragen. Darüber hinaus müssen wir vor allem auch für die Ausstattung sorgen, dass die, die ihren Dienst für die Sicherheit und uns tun, auch die entsprechende Ausrüstung erhalten, einmal in der persönlichen Schutzausrüstung, aber auch in den Fahrzeugen und den sonstigen technischen Einrichtungen, die notwendig sind.

Eine Anschaffung haben wir in diesem Haushalt mit abgebildet, die wir als Freistaat nicht so oft haben. Wir beschaffen drei moderne Polizeihubschrauber, sodass auch für besonders fordernde Einsatzlagen eine schnelle, effektive Einsatzbereitschaft unserer Sicherheitskräfte abgesichert ist. Darüber hinaus bilden diese auch die Grundlage für fordernde Szenarien, wie wir sie dieses Jahr im Bereich Brandschutz erlebt haben. Sollte dies wieder einmal auftreten, können diese Hubschrauber unterstützend zum Einsatz kommen.

Die Sicherheitsforschung, die SIB in Rothenburg, stärken wir ebenfalls mit unserem Haushaltsansatz, sodass auch in diesem Bereich Unterstützung erfolgt. Fordernd in der heutigen Zeit ist der Extremismus, egal, aus welcher Richtung er kommt. Auch für die Extremismusprävention haben wir Haushaltsmittel in diesem Einzelplan vorgesehen. Die Themen Asyl und Flucht fordern uns ebenso in der heutigen Zeit, und das wird auch weitergehen. Es ist unsere Aufgabe, dem Rechnung zu tragen und entsprechend haushalterische Vorkehrungen zu treffen. Wir sind als Freistaat für die Erstaufnahmeeinrichtungen, ein Stück weit für das Asylverfahren, für die wir vor allem die Asylverfahrensberatung im Blick haben, aber auch nach Abschluss

eines Asylverfahrens für die eventuell notwendige Rückführung verantwortlich. Dafür haben wir entsprechende Vorkehrungen getroffen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ein Teil des notwendigen Nachwuchses unserer sächsischen Verwaltung wird in der Hochschule in Meißen ausgebildet. Wir haben auch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz dazu beschlossen, sodass entsprechende Impulse aus diesem Gesetz in die Umsetzung kommen können. Dafür haben wir Finanzmittel vorgesehen, sodass ein Strategieprozess in der Fachhochschule angestoßen werden kann, um die strategische Ausrichtung der Zukunft festzulegen, die letztendlich aus einem Dreiklang bestehen soll: Studium, Fortbildung und Forschung. Das wollen wir mit diesem Haushalt unterstützen.

Natürlich sind wir auch für den Bevölkerungsschutz in diesem Einzelplan zuständig, insbesondere für das Thema Feuerwehr. Aber dem möchte ich nicht vorgeifen. Meine Kollegin Kerstin Nicolaus wird sich in der nächsten Rede um dieses Thema kümmern. Die sportliche Komponente in diesem Einzelplan wird mein Landtagskollege Wolf-Dietrich Rost in der nächsten Rederunde behandeln.

Ich möchte gerne abschließend die Gelegenheit nutzen, all denen, die in der Zuständigkeit des Innenministeriums ihren Dienst täglich für uns in Sachsen versehen, an dieser Stelle einmal zu danken.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Für diese soll dieser Haushalt die Arbeitsgrundlage, die finanzielle Absicherung für ihren Dienst für die nächsten zwei Jahre sein. Deshalb bitte ich an dieser Stelle um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Wähler sprach für die CDU-Fraktion. Nun übergebe ich das Wort an Herrn Kollegen Wippel, Fraktion der AfD. Bitte schön, Herr Kollege.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Nachdem sich Herr Wähler beim Innenminister und dem Innenministerium für den schönen Haushaltsentwurf bedankt hat, kann ich mich dem nur anschließen; denn dieser Haushaltsentwurf, der Regierungsentwurf hat es notwendig gemacht, dass sich das Parlament noch mit vielen Änderungen beschäftigt, einschließlich der Koalition. So ausgegoren und perfekt war dieser Regierungsentwurf im Vorfeld schon gewesen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Aber darauf kommen wir nachher noch zu sprechen.

Wenn man sich die nackten Zahlen des Innenministeriums in ihrer Gesamtheit von Ein- und Ausgaben im Doppelhaushalt 2023/2024 anschaut, könnte man zu dem Schluss kommen, dass in den nächsten zwei Jahren an wichtigen Stellschrauben gedreht wird, die zum Beispiel wären: erstens ein kräftiger, notwendiger Personalaufwuchs bei der Polizei zur Verbesserung der Sicherheitslage, insbesondere in der Fläche des Landes, zweitens ein qualitativer und quantitativer Ausbau der Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere in der Katastrophenschutzschule in Nardt, damit zum Beispiel die Ehrenamtler, die sich dort einbringen wollen, vernünftig untergebracht werden, und drittens die Modernisierung und quantitative Verbesserung der Ausstattung unserer Feuerwehren, und zwar in Größenordnungen. So steigen die Gesamtzahlen von 2022 mit 2,01 Milliarden Euro im Jahr 2024 sogar auf 2,12 Milliarden Euro.

Wenn man aber den Einzelplan 03 im Einzelnen betrachtet, kommt doch ziemliche Ernüchterung auf. Wer hier auf den großen Wurf gewartet hat, hat vergeblich gewartet. Wirkliche Innovationen – Fehlanzeige. Die besprochenen Hubschrauber haben wir schon im letzten Doppelhaushalt hier eingebracht, aber es ist schön, dass man sich alle zwei Jahre wieder über dieselben Sachen freuen kann, dass man sie nun endlich angeschoben hat. Wichtiger wäre es, dass die Vögel irgendwann auch einmal in die Luft gehen und nicht nur in irgendwelchen Haushalten auf dem Papier stehen.

(Christian Hartmann, CDU: In die
Luft gehen wäre schlecht, fliegen wäre besser!)

Seit Jahren ist aus Sicherheitskreisen bekannt – jetzt kommen wir ins Innenministerium, und seit Jahren hat sich nichts daran geändert –, dass die Stelle des Inspektors der Polizei seit der Schaffung in den Neunzigerjahren komplett überflüssig ist. Zu keiner Zeit hat dieser in der Vergangenheit und auch heute nicht die Nähe zur Basis gesucht. Ein großer Teil der Beamten fragt sich: Wer ist denn das, und was macht der überhaupt? Die geplante Abschaffung und Einsparung dieser Stelle war einmal ein richtiger Ansatz im SMI, und jetzt ist die Stelle wieder fest im Plan. Doch was macht man nicht alles, um einen Posten für eine namentlich bekannte Person aus dem LKA zu etablieren, die man wohl vorschnell entfernt hatte?

Überflüssig und seit Einführung auch völlig sinnfrei ist die Durchführung des Abschiebemonitorings am Flughafen Leipzig-Halle. Die Regierung setzt auch hier die falschen Schwerpunkte. Statt die Abschiebung der 16 000 Ausreisepflichtigen zu forcieren

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

und Verrat bei deren Planung auszuschließen, wird die Polizei mit absolutem Misstrauen bedacht. Durch die versprochenen, aber kaum umgesetzten Abschiebungen könnte man allerdings Geld – das ist Steuergeld – in Größenordnungen einsparen. Doch die Einführung des Abschiebemonitorings und die Weiterführung bis 2024 zeigt deutlich, welches Misstrauen vonseiten der Regierungskoalitionen gegenüber unseren Sicherheitskräften existiert. Dass diese

nur ihre Arbeit machen, die eigentlich wertgeschätzt werden sollte, ist für die Kreise offensichtlich schwer zu begreifen. Zumindest aus der Begründung ist dann ersichtlich, was es eigentlich ist, nämlich eine Zuwendung an einen kirchlichen Wohlfahrtsverband. Zuwendung ist der richtige Begriff für diese wohl überflüssige Geldausgabe.

Das gesamte Thema Abschiebung läuft rechtsstaatlich ab. Jetzt soll der Steuerzahler also auch noch dafür bezahlen, dass rechtsstaatliches Handeln durch Wohlfahrtsverbände kontrolliert wird? Um die Exekutive zu kontrollieren, haben wir ein Parlament. Das ist unsere Aufgabe. Das heißt, das, was Sie machen, ist absolute Klientelpolitik.

Aber wer Misstrauen sät, der muss dann wieder Vertrauen in seine Institutionen gewinnen. Der Zuwachs an Geldern für die Öffentlichkeitsarbeit in nicht unerheblichem Maße ist dann allerdings die falsche teure Stellschraube. Wer Misstrauen in die Polizei trägt, wer mit Haltungsverfehlern droht – was auch immer das sein soll, Herr Innenminister –, wird die schlechte Stimmung nicht mit Werbefilmchen verbessern. Die beste Werbung für die Polizei sind Mitarbeiter, die ihre Arbeit gern machen und die stolz auf ihren Beruf sind und so den nächsten Nachwuchs werben.

Es wird immer wieder öffentlich berichtet, dass 1 000 Stellen irgendwann einmal in der Polizei neu kommen und dann auch besetzt sein sollen. Man vergisst nur immer, zu sagen, wann diese Stellen wirklich einmal besetzt sind. Ausgehend von 14 077 im Jahr 2016 sollen es nach dem Evaluierungsbericht von 2019 14 917 Stellen als Sollzustand sein. Mit den jetzigen kleinen Schritten braucht man allerdings noch eine ganze Weile, und die Lage bei der Nachwuchsgewinnung wird nicht einfacher, weil bereits die nächsten hausgemachten Probleme lauern.

Der jetzt gewählte Ansatz, dass man lediglich die Übernahme der fertig ausgebildeten Polizisten sicherstellt, aber die Absenkung des Einstellungskorridors auf 500 im Jahr 2023 und auf 450 im Jahr 2024 plant, geht am Ziel völlig vorbei. Das sind Reduzierungen von 200 Stellen im Jahr 2023 und 250 Stellen im Jahr 2024. Ich frage mich ernsthaft, welchen Sinn eigentlich die Berichte zur Evaluierung der Polizei bringen. Es wird Personal in der Polizei über Monate beschäftigt, es werden Stellungnahmen der Berufsverbände, die ehrenamtlich arbeiten, eingefordert, und öffentliche Anhörungen werden hier im Haus zelebriert. Dank, Lob und Anerkennung werden ausgesprochen, und was ist das Ergebnis? – Nun ja, es bringt nicht wirklich viel, und es wird in weiten Teilen immer weiter von der Staatsregierung ignoriert.

Richtig ist, dass die Nachwuchsgewinnung auch aus branchenübergreifenden Gründen schwieriger geworden ist. Als ob das nicht schon genug ist, bricht man dann noch eine leidvolle Pseudodiskussion über Standorte und Polizeifachschulstandorte vom Zaun. Glauben denn die Verantwortlichen im Ministerium wirklich ernsthaft, dass die mittelfristige alleinige Konzentration auf den Standort Schneeberg die Attraktivität des Berufs verbessert?

Die bereits heute bekannten Tatsachen, die Gründe für Absagen und Kündigungen nach der Zuweisung an die Polizeifachschule Schneeberg, sprechen eine andere Sprache. Leipzig ist bei Polizeianwärtern der mit Abstand beliebteste Ausbildungsstandort. Das zeigt eine interne Auswertung. Von den jüngst eingestellten Azubis haben sich 122 Personen Leipzig gewünscht, obwohl es dort nur 100 Plätze gibt. Nach Chemnitz wollten 133 Bewerber bei 200 Plätzen, und für die Polizeifachschule Schneeberg mit 250 Ausbildungsplätzen – das ist die größte ihrer Art – haben sich 100 Personen interessiert.

2021 sagte ein Fünftel, also jeder Fünfte der angehenden Polizeibeamten, wieder ab. 2020 schmiss sogar ein knappes Drittel bereits vor Ausbildungsbeginn hin. Fast die Hälfte von denen, die abgesagt haben, haben abgesagt, nachdem man ihnen den Standort mitgeteilt hat, an dem sie ausgebildet werden sollen. Eine kleine wichtige Anmerkung an der Stelle ist: Genau das habe ich in einer Kleinen Anfrage in Ihrem Haus abgefragt. Da hat man mir gesagt, erstens, wir wissen das nicht, zweitens, wir erheben diese Zahlen nicht. Aber diese Zahlen sind in Ihrem Haus vorhanden, und das zeigt mir, wie man mit der Opposition hier im Landtag umgeht. Sie konnten es beantworten, und Sie haben es intern beantwortet. Ich finde es absolut nicht in Ordnung, dass der Sächsische Landtag den Zahlen, Daten, Fakten, die Sie vorliegen haben, hinterherlaufen muss.

(Beifall bei der AfD)

Mit den Planungen, die jetzt anstehen, werden funktionierende Strukturen in Leipzig und Chemnitz kurz- und mittelfristig zerschlagen, und damit sind sie auch langfristig verloren, wenn Leipzig Ende 2024 und Chemnitz Ende 2027 schließen. Natürlich muss an den beiden Standorten endlich investiert werden, und das ist auch schon Jahre lang bekannt. Wenn man aber nur ein Zehntel des Bedarfs an Bauinvestitionen für die Jahre 2023 und 2024 plant, kann das nichts werden. Wenn man im ländlichen Raum bauen und den ländlichen Raum stärken möchte, könnte man auch in der Nähe von Leipzig den ländlichen Raum stärken, statt das Zentrum von Leipzig als Standort zu wählen. Aber wie man sich auch entscheidet, am Ende muss man sich am Azubi-Markt orientieren. Doch hier wird scheinbar ohne Not die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Ausbildungsmarkt gegenüber anderen Behörden und Unternehmen preisgegeben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie reden die ganze Zeit gegen Schneeberg,
das passt doch gar nicht zusammen!)

Die wahren Hintergründe sollen bei fehlenden Finanzen liegen. Wer sich nun aber den Einzelplan 03 anschaut, wird sehr viele Finanzen finden, die man dafür einsetzen könnte.

Meine Damen und Herren von der CDU, dafür muss man auch die richtigen Prioritäten setzen. Wir als AfD-Fraktion forderten für die nächsten Jahre 700 Einstellungen pro Jahr; denn wir wissen, dass wir diese brauchen.

In der Politik ist es nun aber so, dass man Kompromisse machen muss. Deshalb lautet unser Vorschlag, den wir

nachher noch beraten werden, dass wir in den nächsten Jahren zumindest auf 600 Einstellungen heruntergehen.

Einen Partner dafür hätten wir ja: Herr Pallas von der SPD sitzt dort drüben. Er ist auch dafür. Wir wissen, dass wir das zusammen machen können für unsere Polizeibediens-teten. – Sie schütteln den Kopf und wissen nicht, wovon ich rede. Nun, es ist ganz einfach; ich erkläre es Ihnen noch einmal.

Auf dem SPD-Stadtparteitag Anfang Oktober haben Sie sich für den Polizeistandort, für den Fachschulstandort Leipzig eingesetzt. Sie haben sich auch gemeinsam mit der GdP ganz deutlich dafür eingesetzt, dass wir 600 Einstellungen pro Jahr bekommen. Deswegen sind wir uns sicher,

(Albrecht Pallas, SPD: Das stimmt nicht! Wenn Sie die Fakten richtig wiedergeben würden!)

dass Sie dem nachher zustimmen werden. Meine Damen und Herren, Herr Pallas, ich denke, die Bürger werden es uns danken.

Jetzt kommen wir zu einem anderen großen Thema: Brandschutz, Rettungswesen, Katastrophenschutz. Jeder erinnert sich natürlich an die Ereignisse in der Gohrlichheide, in Oybin, in der Sächsischen Schweiz in diesem Jahr. Tage- und teilweise wochenlang wüteten dort Waldbrände. Auf wen war wieder einmal Verlass? – Natürlich auf die Kameraden der Feuerwehren, auf die Berufsfeuerwehr, die freiwillige Feuerwehr, das THW, die Rettungsdienste und natürlich auch die Landespolizei in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Helfer.

Ich höre noch die Stimmen der Politiker, die sich vor Ort die Klinke in die Hand gaben – wobei man natürlich nicht alle direkt gewählten Abgeordneten – auch Bundestagsabgeordnete – jeder Partei hinkommen ließ, manche werden dann ja gerne ausgegrenzt; so viel zum Thema Demokratie. Aber mehr finanzielle Unterstützung haben alle zugesagt, eine bessere, umfangreichere Ausrüstung für die Einheiten der Feuerwehr, Ersatzbeschaffung der verschlissenen Technik vor Ort und all solche Dinge sollte es geben.

Anfang August versprach der Innenminister dann öffentlich zusätzlich 30 Millionen Euro dafür, aber die sind im Doppelhaushalt natürlich nicht drin gewesen – leider eine Luftblase. Vielleicht sollte man das in der Öffentlichkeit und bei den Kameraden von den Feuerwehren korrigieren, nicht, dass die sich noch einmal auf das Wort eines Ministers verlassen. Kritik von ihnen wäre dann allerdings vielleicht wieder ein Haltungsverfehlen, und so etwas – wissen wir ja – verzeihen Sie nicht.

Nach geplanten 19 Millionen Euro für den Brandschutz in den vergangenen Jahren hatten Sie nach den Ereignissen aus dem Sommer offensichtlich kein schlechtes Gewissen, die Planungssumme 2023/2024 auf sagenhafte 4 Millionen Euro herunterzufahren. Da muss man sich schon fragen, was in den Köpfen der Verantwortlichen bei der Erstellung dieses Haushalts vor sich geht. Ein Büroversehen war es ganz sicher nicht. Man kann auch sagen: Das ist dann wohl die vielgepriesene Wertschätzung in Reinkultur.

Jetzt kann man feststellen, dass Sie diesen Fehler zumindest teilweise erkannt haben und dass über einen Änderungsantrag der Koalition versucht wurde, das glatt zu ziehen. Wenn man sich diesen Antrag anschaut, stellt man fest, dass Sie sich zahlenmäßig und inhaltlich ja an unserem Änderungsantrag orientiert haben. Das war gut, das war richtig – dafür schönen Dank. 2023 kehren Sie also zur Plansumme von 19 Millionen Euro zurück.

Warum Sie aber für 2024 doch noch um 4 Millionen Euro kürzen, bleibt wohl Ihr Geheimnis. Die Kameraden der Feuerwehren und die betroffenen Kommunen sollen es Ihnen danken. Bis dann allerdings der letzte W50 ausgetauscht ist, wird es wohl noch eine Weile dauern.

Nun könnte man denken: gut gemacht. Nein, Sie machen hier an dieser Stelle auch wieder eine Mogelpackung auf, indem Sie gleichzeitig die Zuweisung für die Anschaffung von Sirenen um jeweils 3 Millionen Euro kürzen. Am Ende bleiben pro Jahr nicht im Ansatz ausreichende 1,6 Millionen Euro übrig.

Nachdem die Ampelkoalition eine bundesweite Förderung für Neubau und Modernisierung von Sirenen erst erstellt und dann einstellte – von der der Freistaat Sachsen mit 4,3 Millionen Euro profitierte –, müssen Sie doch mitbekommen haben, dass wir in Sachsen nicht nur für 4 Millionen Euro Anträge hatten, sondern Anträge in einem Volumen von 12 Millionen Euro.

Daran haben sich noch nicht einmal alle Kommunen beteiligt. Leipzig zum Beispiel hat noch gar nicht mitgemacht. Die haben gar keine Sirenen mehr, wollen jetzt aber welche aufbauen. Da sprechen wir von mehreren Hundert Stück, die pro Stück 20 000 Euro kosten – Geld, das im Haushalt nicht vorgesehen ist. Wenn wir weiterhin mit diesen 1,6 Millionen Euro pro Jahr planen, dann sind die ersten Sirenen verrostet, bevor die letzten auf dem Dach stehen.

Nun ist doch allgemein bekannt, dass die Gelder in den Fördertöpfen in keinem Jahr für den Brandschutz reichen. Wenn einmal was übrig bleibt, liegt es daran, dass wir die Eigenbeteiligungsregel für die Kommunen haben. Die Kommunen können die Fördermittel teilweise gar nicht ausnutzen, denn sie haben schlicht und ergreifend kein Geld. Ihnen steht in vielen Bereichen schon lange das Wasser bis zum Hals. Die Umlagen, die sie zahlen müssen, erhöhen sich regelmäßig, nur die Zuweisung, die sie bekommen, halten dem nicht stand. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen wird immer größer.

Ja, Brandschutz ist kommunale Pflichtaufgabe. Aber das Geld wird einfach weniger. Schon heute stellt sich die Frage, von welchem Geld diese Aufgaben denn eigentlich geleistet werden sollen. Sie fordern teilweise schlicht Unmögliches von unseren Kommunen.

An einer Stelle bin ich dann doch überrascht. Es hat mich in dieser Haushaltsdebatte sehr erfreut, dass es noch Situationen gibt, in denen wir uns sogar mit den LINKEN bis aufs Komma einig sind. Das hätte ich gar nicht erwartet. Aber an dieser Stelle noch einmal vielen Dank an Frau Köditz für Ihren gleichlautenden Antrag, den Sie gestellt

hatten, als es darum ging, die Nachwuchswerbung der Feuerwehr nach vorne zu bringen. Am Ende steht natürlich die Frage: Wie kann man die notwendigen fehlenden Gelder aufstocken?

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Dazu haben wir auch ein paar Ideen. Hier einmal welche auf die Schnelle. Zum einen: Ihre oft ideologiegetriebenen Demokratieprojekte – über die werden wir nachher noch sprechen –,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

die nichts weiter zum Ziel haben, als die Köpfe der Bürger nach dem Motto, die Augen nach links zu richten – –

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:

Nicht schon wieder diese Leier! –

Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ja, ja, vielleicht nicht nur die Köpfe, Herr Gebhardt. Wir kommen darauf nachher noch zurück. Ich weiß nicht, was sich bei Ihnen richtet, nicht bloß die Herzen. Wenn es nach den LINKEN geht, geht es sogar bis in die Hose, aber wie gesagt, darauf kommen wir nachher noch zurück.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt und
Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Zweitens haben wir noch das Institut für Bevölkerungsschutz. Aus Ihren Planansätzen, die Sie dafür jetzt drinstehen haben, werden in den nächsten Jahren Millionen werden. Ich denke, diese Millionen müssen wir im Freistaat Sachsen nicht ausgeben. Wir haben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit hoch qualifizierten Fachleuten.

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Ich gehe davon aus, dass der Herr Innenminister als ehemaliger Chef der Behörde dem zustimmen würde, dass die Leute hoch qualifiziert sind. Sie reden ja auch gerne mit der Bundesebene, deshalb denke ich, dass wir im Zuge der Zusammenarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz – dazu sind der Bund und die Länder ja verpflichtet – diese Aufgaben gemeinsam lösen könnten und dass wir nicht unbedingt ein komplett neues Institut hier in Sachsen aufbauen müssen.

Meine Damen und Herren, kurz und gut, alles zusammengefasst: im Ansatz nicht schlecht. Es sind manche hilfreichen Ansätze enthalten. Nicht alles ist für uns nachvollziehbar, aber wir werden uns jetzt auf den letzten Schritt begeben und hier gemeinsam in diesem Haus noch den Einzelplan 03 auch für die AfD-Fraktion sicherlich gemeinsam genehmigungsfähig machen. Da stimmen wir dann alle zu und haben nachher zwei gute Jahre vor uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Wippel sprach für die AfD-Fraktion. Kollege Schultze spricht nun für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Herr Kollege.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Herr Präsident! Der Einzelplan 03, dessen prägendste Säule die Polizei und der Bevölkerungsschutz sind, aber zu dem eben auch der Sport gehört, steht heute zur Diskussion – zum ersten Mal, glaube ich, mit einer neuen Ausrichtung. In den letzten Jahren, zumindest soweit ich mich erinnern kann, lag der Schwerpunkt bei den demokratischen Parteien immer eher auf der Polizei. Diesmal haben wir sehr intensiv über den Bevölkerungsschutz gestritten. Das ist auch gut so. Wenn wir uns an das letzte Jahr erinnern, besteht da nämlich dringender Handlungsbedarf.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Am 25. April 2022 trat Armin Schuster sein Amt an, und nicht wenige hofften und hoffen, damit ziehe Kompetenz im Bereich Bevölkerungsschutz ins Innenministerium ein. Ohne dass ich mir hier einen Zacken aus der Krone breche, möchte ich sagen: Es hat sich auch spürbar etwas gewandelt. Aber da kann ein Minister direkt aus dem BBK kommen – die Fachlichkeit ins Haus mitbringen wird er per se erst einmal nicht.

Lassen Sie mich aber – vor dem Bevölkerungsschutz – noch kurz über die anderen Themen sprechen, die ich schon benannt habe, zum Beispiel die Polizei.

Die Arbeitsfähigkeit der Polizei hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun, Herr Minister, und das nicht bloß, wenn Sie bei Twitter schreiben: Alle Polizisten sind Helden. Das muss man übersetzen: am Samstag in Bezug auf das Auffinden unseres sächsischen Schatzes. Im Übrigen, wenn ich das einmal ganz persönlich sagen darf, wäre es selbst bei der Auffindung des gesamten Staatsschatzes etwas übertrieben gewesen, alle Polizisten wegen des Auffindens eines Schatzes sofort zu Helden zu machen.

(Staatsminister Armin Schuster:
Alle sächsischen Polizisten!)

– Natürlich, alle sächsischen Polizisten. Vielleicht hätten Sie das zeitnah einmal hinbekommen und sagen sollen: Wir ziehen mit der Besoldung nach – so, wie wir das beantragt haben. Ich gehe davon aus, dass auch Ihre Helden Lebensmittel und Heizung brauchen und der Kostensteigerung unterliegen.

Oder denken wir über die öffentliche Diskussion zu Ausbildungsstandorten nach. Wenn Sie junge Bewerberinnen und Bewerber motivieren wollen, in den Polizeidienst zu gehen, dann sollten Sie Anreize schaffen und nicht Abschreckungsdebatten führen. Mitarbeiter(innen)motivation kann man übrigens lernen; das muss man aber wollen und das eigene Ego ein Stück weit überwinden.

Wenn ich auf den Sport schaue,

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

dann sind die Schwachstellen in Sachsen bekannt. Die Schwachstellen der sächsischen Sportlandschaft sind uns

sehr wohl bekannt: Mitgliederschwankungen, der bundesweite Investstau in Milliardenhöhe und nun auch durch die Inflation gestiegene Kosten. Die Vereine rufen um Hilfe, die Kommunen rufen um Hilfe. Sie kennen diese Hilferufe alle. Wenn man mit offenen Augen durch die Landschaft fährt, dann fallen auch ein paar Leuchttürme auf, aber man sieht auch viel Elend. Marode Sportstätten, geschlossene Schwimmhallen oder Außensportanlagen, welche seit Jahrzehnten keine Sanierung erleben durften, sind im Schatten der Leuchttürme zahlreich und nicht zu übersehen.

Der ursprüngliche Haushaltsentwurf sah in diesem Bereich eine Kürzung von 5,8 Millionen Euro jährlich vor. Auch wenn seitens der Koalition nun mittels Änderungsantrag nachgelegt wurde, betrachten wir es als LINKE nach wie vor als nicht ausreichend. Wir hätten uns gefreut, wenn die Koalition Wort gehalten hätte. Um Sie aus Ihrem Koalitionsvertrag zu zitieren: „Die intensive Sportförderung werden wird auf hohem Niveau auf Basis der kommunalen Sportentwicklungskonzepte weiterentwickeln.“ – Hätten Sie das mal lieber getan.

Zurück zum Bevölkerungsschutz. Wie gesagt, am 22. April keimte viel Hoffnung, und es gibt sie noch im Land, die Hoffnung, dass die Fachlichkeit über den Sachverstand von Paragrafen und Zweitem Staatsexamen siegt. Bei aller Wertschätzung für Juristinnen und Juristen: Sie können nicht alles klären, zumindest nicht juristisch. Setzen Sie auf den Umbau in Ihrem Haus und holen Sie mehr Fachverstand von Praktikerinnen und Praktikern hinein. Dann werden wir auch im Bevölkerungsschutz auch eine Veränderung sehen, die uns am Ende nicht in das Dilemma bringt, wohin uns das beim Rettungs- und Katastrophenschutz – zumindest das erste Gesetz – gebracht hat.

In Sachsen gibt es keine Probleme. Es ist alles in Ordnung, und wie wir sehen, gibt es keine größeren Bedarfe. Das haben wir bei unseren Änderungsanträgen immer wieder gehört. Es war alles prima. Bei der Feuerwehr funktioniert alles usw. Ich halte das für eine fatale Fehleinschätzung. Die Kommunen beantragen seit Jahren nicht, was sie bräuchten, sondern was sie ziemlich sicher gefördert bekommen. Sie lesen darin einen Bedarf. Ich lese darin Pragmatismus angesichts klammer Kassen – ein im Zweifel tödlicher Irrtum.

Aber es gibt ihn natürlich, den Fortschritt im Bevölkerungsschutz. Wir sind auf dem Weg, das Brandschutzkonzept endlich zu veröffentlichen und dann auch umzusetzen. Kein Mensch weiß übrigens, warum das so lange dauert. Ganz ehrlich, es wäre dringend gewesen, es schnell umzusetzen. Der Innenminister hat die Novelle des Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzgesetzes gestoppt und ist auf die Fachmensen zugegangen. Aber das Erwachen wird kommen, wenn wir in die Umsetzung des Haushaltsplanes gehen. Egal, was wir in dieses Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzgesetz hineinschreiben werden, egal, wie viele gute Ideen: Es wird in diesem Haushalt kaum die Möglichkeit der Umsetzung geben.

Okay, wir kaufen jetzt endlich die Hubschrauber. Aber ganz ehrlich? Wir kaufen Hubschrauber, die Löschbehälter tragen können. Wir kaufen keine Löschhubschrauber. Okay, es sind Polizeihubschrauber, die mit Millionen Euro aus der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr subventioniert werden und somit dringend notwendiges Geld dem System der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr entziehen. Wir bauen aber nicht eine lufttraumbasierte Löschinfrastuktur auf; davon können wir bei Weitem träumen – im Übrigen, nicht nur technisch, sondern auch, was die Ausbildung angeht.

(Albrecht Pallas, SPD: Sollen wir denn einen Polizeihubschrauber und einen Löschhubschrauber kaufen? – Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Oder gleich ein Flugzeug?)

– Sind das Zwischenrufe? Ja, ne? Okay, wir können darüber gerne noch diskutieren. Um es ganz kurz zu machen: Ich bin fest davon überzeugt, dass man mit dem Bund zusammen über eine Luftinfrastruktur für luftunterstütztes Löschen hätte reden können. Polizeihubschrauber, die wir hier kaufen, sind Polizeihubschrauber und keine Löschhubschrauber. Deshalb sollten die Millionen Euro beim Bevölkerungsschutz bleiben.

Der Ministerpräsident hat gestern noch die Helferinnen und Helfer gelobt, und das ist auch gut so. Sie haben auch alles Lob verdient. Wir hätten erwarten können, dass Sie aus der Erfahrung gelernt hätten, die wir in den letzten Monaten machen mussten, aber haben wir nicht. Es gibt weder Geld für Ausbildung für die besonderen Lagen noch für Kompetenz in Lageführung, zum Beispiel bei Löscheinsätzen aus der Luft oder für die psychosoziale Nachversorgung, das heißt, für den PSNV stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Das ist schade, zumal es auch um persönliche Schutzausrüstungen geht.

Bei den Reden ist schon einiges gesagt worden. Der Bund hat Mittel aufgelegt. Herr Wöller, Ihr Vorgänger, hat das immer abgelehnt, bis es Bundesmittel gab. Dann fand er das alles plötzlich knorke. Warum Sie jetzt daran herumpürchen, obwohl ein hoher Bedarf besteht, kann ich Ihnen nicht sagen. Sie haben immer noch nicht gelernt, dass Katastrophen auch in Sachsen passieren können. Ihr Mantra von „Wir sind gut, wir haben alles gemacht, es gibt keine Probleme“, ihr Traum vom Wunder Sachsen, in dem alles in Ordnung ist, weil die Polizei es so sagt, ist ausgeträumt. Sie haben es in den letzten Jahrzehnten versammelt, und die Menschen tragen jetzt die Folgen.

Ich weiß, Sie werden es niemals zugeben, aber ich hoffe, dass Sie aus unseren Konzepten einiges entnommen haben. Ich nenne nur das Forschungszentrum; da bin ich ausdrücklich anderer Meinung. Eine Grundlagenforschung ist dringend notwendig. Viele andere Dinge haben wir Ihnen mit einem Grundsatzpapier vorgeschlagen und in die Diskussion eingebracht. Aber ich weiß, dass Sie in Ihren Gedanken immer davon ausgehen, Sie haben alles selber erfunden. Aber vielleicht sollten wir an dieser Stelle zusammenarbeiten, und Sie sollten vielleicht das Raumschiff

am Bernhard-von-Lindenau-Platz verlassen. Wir möchten Ihnen aber heute dennoch die Chance dafür geben, werden unsere wichtigsten Forderungen noch mal einbringen. Die Hoffnung stirbt zum Schluss.

Ich wünsche allen Bevölkerungsschützerinnen und Bevölkerungsschützern immer eine gesunde Heimkehr und eine Staatsregierung, die sie dabei bestmöglich ausstattet, ausbildet und sie ernst nimmt, die Menschen, die Tag und Nacht bereit sind, unser Leben zu retten. Der Dank gilt ausdrücklich diesen Menschen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Kollege Schultze sprach für die Fraktion DIE LINKE. Kollege Lippmann spricht nun für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Bitte schön, Herr Kollege.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Mit Engeln und paradiesischen Zuständen ist in säkularen Gesellschaften nicht zu rechnen, wohl aber mit Konflikten aller Art.“ Diese einladenden Worte aus Günter Frankenberg's Werk „Staatstechnik“ stehen prototypisch für gesellschaftliche Herausforderungen im freiheitlichen Rechtsstaat, dessen Aufgabe es zugleich ist, Freiheit zu sichern und für Schutz zu sorgen.

Wenn Sie das Jahr 2022 kurz Revue passieren lassen, dann dürfte ganz klar sein, dass die innenpolitischen Herausforderungen zweifelsohne groß sind. Seit Februar herrscht wieder Krieg in Europa. Während der Bund mit einem Sondervermögen von 100 Milliarden Euro die Bundeswehr und die europäische Verteidigungsfähigkeit stärkt, müssen wir uns die Frage stellen, was wir für den Schutz der Bevölkerung tun können. Die Waldbrände im Sommer haben verdeutlicht, wie dringend wir auf die Auswirkungen des Klimawandels beim Bevölkerungsschutz reagieren müssen. Nicht zuletzt hat der aufgedeckte Versuch eines Umsturzes gegenüber der freiheitlichen Demokratie unter mutmaßlicher Beteiligung von Terrorhelfern aus der AfD verdeutlicht,

(Sebastian Wippel, AfD: Seid mal vorsichtig mit solchen Äußerungen!)

dass wir unsere Demokratie wehrhafter machen müssen. Auf diese Herausforderungen reagieren wir mit diesem Innenhaushalt, mit Entschlossenheit und Weitsicht, um unsere Freiheit zu sichern und die Menschen im Freistaat zu schützen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stärken als Koalition den Bevölkerungsschutz, um resiliente Strukturen zu schaffen. Die Waldbrände in diesem Jahr, aber auch die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre, nicht nur in Sachsen, führen uns vor Augen, dass ein krisenfester Freistaat die stärkere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis braucht. Deshalb haben wir dafür über eine halbe Million

Euro bereitgestellt, um ein Institut für Bevölkerungsforschung im Freistaat zu errichten – aus unserer Sicht eine Notwendigkeit. Denn: Wir sind der Überzeugung, dass der Wissenstransfer das Fundament einer modernen Struktur im Bereich des Bevölkerungsschutzes ist. Mehr Forschung, Herr Kollege Wippel, in diesem Bereich schadet nicht, selbst wenn es Institutionen wie das BBK gibt. Ein solches Institut gibt uns nämlich die Chance, demografische und geografische Besonderheiten gerade im Freistaat in den Blick zu nehmen und zu analysieren und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis transferierbar zu machen. Das entspricht dem bündnisgrünen Grundsatz, vorausschauend zu agieren und nicht nur im Nachhinein zu handeln. Wir stärken aber auch die unmittelbare Waldbrandbekämpfung und sorgen mit diesem Haushalt dafür, dass die Kommunen die entsprechende Technik zu Bekämpfung schwerer Waldbrände beschaffen können und handlungsfähig in schwierigen Lagen sind.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die letzten Wochen haben uns wiederholt und deutlich vor Augen geführt, was wir eigentlich alle wissen, zumindest die, die in der Innenpolitik tätig sind: Rechtsextreme und Reichsbürger stellen eine fundamentale Gefahr für unsere freiheitliche Demokratie dar. Es ist Aufgabe des Staates, wachsam zu sein und Verfassungsfeinde konsequent zu bekämpfen, nicht zuletzt auch in den eigenen Reihen. Doch der Kampf gegen den Rechtsextremismus wird nicht allein durch Ermittlungsbehörden und Gerichte gefochten. Er ist stets eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und er wird von vielen engagierten Menschen jeden Tag aufs Neue geführt – auf kommunaler Ebene, in Vereinen oder in der Nachbarschaft.

Wir wollen dieses Rückgrat unseres Zusammenlebens im Freistaat Sachsen weiter stärken und haben deswegen die Maßnahmen der Demokratieförderung gestärkt. Wir stellen erneut fast 400 000 Euro für wichtige, richtige und gute Projekte zum Schutz unserer Demokratie zur Verfügung.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist auch eine bündnisgrüne Überzeugung, dass der Zivilgesellschaft nicht nur im Kampf gegen Verfassungsfeinde eine elementare Rolle zukommt. Die Gestaltung des Zusammenlebens hängt wesentlich von den Einwohnerinnen und Einwohnern unseres Landes ab, von ihren Initiativen und Ideen als Motor für Veränderungen und für ein reges Leben im Freistaat Sachsen. Der hochgeschätzte Herr Staatsminister des Innern hat dies in seiner ersten Regierungserklärung sehr treffend als Bürgersinn bezeichnet. Dieser Bürgersinn zeigt sich auch im Sport.

Der Breitensport wird zum großen Teil von Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern getragen. In ihrer Freizeit machen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer wichtige Angebote für die breite Sportlandschaft im Freistaat Sachsen. Es ist unser Ziel, dieses Engagement weiter zu stärken. Dem folgen wir auch in diesem Haushalt. Deswegen haben wir Gelder eingestellt, die Interessierte bei Aus- und Fortbildung entlasten sollen. Ebenso

stärken wir noch einmal deutlich die Investitionen für den Sport im Freistaat Sachsen.

Eine weitere Stärkung der Nachwuchsgewinnung soll auch die von uns GRÜNEN initiierte Einrichtung einer Koordinierungsstelle für interkommunale Sportereignisse bewirken. Insbesondere Rad- und Laufsportwettbewerbe bedürfen im Vorfeld umfassender Genehmigungsprozesse. Damit diese etwas reibungsloser ablaufen, soll diese zentrale Anlaufstelle die Veranstalter und Beteiligten bei komplexen Verfahren künftig besser unterstützen.

Zusätzlich übernehmen wir die Mitgliedsbeiträge des Freistaats für den Verein Safe Sport e. V. Der Verein wird durch den Bund und die Länder getragen und ist die Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung Betroffener von sexualisierter, physischer oder psychischer Gewalt. So wird die Antidiskriminierungsarbeit gestärkt, die uns BÜNDNISGRÜNEN auch in der Innenpolitik stark am Herzen liegt.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der Staatsministerin Katja Meier)

Zur Sicherung der Rechte besonders vulnerabler Gruppen braucht es aber stets auch einen unabhängigen Blick auf staatliches Handeln. Deswegen unterstützen wir die unabhängige Asylverfahrensberatung. Wenn die AfD diese abschaffen will, dann ist dies für uns ein Grund mehr, sie zu stärken.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Hans-Jürgen Zickler, AfD: Nur wegen der AfD?)

Deswegen unterstützen wir sie, indem wir die Projekte, die bereits zu 90 % vom Bund gefördert werden, kofinanzieren. Wir haben 700 000 Euro in den Haushaltsplanentwurf eingestellt, um die verbliebene Finanzierungslücke zu schließen. Der Ball liegt nun bei der Staatsregierung, um alle notwendigen Voraussetzungen, insbesondere eine Förderrichtlinie in Einklang mit jener des Bundes, zu schaffen. Nur so können die Träger ihre Arbeit ohne Verzögerung beginnen und ihre wichtige Arbeit für die geflüchteten Menschen hier im Freistaat Sachsen leisten.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Viele der Projekte sind in ihrer Umsetzung von einer leistungsfähigen Verwaltung abhängig. Im Freistaat sorgt die demografische Entwicklung nicht erst in den letzten Jahren für besondere Herausforderungen. Deshalb haben wir schon in den vorigen Haushaltsjahren gemeinsam dafür gesorgt, dass es keinen Stellenabbau mehr gibt und dass die bestehenden Stellen sachgerecht ausgebaut werden.

Ein handlungsfähiger Rechtsstaat braucht vor allem hervorragendes Personal. Dafür braucht er eine exzellente Verwaltungshochschule. Um das riesige Potenzial der Hochschule Meißen künftig noch besser zu nutzen, gründen wir nicht nur ein Forschungsinstitut, das diese Hochschule massiv voranbringen soll, womit wir den Willen des Gesetzgebers in der Gesetzesnovelle umsetzen, sondern

wir stellen auch 200 000 Euro bereit, um einen Strategieprozess zur langfristigen Entwicklung der Hochschule zu unterstützen. Sie soll zentraler Akteur bei der Ausbildung und eben auch bei der Verwaltungsforschung nicht nur im Freistaat Sachsen, sondern ganz klar auch in der Bundesrepublik Deutschland werden. So erreichen wir den Anspruch, für eine bestmögliche Verwaltung die bestmögliche Ausbildung zu garantieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zusammenfassen: Dieser Innenhaushalt stärkt unser Zusammenleben. Er verbessert den Schutz der Menschen in unserem Freistaat. Er stärkt die freiheitliche Demokratie.

Das Zusammenspiel von Wissenschaft, Gesellschaft, Politik und Verwaltung entspricht dabei unserem bündnisgrünen Grundsatz, dass der Freistaat für die Herausforderungen dann am besten gewappnet ist, wenn alle Akteurinnen und Akteure das Zusammenleben im Freistaat gemeinsam aktiv gestalten. Dafür stellen wir in diesem Haushalt wichtige und richtige Weichen. Dafür bitte ich um Zustimmung.

Ich möchte mit einem ausdrücklichen Dank schließen – nicht nur an alle jene, mit denen wir über diesen Haushalt verhandelt haben, insbesondere mit den Koalitionspartnern, sondern auch ausdrücklich in Richtung des Staatsministers des Innern. Diese Haushaltsverhandlungen waren ein deutlicher Quantensprung gegenüber dem, was ich in der Vergangenheit erlebt habe. Gerade auch was die Kompetenz im Bereich des Bevölkerungsschutzes angeht, war dies ein neues Niveau, das wir gern im Freistaat halten können.

Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei der CDU und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Lippmann sprach für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Kollege Pallas spricht nun für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Einzelplan 03 des Innenministeriums ist der zwölfte, über den wir in diesem Plenum zum sächsischen Haushalt abstimmen. Er ist aber nicht minder wichtig; im Gegenteil. Der Haushalt beinhaltet mit Polizei und öffentlichem Dienst eine der ureigensten Länderkompetenzen. Die Vorstellungen gehen an neuralgischen Punkten durchaus einmal weit auseinander.

Als SPD-Fraktion stehen wir für soziale Sicherheit, für gute Arbeit, für beste Bildung für alle und für die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts. Das gilt in der aktuellen Krisensituation, aber auch für die Zukunft. Wir haben daher hart um die Ausgestaltung und Änderung des Einzelplans auch anhand dieser Ziele gerungen.

Insgesamt ging es uns als SPD-Fraktion in diesen Haushaltsverhandlungen darum, den Menschen, der Zivilgesellschaft, den Kommunen und den Unternehmen in unserem

Land Sicherheit zu geben. Dabei standen wir im Frühjahr dieses Jahres, als die Staatsregierung über den Haushaltsplanentwurf verhandelte, noch vor anderen Situationen als jetzt. Es wurden Korrekturen durch den Landtag notwendig, neue Priorisierungen und klare politische Signale an die beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Heute blicken wir auf Waldbrandkatastrophen wie die in der Sächsischen Schweiz, auf pandemie- und energiepreisbedingte Krisenlagen bei Sportvereinen, auf mit „Ach und Krach“ gefüllte Neueinstellungskorridore bei der Polizei Sachsen und auf das Ringen um Ausbildungs- und Studienstandorte zurück. Auf diese kurzfristigen Entwicklungen haben wir als SPD-Fraktion reagiert und zugleich Weichen für die Zukunft gestellt. Ich kann hier mit Fug und Recht sagen: Es ist uns auch gelungen, meine Damen und Herren.

Wir schaffen, kurz gesagt, mit dem Entwurf des Einzelplans 03 und damit für das Innenministerium drei Motoren: erstens eine gute Grundlage für moderne Polizei- und Verwaltungshochschulen, zweitens die Unterstützung für den Sport in der Krise und drittens einen besseren Brand- und Bevölkerungsschutz.

Was sind für uns moderne Polizei- und Verwaltungshochschulen? – Die Polizei und der öffentliche Dienst insgesamt stehen vor gewaltigen Modernisierungserfordernissen. Eine Hauptherausforderung ist es, mittel und langfristig ausreichenden und guten Nachwuchs zu bekommen. Daher wollen wir auf den neuesten Stand der Wissenschaft und Lehre setzen, um Aus- und Fortbildung sowie Studium attraktiver zu machen. So finden wir das dringend gebrauchte Personal für den Nachwuchs auf jeder Ebene und schaffen gute Bedingungen an allen Ausbildungsstandorten. Die Zukunft eines modernen sächsischen Freistaats ist sein Personal.

Konkret heißt das für die Polizei: Wir investieren in die Entwicklung der Fachhochschule in Rothenburg, indem wir Mittel für die Stelle einer Hochschulentwicklerin oder eines Hochschulentwicklers bereitstellen. Befristet auf vier Jahre soll diese Person die dann bald frisch bestellte Hochschulleitung bei den Entwicklungsaufgaben unterstützen und insbesondere ein Hochschulentwicklungskonzept mit Langfristigkeit erarbeiten, wofür wir immerhin 70 000 Euro bereitstellen werden.

Das Flaggschiff der Hochschule, das Sächsische Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, kurz: SIPS, wollen wir in seiner Forschung und beim Transfer in Lehre und Ausbildung weiter unterstützen. Mit mehr polizeiwissenschaftlicher Forschung werden die sächsische Polizeipraxis und das bundesweite Ansehen der Hochschule verbessert. Letzterem dient es auch, die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch exponiert publizieren zu können, wofür wir immerhin auch 30 000 Euro bereitstellen.

Langfristig mehr Polizei- und Sicherheitsforschung schaffen wir mit einer zusätzlichen Forschungsstelle und mit der Aufstockung des Forschungsetats auf 150 000 Euro pro Jahr sowie mit finanziellen Zusagen über den Zeitraum des Haushaltsplans hinaus.

Beim Thema Ausbildungsstandorte ermöglichen wir an der Polizeifachschule Leipzig mit Mitteln in Höhe von 150 000 Euro pro Jahr kurzfristig kleine Baumaßnahmen gegen den Investitionsrückstau; denn wir brauchen alle Polizeifachschulen und überall beste Bedingungen.

Herr Wippel, danke, dass Sie der Öffentlichkeit erzählt haben, dass wir uns als SPD schon eine ganze Weile klar für den Erhalt der Polizeifachschulstandorte positionieren.

(Sebastian Wippel, AfD: Wenn es die Wahrheit ist! Warum soll ich schwindeln?)

Sie haben auf einen entsprechenden Parteitagsbeschluss hingewiesen. Das ist sehr freundlich von Ihnen. Korrigieren muss ich Sie aber an einer Stelle: Ich habe in den vergangenen Monaten sowohl im Ausschuss als auch öffentlich wiederholt gesagt, dass ich mit dem Vorschlag für den Einstellungskorridor durchaus leben kann, weil wir wissen, dass im Augenblick gar nicht mehr geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

Das kann man ignorieren und sagen, wir wollen 600 Bewerberinnen und Bewerber einstellen, wir wollen 700 Bewerberinnen und Bewerber einstellen. Aber Sie wissen genauso gut wie ich,

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

dass das nicht stimmt. Ich bitte Sie einfach, keine Fake News in die Welt zu setzen.

(Sebastian Wippel, AfD: Wenn nicht so viele zurückgehen und abwandern würden, dann wären es auch genug!)

Auch im öffentlichen Dienst setzen wir weiter auf Modernisierung und nun auch auf eigene Forschung.

Die Hochschule Meißen ist für die Aus- und Fortbildung der Landes- und Kommunalverwaltung im Freistaat Sachsen die wichtigste Partnerin. Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 200 000 Euro ermöglichen wir die strategische Weiterentwicklung der HSF. Außerdem unterstützen wir die Einrichtung eines Forschungsinstituts an der Hochschule in Meißen, für das wir mit der FH-Meißen-Gesetzesnovelle bereits vor einigen Monaten die gesetzliche Grundlage geschaffen haben. Dies wird mit zwei Personalstellen und eigenen Forschungsmitteln starten. Gegenstand der Forschung wird vor allem die Verwaltungsmodernisierung und Nachhaltigkeit staatlicher Finanzen sein.

Damit die Baracken auf dem Campus in Meißen keine Dauerlösung werden, geben wir 500 000 Euro pro Jahr für bauliche Modernisierung aus. – Herr Kretschmer nickt, er weiß, worauf ich anspiele.

(Ministerpräsident Michael Kretschmer: Oh ja!)

Zusammen mit den nicht verbrauchten Mitteln aus dem jetzigen Haushalt können diese Interimsbauten endlich durch einen modernen Erweiterungsbau abgelöst werden.

Im aktuellen Haushaltsentwurf finden sich auch Fortschritte für die Digitalisierung der Verwaltung. So können mit der Schaffung eines Personalpools Digitalisierung von

80 neuen Stellen künftig den Ressorts und nachgeordneten Behörden die dringend benötigten Fachleute für die Verwaltungsdigitalisierung zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Mit diesem geänderten Haushalt reagieren wir auch auf die aktuellen Krisensituationen im Freistaat. Unsere Nachricht an die Sportvereine, Feuerwehren, Hilfsorganisationen im Katastrophen- und Bevölkerungsschutz lautet: Wir lassen in der Krise niemanden allein. Besonders wichtig ist uns die Stärkung und Förderung von Ehrenamt sowie Weiterbildung im Sport. Dort werden künftig Lizenzen und Trainer(innen)gebühren sowie weitere Fortbildungen mit insgesamt 250 000 Euro pro Jahr finanziert. Die wichtige Arbeit der Fußballfanprojekte wird weiterhin gestützt und gestärkt mit zusätzlich insgesamt über 130 000 Euro.

Wir wollen mehr in die Sanierung und den Erhalt von kommunalen wie Vereinssportstätten investieren, das sind jeweils 2 Millionen Euro mehr pro Jahr als im Haushaltsentwurf. Gerade bei den Sportvereinen sichern wir baukostenbedingte Mehrkosten in den Förderzusagen ab, indem im Fördermitteltopf eine Rücklage in Höhe von 20 % für die zusätzliche Förderung von Mehrkosten gebildet werden soll.

Zuletzt, aber nicht weniger wichtig, komme ich zum Bevölkerungs-, Brand- und Katastrophenschutz. Die Waldbrände im Sommer haben die Defizite beim Brand- und Bevölkerungsschutz mehr als deutlich aufgezeigt. Wir setzen auf ein ganzheitliches Wandbrandschutzkonzept, für welches wir mit Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 30 Millionen Euro bereitstellen. Wir stärken den kommunalen Brandschutz mit 15 bzw. 11 Millionen Euro. Ein Institut für Bevölkerungsschutz wird in Zukunft die Entwicklung und Forschung in diesem Bereich stärken und ausbauen. Das ist uns insgesamt 600 000 Euro wert. Dieses Institut wird – so hoffe ich – auch dazu beitragen, dass die Informationen zu Selbstschutz und Katastrophenvorsorge stärker und besser in die Bevölkerung gelangen und die Arbeit der Hilfsorganisationen im Freistaat verbessert werden kann, zum Beispiel durch Weiterbildungsangebote.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich dem Dank an die verschiedenen Mitwirkenden an diesem Werk anschließen, zuvorderst an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsministers des Innern, Herrn Schuster, im Innenministerium, weiterhin an die Kolleginnen und Kollegen der Koalition, mit denen wir zu den einzelnen Änderungsanträgen sehr intensiv gerungen haben, aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Fraktionen, ohne die das alles nicht möglich gewesen wäre.

Wir haben innerhalb der Koalition, aber auch mit der Opposition um diesen Haushalt hart gerungen; denn es ist ein Haushalt, der die Krisen dieser Zeit meistern muss. Ich sehe, dass nicht alle politischen Blümenträume wahr werden konnten. Für die SPD als kleinstem Koalitionspartner ist jedoch durchaus Großes erreicht worden. Ich werbe daher um Zustimmung zu diesem Einzelplan und setze darauf, dass das sächsische Innenministerium den Willen des Haushaltsgesetzgebers im Vollzug unbedingt umsetzt. Die

Menschen in Sachsen und unser Personal im Dienste des Freistaates müssen sich auf diese zukunftsweisenden und direkten Unterstützungen verlassen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Pallas sprach für die SPD-Fraktion. Ich eröffne nun die zweite Rederunde. Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brand- und Katastrophenschutz – womit verbindet man das? Meistens mit tragischen Ereignissen. Denken wir an die Katastrophe im Ahrtal im Jahr 2021, an die verheerenden Waldbrände im Sommer dieses Jahres, aber auch an die Hochwasserlagen in den Jahren 2002 und 2013 oder Brände aller Couleur. Brände haben sich total verändert. Die Baumaterialien haben sich verändert. Es wird anders gebaut, ob das die Elektroinstallation oder normale Baumaterialien betrifft. Diesen veränderten Bedingungen stellen sich immer wieder die Kameradinnen und Kameraden und alle anderen Helferstrukturen.

Wir wollen hier im Hohen Hause der Verantwortung gerecht werden und haben für den Bevölkerungsschutz 21 Millionen Euro und für den Brandschutz 60 Millionen Euro eingestellt. Der Bevölkerungsschutz ist für uns ein Schwerpunkt im Haushalt. Wir geben Geld für Ausstattung und Ausrüstung an die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Hilfsorganisationen.

Aber – das ist hier schon mehrfach gesagt worden –, zusätzlich soll ein Institut eingerichtet werden. Dafür soll im nächsten Jahr mit der Planung begonnen werden. Dann wird das umgesetzt. Ich halte das für sehr gut, weil jedes Land Spezifika hat, ob im Brand- oder Katastrophenschutz. Wenn das in diesem Institut genau untersucht und analysiert wird, dann können wir die richtigen Schlüsse daraus ziehen.

Kommen wir jetzt zum investiven Brandschutz. Hier haben wir das höchste Niveau von allen Bundesländern. Das muss man einfach noch einmal betonen.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Sebastian Wippel, AfD: Da können Sie
mal sehen, wie schlecht die anderen sind!)

– Da bin ich bei Ihnen, Herr Wippel. Wer in der jetzigen Zeit noch einen W50 als Feuerwehr hat, der hat alles falsch gemacht. Das getraue ich mir mit meiner 32-jährigen Erfahrung als Bürgermeisterin zu sagen: Das kann nicht sein. Das geht überhaupt nicht. Es gab am Anfang so viele Fördermittel. Die Eigenmittel, die Sie hier noch einmal angeführt haben, sind eine kommunale Pflichtaufgabe. Diese Mittel muss ich einstellen. Da muss ich eben einmal eine Straße zurückstellen. Das dürfte kein Problem sein. Die

Straße ist mit Sicherheit nicht so wichtig wie der kommunale Brandschutz. Die Kameradinnen und Kameraden brauchen richtiges Handwerkszeug, wenn sie zu einem ernsthaften Einsatz hinausgehen. Da können sie nicht mit einem W50 hinausfahren. Das geht nicht und ist verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU)

Die Kameradinnen und Kameraden sind 365 Tage rund um die Uhr für andere Menschen da, um das Hab und Gut und das Leben zu schützen. Dafür brauchen sie die entsprechende Ausrüstung sowie die entsprechende Ausbildung, einmal auf der kommunalen Ebene und dann in Nardt. Nardt wird von uns in diesem Haushalt voll ausfinanziert. Ja, wir reden auch über die weitere Planung und den Ausbau von Nardt. Es ist nicht so, dass wir da stagnieren. Wir haben den B-Plan beschlossen. Es wird mit der Waldumwandlung begonnen. Das ist ein riesengroßer Akt. Da müssen 16 Hektar Wald gepflanzt werden. Das ist gar nicht so einfach. Erst dann geht es weiter. Dann reden wir über die Mehrzweckhalle. Darüber muss noch einmal gesprochen werden, aber das werden wir auch machen.

Wir haben uns einer weiteren Aufgabe gestellt. Der Bund hatte das Sirenen-Programm so gut wie eingestellt. Das war erst einmal gut gedacht. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Jetzt wird es aber fast auf null zurückgefahren. Deshalb haben wir ein eigenes Sirenen-Programm in den Einzelplan eingestellt. Auch das ist nicht selbstverständlich.

Ja, es ist richtig, dass sich nicht jede Kommune dieser Aufgabe stellt. Das ist sehr bedauerlich. Wer aber verantwortungsbewusst ist und seine Menschen warnen will, der sollte Sirenen anschaffen. Wenn die Technik ausfällt, es zu einem Blackout kommt und kein Strom mehr da ist, dann sind irgendwann die Handys leer. Deshalb braucht man unabhängige Sirenen mit einem Akku-System. Das wollen wir in diesem Hohen Haus vorantreiben.

(Sebastian Wippel, AfD: Aber ein Blackout kommt nicht, sagen die GRÜNEN immer!)

Zudem haben wir das Sonderprogramm Waldbrandschutz. Dafür stehen 30 Millionen Euro bereit. Dafür wird Sondertechnik angeschafft. Wir haben in der Sächsischen Schweiz gesehen, wo das Problem lag.

Der Wald war voll mit umgefallenen Bäumen, sodass die Kameraden lange Wasserstrecken aufbauen mussten, was sehr hinderlich war. Deswegen brauchen wir dafür Spezialtechnik, und diese Spezialtechnik wollen wir perspektivisch anschaffen. Das ist gut und auch richtig so.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Zum Schluss möchte ich allen Menschen danken, die sich im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bevölkerungsschutz engagieren. Das ist nicht selbstverständlich. Diese Menschen gehen für andere Menschen ins Risiko,

riskieren ihr Leben für das Leben anderer, riskieren ihr Leben für die Gesellschaft und für das Hab und Gut anderer Menschen. Und dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der AfD, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollegin Nicolaus sprach für die CDU-Fraktion. Ich frage die anderen Fraktionen, ob es in der zweiten Rederunde noch Redebedarf gibt. – Diesen sehe ich nicht. Dann eröffne ich die dritte Rederunde und übergebe an Herrn Kollegen Rost von der CDU-Fraktion.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist und bleibt ein Sportland. Diese Worte hören Sie nicht zum ersten Mal von mir, weil diese Aussage seit vielen Jahren Bestand hat.

Ich freue mich, dass der neue Haushaltsplan diesen Weg fortsetzt. Sport ist nicht nur für den einzelnen Sportler oder die Sportlerin von großer Bedeutung, sondern der Sport ist ein entscheidender Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da er sowohl Kinder als auch Erwachsene, Alt und Jung, gleichermaßen begeistert und zusammenführen kann. Unsere vielfältige Breitensportliche Landschaft im Freistaat ist ein Beleg dafür; ebenso wie der Leistungssport, welcher mit zahlreichen Disziplinen und Wettbewerben viele Sportfans begeistert.

Mit insgesamt circa 116 Millionen Euro steht der Sport in Sachsen in den kommenden zwei Jahren nun auf festen Beinen. Sowohl mit den Investitionen in Sportstätten als auch mit den laufenden Ausgaben stellt der Freistaat ein solides finanzielles Fundament für die Zukunft auf und bleibt auch weiterhin ein verlässlicher Partner für den Breiten-, Leistungs- und Behindertensport.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Abg. Ines Kummer, BÜNDNISGRÜNE – Beifall bei der Staatsregierung)

Ein wichtiger Faktor in dieser Partnerschaft sind die Sportvereine; denn sie organisieren gemeinsam diese große Bürgerbewegung in Sachsen. Der Landessportbund Sachsen als Interessenvertretung des organisierten Sports erhält mit seinen insgesamt rund 650 000 Mitgliedern in den kommenden beiden Jahren 57,6 Millionen Euro. Das sind 5,6 Millionen Euro mehr als bisher.

(Beifall der Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch und Tom Unger, CDU)

Das darf man wirklich auch einmal unterstreichen. Für den investiven Bereich werden Mittel in Höhe von 45,5 Millionen Euro in die Sportstätten des Freistaates fließen, denn eine vielfältige Sportlandschaft braucht eine solide Infrastruktur.

Lassen Sie mich einige Schwerpunkte nennen. Sachsen ist Sport- und besonders Wintersportland. Mit insgesamt 8 Millionen Euro unterstützen wir gezielt den Wintersport und seine lange sächsische Tradition in diesem Haushalt.

Die Rennschlitten- und Bobbahn in Altenberg wollen wir in diesem Zusammenhang als internationale Wettkampfstätte erhalten. Für die dort stattfindende WM 2024 investieren wir 2,5 Millionen Euro. In den folgenden Jahren sind weitere Mittel eingeplant. 21 Millionen Euro sind für Investitionen in die Sportstätten der Vereine und Kommunen vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Uns war es wichtig, dass sich in diesem Haushalt die Unterstützung der kleinen Vereine ebenso wiederfinden lässt wie die Förderung des Hochleistungssports und dessen Stützpunkte. Von der Trainerausbildung über die Ausrichtung regionaler Veranstaltungen bis hin zu den Finals 2024: Wir als Koalition stehen an der Seite der Sportlerinnen und Sportlern. In diesem Sinne danke ich allen, die sich im Sport in Sachsen engagieren.

(Starker Beifall bei der CDU –
Beifall bei der AfD, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Besonders danke ich natürlich denjenigen, die im Ehrenamt unterwegs sind; denn auch der Sport wäre, wie so vieles in unserem Land, ohne das Ehrenamt nicht denkbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für diesen Sporthaushalt bitte ich um Ihre Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Rost sprach für die CDU-Fraktion. Nun übergebe ich das Wort an Herrn Staatsminister Schuster, der für die Staatsregierung spricht; bitte schön.

Armin Schuster, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Krise ist ein produktiver Zustand, man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.“ Dieses Zitat ist von Max Frisch und beschreibt sehr gut, wie wir im Innenressort mit den vielfältigen Lagen und Herausforderungen, die zum Beispiel Herr Pallas und Herr Lippmann beschrieben haben, umgehen und umgehen wollen. Es geht darum, gestärkt aus Krisen in die Zukunft zu gehen, sie als Chance zu sehen, als Chance für eine gute Wendung. Dafür ist der hier diskutierte Einzelplan 03 für das SMI eine sehr gute Grundlage.

Ja, Herr Wippel, wir haben einen Aufwuchs an Haushaltsmitteln an genau den richtigen Stellen, also für die aktuellen und kommenden Szenarien. Meine Damen und Herren, uns im Innenministerium motiviert das. Stellvertretend für mein gesamtes Haus ein herzliches Dankeschön an die Abgeordneten der Koalition, besonders an Herrn Wähler, Herrn Lippmann und Herrn Pallas, für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit. Der Aufwuchs ist zu diesem Zeitpunkt vielleicht notwendiger denn je.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und des
Ministerpräsidenten Michael Kretschmer)

Man sieht das sehr gut, wenn man sich die Landesdirektion anschaut, den Dienstleister aller Ressorts. Sie läuft, ich will mal sagen, im gelben bis roten Drehzahlbereich, und das schon eine ganze Weile. Ich möchte drei Beispiele nennen:

Erstens, Flüchtlingszugang aus der Ukraine und Asyl. Wir haben das Zwei- bis Dreieinhalbfache von 2020 zu bewältigen und haben aufgrund des Krieges in der Ukraine – und vielleicht eines intensiven Fluchtwinters – eine Migrationslage von historischem Ausmaß, die wir in Sachsen meistern. Das heißt aber für eine LDS: Erstaufnahme, Unterbringungsfragen, engste Kooperation mit den Kommunen. Und die LDS liefert.

Zweitens, über 300 000 Entschädigungsanträge bezüglich Corona laufen ganz nebenbei immer noch. Corona ist also für die LDS nicht erledigt.

Drittens. Das Expertennetzwerk haben wir, ich würde mal sagen, revitalisiert. Das sehen Sie an ersten Erfolgen, indem wir den Habeck-Schauprozess in Heidenau und Rechtsrockkonzerte, wie kürzlich in Nostitz, verhindert haben. Das Zeigen von Bannern mit „Ami go home“, wie kürzlich in Leipzig, wurde verhindert. Das, meine Damen und Herren, wird so weitergehen. Das ist der Kampf gegen rechts und Reichsbürger. Dabei spielt die LDS eine zentrale Rolle: von Approbation bis Zivilschutz, von A bis Z – alles LDS. Deswegen sind diese 100 Stellen Gold wert. Es könnten noch ein paar hundert Stellen mehr sein – Sie wissen das –, aber wir sind mit diesem ersten Schritt sehr zufrieden. Ganz herzlichen Dank auch an die Mitarbeitenden der LDS für ein starkes Jahr 2022.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und des
Ministerpräsidenten Michael Kretschmer)

Einen Satz zur Hochschule Meißen: Sie ist die Kaderschmiede für die öffentliche Verwaltung im Freistaat. Es ist für uns hochofentlich, dass wir ein neues Forschungsinstitut an dieser Hochschule als gemeinsames Dach für die Forschungsvorhaben einrichten können. Dafür geht mein Dank allgemein an die Koalition, aber im Besonderen an die SPD und an die BÜNDNISGRÜNEN. Das war ein Fingerabdruck, den Sie hinterlassen haben. Dieses Institut wollten Sie; ich finde das eine gute Idee und bin sehr dankbar. Deshalb, meine Damen und Herren, halten wir Wort, was diese Reform in Meißen anbelangt.

Wir halten aber auch Wort, was die Gemeinden und ihre Förderung beim Brandschutz betrifft. Mit den 40 Millionen Euro – dafür meinen ganz herzlichen Dank an die CDU-Fraktion – haben wir versprochen, dass wir ein einmaliges Fünfjahresprogramm nochmals um zwei Jahre verlängern, und genau das wird passieren. Das war der CDU sehr viel wert; auch dafür sind wir sehr dankbar. Die sächsischen Gemeinden erhalten jetzt im Bundesvergleich pro Kopf die höchste Förderung. Das ist die Spitzenposition schlechthin – und das in diesen Zeiten. Frau Nicolaus, genauso ist es: Wer es jetzt nicht tut, hat überhaupt nichts verstanden. Danke schön für diese Mittel.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Zum Schutz gehört auch Warnung. Das landeseigene sächsische Sirenenförderprogramm bedeutet, dass wir zu den wenigen Bundesländern gehören, die so etwas überhaupt tun. Schon wieder Spitzenposition. Meine Damen und Herren, zum Thema Bevölkerungsschutz – ich nehme das Lob gern an, Herr Schultze –: Wir sind kraftvoll eingestiegen, und ich denke, die 300 Sirenen, die wir davon kaufen können, sind ein kraftvolles Wort. Der Bund muss dabei ebenfalls mitmachen sowie die Kommunen, die eigentlich in der Hauptsache zuständig sind.

Ganz besonders danke ich aber der Koalition und jetzt ganz persönlich den Fraktionsspitzen, den Sprechern. Wir konnten die Waldbrandsituation beim Erstellen des Regierungsentwurfs nicht absehen; das musste die Koalition wirklich selbst lösen, diese 30 Millionen Euro. Ich weiß, dass es bis in die Spitzenrunde ging und finanziell schwierig war. Umso dankbarer sind wir, dass dieser Einstieg gelungen ist. Es ist im Prinzip der Einstieg in eine Klimafolgen-Anpassungspolitik. Wir müssen uns mit den Waldbränden beschäftigen. Deshalb werden wir diese Mittel entsprechend unserem Waldbrandschutzkonzept einsetzen – das Sie demnächst sehen werden, keine Sorge, Herr Schultze. Dieses Waldbrandschutzkonzept, diese 30 Millionen Euro, und das neue BRKG sind unser Dankeschön an die vielen Ehrenamtler, die draußen gekämpft haben. Wie Frau Nicolaus sagte: Der beste Dank ist, sie ordentlich auszustatten – und das tun wir damit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Herr Vorsitzender, ich bin so unerfahren, nicht zu erkennen, wie lange ich noch sprechen darf. Hier ist so eine komische Zahl: 58 Minuten.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Haben Sie noch – oder hätten Sie noch.

(Heiterkeit)

Armin Schuster, Staatsminister des Innern: Aha, okay. 58 Minuten? Das ist ja stark.

(Sören Voigt und Christian Hartmann, CDU: Acht!
– Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich auch – dazu bin ich ganz anderer Auffassung als die Opposition, zumindest auf dieser Seite –, dass wir das Institut für Bevölkerungsforschung einrichten können. Auch dafür danke ich der Koalition. Das kam aus diesen Reihen, und der Fingerabdruck ist ganz klar bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; das möchte ich ausdrücklich erwähnen. Das ist ein zukunftsweisender Schritt und ein starkes Signal für den Standort Sachsen.

Ein wissenschaftliches Institut kann nicht – – Andersherum: Das BBK kann nicht ersetzen, was ein wissenschaftliches Institut soll. Das BBK hat eine Akademie; wir wollen einen Schritt weitergehen, das gefällt mir wirklich gut. Wer wie ich mit allen Bürgermeistern in Gesprächen ist, ahnt, wie groß die Sorgen sind: ob Brownout, Blackout,

Treibstoffversorgung usw. Dem müssen wir etwas entgegensetzen, und das tun wir damit.

Vom Schutz zur Sicherheit: Meine Damen und Herren, wir unterstützen mit diesem Haushalt auch die sächsische Polizei, und zwar stark. Der Bericht der Fachkommission, laut dem es eine Sollstärke von circa 15 000 Beamten geben soll, ist richtig. Vielleicht ist sogar die Stärke der sächsischen Polizei noch richtiger, wie sie einmal war: 15 300; es ist einige Jahre her.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich meine, der Fachkommissionsbericht hat auch einmal gesagt, die optimale Polizeistärke liege sogar bei 16 000. Für uns, meine Damen und Herren, ist das Glas trotzdem zu drei Vierteln voll, denn mit den Entscheidungen dieses Haushalts kommen wir auf 14 600 Beamte im Jahr 2027. Das sind 600 mehr als jetzt. Das ist ein starker Schritt in die richtige Richtung, und er ist notwendig. Versammlungslagen, Extremismusbekämpfung, Cyberkriminalität, Asyl, Krieg, Fahndungsdruck im Grenzraum, Reichsbürger, Geiselnahmen, wie wir sie jetzt hatten, der Juwelenraub –

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

da darf man schon einmal sagen: All saxon cops are heroes. Das hört sich besser an als das, was Sie normalerweise so an Abkürzungen verwenden.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –

Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Mit den neuen 518 Stellen können wir sehr gut leben, und ich danke der CDU und an dieser Stelle ganz besonders dem Ministerpräsidenten. Ich darf ja nicht aus dem Beichtstuhl plaudern, aber – darf man hier duzen? – Deine persönliche Unterstützung war wichtig, damit wir einen so starken Schritt in Richtung Polizei machen konnten. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe noch 55 Minuten, das ist der Hammer.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Herr Staatsminister, Sie dürften sogar überziehen. Die Staatsregierung muss auf Verlangen angehört werden.

Armin Schuster, Staatsminister des Innern: Meine Damen und Herren, ich liefere mein Versprechen ab. Ich habe gesagt, wir entscheiden in diesem Jahr über die Polizeifachschulen. Also tue ich das jetzt. Wir werden keine der drei Polizeifachschulen schließen.

(Beifall bei der CDU, SPD
und der Staatsregierung)

An allen dreien werden weiterhin Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet, weil wir an der Zielsollstärke unseres Personals arbeiten, weil wir die Attraktivität dieser Stand-

orte für die Bewerberlage brauchen. Wir brauchen als Argument Leipzig für die Bewerber, weil wir – Herr Abg. Rost wird mir zustimmen – die Sportfördergruppen nicht gefährden wollen – sie gehen nur in Leipzig und Chemnitz – und darüber nachdenken, die Ausbildungszeit zu intensivieren und zu verlängern. Man kann sich ausrechnen: Würden wir jetzt vorschnell schließen und müssten dann wiederbeleben, wäre das Ganze viel teurer. Die Erfahrenen hier wissen, was das in Chemnitz und Schneeberg bedeutet. Alle drei bleiben, und wir sind ziemlich sicher, dass dies die richtige Entscheidung ist.

(Albrecht Pallas, SPD: Sehr gut! –
Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wie lange?)

Dafür brauchen wir einige Investitionen in Liegenschaften; dazu komme ich beim nächsten Haushalt. Meine Damen und Herren, das Thema Sport hat der Abg. Rost perfekt erklärt. Dazu kann ich nicht ergänzen, außer, dass er eigentlich der Abgeordnete ist, der – ich bin auch Sportler – diesen produktiven Druck macht, nur nicht nachzulassen. Sachsen ist Sportland und es hat daher einen Imagefaktor, der dafür spricht, es nicht als die „schönste Nebensache der Welt“ zu betrachten. Es ist mehr, und genau das symbolisiert dieser Haushalt. Wir bleiben auf dem hohen Niveau und setzen noch ein Wintersportprogramm obendrauf. Wir haben Altenberg und Rabenberg im Blick.

Meine Damen und Herren, Krise ist ein produktiver Zustand, und das Innenressort ist kein Kostenfaktor, sondern wir sind Treiber für Schutz und Sicherheit und damit auch für Lebensqualität. Investitionen in uns sind gut angelegt für die Zukunft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Herr Staatsminister Schuster sprach für die Staatsregierung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Einzelplan 03. Da Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie zuvor vereinbart, kapitelweise über den Einzelplan ab.

Ich beginne mit dem Kapitel 03 01. Hierzu liegen uns zwei Änderungsanträge vor. Ich beginne mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/11813, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 531 01. Ich übergebe an Herrn Kollegen Wippel an Mikrofon 7. Bitte schön, Herr Kollege.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Nicht alle haben den Änderungsantrag vorliegen; deshalb sage ich, worum es geht: Es geht um die Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu schwebt der Koalition und der Regierung eine mehr als Verdreifachung der Ausgaben des Jahres 2021 vor, und wir stellen uns die Frage: Muss das denn sein? Hat man von der Regierung zu wenig mitbekommen? Wir glauben, nicht. Deshalb sind wir dafür, dass wir es – auch, um

Geld für andere Dinge zu haben und sparsam mit Steuermitteln zu sein – auf das Niveau von 2021 beschränken.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Jawohl, vielen Dank. Das war die Einbringung durch Herrn Kollegen Wippel. Es gibt hierzu Redebedarf an Mikrofon 4. Für die CDU-Fraktion Kollege Wähner.

Ronny Wähner, CDU: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Es ist wichtig, als Polizei auch Öffentlichkeitsarbeit machen zu können, sich darzustellen und entsprechend darüber Nachwuchs werben zu können. Deshalb sehen wir den Mittelantrag als ausgewogen und zielführend an und lehnen den Änderungsantrag ab.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Viele Fürstimmen, die Mehrheit war bei den Gegenstimmen; damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Antrag in diesem Kapitel: Drucksache 7/11814, Änderungsantrag der Fraktion der AfD zu Titel 684 01. Kollege Wippel an Mikrofon 7, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank. An dieser Stelle geht es um das Abschiebemonitoring. Dazu habe ich in der Einbringungsrede schon etwas gesagt. Das sollte reichen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Damit eingebracht, vielen Dank. Gibt es Redebedarf? – Kollege Pallas, SPD-Fraktion, an Mikrofon 1.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Wir lehnen diesen Änderungsantrag ab. Die Koalition hat sich aus guten Gründen bereits im Koalitionsvertrag für die Einrichtung des Abschiebemonitorings ausgesprochen. Es ist nun endlich existent und arbeitet. Wichtig ist es deshalb, weil in einem Rechtsstaat, Herr Wippel, auch die zwangsweise Ausreise rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen muss. Da ist nicht selten eine Kontrolle notwendig, und nichts anderes wird dort geschehen. Es ist auch kein neues Instrument; andere Länder kennen es bereits. Insofern ist Ihr durchschaubarer Antrag einfach nur abzulehnen.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Pallas von der SPD-Fraktion. Gibt es weitere Redebeiträge zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. – Bei vielen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Kapitel 03 01. Wer möchte diesem Kapitel die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, viele Gegenstimmen, aber die Mehrheit war bei den Fürstimmen; damit ist Kapitel 03 01 beschlossen.

Wir kommen nun zu Kapitel 03 02. Hier liegen wiederum zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Ich beginne mit der Drucksache 7/11815 zum Titel 422 06. Kollege Wippel an Mikrofon 7.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. An dieser Stelle geht es um die Thematik der leistungsorientierten Besoldung. Zum einen ist es so: Beamte sind Staatsdiener und damit vollumfänglich alimentiert und haben ihre Arbeit voller Hingabe dem Dienstherrn zu widmen. Das kann man erwarten, das ist eine Selbstverständlichkeit.

Wir wissen aus der Praxis, dass teilweise Prämien ausgegeben werden für – na ja – zufällige Funde im Bereich der Polizei, weil man dann doch irgendwie seine Arbeit gemacht hat und auch einmal erfolgreich war. – Nur sollte der Erfolg an sich schon die Motivation sein, seine Arbeit stets vernünftig zu machen. Dies sollte nicht noch eine zusätzliche Prämie quasi erfordern, zumal die Beamten diese meist auch gar nicht verlangen, sondern von ihren Chefs dann aufgefordert werden: Schreiben Sie doch mal einen Antrag auf eine Prämie – oder lassen Sie das mal beantragen!

Das ist aus unserer Sicht absolut nicht notwendig. Das heißt, wir lassen die leistungsorientierte Besoldung auf dem bisherigen Stand von einer Million Euro, sehen eine solche in Höhe von 1,4 Millionen Euro aber nicht als angemessen an. Leistungsorientierung ist hier doch anders zu bewerten als in der Wirtschaft. Hier geht es ja nicht um den Bereich Vertrieb oder so etwas, wofür man Provision bekommt, sondern hier ist es eine Zusatzgratifikation für eine wirklich überdurchschnittliche Leistung, eine Leistung, die weit über das Normale hinausgeht. Die sollte man mit einer Gratifikation honorieren, aber mehr dann bitte auch nicht.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Wippel mit der Einbringung. An Mikrofon 4 gibt es nun Redebedarf. Kollege Wähner von der CDU-Fraktion; bitte schön.

Ronny Wähner, CDU: Danke, Herr Präsident. Es ist für eine gute Personalführung wichtig, leistungsorientierte Elemente in der Besoldung zu haben. Das hat sich bewährt. Gerade wer besondere Leistungen erbringt – das ist auch eine Form der Gerechtigkeit –, soll auch eine besondere Vergütung bekommen. Der Mittelansatz ist so gewählt, wie wir ihn benötigen. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Danke schön. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer möchte dem Änderungsantrag die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Viele Fürstimmen, die Mehrheit war bei den Gegenstimmen – damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag: Drucksache 7/11816 zum Titel 545 99. Kollege Wippel an Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Hier geht es um das Sächsische Verwaltungsnetz. Es wurde in mehreren Runden seit 2012 immer wieder modernisiert und teilweise erneuert. Wenn man das Jahr 2022 mit einrechnet, sollen in dem Titel bis 2024 rund 27 Millionen Euro ausgegeben werden. Dann muss man sich schon – vor allem angesichts der durchweg nichtssagenden Begründungen – die Frage stellen, was man da eigentlich im SID macht. Auch die Frage, wie man das angesichts der notwendigen europaweiten Ausschreibungen in dem geplanten Zeitraum eigentlich umsetzen möchte, ist nicht geklärt.

Für 2023 ist es mit Stand heute eigentlich fast nicht mehr möglich, soweit man sich an die Sächsische Haushaltsordnung gehalten hat, was die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen betrifft. Im Interesse des Steuerzahlers kann man dem so nicht zustimmen, zumal auch die 9,2 Millionen Euro Zusatzleistungen nicht wirklich begründet sind – außer, es sind Zusatzleistungen.

Wir haben erfahren, dass man im Zeitalter von Telefon- und Datenflatrates teilweise immer noch volumenbasierte Abrechnungen zugrunde legt. Das ist schon ein bisschen schräg, ehrlich gesagt. Der steigende Bedarf an Mobilfunkleistungen wird heute eigentlich durch die Flatrates ausgeglichen. Es gibt auch Behörden innerhalb Sachsens, die quasi aus dem SID wieder ausgestiegen sind, sei es Polizei oder seien es auch Teile der Finanzverwaltung, weil einfach ineffizient gearbeitet wurde. Hier sind wir durchaus der Meinung, dass man diesen Mittelaufwuchs, der nicht erklärlich ist, begrenzen sollte.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war die Einbringung durch Kollegen Wippel. Jetzt gibt es Redebedarf an Mikrofon 1, Kollege Pallas von der SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Sie zeigen mit diesem Änderungsantrag, dass Sie das Thema Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung und den damit einhergehenden Bedarf nicht verstanden haben, Herr Wippel. Es ist eine wachsende Aufgabe, die auch immer mehr dauerhafte Investitionen nach sich zieht. Der Sächsische Staatsbetrieb für Informatikdienste erfüllt enorm wichtige Aufgaben für die gesamte Staatsverwaltung in Sachsen. Hier willkürlich zu kürzen, zeigt einfach, dass Sie kein Interesse an dieser Form der Modernisierung haben.

Ganz verrückt wird es aber, wenn man bedenkt, welche konkreten Aufgaben mit diesen zusätzlichen Mitteln finanziert werden sollten, unter anderem nämlich im Bereich der mobilen Polizeiarbeit die Beschaffung von Endgeräten für jeden Polizeibeamten.

Man könnte also sagen, die AfD möchte mit ihrem Änderungsantrag die Polizeiarbeit ausbremsen.

Wir lehnen ab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer dem

Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Somit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Kapitelabstimmung: Kapitel 03 02 ist aufgerufen. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, viele Gegenstimmen, aber die Mehrheit war bei den Fürstimmen; somit ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 03. Es liegen auch hier zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Ich beginne mit der Drucksache 7/11817 zu Titel 633 51. Kollege Wippel, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich würde das gleich gemeinsam mit dem nächsten Änderungsantrag einbringen, da es um ein und dieselbe Sache geht: Es geht um Demokratieförderung und Extremismusprävention. Da kann man sagen: Na, das ist ja klar, die von der AfD hier wollen das wieder kürzen usw.

(Albrecht Pallas, SPD: Ja, genau!
Gut, dass Sie das selber feststellen!)

Nun ja. Es ist natürlich gut begründet. Die Begründung dürfen Sie sich jetzt einmal anhören; lassen Sie mich einfach ausreden.

Zum einen: Da wird in der Stadt Görlitz eine Abschlussveranstaltung zum Thema Demokratieförderung gemacht. Das haben wir dieses Jahr gemacht. Da werden Stadträte eingeladen, und diejenigen, die das ausrichten – diese „Demokratieförderer“ –, schaffen es noch nicht einmal, die eingeladenen Repräsentanten der Demokratie aus der Stadtgesellschaft entsprechend zu begrüßen, sondern man wird einfach ignoriert.

(Albrecht Pallas, SPD: Was denn,
so kleinlich? Wie armselig!)

Das ist das eine. Also was bitte bringt man denn den Teilnehmern bei der Demokratieförderung bei?

Zweiter Punkt: Ganztagsangebote für Schulen werden teilweise daraus finanziert und noch ein bisschen ausgebaut. Das ist ein völlig falscher Titel, gehört in die Schule, gehört nicht ins Innenministerium.

Und jetzt kommen wir zu einem pikanten Detail – da müssen die Katholiken bei der CDU oder auch in den anderen Parteien einmal weghören; da geht es nämlich um wichtige Arbeit für die Demokratie: „Let’s talk about sex und BDSM-Workshop – Safer Play – Einstieg in den BDSM“. – Ach so. Falls da oben welche unter 18 Jahren sind, bitte Ohren zuhalten! „Kinks- und Diversitätsspielarten sind in der queeren Szene meist selbstverständlicher als in anderen Teilen der Gesellschaft. Doch der Einstieg in die Vielfalt des BDSM mit all den Praktiken usw. usf. würde viele Menschen überfordern. Womit kann ich anfangen und worauf muss ich achten?“ – Wichtige Projekte der Demokratieförderung. Dieser Workshop richtet sich an interessierte

Neulinge und Einsteigerinnen – Klammer auf: aber nur für FINTA-Personen. Wer nicht weiß, was das ist: Das sind Frauen, Inter-, Non-Binary-, Trans-, Agender- oder sonst irgendwelche Personen, aber keine Männer und keine Heteros. – So viel zum Thema gesellschaftliches Verständnis für den Fall, dass irgendjemand sich diesen Unsinn der Demokratieförderung würde antun wollen.

Falls Sie jetzt sagen, ich hätte mir das nur ausgedacht: Nein, meine Damen und Herren, ich habe mir das nicht ausgedacht. Natürlich, ganz pflichtbewusst, schreiben die Organisatoren dann auch dahin: Es wird gefördert von der Partnerschaft für Demokratie, der Stadt Görlitz, dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“, dem Landespräventionsrat Sachsen. Und: Diese Maßnahme wird mitfinanziert auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE –
Mirko Schultze, DIE LINKE:
Wo ist das Problem?)

Meine Damen und Herren! Sie haben vielen Leuten wichtige Erkenntnisse zuteilwerden lassen. Ich würde einmal ganz ehrlich sagen: Sie von der CDU, schämen Sie sich! So etwas hat mit Extremismusprävention und Demokratieförderung nichts zu tun. Herr Schultze, Sie brauchen gar nicht so zu grinsen. Wir haben noch andere Sachen über Ihren Haus und Hof e. V.

Auf der einen Seite wird nämlich gesagt, –

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Die Redezeit ist abgelaufen.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
So, was wird gesagt? –
Heiterkeit bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Sebastian Wippel, AfD: – es geht gegen Bullen und Repression.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Die Redezeit, Kollege Wippel!

Sebastian Wippel, AfD: Auf der anderen Seite, am nächsten Tag, gehen Sie hin und reden über die Sensibilisierung für rechtsextreme Phänomene.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE, steht am Mikrofon.)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Wippel mit der Einbringung. Gibt es Redebedarf zu beiden Änderungsträgen? – An Mikrofon 4 sehe ich Kollegen Lippmann, BÜNDNISGRÜNE. Bitte schön.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ob der ja fast schon fast inbrünstigen Vortragsweise des Kollegen Wippel stellt man sich die Frage, ob die Veranstaltung, bei der er nicht sachgerecht begrüßt wurde, jener Workshop war, über den er gerade referierte.

(Heiterkeit bei den BÜNDNISGRÜNEN
und den LINKEN –
Sebastian Wippel, AfD:
Wollen Sie mich diskriminieren?)

Aber das will ich an dieser Stelle nicht vertiefen, denn es zeigt auch die entsprechende Infantilisierung Ihres Demokratieverständnisses.

Wissen Sie, es ist irgendwie eine Banalisierung des Ganzen, wenn Sie zum wiederholten Mal, wie schon im Ausschuss, versuchen, einen einzelnen Punkt eines einzelnen Förderprojektes herauszugreifen, um die komplette – wichtige – Demokratieförderung im Freistaat Sachsen zu desavouieren.

(Sebastian Wippel, AfD: Gehen Sie mal durchs ganze Land, da sehen Sie noch mehr davon!)

Es zeigt aber gleichzeitig auch Ihre Kleingeistigkeit, dass Sie die Dimension von Demokratieförderung schlicht nicht verstehen wollen.

(Roberto Kuhnert, AfD: Es geht ums Geld!)

Es ist vorhin deutlich geworden, dass dieser Bereich für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung unerlässlich ist, dass wir die Demokratie in diesem Land in der Vergangenheit nicht genug gefördert haben und dass wir die Prävention gegen Extremismus, insbesondere gegen Rechtsextremismus, in unserem Land ausbauen müssen. Das hat sich durch die Redebeiträge aller demokratischen Fraktion durchgezogen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD –
Weitere Zurufe von der AfD)

Vor diesem Hintergrund werden wir auch an dem Ausbau der Demokratieförderung und der Prävention festhalten, da sie essenziell ist.

Gerade von einer Partei, die mittlerweile eine bedenkliche Nähe zu rechtsterroristischen Bestrebungen unterhält, lasse ich mir nicht erklären – und sollte sich auch dieses Hohe Haus nicht erklären lassen –, was Demokratieförderung ist und wann sie sinnvoll ist. Daher lehnen wir beide Änderungsanträge ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Noch einmal die Frage an Herrn Wippel: Können wir über beide Anträge im Block abstimmen?

(Sebastian Wippel, AfD: Ja!)

Gut, dann stimmen wir über beide Anträge im Block ab, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt. – Das heißt, wir stimmen jetzt ab über die Drucksachen 7/11817 und 7/11818. Wer diesen beiden Anträgen die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei einigen Fürstimmen und einer Mehrheit an Gegenstimmen ist beiden Anträgen nicht zugestimmt worden.

Wir stimmen nun über das Kapitel 03 03 ab. Wer möchte diesem Kapitel die Zustimmung geben? – Danke. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Bei einigen Stimmenthaltungen, einigen Gegenstimmen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen nun zum Kapitel 03 04. Hier liegen uns fünf Änderungsanträge vor. Ich beginne mit der Drucksache 7/11532, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Titel 547 52. Ich übergebe an Frau Kollegin Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich würde die zwei Anträge der Linksfraktion – 52, 53 – zusammen einbringen. Die beiden Anträge beinhalten sogleich auch zwei Themen.

Das erste Thema: Wir wollen einen Änderungsantrag zu dem Titel mit der Zweckbestimmung „Abschiebehaft, Ausreisegewahrsam“ streichen. Das kennen Sie vielleicht aus den vergangenen Jahren. Wir als Linksfraktion bleiben dabei: Wir sind Gegner(innen) der Abschiebehaft. Wir sind Gegner(innen) davon, dass nicht straffällig gewordene Geflüchtete inhaftiert werden. Fast 400 Menschen sind seit der Errichtung der Abschiebehaftereinrichtung in Dresden inhaftiert worden. Viele Schicksale sind darunter, Suizidversuche, Selbstverletzungen, tragische Familiengeschichten und auch rechtliche Beratung drum herum, die es wenigen ermöglicht hat, die Einrichtung wieder zu verlassen. Wir stehen für eine Humanisierung der Asylpolitik statt Abschiebehaft. Wir wollen die Abschiebehaft streichen lassen und sie in Sachsen wieder abschaffen.

Der zweite Punkt in diesem Titel betrifft das Thema Clearingverfahren. Viele der hier ankommenden Schutzsuchenden Menschen haben psychische Belastungen, Traumata aus ihren Herkunftsländern oder sich auf der Flucht zugezogen. Wir diskutieren im Freistaat schon viele Jahre darüber, dass Clearingverfahren, Screeningverfahren und die Versorgung dieser Menschen, die verschiedene Schutzbedarfe haben, ganz vorn bei der Erstaufnahme angesiedelt werden. Die Stadt Leipzig zum Beispiel hat jetzt ein Modellprojekt auf den Weg gebracht. Aber das ist eigentlich zu spät. Wir müssen relativ schnell reagieren, die Menschen versorgen und die Bedarfe erst einmal erkennen.

Wir finden es sehr kritisch, dass die Koalition bzw. das SMI sich entschieden hat, das Clearingverfahren für die Menschen in der Erstaufnahmeeinrichtung an die Betreiberverträge zu koppeln. Wir finden, dass es eine unabhängige Instanz braucht. Wir haben diese Kompetenzen im Freistaat Sachsen mit den Psychosozialen Zentren. Das sei aber einmal dahingestellt. Wenn wir es jetzt schon an die Betreiberverträge koppeln, dann wollen wir zumindest dafür sorgen, dass in jeder Erstaufnahmeeinrichtung eine qualifizierte Person ist, die diese differenzierten Bedarfe tatsächlich erkennen und Verweisberatung durchführen

kann, hoffentlich an diese Akteure wie die Psychosozialen Zentren.

Wir beantragen daher in diesem Titel einen finanziellen Zuwachs, der die Einstellung dieser Fachkräfte pro Erstaufnahmeeinrichtung ermöglichen kann. Ich bitte um Zustimmung für unsere Anliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Beide Anträge wurden eingebracht. Es gibt Redebedarf an Mikrofon 4, Kollege Wähler, bitte.

Ronny Wähler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Zum Asylverfahren gehören viele Schritte. Am Ende ist auch das Ergebnis von einem Verfahren entsprechend umzusetzen. Das ist ein rechtsstaatlicher Grundsatz. Dazu braucht man eventuell auch die Abschiebehaft. Deshalb ist der Mittelansatz entsprechend sachgerecht gewählt. Wir lehnen den Antrag ab.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Wollen Sie über die Anträge getrennt oder im Block abstimmen lassen?

(Juliane Nagel, DIE LINKE:
Können wir im Block machen!)

– Im Block; vielen Dank.

Dann stimmen wir über beide Anträge im Block ab. Aufgerufen ist die Drucksache 7/11532 – –

(Sebastian Wippel, AfD: Wir
würden gern einzeln abstimmen!)

– Einzelabstimmung wird begehrt. Dann machen wir das einzeln.

Das heißt, wir stimmen zuerst ab über die Drucksache 7/11532. Wer möchte diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Eine Stimmenthaltung, ansonsten einige Fürstimmen, aber die Mehrheit war bei den Gegenstimmen. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11533. Wer möchte diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Wieder eine Stimmenthaltung. Vielen Dank. Eine große Anzahl an Fürstimmen, aber die Gegenstimmen waren in der Mehrheit. Somit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11819, Änderungsantrag der Fraktion AfD, zu Titel 532 52. Ich übergebe an Kollegen Wippel; an Mikrofon 7, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Hier geht es um die Kosten unter anderem für die Beförde-

rung, aber auch Abschiebung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern. Wir sind der Meinung, dass man diese Kosten tatsächlich senken kann. Wir haben in diesem Land einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr. Es handelt sich um Menschen, die in der Lage gewesen sind, um die ganze Welt zu reisen. Sie werden sich wohl in Sachsen mit einem Fahrplan auskennen, wenn man sie von A nach B schicken möchte. Wenn man sie von A nach B schicken möchte, bekommen sie das hin, spätestens am zweiten Tag, nachdem sie da sind. Also müssen wir keine Busse chartern und Ähnliches, um die Leute von A nach B zu bringen. Hier können wir etwas einsparen.

Tatsächlich ist der andere Bereich, dass wir 16 000 ausreisepflichtige Asylbewerber haben. Allerdings gehen die Antrittquoten bei den Abschiebungen seit langem immer wieder zurück und die Kosten gehen immer weiter nach oben. Hier muss man von Seiten des Innenministeriums gegensteuern und überlegen, wem man von bevorstehenden Abschiebungen erzählt. Wenn in einschlägigen Chatgruppen die Nachrichten herausgehen, dass an diesem und jenen Tag Flüge Richtung Pakistan oder sonst wohin geplant sind, hat man offensichtlich irgendwo eine Lücke und braucht sich nicht wundern, wenn man die entsprechenden Leute nicht antrifft. Hier muss an der Effizienz gearbeitet werden.

(Albrecht Pallas, SPD, steht am Mikrofon.)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Wippel brachte den Änderungsantrag ein. Es gibt Redebedarf an Mikrofon 1. Kollege Pallas, SPD-Fraktion. Bitte schön.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! In den letzten Wochen und Monaten hat die AfD des Öfteren hier im Plenarsaal und auch sonst gefordert, dass es mehr Abschiebungen geben müsse. Dem treten wir in der Pauschalität und der hetzerischen Art, in der Sie das tun, natürlich entgegen. Aber jetzt wollen Sie bei den Kosten knausern, die dafür aufgewendet werden müssen. Das ist so unglaublich, Herr Wippel. Diesen Antrag kann man einfach nur ablehnen. Wenn eine solche Maßnahme notwendig sein soll, muss sie auch bitte schön von den Transportkosten her finanziert werden können. Dass wir eine Energiepreiskrise haben, die sich auch bei den Kraftstoffen niederschlägt, sollte Ihnen nicht entgangen sein, Herr Wippel.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Pallas von der SPD-Fraktion an Mikrofon 1 hat zum Antrag gesprochen. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag die Zustimmung geben? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Fürstimmen, einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11820, Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 547 52. Kollege Wippel, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! An der Stelle geht es um Kosten in Summe von 151 Millionen Euro für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen und der Abschiebungshaft, die man seitens der Staatsregierung für die nächsten beiden Jahre aufwendet.

Wir sind der Meinung, dass man das um 29,3 Millionen Euro kürzen sollte; denn wir haben nach wie vor seit vielen Jahren einen großen Ansturm auf unsere Grenzen. Damit meine ich nicht die Kriegsflüchtlinge, die Ukrainer; denn die sind nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht, sondern der Ansturm hält über die Jahre an. Dazu ist unsere Position klar und spiegelt sich an der Stelle wieder. Unsere Grenzen sind zu schützen. Der dahinterliegende Raum, unser Land ist zu sichern.

Wir brauchen einen Ausreisegewahrsam und eine Abschiebehaft, die ausgelastet sind. Sie sind derzeit extrem schlecht ausgelastet. Man kann sich die Frage stellen: Braucht man das in der Größenordnung oder nicht? Es ist kaum einer darin. Ich brauche mich nicht wundern, dass ich am Ende keine Abschiebung habe. Wichtiger wäre es doch, das Geld in die Hand zu nehmen und zu sagen: Wir helfen den Leuten vor Ort, sofern es sich um echte Flüchtlinge handelt, irgendwo anders in der Welt. Aber hier in unserem Land sollte man das Ganze anders angehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Die Entwicklungshilfegelder
habt Ihr gestern abgelehnt!)

Wir könnten uns sogar dafür durchringen, die Kosten anzuheben, wenn man konsequent auf Sachleistungen setzen würde; denn dann wissen wir, dass wir in den nächsten Jahren konsequent weniger Geld aufwenden müssen; denn dann würden die Fehlanreize, die unser Asylsystem hier in Deutschland setzt, nicht mehr treffen.

Wohl gemerkt, Herr Pallas, bevor Sie gleich um die Ecke kommen und wieder etwas von Hass und Hetze und hetzerisch oder sonst etwas erzählen: Nein, darum geht es nicht. Es geht immer darum, denjenigen zu helfen, denen geholfen werden muss – in erster Linie in ihrer Weltregion und hier nur ausgesuchte Personen.

(Unruhe)

Wir haben im Grundgesetz einen Artikel 16 a, und dieser Artikel 16 a ist umzusetzen. Es sind nur 1 % derer, die hierherkommen und nach Asyl rufen, die tatsächlich asylberechtigt im Sinne des Grundgesetzes sind. Wenn das inkonsequent wäre, was wir hier vorhaben, Herr Pallas, sind wir noch sehr großzügig; denn wir müssten normalerweise den Haushaltstitel um 99 % zusammenstreichen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Wippel brachte den Änderungsantrag ein. An Mikrofon 1 gibt es Redebedarf. Kollege Pallas, SPD-Fraktion.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident! Ich vermeide jetzt zu singen, obwohl mir sehr nach Pippi

Langstrumpf wäre. Herr Wippel, sorry, das funktioniert so nicht. Sie können sich hier in Plenarsitzungen und sonst öffentlich nicht hinstellen und von einem Ansturm reden. Den einzigen Sturm, den wir hier kennen, sind einmal der Westwind und einmal die sibirische Winterluft, von der wir in den letzten Wochen etwas genießen konnten.

Ansonsten nehmen Sie bitte einfach zur Kenntnis, dass weltweit Fluchtbewegungen existieren, die sich weiterentwickeln, die durch aktuelle Krisen und Kriege mehr werden und dass wir diesen damit verbundenen Anforderungen natürlich gerecht werden. Nur, weil Sie hier Mittel für die Erstaufnahme streichen wollen, kommen nicht weniger Menschen ins Land. Diese Menschen, wenn sie Asyl beantragen, werden richtigerweise zunächst einmal aufgenommen und bekommen ein rechtsstaatliches Verfahren.

(Sebastian Wippel, AfD: Das dauert
viel zu lange! Sie machen alles falsch!
Deshalb ist es am Ende auch zu teuer!)

Das ist Ausprägung des Rechtsstaats, den wir haben und kein Wunschdenken, wie es die AfD hier vorbringt.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Pallas von der SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer möchte diesem Antrag die Zustimmung geben? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur letzten Drucksache in diesem Kapitel. Drucksache 7/11821. Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 684 52. An Mikrofon 7, Kollege Wippel. Bitte schön.

(Sebastian Wippel, AfD: Das machen wir formal!)

Formal. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer möchte zustimmen? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Kapitelabstimmung 03 04. Wer möchte diesem Kapitel zustimmen? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Viele Gegenstimmen, aber die Fürstimmen waren in der Mehrheit. Damit ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt die Kapitel 03 07, 03 10, 03 11 und 03 12 vorliegen. Dort liegen keine Änderungsanträge vor. Wir könnten über alle vier Kapitel im Block abstimmen, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt. – Es erhebt sich Widerspruch seitens der AfD-Fraktion. Somit stimmen wir diese Kapitel einzeln ab.

(Jan-Oliver Zwerg, AfD: Die ersten drei können wir zusammen machen!)

– Die ersten drei zusammen.

(Zurufe von der AfD)

Wir stimmen alle einzeln ab, dann sind wir im grünen Bereich. Wir stimmen zuerst über das Kapitel 03 07 ab. Wer möchte diesem Kapitel die Zustimmung geben? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich einige. Damit ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Kapitel 03 10, wer möchte diesem Kapitel zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich einige. Damit ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Kapitel 03 11, wer möchte diesem Kapitel zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Einige. Damit ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Kapitel 03 12, wer möchte zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine, aber mit Mehrheit ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 14. Dort liegt uns ein Änderungsantrag vor, Drucksache 7/11822. Das ist ein Änderungsantrag der Fraktion AfD zu Titel 537 02. Ich übergebe an Herrn Kollegen Wippel an Mikrofon 7, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Hier geht es um die Ermittlungskosten im Bereich der organisierten Kriminalität. Wir haben in der Vergangenheit und in den Ausschüssen immer wieder gehört, dass wir angeblich mit der organisierten Kriminalität kein Problem hätten und man würde schlecht über seinen Freistaat reden. Nun, so ging es den Thüringern auch, die lange Zeit nicht wahrhaben wollten, dass sie ein Rückzugsort der Mafia sind.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Organisierte Kriminalität ist Holkriminalität. Das heißt, man muss genau hinsehen. Man braucht andere Ermittlungsansätze, weil man sich am Täter orientieren muss. Auch in Sachsen wissen wir, dass Clanstrukturen aktiv sind. Damit meine ich nicht den Einbruch ins Grüne Gewölbe. Illegale Einwanderer, die hierhergekommen sind, betätigen sich auch im Bereich des Drogenhandels usw. Inwiefern das organisierte Bandenkriminalität ist oder man schon organisierte Kriminalität annehmen kann, das wissen wir nicht. Aber die Ermittlungsansätze, die man wählt, sind unter dem Strich ähnlich. Das heißt, wir müssen uns an der Person orientieren. Dafür brauchen wir ausreichend Geld, das zur Verfügung gestellt wird. In der Vergangenheit sind die Ansätze sehr knapp bemessen gewesen. Es darf auf keinen Fall am Geld scheitern. Deshalb müssen wir hier nach vorn kommen. Wenn wir uns darauf verlassen würden, dass andere unsere Arbeit machen, dass wir weiter solche Zufallsfunde wie die EncroChat-Daten aus anderen

Ländern bekommen, nun ja, dann sind wir wahrscheinlich verlassen. Nein, wir müssen unsere Arbeit selber machen und deshalb hier diesen wirklich bescheidenen Aufwuchs von 320 000 Euro für jedes Jahr. Dann scheidert es zumindest nicht am Geld.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Wippel brachte diesen Änderungsantrag ein. Es gibt Redebedarf an Mikrofon 1. Kollege Pallas, SPD-Fraktion, bitte schön.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Herr Wippel, Sie müssen zuhören, wenn im Ausschuss berichtet wird. Die Haushaltsansätze für die Kriminalitätsbekämpfung im Bereich der organisierten Kriminalität entsprechen den tatsächlich verbrauchten Haushaltsmitteln der letzten Jahre. Über verschiedene Deckungsmittel im Einzelplan ist es möglich, bei Bedarf im Haushaltsvollzug mehr Mittel bereitzustellen. Ganz ehrlich, in keiner der Ausschusssitzungen, auf die Sie abgestellt haben, konnten Sie irgendwelche Tatsachen oder sonstigen Belege dafür abliefern, warum gegebenenfalls zu wenige Mittel für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im LKA vorhanden sind. Diesen Unsinn legen Sie uns jetzt erneut vor. Das kann man nur ablehnen.

Danke.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war Kollege Pallas an Mikrofon 1. Gibt es weiteren Redebedarf? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diese Drucksache ab. Wer möchte dieser Drucksache zustimmen? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen ist diese Drucksache abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Kapitelabstimmung 03 14. Wer möchte diesem Kapitel die Zustimmung geben? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Viele Gegenstimmen, einige Stimmenthaltungen, aber die Mehrheit war bei den Fürstimmen. Damit ist dieses Kapitel beschlossen worden.

Wir kommen nun zum Kapitel 03 15. Hier liegen uns zwei Änderungsanträge der AfD-Fraktion vor. Ich beginne mit der Drucksache 7/11823 zu Titel 422 07. Ist Einbringung erwünscht? – Kollege Wippel, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Hier geht es uns darum, dass wir den Einstellungskorridor bei der Polizei auf 600 Anwärter erhöhen. Sie haben es wahrgenommen, wir waren immer auf 700 gewesen, haben aber gesagt, nein, wir gehen einmal auf die 600; denn da können wir durchaus die Unterstützung der SPD bekommen.

(Albrecht Pallas, SPD: Warum?!)

Herr Pallas, Sie wussten auch schon im Oktober, wie die Einstellungszahlen sind. Da haben Sie sich noch gemeinsam mit der GdP hingestellt und gesagt, wir sind für die 600.

(Albrecht Pallas, SPD:
Hören Sie auf zu lügen, Herr Wippel!)

Sie sind doch mit der GdP ein Herz und eine Seele. Ich kann aus der Pressemitteilung von der GdP zitieren.

(Albrecht Pallas, SPD: Herr
Wippel, Sie sagen die Unwahrheit!)

Die können Sie sich gern ansehen. Das ist ganz hervorragend, Herr Pallas. Sie wissen doch, mit wem Sie auf dem Foto posieren. Da brauchen Sie sich gar nicht herauszureden.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie sagen die Unwahrheit!)

Jetzt sind Sie dagegen, unsere Polizei mit den Leuten zu versorgen, die später einmal in die Fläche gehen, die dafür sorgen, dass wir rechtzeitig Polizeikräfte vor Ort haben, wenn wir sie brauchen und

(Albrecht Pallas, SPD:
Wiederholt erzählt er die Unwahrheit!)

die dafür da sind, dass wir am Ende eine Schleierfahndung machen können, die Ermittler unterstützen können, die für die Unterstützung da sind, damit die Ermittler nicht zu viele Vorgänge allein auf dem Tisch liegen haben. Ich weiß, dass Sie dabei sind. Es fällt Ihnen jetzt sicherlich etwas schwer, der Sache zuzustimmen, ihr etwas abzugewinnen. Trotzdem können sie dem zustimmen.

(Albrecht Pallas, SPD: Nein!)

Eines wird noch kommen, Herr Pallas: Sie werden sagen, wissen Sie, wir haben die Anwärter doch gar nicht. Wir haben doch nicht genug geeignete Leute. Wir sagen Ihnen, wir hatten genug geeignete Leute. Die sind aber in der Ausbildung abgesprungen. Das habe ich Ihnen in der Einbringungsrede gesagt. Wenn in dem einen Jahr von 700 Leuten ein Fünftel geht, sind das schon einmal 100. Im nächsten Jahr geht ein Drittel, das sind 200. Also muss man sich einmal Gedanken darüber machen, warum die Leute gehen. Man muss ihnen das richtige Angebot machen.

Da gehen wir in die richtige Richtung. Der Innenminister hat heute gesagt – darüber freue ich mich –, dass der Standort Leipzig erhalten bleiben soll. Auf die Art und Weise bekommen wir das hin. Das müssen wir noch etwas ausbauen, damit wir den Leuten gerecht werden; denn die geeigneten Leute gibt es. Wir müssen sie nur dazu bringen, bei der Polizei anzufangen und nicht vorher das Handtuch zu werfen. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Wippel brachte den Änderungsantrag ein. An Mikrofon 1 Kollege Pallas, SPD-Fraktion, mit einem Redebeitrag. Bitte schön.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Um es ein für alle Male klarzustellen: Herr Wippel hat heute im Plenarsaal wiederholt falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt, indem er behauptet, dass ich mich stellvertretend für

die SPD für einen Einstellungskorridor von 600 pro Jahr in Zukunft ausgesprochen habe. Ich wäre froh, wenn es so wäre; denn das hieße, dass wir ausreichend geeignete Bewerbungen hätten. Wir haben sie aber nicht. Das oberste Ziel für die Koalition, auch für die SPD-Fraktion, ist, dass wir langfristig guten Polizeinachwuchs sicherstellen. Das heißt, beste Bedingungen in Aus- und Fortbildung und Studium, das heißt Nachwuchswerbung, damit wir jede und jeden ansprechen, Personen, die geeignet sind und sich für den Polizeiberuf interessieren.

Sie waren auch zugegen, als wir die Expertenanhörung im Ausschuss für Inneres und Sport in diesem Saal hatten, wo uns verschiedene Sachverständige dargelegt haben, dass man sich die Einstellungszahlen nicht backen kann, wie man will, dass die Demografie eher dagegen spricht, dass die wachsenden Möglichkeiten für junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt dagegen sprechen, den Einstellungskorridor höher zu setzen, als wir es im Haushaltentwurf der Staatsregierung gemacht haben und auch heute im Haushaltsbeschluss machen werden.

Insofern ist es nicht mehr und nicht weniger als blanker Populismus, Herr Wippel, und das wissen Sie selber ganz genau. Wie lehnen ab.

(Sebastian Wippel, AfD:
Pressemitteilung GdP vom 9. Oktober 22!)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Das war der Redebeitrag von Herrn Kollegen Pallas, SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über die Drucksache 7/11823 ab. Wer möchte zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Fürstimmen und einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11824 zu Titel 428 10. Kollege Wippel, bitte schön.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Hier geht es um Stellen für Projekte in der Hochschule der Polizei. Dabei soll es um die Entwicklung der Hochschule für die Zukunft gehen. Das soll eine Projektstelle für die nächsten zwei Jahre machen. Dafür wollen Sie pro Jahr ungefähr zwischen 92 000 und 95 000 Euro ausgeben. Nun ja, das klingt zwar erst einmal gut, aber warum reden wir im Plenum überhaupt über solchen Kleckerkram? Ich sage es Ihnen: weil es einfach nicht notwendig ist.

Die Aufgaben der Entwicklung der Hochschule kann das Bestandspersonal allein erledigen. Das sind sehr gute Leute, die sich auskennen, die seit Jahren im Bereich der Forschung arbeiten. Die wissen, was wo gemacht werden muss. Wer im Bereich IT unterwegs ist, kann sagen, wo es klemmt, wo das ausgebaut werden muss, und wer im Bereich der Forschung und Lehre an der Hochschule beschäftigt ist, der kann das. Am Ende muss man die Dinge nur übereinander bringen.

Auch die Stelle zum Ausbau der Zusammenarbeit mit den Hochschulen untereinander hat es schon in der Vergangenheit gegeben. Vom ehemaligen Innenminister ist ein Mitarbeiter aus dem SMI an die Hochschule der Polizei abgeordnet worden, um im Rektoratsbüro genau mit dieser Tätigkeit zu unterstützen. Okay, manche sagen, man hätte ihn an dieser Hochschule wenig bis gar nicht gesehen, andere sagen: Ach so, den gab es? Das haben wir außer in Form einer Pressemitteilung nicht mitbekommen. Vielleicht war er auch nur während seines Bundestagswahlkampfes in seinem Heimatkreis gut aufgeräumt. Sei es drum, das möchte ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Entscheidend ist, dass diese Personalie aus dem SMI abgeordnet wurde, weil man sie abordnen konnte. Also spricht nichts dagegen, auch in Zukunft für dieses Projekt eine Person aus dem SMI in Richtung Hochschule umzusetzen. Dafür muss ich keine neuen Projektstellen schaffen; denn offensichtlich hat auch die Person im SMI in der Zwischenzeit nicht gefehlt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Wippel brachte den Änderungsantrag ein. An Mikrofon 1 spricht nun Kollege Pallas, SPD-Fraktion, zum Antrag. Bitte schön.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Herr Kollege Wippel, meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich Ihre Perspektive etwas verändern kann. Sie betrachten die Hochschule der Sächsischen Polizei in Rothenburg scheinbar immer noch als reine Polizeidienststelle, die man auch als solche behandeln kann. Diese Einrichtung ist eine Hochschule.

Dort findet das Studium für die Laufbahngruppe 2.1 – früher: gehobener Dienst – statt. Dort finden Sie Personal, das aus dem Polizeibereich kommt, Verwaltungsbeamte und Angestellte sowie Menschen, die in der Lehre oder in der Forschung arbeiten. Sie alle haben eine Aufgabe und sind ausgelastet; sie haben nicht den Raum für eine Hochschulentwicklung, wie wir sie an diesem Standort benötigen.

Wir hatten im Sommer dieses Jahres hier eine intensive Diskussion über die Frage des Standorts der Hochschule der Sächsischen Polizei. Es gab Vorschläge, diesen zu verlagern; es gab eine Entscheidung, in Rothenburg zu bleiben. Wir wissen um die spezifischen Bedingungen am Standort Rothenburg.

Wir müssen das Maximum dabei herausholen, wenn wir diese Einrichtung zum Erfolg führen wollen, wenn wir wollen, dass dort langfristig ausreichend gutes Personal in die Lehre geht, dass ausreichend gutes Personal Polizei- und Sicherheitsforschung betreibt. Wir wollen ausreichend viele Polizeibedienstete oder von außen kommende junge Menschen für das Studium bei der sächsischen Polizei begeistern. Sorry – das kann im Augenblick niemand von den Menschen, die in Rothenburg aufopferungsvoll arbeiten, weil sie gar nicht die Zeit dafür haben.

(Sebastian Wippel, AfD: Setzen Sie eine Stelle um und schaffen keine neue!)

Wir brauchen eine Hochschulentwicklerin oder einen Hochschulentwickler. Dafür schaffen wir eine Stelle, zeitlich befristet, weil es darum geht, einen Motor zu generieren, um den Anschub zu leisten, bis das Ganze von selbst rollt. Deswegen braucht es keine dauerhafte Stelle zu sein.

(Sebastian Wippel, AfD:
Umso besser für die Umsetzung!)

Ich kann nur davon abraten, Ihrem Antrag zuzustimmen. Er ist schädlich für den Standort Rothenburg. Er ist schädlich für die Zukunft der Polizei in Sachsen.

Danke.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Pallas, SPD-Fraktion, sprach zum Änderungsantrag. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer stimmt zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Fürstimmen und einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Kapitel 03 15. Wer diesem Kapitel zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Viele Gegenstimmen, einige Stimmenthaltungen. Die Mehrheit war bei den Fürstimmen, damit ist diesem Kapitel zugestimmt worden.

Wir vollziehen jetzt einen Wechsel. Ich übergebe an meine Kollegin Neuhaus-Wartenberg. Es geht gleich weiter mit dem Kapitel 03 16. Vielen Dank.

(Präsidentenwechsel)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Sehr verehrte Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu Kapitel 03 16. Hierzu liegt uns ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/11825 zu Titel 459 11 vor. Ich bitte um Einbringung. Herr Wippel an Mikrofon 7, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Uns ist wichtig – das haben wir in der Vergangenheit schon einmal im Plenum beantragt und dabei bleiben wir –, dass die Polizei eine Großübung durchführt. Das ist quasi das Komplementär zu der Frage: Wie können wir dafür sorgen, dass wir nicht immer mehr Geld für Erstaufnahmeeinrichtungen und Ähnliches ausgeben müssen? Wir müssen ein Zeichen setzen gegen diese offenen Grenzen, die den Eindruck vermitteln, dass jeder hereinkommen könne. Wir müssen zeigen, dass wir Grenzkontrollen durchführen können und wollen.

Der Herr Innenminister hat seinerseits gesagt: Ja, man müsse darüber ernsthaft nachdenken, wenn die Verhandlungen im Rahmen des BMI nicht vorwärtkämen. Wir

denken, man hätte schon feststellen können, dass man dabei nicht wirklich weiterkommt. Deswegen brauchen wir eben genau dieses Zeichen.

Die Polen machen das sehr konsequent. Auch Tschechien hat es am Ende praktiziert, jetzt natürlich nicht nur als Übung, aber es kann ja Übung und auch Einsatz sein; das gibt der Haushaltstitel her. Auch Österreich – alle sind eigentlich tätig. Wir müssen in Deutschland endlich die Bilder produzieren, dass wir willens sind, unsere Grenze zu schützen gegen illegale Einwanderung. Dann werden wir am Ende des Tages mehr Geld einsparen, als wir hierfür ausgeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war die Einbringung durch die AfD-Fraktion, durch Herrn Wippel. Gibt es zu dem Änderungsantrag weiteren Gesprächsbedarf? – Den sehe ich nicht. Dann können wir jetzt über den Änderungsantrag, Drucksache 7/11825, zu Titel 459 11 abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag somit nicht entsprochen.

Wir können jetzt auch über das Kapitel 03 16 abstimmen. Wer dem Kapitel 03 16 die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist dem Kapitel 03 16 entsprochen.

Wir kommen zum Kapitel 03 17. Dazu liegen uns vier Änderungsanträge vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/11534, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 03 17. Ich bitte um Einbringung. An Mikrofon 1 Kerstin Köditz, bitte, für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dieser Änderungsantrag ist eigentlich schon bekannt. Wir haben ihn analog vor zwei Jahren eingesetzt, und er könnte auch noch bekannt sein, weil er vor vier Jahren von den GRÜNEN eingereicht wurde.

Wir als LINKE sagen ganz klar: Engagierte Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Medien – das ist eigentlich der beste Schutz für die Verfassung. Einen Inlandsgeheimdienst brauchen wir dafür nicht; deshalb unser Änderungsantrag zur schrittweisen Auflösung dieses Geheimdienstes.

Die Probleme und Defizite, die durch den NSU-Untersuchungsausschuss festgestellt wurden, sind noch immer vorhanden. Entwicklungen werden nicht zügig im Zusammenhang gesehen; wir laufen immer noch hinterher. Es werden neue Kategorien erfunden. Ich sage nur: Reichs-

bürger und Selbstverwalter oder – aktuell – die verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates. Ich glaube, wenn man das als Schimpfwort jemandem an den Kopf wirft, wird er es nicht verstehen.

Wir halten genau diesen Weg für nicht zielführend, eher für gefährlich; denn Teile dieser Gruppen sind Anhänger der extremen Rechten.

Es gibt weitaus bessere Möglichkeiten als einen Inlandsgeheimdienst, um die Verfassung zu schützen. Ich sage es gleich vorweg: Auch den Weg, den die AfD beschreiten will, lehnen wir ab.

(Oh-Rufe von der AfD)

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war Kerstin Köditz mit der Einbringung dieses Änderungsantrags. Ich sehe jetzt an Mikrofon 4 Valentin Lippmann mit Gesprächsbedarf. Bitte schön.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die LINKE schon so freundlich ist, ehemalige Anträge der GRÜNEN zur Abstimmung zu stellen, lasse ich es mir nicht nehmen, kurz etwas dazu zu sagen. Wie schon beim letzten Mal, werte Frau Kollegin Köditz: Ich glaube, es ist auch im Ausschuss und in der letzten Debatte deutlich geworden, dass sich die Situation in zwei Punkten geändert hat.

Zum einen haben wir im Rahmen des Koalitionsvertrags eine sehr unterschiedliche Auffassung zur Zukunft des Verfassungsschutzes – und zwar im allgemeinen Sinne, nicht im Sinne der Behörde. Wir haben einen Kompromiss gefunden, der die zweite Säule unserer Vorstellungen, nämlich Wissenschaft und Forschung, getragen durch die Freiheit von Wissenschaft und Forschung, realisiert hat.

Wir haben das gestern diskutiert. Ich glaube, dass insbesondere das Else-Frenkel-Brunswik-Institut ein wegweisender Meilenstein ist. Sie haben ja gestern erlebt, wie die AfD dagegen zu Felde gezogen ist. Ich glaube, das hat bewiesen, dass die gute Arbeit machen.

Zweitens heißt das aber auch, dass wir trotz der unterschiedlichen Vorstellungen über die Zukunft des Landesamtes für Verfassungsschutz bereit sind, dies weiter entsprechend mitzutragen. Gerade mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen ist es notwendig, dass dies sachgerecht ausgestattet ist. Von daher werden wir diesen Anträgen nicht zustimmen.

Ich glaube, insoweit ist dann auch der Unterschied in den verschiedenen Auffassungen zur Zukunft des Verfassungsschutzes dargelegt. Wir haben nie bestritten, dass es zumindest für den Bereich der Aufklärung von Gefahren im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland und für die Spionageabwehr, die seit Februar dieses Jahres sicherlich wieder von großer Relevanz geworden ist, einen Inlandsgeheimdienst braucht.

Diesen hätte es auch in unserer Vorstellung von Verfassungsschutz geben müssen.

Vor diesem Hintergrund bleibt es unser Ziel, langfristig die Frage der Zukunft des Verfassungsschutzes gemeinsam zu erörtern, aber diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war die Begründung der Ablehnung von Valentin Lippmann an Mikrofon 4. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Drucksache 7/11534, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 03 17. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag somit nicht zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu einem Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/11826, zum Titel 422 01. Ich bitte um Einbringung. – Bitte schön, Herr Kuppi.

Lars Kuppi, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Landesamt für Verfassungsschutz sollen die Haushaltsansätze bei Beamtenbezügen für die Jahre 2023 und 2024 jeweils um insgesamt rund 3 Millionen Euro aufgestockt werden – im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben 2021, die bei gut 9 Millionen Euro lagen. Eine solche Aufstockung ist nicht nachvollziehbar und vollkommen überdimensioniert. Wir als AfD-Fraktion lehnen diese entschieden ab. Das LfV war bereits im Jahr 2020/21 sehr gut mit Mitteln ausgestattet, für die Größe der Behörde vollkommend ausreichend. Auch die zusätzlichen 12 Stellen rechtfertigen keine Kostensteigerung um 3 Millionen Euro.

Die von uns beantragte Minderung und damit Deckelung der Bezügeausgaben in Höhe von 11 Millionen Euro ist für die 202 Beamten im LfV absolut ausreichend. Der Verfassungsschutz benötigt nicht mehr Mittel und Mitarbeiter; er braucht besser qualifizierte Mitarbeiter und muss mit seinen Geldern sparsam wirtschaften.

Das Amt weist noch immer große Mängel bei der Analysefähigkeit auf. Dies liegt unter anderem nicht an zu wenig Personal, sondern an falsch qualifiziertem Personal. Hier sollte weiter nachgesteuert werden. Es wurde zwar bei der Anzahl an Juristen etwas nachgebessert. Das Amt ist aber immer noch nicht auf einem ausreichenden Niveau, was das anbelangt. Wir als AfD wollen die innere Sicherheit stärken. Hierzu muss aber nicht das LfV unnötig aufgebläht werden. Die Haushaltsansätze sind deshalb im beantragten Umfang zu mindern.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD –

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Das war Herr Kuppi mit der Einbringung des Änderungsantrages. Am Mikrofon 4 sehe ich Valentin Lippmann, vermutlich mit einer Wortmeldung zur Ablehnung.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ja. Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde gleich mal die Ablehnung, auch wenn noch nicht eingebracht, der nächsten beiden Änderungsanträge vornehmen. Zum Grundsatz des Verfassungsschutzes habe ich ausreichend ausgeführt.

Zu den Anträgen der AfD ist zu sagen: Sie behaupten erneut, es würde eine Stellenanhebung im Verfassungsschutz geben. Das steht auch nach wie vor in Ihrem Änderungsantrag. Es hat aber für diesen Doppelhaushalt keine Anhebung der Stellen gegeben. Die entsprechenden Mittel, die dort eingestellt sind, sind die Mittel, die notwendig sind, um das Bestandspersonal in der entsprechenden Ausstattung zu finanzieren. Wir haben auch keinen Zweifel, dass das notwendig ist.

Was Sie dann so weiter munter im Verfassungsschutz wegen angeblicher Intransparenz und Ähnlichem herumkürzen wollen, dann können Sie das gerne tun. Aber spätestens, wenn Sie beginnen, an der IT-Infrastruktur eines Nachrichtendienstes kürzen zu wollen, dann ist das schlicht Harakiri. Vor diesem Hintergrund sind Ihre Änderungsanträge zum Verfassungsschutz als vollkommen unqualifiziert und von Unkenntnis geprägt abzulehnen.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Vielen Dank. Das war die Begründung der Ablehnung, auch der folgenden Anträge.

(André Barth, AfD: Wegen Unkenntnis!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/11826, zum Titel 422 01. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag somit nicht zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der AfD, Drucksache 7/11827, zu Titel 534 05. Bitte schön, Herr Kuppi.

Lars Kuppi, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Lippmann, auch wenn Sie schon Ihre Ablehnung kundgetan haben, lasse ich es mir nicht nehmen, unseren Änderungsantrag noch mal vorzustellen. Mit dem vorliegenden Titel sind 415 000 Euro jährlich für besondere Zwecke im Landesamt für Verfassungsschutz geplant. Statt „besondere Zwecke“ sollte dieser Titel eher „Blackbox“ heißen. Das trifft es nämlich besser. Es ist zwar verständlich, dass es besonderen Bedarf im Bereich des VS geben kann. Das Problem ist aber, dass die hier vorgesehenen Ausgaben der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofs unterliegen. Dieser darf jedoch keinerlei Auskünfte dazu geben. Die Ausgaben entziehen sich damit

letztlich vollkommen der demokratischen Kontrolle. Sie können von uns in keiner Weise nachvollzogen werden.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Es ist auch nicht ausreichend, pauschal auf Kosten für die Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu verweisen, wie es die Staatsregierung auf eine der Kleinen Anfragen des Kollegen Hütter tat. Fast eine halbe Million Euro pro Jahr ist eine nicht akzeptable Summe für diese Intransparenz. Auch für die anderen Fraktionen ist nicht nachvollziehbar, was konkret mit dem Geld geschieht.

Aus diesen Gründen beantragt unsere Fraktion eine Kürzung um insgesamt 630 000 Euro innerhalb der Jahre 2023/24. 100 000 Euro für Blackbox-Ausgaben pro Jahr sind die Grenze dessen, was wir mittragen können.

Ich bitte wiederum um Zustimmung zu unserem Antrag.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Kuppi mit der Einbringung. Valentin Lippmann hat für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE schon gesprochen. Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der AfD zum Titel 534 05 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt.

(Lars Kuppi, AfD, steht am Mikrofon.)

Wir kommen zum Änderungsantrag der AfD, Drucksache 7/11828, Nr. 1 zu Titel 514 01, Nr. 2 zu Titel 811 01 und Nr. 3 zu Titel 812 99. Ich sehe am Mikrofon 7 Herrn Kuppi für die Einbringung. Bitte schön.

Lars Kuppi, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Im Jahr 2021 wurden 44 500 Euro für den Neuerwerb von Kfz für das LfV ausgegeben. Die geplanten Ausgaben beim Erwerb im Jahr 2022 betragen 175 000 Euro. Diese Summe soll in den kommenden beiden Jahren verstetigt werden. Unsere Fraktion hält diese Ausgabenhöhe von knapp 200 000 Euro jährlich für Kfz-Anschaffungen für weit überzogen und nicht nachvollziehbar. Dementsprechend sehen wir auch Einsparungspotenzial bei der Unterhaltung von Dienst-Kfz beim LfV.

Weiteres deutliches Einsparpotenzial sehen wir auch beim Erwerb von IT-Infrastruktur und IT-Verfahren. Die dafür angesetzten Kosten sind im Verhältnis zur Größe der Behörde ebenfalls überdurchschnittlich hoch und damit nicht sachgerecht. Der Bedarf an IT-Infrastruktur von Behörden in vergleichbarer Größe ist deutlich geringer. Bereits in den letzten Jahren wurde großzügig PC-Hardware ausgetauscht, weshalb weitere Investitionen vor dem Ende der Abschreibungen nicht sachlich begründet sind, erst recht nicht in Höhe von 1,7 Millionen Euro im Jahr 2023 und nochmals 1,4 Millionen Euro im Jahr 2024. Wir sehen hier

die Obergrenze bei Ausgaben von einer Million Euro pro Jahr und wollen auf diesen Betrag mindern.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Kuppi mit der Einbringung. Gibt es dazu Redebedarf? Ist ja schon begründet. Sie wissen schon Bescheid?

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Ja, wir wissen Bescheid!)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/11828. Das ist ein Antrag der AfD-Fraktion, Nr. 1 zu Titel 514 01, Nr. 2 zu Titel 811 01 und Nr. 3 zu Titel 812 99. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Kapitel 03 17. Wer dem Kapitel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Stimmen dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dafür ist dem Kapitel 03 17 entsprochen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Kapitel 08 18. Es liegen uns sieben Änderungsanträge vor, drei von der Linksfraktion und vier von der AfD-Fraktion.

(Mirko Schultze, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11535, zu Titel 526 63. Für die Einbringung erteile ich Herrn Mirko Schultze das Wort.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte das kurz einbringen. Wir haben gerade gehört, wie wichtig die Einsatzkräfte sind, egal, ob sie ehrenamtlich oder im Hauptamt tätig sind. Was wir begehren, ist eine Aufstockung des Bereiches der psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte und für Betroffene, also für Opfer. Die bisher eingestellten 15 000 Euro sind uns deutlich zu wenig, weil sie überhaupt nicht in der Praxis ankommen, sondern im Oberbau steckenbleiben. Wir begehren eine deutliche Aufstockung, weil: Niemand hier im Raum, der sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt, sollte auf die Idee kommen, dass PSNV etwas ist, was wir nicht dringend brauchen und was wir nicht fördern sollten. Wir müssen aber, gerade was Entschädigungen, Dienstausschlag und anderes angeht, endlich in die Pötte kommen und die Kolleginnen und Kollegen des PSNV mit anderen Helferrinnen und Helfern gleichstellen. Das ist unstrittig.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag, der innerhalb der Koalition sicherlich vergessen worden ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, für die Einbringung. Gibt es Redebedarf? – An Mikrofon 4, bitte schön.

Kerstin Nicolaus, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Wir haben keinen Antrag vergessen, sondern der Mittelansatz ist ermittelt worden. Er entspricht dem, wofür wir stehen. Wir lehnen es einfach ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Nicolaus mit der Begründung der Ablehnung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer dem Änderungsantrag in Drucksache 7/11535 zum Titel 526 63, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Stimmen dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dafür, aber trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum nächsten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 7/11536 zum Titel 684 60. An Mikrofon 1 Mirko Schultze, bitte, mit der Einbringung.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Ich hoffe, hierzu lautet die Antwort nicht, es ist der von uns ermittelte notwendige Ansatz. Es geht nämlich um Nachwuchsförderung.

Wir sollten uns alle darin einig sein, dass Nachwuchsförderung erst einmal nichts ist, von dem man sagt, es reicht aus. Nachwuchs wird immer gebraucht.

Wir haben festgestellt, dass die Mittel im Haushaltsplanentwurf zu gering angesetzt worden sind, weil Sie natürlich ein bisschen auf die Höhe der Mittel während der Corona-Zeit reflektieren. Wir sagen, das, was damals an Nachwuchsarbeit machbar und möglich war, obwohl viel geleistet worden ist, entspricht natürlich nicht dem, von dem wir hoffen, dass es künftig an Nachwuchsarbeit leistbar ist.

Es geht speziell um die Kräfte des Katastrophenschutzes, also nicht um die freiwilligen Feuerwehren, sondern um die Kräfte des Katastrophenschutzes. Wir wissen alle, dass gerade die Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz dringend Nachwuchsarbeit und Unterstützung an dieser Stelle brauchen. Deswegen bitten wir um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Möchte jemand zum Antrag sprechen? – An Mikrofon 1 Albrecht Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Ich bin kleiner, deswegen konnten Sie mich nicht gleich sehen.

Also, bei allem Verständnis für das Thema, Nachwuchsarbeit ist eine wirkliche Daueraufgabe im Bereich des Bevölkerungsschutzes insgesamt. Allerdings funktionieren die unterschiedlichen Bereiche auch unterschiedlich. Bei der

Feuerwehr kennen wir das. Es wird anders finanziert. Dafür gibt es entsprechende Kampagnen.

Der Katastrophenschutz organisiert sich praktisch über die Hilfsorganisationen, die am Katastrophenschutz mitwirken. Deswegen werden die Aufgaben, auch die Nachwuchsarbeit, grundsätzlich über die pauschale Vergütung abgegolten.

Interessant finde ich die versteckte Formulierung in der Begründung Ihres Antrags, Herr Schultze, dass Sie sozusagen von der Ebene der Praktiker(innen) inspiriert worden sind. Natürlich sind auch wir im Gespräch mit den Organisationen und mit verschiedenen Menschen, die an verschiedener Stelle arbeiten. Wir haben diese Forderung, diesen Titel zu erhöhen, während der gesamten Haushaltsberatungen tatsächlich nicht vernommen. Der Titel ist im Entwurf bereits moderat erhöht worden im Vergleich zu den Vorjahren. Deswegen sehen wir den Bedarf nicht und werden Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank für die Begründung der Ablehnung durch Albrecht Pallas. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 7/11536 zum Titel 684 60. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Bei vielen Stimmen dafür, aber trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag in Drucksache 7/11537, wiederum ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu Titel 893 61. Mirko Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Vorweg möchte ich sozusagen sicherstellen, dass meine Körpergröße nicht diskriminierend auf Herrn Pallas wirkt.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Nein. Das war jetzt sozusagen positiv reflektiert. Egal.

Es geht um ein Versprechen, das den Hilfsorganisationen, glaube ich, gemacht worden ist. Die Hilfsorganisationen haben das Versprechen bekommen, dass sie Investitionsmittel für ihre Infrastruktur, für die Gebäude bekommen. Sie sind dazu aufgefordert worden, Anträge zu schreiben. Das haben sie auch gemacht. Dabei ist eine Summe von mehr als 7 Millionen Euro herausgekommen, die sie als Unterstützungsleistung beantragt haben. Die Koalition hat sich auf eine Million Euro geeinigt. Das entspricht einem Delta von mehr als 6 Millionen Euro.

Gerade im Bereich der Hilfsorganisation sollte man die Ansätze zumindest so ausstatten, wenn man schon sagt, bitte investiert, bitte stellt Anträge, dass man vielleicht nicht alles sofort machen kann, aber die Ansätze sollten zumindest höher sein als das, was die Sanierung eines Gebäudes in diesem Bereich kostet. Wenn man nämlich darunterbleibt, dann ist das ganze Versprechen, das man abgegeben hat, schon vom Haushaltsansatz her unglaubwürdig.

Deswegen denken wir, dass es eine deutliche Erhöhung geben muss, um sozusagen schrittweise die Sanierung der Gebäude überhaupt möglich zu machen. Wünschenswert wäre es natürlich, man könnte alle Gebäude sehr schnell und gleichzeitig sanieren. Wenn das nicht geht, dann sollte wenigstens ein Gebäude drin sein und dabei keine Förderung herauskommen, die unter 40 % liegt, womit die Sanierung für keinen der Leistungserbringer tatsächlich zu stemmen ist.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank für die Einbringung. An Mikrofon 4 Frau Kollegin Nicolaus, bitte, vermutlich mit der Begründung der Ablehnung.

Kerstin Nicolaus, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Ja, für uns – das habe ich vorhin schon ausgeführt – ist der Katastrophenschutz ein zentrales Thema. Natürlich kann man es damit begründen, alle Anträge könnten nicht befriedigt werden, aber wenn man die Anträge sieht für den Schulbau, für den Sport und für was weiß ich, dann können auch nicht alle Anträge genehmigt werden.

(Mirko Schultze, DIE LINKE:
Aber wenigstens einer!)

Das ist ein Wunsch-dir-was-Antrag. Wir haben aber einen Anfang gemacht, und dazu stehen wir als Koalition.

(Mirko Schultze, DIE LINKE:
Wir bauen auch keine halben Schulen!)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag dankend ab.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Dankend!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Frau Nicolaus, für die dankende Ablehnung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag in Drucksache 7/11537, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Titel 893 61. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei vielen Stimmen dafür, aber trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zu vier Änderungsanträgen der AfD-Fraktion. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag in Drucksache 7/11829 zum Titel 525 61. An Mikrofon 5 Herr Kuppi, bitte.

Lars Kuppi, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde die Änderungsanträge in den Drucksachen 7/11829, 7/11830 und 7/11831 zusammen einbringen.

Der erste Antrag betrifft die Aus- und Fortbildung und Umschulung im Katastrophenschutz, der zweite die Zuschüsse zur Förderung der Nachwuchsarbeit im Katastrophenschutz und der dritte die Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz.

Alle drei Anträge sind von uns dahin gehend gestellt worden, dass die Sollwerte für das Vorjahr bitte wieder eingehalten werden. Die Nachfrage nach dem Geld ist im Jahr 2021 coronabedingt zwar weniger geworden, aber das war eben coronabedingt. Wir sollten auf die Sollwerte für das Jahr 2022 zurückgehen und überprüfen, ob wirklich weniger Geld benötigt wird oder nicht.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen. Darüber kann im Block abgestimmt werden.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Das war die Einbringung der drei Anträge durch Herrn Kuppi. An Mikrofon 1 jetzt bitte Albrecht Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. Ich möchte auch zu allen drei Anträgen etwas sagen. Im Fall des Katastrophenschutzes ist die an anderer Stelle durchaus berechnete Warnung, dass man sich nicht zwingend an den Corona-Jahren orientieren sollte, nicht ganz zutreffend; denn für verschiedene Aufgaben kam auch in diesem Jahr der Katastrophenschutz zum Einsatz und es sind Kosten entstanden.

Wir haben uns einerseits an den Istwerten des Jahres 2021 orientiert, andererseits finden sich auch moderate Erhöhungen wieder, sodass wir durchaus auch nach Diskussionen über das Thema intern und im Ausschuss überzeugter denn je davon sind, dass die Ansätze, wie wir sie festgesetzt haben, tragbar sind.

Es kann immer mehr sein, das ist klar. Wir haben aber auch aus den Reihen der Hilfsorganisationen keine Bitten vernommen, die Ansätze zu erhöhen. Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, für die Begründung der Ablehnung. Wir würden jetzt über die drei Änderungsanträge, wie Herr Kuppi es vorgeschlagen hat, im Block abstimmen. Es handelt sich um die Änderungsanträge in Drucksache 7/11829 zum Titel 525 61, in Drucksache 7/11830 zum Titel 684 60 und Drucksache 7/11831 zum Titel 684 61. Wer ihnen die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Stimmen dagegen ist diesen drei Änderungsanträgen nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel mit der Nr. 7/11832 zum Titel 883 60, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion. An Mikrofon 5, bitte.

Lars Kuppi, AfD: Ich fasse mich kurz. In diesem Änderungsantrag geht es um die Erhöhung der Mittel zur Förderung der Anschaffung von Sirenen. Herr Wippel hat in seiner Eingangsrede schon darüber geredet, dass sich wesentlich mehr Gemeinden an der Förderung beteiligen wollten und deswegen jetzt die geringe Beitragssumme, die hier eingestellt wurde, nachdem der Bund dann alles zurückgefahren hat, nicht ausreicht. Wir bräuchten dort

mehr Geld und wollen deshalb eine Erhöhung. Ich bitte um Zustimmung.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Am Mikrofon 4 Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass Sie sagen, Herr Kuppi: Wunderbar, dass wir überhaupt ein Programm auflegen. Das wäre die richtige Argumentation gewesen.

(Lars Kuppi, AfD: Das ist aber zu wenig!)

Wir sind erst einmal mit dem zufrieden, was wir jetzt im Haushalt eingestellt haben und lehnen Ihren Antrag ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Das war die Begründung der Ablehnung von Frau Nicolaus. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag, Drucksache 7/11832, zu Titel 883 60. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Es gibt keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des kompletten Kapitels 03 18. Wer dem Kapitel die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Stimmen dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gab es keine. Bei vielen Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit Stimmen dafür, ist diesem Kapitel somit zugestimmt.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 03 19. Dort liegen uns fünf Änderungsanträge vor, zwei von der Fraktion DIE LINKE und drei von der Fraktion AfD.

Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE Drucksache 7/11538. Das ist ein Änderungsantrag zu einem neuen Titel: Aufgaben für Sachverständige im Rahmen des Forschungsprogramms Redundanzen und Erhärtung KRITIS im Freistaat Sachsen und den Kommunen“. Ich sehe an Mikrofon 1 für die Fraktion DIE LINKE Mirko Schultze als Einbringer; bitte schön.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Als wir im Sommer unser Papier zum Bevölkerungsschutz veröffentlicht haben, hatten wir ein eigenständiges Forschungsinstitut hineingeschrieben. Dass Teile davon heute im Entwurf der Koalition gestanden haben und wir heute erste Schritte für eine unabhängige Forschung über den Bevölkerungsschutz gegangen sind, ist sicherlich für die meisten Mitglieder der demokratischen Fraktionen in diesem Haus ein enormer Fortschritt. Den einen oder anderen mag es überrascht haben, dass das im Einzelplan steht. Mich freut das sehr.

Nichtsdestotrotz beantragen wir hier, dass diese Haushaltsposition neu eingeführt wird, weil wir ein Forschungsprojekt zur kritischen Infrastruktur, denke ich, beschleunigt

auf den Weg bringen müssen. Um das zu ermöglichen, bedarf es der Haushaltsstellung und der haushalterischen Untersetzung. Es geht tatsächlich darum, die kritische Infrastruktur sehr schnell zu analysieren. Ich erinnere nur an die Diskussionen darüber, ob zum Beispiel Pflegeheime, Altenheime oder Ähnliche sehr schnell mit Notstrom versorgbar sind. In der zugehörigen Antwort heißt es, dass es in den Gebäuden in der Regel nicht einmal Zugänge für die Notstromaggregate gibt. Das haben wir leider in der Bauordnung nicht ändern können.

Um überhaupt zu wissen, wo man reagieren und woran man arbeiten muss, wollen wir dieses Forschungsprogramm aufsetzen und bitten deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. An Mikrofon 4 Valentin Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schultze, das ist ein Thema, das uns natürlich alle beschäftigt und was auch seitens der Koalition mit hoher Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gesehen wird. Wir halten aber Ihren Ansatz insoweit etwas fehlgeleitet, da wir hier die Zuständigkeit primär bei den Unternehmen und gleichzeitig Regulierungsbedarf beim Bund sehen.

Der Bund wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem KRITIS-Dachgesetz alsbald neue Regelungen im Bereich der kritischen Infrastruktur vorlegen und vollziehen. Es sind durchaus wichtige Diskussionspunkte, die da auf uns zukommen, weil dort meines Erachtens die Frage der Bund-Länder-Zuständigkeiten neu geordnet werden muss. Vor diesem Hintergrund sehen wir da, anders als bei den Instituten, eine eigenständige sächsische Lösung als nicht ganz so sinnvoll an. Sicher muss man das von Jahr zu Jahr neu betrachten.

Für den aktuellen Änderungsantrag sehen wir den Bedarf momentan nicht. Wir werden erst schauen, was der Bund macht, und werden den Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Valentin Lippmann mit der Begründung der Ablehnung. Wir können jetzt über den Änderungsantrag Drucksache 7/11538 zu einem neuen Titel, den die Fraktion DIE LINKE eingebracht hat, abstimmen: Ausgaben für Sachverständige im Rahmen des Forschungsprogramms Redundanzen und Erhärtung KRITIS im Freistaat Sachsen und den Kommunen“. Darüber können wir jetzt abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Es gibt jetzt einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11539, zu Titel 883 09. An Mikrofon 1 Mirko Schultze für die einbringende Fraktion.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin. Ich mache es kurz. Ich ahne, dass mir gleich jemand sagen wird: Man kann nicht jeden Wunsch erfüllen. Es ist alles prima.

Ich habe im letzten Jahr vor Fahrzeugen gestanden, die sind vor 30 Jahren aus der Partnergemeinde als Spende an die hiesige Gemeinde gegangen und sind heute noch Einsatzfahrzeuge. Ich habe vor Einsatzkräften gestanden, die mir gesagt haben, dass sie die Hilfsfrist schwierig einhalten können, weil ihr Lkw vier Minuten braucht, um Druck aufzubauen. Allen, die wissen, was das bedeutet, sagt das, dass der Lkw einfach nicht losfährt, bevor die vier Minuten um sind und der Druck aufgebaut ist. Ich habe vor Fahrzeugen und Technik gestanden, die dringend ausgewechselt werden müssen.

Nun kann man immer sagen: Wir machen das natürlich Schritt für Schritt. Wir haben Fortschritte gemacht. Diese Fortschritte sind zweifelsfrei gemacht worden. Das Programm, das der Ministerpräsident in der letzten Legislatur eingesetzt hat und mit dem er schlagartig die Summe der Förderung verdoppelte, hat natürlich seine Wirkung gezeigt und war ohne jede Frage ein wichtiger und guter Schritt. Wir glauben nur, dass das auch gezeigt hat, dass wir hier noch einmal einen richtigen Ruck brauchen, weil die Fahrzeuge, wenn sie älter werden, natürlich nicht besser werden. Das sind ja keine Oldtimer, die durch Herumstehen wertvoller werden. Sie werden vielmehr immer gefährlicher.

Wir reden hier – das will ich noch einmal deutlich sagen – über Fahrzeuge, die ausrücken, um im Zweifelsfall Leben zu retten. Wir können bei vielen Sachen sagen: Das konnten wir uns jetzt nicht leisten. Das wollen wir uns erst später leisten. Aber spätestens, wenn das Fahrzeug nicht ausrückt und die Person im ersten Stock nicht gerettet wird, weil das Fahrzeug technisch nicht dazu in der Lage oder zu alt war oder zu lange gebraucht hat, dann ist die Frage nicht mehr die nach dem warum, sondern die Frage ist: Wieso konnte das passieren? Das muss dann jeder Einzelne für sich verantworten.

Deshalb glaube ich, dass es hier noch eines deutlichen Aufschlags bedarf. Den beantragen wir hiermit und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Für die einreichende Fraktion sprach Mirko Schultze. An Mikrofon 4 antwortet jetzt Frau Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Man kann sich alles wünschen und vorstellen. Das ist keine Frage. Fakt ist aber – das habe ich vorhin schon ausgeführt –: Wer jetzt kein adäquates Fahrzeug hat, der muss irgendwie geschlafen haben. Das betrifft dann die Bürgermeister. Es geht nicht um die Kameradinnen und Kameraden. Es

geht um denjenigen, der vorn steht und Chef der Feuerwehr ist. Der muss meiner Ansicht nach alles verpasst haben. Das kann nicht sein. Das lasse ich nicht zu.

Wenn es so ist – Herr Wippel sprach von einem W50, von einem nostalgischen Fahrzeug der Partnerfeuerwehr –, dann darf das nicht sein. Dagegen wehre ich mich.

Sie wollen eine Mittelerhöhung. Wir haben 40 Millionen Euro eingestellt. Wir schleppen jetzt schon VEs aus zwei Jahren hinter uns her. Wenn ich ein großes HLF bestelle – ob zehn oder 20 sei dahingestellt –, brauche ich mindestens zwei Jahre, ehe ich das bekomme. Die Bestellzeiten sind ellenlang und die Auftragsbücher sind voll.

Das gleiche gilt für Feuerwehrgerätehäuser. Es ist nicht mehr so, dass man das ausschreiben und dann in zwei Jahren die Einweihung feiern kann. Das ist mitnichten so.

Ich glaube, wir haben einen sehr guten Mittelansatz. Dafür danke ich allen im Hohen Haus. Ich wünsche mir für die Perspektive, dass vielleicht die kommunale Ebene etwas mehr vorausschauend ist.

(Beifall bei der CDU –

Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Nicolaus mit der Begründung der Ablehnung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 7/11539 zum Titel 883 09. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Stimmen dafür und einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zu drei Änderungsanträgen der AfD-Fraktion und beginnen mit dem Änderungsantrag in der Drucksache 7/11833 zum Titel 633 04. An Mikrofon 5, bitte, Herr Kuppi.

Lars Kuppi, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidenten. Frau Nicolaus, wir freuen uns natürlich über jede Höhe an Mitteln, die im Doppelhaushalt steht und der freiwilligen Feuerwehr und dem Katastrophenschutz zugutekommt. Wir sehen nur bei bestimmten Punkten, dass es zu wenig ist und möchten gern etwas mehr.

Gleiches gilt für den Änderungsantrag zur Ausbildung der Kameraden der freiwilligen Feuerwehr zum Erwerb des Führscheins der Klasse C oder CE. Da sollten wir die Höhe der Mittel beibehalten, die im Jahr 2022 als Soll drinstanden und uns nicht am Jahr 2021 orientieren; denn das Jahr 2021 war ein Corona-Jahr. Ob die Mittel aufgrund von Corona nicht abgerufen werden konnten, ist die Frage. Deswegen sollten wir jetzt die Höhe der Mittel beibehalten und erst später, wenn in 2022 oder in 2023 die Höhe der Mittel gesunken ist, darüber reden. Aber aktuell sollten wir

für die Jahre 2023 und 2024 die Höhe der Mittel der Vorjahre beibehalten. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es dazu noch Redebedarf? – Frau Nicolaus an Mikrophon 5, bitte schön.

Kerstin Nicolaus, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Wir sind schon Vorreiter bei der Unterstützung bestimmter Bereiche beim Brandschutz. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir das erst einmal dankbar aufnehmen sollten – und die Kommunen nehmen das sehr dankbar auf – und wir diese Unterstützung geben. Ich bin ferner der Meinung, dass wir an dem Punkt erst einmal verharren sollten.

Wir lehnen den Antrag ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 7/11883, ein Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 633 04. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltung? – Sehe ich keine. Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Ein weiterer Änderungsantrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachenummer 7/11834 zum Titel 883 09 kann jetzt eingebracht werden. An Mikrophon 5 Herr Kuppi, bitte.

Lars Kuppi, AfD: Im Jahre 2023 hat die Regierung die Mittel mit 19 Millionen Euro bereits festgelegt. Wir möchten, dass diese Mittel in Höhe von 19 Millionen Euro bei der Zuweisung für Investitionen an die Kommunen für den Brandschutz beibehalten werden. Das ist eine Erhöhung um 4 Millionen Euro. Das ist zwar ein geringer Betrag, aber es ist wichtig, damit in allen Regionen der Brandschutz weiter ausgebaut werden kann und die Fördermitteln dafür einfach vorhanden sind; egal, ob sie es brauchen oder nicht brauchen. Ob es jetzt für ein Fahrzeug ist oder für etwas anderes, spielt erst einmal keine Rolle. Aber die Mittel sollten da sein, damit sie abrufbar sind. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war die Einbringung. Ich sehe dazu keinen Redebedarf. Dann können wir gleich darüber abstimmen: Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/11834 zum Titel 883 09. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zum letzten Änderungsantrag in diesem Kapitel mit der Drucksachenummer 7/11853, ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 812 01; bitte schön.

Lars Kuppi, AfD: Die Feuerweherschule Nardt ist für die Ausbildung der Kameraden der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren zuständig. Wir möchten, dass der Feuerweherschule Nardt für das Jahr 2024 mehr Geld zur Verfügung steht, damit Geräte und Ausrüstungsgegenstände, welche der Ausbildung dienen, käuflich erworben werden können. Es ist so, dass wir aufgrund von Corona einen Ausbildungsrückstand von fast 14 000 Lehrgängen haben. Die Feuerweherschule Nardt muss irgendwo erweitert werden.

Damit wir jetzt langsam mal in die Gänge kommen, wollen wir, dass im Jahr 2024 für die Ausrüstungsgegenstände Geld zur Verfügung steht; denn der beste Dank an die Kameraden, so wie es Herr Schuster sagte, ist eine ordentliche Ausstattung. Das ist aber nicht alles, sondern auch die Ausbildung ist der beste Dank an die Kameraden und Kameradinnen; denn gut ausgebildete Kameraden sind immer in der Lage, ordentlich Brandbekämpfung durchzuführen. Deswegen sollten wir die Ausbildung nicht vernachlässigen. Dazu brauchen wir Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Kuppi für die einreichende AfD-Fraktion. An Mikrophon 4 jetzt bitte Frau Nicolaus.

Kerstin Nicolaus, CDU: Danke, Frau Präsidentin. Herr Kuppi, ich berichtige Sie nur ungern, aber hören Sie doch bitte mal zu! – Herr Kuppi, Mensch, ich rede mit Ihnen. Mann, da wird gelabert.

(Lars Kuppi, AfD, unterhält sich mit Abgeordneten seiner Fraktion. – Thomas Thumm, AfD:
Herr Kuppi ist multitaskingfähig!)

Die Ausbildung beginnt erst ab einer bestimmten Höhe, zum Beispiel ab Maschinisten in Nardt. Darunter ist die kommunale Ebene. Normalerweise ist jede Kommune selbst dafür zuständig. Meistens wird es auf der Kreisebene erledigt und erst dann geht es nach Nardt. Das gehört schon mal zur Wahrheit dazu. Das sage ich auch, damit alle darüber Bescheid wissen.

Die Ausstattung in Nardt ist außerordentlich gut. Es geht nicht um den Ausbau – darüber reden wir noch einmal –, sondern es geht um die Ausbildungsgegenstände, die vorhanden sind, und diese sind exzellent. Wer schon einmal in Nardt war, wird feststellen: Da ist es so, als wenn du wirklich in einen Brand reingehst oder eine Höhenrettung etc. durchführst.

Deswegen ist Ihr Antrag nicht notwendig. Wir lehnen ihn deshalb ab.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Frau Nicolaus mit der Begründung für die Ableh-

nung. Ich lasse über den Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 7/11853 zum Titel 812 01 abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, bitte ich jetzt zum das Handzeichen. – Danke schön. Die Stimmen dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit von Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen worden.

Ich lasse über das gesamte Kapitel 03 19 abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, vielen Stimmen dagegen und einer Mehrheit von Stimmen dafür ist dem Kapitel 03 19 so entsprochen worden.

Wir kommen zum Kapitel 03 20. Dazu liegt uns eine ganze Reihe von Änderungsanträgen vor. Sie sind alle von der AfD-Fraktion. Wir beginnen mit dem ersten Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 7/11835, Nr. 1 zu Titel 231 75 und Nr. 2 zu Titel 547 75. Ich bitte um Einreichung. Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Wir verlassen jetzt einmal den Brand- und Katastrophenschutz und kommen zu einem Haushaltsproblem, und zwar den sogenannten Kopplungsvermerken, meine Damen und Herren, wenn ein Einnahmetitel und ein Ausgabebetitel miteinander verbunden sind.

(Staatsminister Christian Piwarz sitzt auf dem Platz des Abg. Sören Voigt, CDU)

Ich sehe Herrn Piwarz auf dem Platz sitzen. Als er noch parlamentarischer Geschäftsführer war, habe ich ihn hier vor fünf Doppelhaushalten schon mit den Kopplungsvermerken genervt.

(Zuruf des Staatsministers Christian Piwarz)

Fünf oder sechs Mal! Sie erinnern sich, Herr Piwarz.

(Widerspruch von Staatsminister Christian Piwarz – Zurufe von der CDU und von den LINKEN)

Ihre Regierungskoalition hat diesen Haushalts-Mischmasch bis heute nicht verändert.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Herr Hartmann nennt das ein „atmendes System“.

(Christian Hartmann, CDU: Aber das Atmen widerspricht nicht der Lebenslogik!)

Das verstößt aber ganz klar gegen § 11 Abs. 2 der Haushaltsordnung, lieber Herr Hartmann.

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

– Lieber Herr Hartmann, wenn ich Sie dazu mal auf unsere Haushaltsordnung hinweisen darf!

(Zuruf des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Das Problem ist nämlich: In Ihrer Beschlussempfehlung stehen in dem Titel Einnahmen von einer Million Euro. Wir können konstatieren: Im Jahr 2019 waren es 3,7 Millionen

Euro, im Jahr 2020 waren es 5,3 Millionen Euro und im Jahr 2021 waren es 4,7 Millionen Euro. Jedes Mal erzählt mir die CDU: Dieses Mal wird alles anders sein.

Deswegen haben wir den Kopplungsvermerk. Wir können ja nicht planen, wie viel Kampfmittelbesei–

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Sie frage ich doch gar nicht, Herr Gebhardt. Ich rede mit der CDU. Sie können ja gar nicht sagen, wie viel vom Kampfmittelbeseitigungsdienst aus dem Wald geholt wird.

(Zurufe von der CDU)

Verstehen Sie das, Herr Hartmann? Das können Sie nicht sagen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wir sehen latent, dass in diesem Haushaltstitel immer mehr Geld hineinkommt, und wenn Sie das koppeln, ist die Ausgabebefugnis höher und verstößt gegen Haushaltstransparenz und Haushaltswahrheit. Ich hoffe, dass Sie diese kleine redaktionelle Änderung in diesem Haushalt vornehmen können.

(Staatsminister Christian Piwarz:

Da hätten Sie anders anfangen müssen! –

Christian Hartmann, CDU:
Sechster Doppelhaushalt!)

– Sechster Doppelhaushalt. Ich habe es Ihnen schon fünfmal erzählt, Herr Hartmann, und Herr Piwarz hat es sich heute wieder genervt angehört.

(Staatsminister Christian Piwarz: Nein, nein, ich habe es mir mit großer Freude angehört!)

– Mit großer Freude, okay.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Barth mit der Einbringung dieses Änderungsantrags. Gibt es dazu jenseits dessen, was schon gesprochen wurde, weiteren Gesprächsbedarf?

(André Barth, AfD: Nein, ich bin sprachlos!)

– Das sehe ich nicht. Deshalb können wir jetzt über den Änderungsantrag abstimmen, es ist der Änderungsantrag mit der Nr. 7/11835 der AfD-Fraktion, Nr. 1 zu Titel 231 75 und Nr. 2 zu Titel 54775. Wer gibt ihm die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür und dennoch einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/11836 zum Titel 428 90. An Mikrofon 7 Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Hierbei geht es um Digitalfunk und Projektstellen. Diese wollen wir gern streichen. Warum? Der Schaffung von zwei Projektstellen bedarf es nicht, denn der Aufbau des Digitalfunknetzes ist bereits abgeschlossen und alle drei

Netzabschnitte – 12, 13 und 14 – sind im Wirkbetrieb. Primär ist der Bund für die Modernisierung technisch und logistisch nach dem Verwaltungsabkommen zuständig.

Beim Aufbau des Digitalfunknetzes wurden alle verantwortlichen Mitarbeiter in der Projektgruppe Digitalfunk Sachsen im Wege der Abordnung – zum Teil über viele Jahre – entsandt, und erst nach Abschluss des Projektes wurden Stellen für den Betrieb geschaffen und die autorisierte Stelle Leipzig innerhalb des PVA. Im Weiteren wurde die koordinierende Stelle BOS im Referat 34 des SMI angesiedelt.

Für die Modernisierung im Rahmen eines temporären Projekts ist eine temporäre Betreuung im Wege der Abordnung völlig ausreichend und zielführend. Die autorisierte Stelle BOS und BVA mit Standort Leipzig ist ausreichend mit allen Stellen ausgestattet und verfügt über exzellente, fachlich kompetente Mitarbeiter. Darüber hinaus gibt es sehr fachkompetente Mitarbeiter in den Funkbetriebswerkstätten, die dafür ebenfalls geeignet wären.

Die Maßnahme der angesprochenen Netzmodernisierung betrifft in erster Linie die Modernisierung der Festnetzanschlüsse an den Basisstationen. Diese werden seitens der EADS als Bestandteil des Systemlieferungsvertrags analog als E1-Anbindungen ausgeführt. Diese analogen Festnetzanschlüsse sollen in Zukunft auf Voice-over-IP umgestellt werden.

(Unruhe im Saal)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Pscht!

Sebastian Wippel, AfD: Die dafür notwendigen technischen Komponenten werden entsprechend dem Verwaltungsabkommen seitens der BDBOS auf Kosten der Länder bereitgestellt und installiert. Der Freistaat Sachsen hatte von Anfang an bereits bei der Ausrüstung der Basisstation nicht den Weg der Festnetzanschlüsse über analoge E1-Leitungen verfolgt. In Sachsen wurde die BS über Richtfunk an die Vermittlungsstellen der Telekom angebunden. Insofern bedarf es nicht eines kompletten Tausches von landesseitigen Komponenten.

Neben den zusätzlichen Projektstellen für die Polizei betrifft das auch die zusätzlichen fünf Stellen im SIB. Diese sind für die beschriebene Netzmodernisierung nicht als temporäre Stellen notwendig. Das SIB war und ist im Projekt Digitalfunk ausnahmslos neben der Akquise für bauseitige, infrastrukturelle Maßnahmen zuständig; das hat sich bis heute nicht geändert.

Das war jetzt mal etwas mehr, weil Herr Lippmann in den Ausschüssen viel Quatsch erzählt hat.

Vielen Dank.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Wippel mit der Einbringung dieses Änderungsantrags. Gibt es dazu Gesprächsbedarf? – Den sehe ich nicht.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:

Er hat „Quatsch“ gesagt! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin, das war jetzt eine schwere Frage!)

– Ja, das passiert.

Wir würden jetzt zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag kommen, das ist jener mit der Nr. 7/11836 zum Titel 428 90. Wer ihm die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 7/11837 zum Titel 631 02. Herr Wippel, bitte, für die Einbringung.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bringe den nächsten gleich mit ein, Drucksache 7/11838, denn das passt logisch ganz gut zusammen. Wir wollen hier gern etwas Geld einsparen, und zwar die Gelder, die wir an andere Polizeien – sprich: an die Länderpolizeien oder an die Bundespolizei – für Einsätze bezahlen, die sie hier im Freistaat Sachsen ausüben. Denn Corona ist vorbei. Wir haben eine Grippewelle, ja, aber Corona ist vorbei, und Sie schreiben in Ihrem Haushalt, wir müssten noch weit über eine Million bereitstellen, um das gestiegene Demonstrationsaufkommen wegen Corona zu bewältigen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Jetzt haben wir die Frauenfußball-WM, wo die ganzen weiblichen Hooligans unterwegs sind, die wir nur ganz schwer zusammen bekommen. Also, es ist überhaupt kein Problem, das Geld, wenn man es braucht, dann auch zu bekommen. Wir haben es auch in den letzten Jahren nicht gebraucht, und man muss auch nicht immer viele Hundertschaften zu kleineren Einsätzen bringen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat – auch dieses Jahr, selbst dieser heiße Herbst hat es gezeigt –,

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

war es kaum notwendig, überhaupt stärkere Polizeikräfte zu haben. Wenn man sie braucht, dann in Leipzig, weil Ihre linken Chaoten dort unterwegs sind,

(Beifall bei der AfD)

aber nicht in unserem schönen ländlichen Raum; denn selbst nicht angemeldete Demonstrationen sind dort durchweg friedlich.

(Mirko Schultze, DIE LINKE: Das haben wir ja gesehen, dass der geschützt werden musste!)

Das Einzige, was sie tun, ist, dass sie sie nicht anmelden und deshalb Mist machen. Ja, sie können es anmelden. Das heißt, wir brauchen die Kräfte aus anderen Bundesländern nicht. Wir brauchen diese Kräfte in aller Regel nicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Haben wir nur beim Fußball gebraucht, stimmt!)

– Für den Fußball könnten wir sie brauchen; aber ich denke, Frauenfußball ist etwas anderes, als wenn Frankreich gegen Marokko spielt, und das findet ja jetzt erst mal nicht mehr statt.

(Beifall bei der AfD –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war bei Dynamo!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Wippel mit der Einbringung dieses Änderungsantrags. An Mikrofon 4 Valentin Lippmann; ich denke, mit der Ablehnung.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Diesen leicht wirren Ausführungen des Kollegen Wippel kann man nur Folgendes entgegensetzen: Erstens. Unterhalten Sie sich doch mal mit dem Kollegen Barth und lassen Sie sich das mit der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit noch einmal von Ihrem Fraktionskollegen erklären.

(Vereinzelt Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Sebastian Wippel, AfD: Sie sollen das Geld ausgeben, verstehen Sie das denn nicht?)

Er hätte Ihnen jetzt nämlich gesagt, wir hätten Vorsorge treffen müssen; denn das wäre Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Genau das tut das Innenministerium. Nun ist Herr Barth leider nicht da, um Ihnen das zu erklären; das ist natürlich dramatisch.

Zweitens. Während die einen hier den heißen Herbst einfordern und die anderen den Umsturzplan, wollen Sie jetzt die Mittel für die Polizeikräfte anderer Bundesländer streichen. Ja, der Begründung, Corona sei nicht mehr aktuell, ist zuzustimmen. Es hätte allerdings gereicht, einen Änderungsantrag mit der Änderung des Vermerks bzw. der Begründung einzureichen, anstatt uns hier mit der Kürzung der Mittel zu kommen.

(Sebastian Wippel, AfD: Wir hatten das beim letzten Mal schon!)

Es ist ganz klar: Niemand von uns hat eine Glaskugel, außer vielleicht die AfD, die ja im Handel mit Glaskugeln und auch mit dem Lesen derselben sehr bewandert ist.

Ich maße mir nicht an zu sagen, wann es in Zukunft polizeifachlich notwendig ist, wie viele Einsatzkräfte vorzuhalten, weil ich diese Glaskugel nicht habe und niemand weiß, wie sich die Demonstrationen in den nächsten Monaten entwickeln werden. Vor diesem Hintergrund halten wir den Ansatz für sachgerecht.

Zu der Aussage, das sei alles so friedlich im ländlichen Raum gewesen und die Polizei hätte man doch gar nicht gebraucht: Das ist ja nun eines der größten Lügenmärchen, die die AfD erzählt.

(Zurufe der Abg. Sebastian Wippel
und André Barth, AfD)

Mitnichten waren die von Ihnen gesteuerten Corona-Proteste jemals friedlich. Es ist zu massenhaften Straftaten gekommen, und, Herr Wippel, bei dem von Ihnen mitvollführten – fast schon – Theaterstück, als haufenweise Demonstranten vor dem Landtag standen und hereinwollten, ihn also stürmen und den Capitol-Moment in Sachsen wiederholen wollten,

(Empörung bei der AfD –
Zurufe von der AfD: Lügen!)

waren Sie es, die das anschließend im Innenausschuss relativiert haben.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Pscht!

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vor diesem Hintergrund ist dann doch alles gesagt, was man zu diesem Änderungsantrag sagen sollte. Er ist abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Valentin Lippmann mit der Begründung der Ablehnung. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag mit der Nr. 07/11838 zum Titel 632 03. – Haben Sie gerade beide Anträge eingebracht?

(Sebastian Wippel, AfD: Ja, leider!)

Genau. Ich frage: Soll darüber gemeinsam abgestimmt werden?

(Sebastian Wippel, AfD: Können wir machen!)

– Das können wir machen. Alles klar. Somit stimmen wir nun über die beiden Änderungsanträge ab, und zwar Drucksache 7/11838 zum Titel 362 03 und Drucksache 7/11839 zum Titel 684 82. Wer ihnen die Zustimmung – –

(Zurufe von der AfD)

– Nein, Entschuldigung, dann bin ich verrutscht.

(René Hein, AfD: Mit 7/11837 geht es los!)

– Alles klar. Entschuldigung!

Noch einmal: Drucksache 7/11837 zu Titel 63102 und Drucksache 7/11838 zu Titel 632 03, so ist es richtig. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür und einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesen beiden Änderungsanträgen nicht entsprochen worden.

Wir kommen jetzt zum Änderungsantrag der AfD in der Drucksache 7/11839 zum Titel 684 82. Er ist formal eingebracht. – An Mikrofon 1, bitte, Albrecht Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Frau Präsidentin. So einfach kommen Sie nicht davon, Herr Wippel. Sie wollen

hier bei den Fußballfanprojekten kürzen. Das zeigt einmal mehr, dass Sie überhaupt keinen Sinn für diese wichtige Arbeit, diese letztlich soziale Arbeit haben, die für einen nicht unentscheidenden Teil der Fangemeinden in den sächsischen Stadien so notwendig ist.

(Sebastian Wippel, AfD: Ist noch genug da!)

Wenn Sie sich einmal näher mit der Materie befassen würden, wüssten Sie, dass gerade in der Folge von Corona für diese Klientel, die Klientinnen und Klienten, mit denen die Fußballfanprojekte arbeiten, ein Mehrbedarf entstanden ist. Zusätzlich haben wir in allen Stadien das Phänomen, dass mehr Fans dort sind, woraus ebenfalls ein Mehrbedarf resultiert.

Die Fußballfanprojekte haben ihre Mehrbedarfe sehr klar und eindeutig formuliert. Die Koalition kam dem mit ihren Änderungsanträgen im Ausschuss nach, und Sie wollen das wieder streichen? Das spricht für sich.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:

Wir hatten auch einen Änderungsantrag!)

– Das ist korrekt. DIE LINKE hatte ebenfalls einen Änderungsantrag, den sie dann zurückgezogen hat. Da bestand also eine gute Zusammenarbeit; danke schön.

(Zuruf von der AfD: Ja, genau! –

Kerstin Köditz, DIE LINKE:

Das ist die Koalition in Sachsen!)

Ihr Antrag ist nur abzulehnen.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Das war Albrecht Pallas mit der Begründung der Ablehnung.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/11839 zum Titel 684 82 ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Stimmen dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag so nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zum nächsten Änderungsantrag der AfD-Fraktion, und zwar dem Antrag in der Drucksache 7/11840 zum Titel 812 01. Herr Wippel, bitte.

(Albrecht Pallas, SPD: Sie wissen doch, dass wir ihn ablehnen!)

Sebastian Wippel, AfD: – Ja, ich muss auf meine Schritte kommen, Herr Pallas.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Wir sprechen alle Jahre wieder über den Antrag auf Beschaffung von Distanzelektroimpulsgeräten, denn wir wissen aus den Pilotprojekten in Rheinland-Pfalz, dass es gut ist, die Polizei mit einem Taser auszustatten.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein!)

Wir wissen auch aus Berlin, dass es gut ist. Es hat in Einzelfällen sogar schon Leben gerettet,

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:

Es hat auch Leben gekostet!)

weil da Personen nicht erschossen worden sind, die mit dem Taser überwältigt werden konnten – und das auch außerhalb des Anwendungsbereichs des LKA, so wie wir das in Sachsen haben. Es wird Zeit, dass Sachsen hier nach vorn geht und auch ein Pilotprojekt in Leipzig – als Kriminalitätsschwerpunkt unter den Großstädten – durchführt. Das kann man gut finden, das kann man schlecht finden – es ist jedenfalls so. Irgendwo müssen wir anfangen. Deswegen sollten wir das in Leipzig tun.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Wir haben die guten Erfahrungen aus anderen Bundesländern, und auch die Gewerkschaften unterstützen das. Dann machen wir das doch bitte auch in Sachsen!

Ich finde es, ehrlich gesagt, auch viel besser, wenn wir hier den Taser für die Polizei einführen, als wenn wir in Größenordnungen neue Maschinenpistolen, die eher an Sturmgewehre erinnern,

(Albrecht Pallas, SPD:

So unglaublich populistisch!)

beschaffen und alle Fahrzeuge damit ausrüsten, denn das ist am Ende des Tages wirklich dieses martialische Auftreten, angesichts dessen man sich fragt: Wo setzen wir den Schwerpunkt? Geht es darum, den Störer besser erschießen zu können? Oder geht es darum, vielleicht auch ein anderes Mittel an der Hand zu haben? Ich bin dafür, dass wir erst den Taser und die Schusswaffe erst in zweiter Linie benutzen – wenn der Taser nicht funktioniert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Wippel für die einbringende Fraktion. Ich sehe jetzt an Mikrofon 4 Herrn Wähner, vermutlich mit der Ablehnung.

Ronny Wähner, CDU: Ja, Frau Präsidentin, zutreffend. Ich möchte zu diesem Änderungsantrag und den vielleicht folgenden sagen: Wir haben den Finanzbedarf im Haushalt abgebildet, der für die Anschaffungen notwendig ist, die geplant und beabsichtigt sind. Wir sehen aber nicht die Möglichkeit, im Gegenzug irgendwelche Kürzungen in diesem Bereich vorzunehmen, worauf die beiden folgenden Änderungsanträge der AfD zielen. Alle drei Änderungsanträge sind abzulehnen.

Danke.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Danke schön. Dann kommen wir zur Abstimmung über Drucksache 7/11840 zum Titel 812 01. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen, mit Stimmen dafür und trotzdem einer

Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag in der Drucksache 7/11841 zum Titel 812 99. An Mikrofon 7 bitte Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Genau. Ich bringe auch gleich den Antrag in der Drucksache 7/11842 mit ein. Ich mache das jetzt einfach formal, auch wenn ich hier ein längeres Referat zu den technischen Fragen ausgearbeitet habe. Aber das erspare ich Ihnen nun in Anbetracht der Uhrzeit.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Gibt es zu diesen beiden Änderungsanträgen noch Gesprächsbedarf? – Nein, das ist nicht der Fall.

Dann können wir über beide Änderungsanträge abstimmen, nämlich über Drucksache 7/11841 zum Titel 812 99 und Drucksache 7/11842 zur Titelgruppe 97. Wer beiden Änderungsanträgen die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei Stimmen für diese beiden Änderungsanträge und trotz einer Mehrheit an Stimmen gegen diese beiden Änderungsanträge ist dem nicht entsprochen.

Wir können jetzt über das komplette Kapitel 03 20 abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, noch mehr Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist diesem Kapitel somit entsprochen.

Wir kommen zum Kapitel 03 22. Dazu liegen uns vier Änderungsanträge vor, und zwar von der Fraktion DIE LINKE. Wir kommen zum ersten Änderungsantrag in der Drucksache 7/11540. Ich bitte um Einbringung. Marika Tändler-Walenta, bitte.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich möchte bitte den Antrag in Drucksache 7/11541 gleich mit einbringen und darüber abstimmen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind jetzt im Bereich Sportförderung. Die Schwimmstättenlandschaft in Sachsen ist erstens ausbaufähig und sanierungsbedürftig und zweitens fehlt es zunehmend an Fachpersonal an sächsischen Schwimmstätten. Aus diesem Grund hat die Linksfraktion das Sonderinvestitionsprogramm Schwimmstätten erneut mittels Änderungsantrag zum kommenden Doppelhaushalt eingebracht.

Wir schlagen Ihnen vor, die Mittel zweckgebunden dort einzusetzen, wo sie auch dringend benötigt werden. Wir fordern für die Jahre 2023/2024 je 20 Millionen Euro gezielt für sächsische Schwimmstätten. Dies sind jeweils 10 Millionen Euro mehr als noch vor zwei Jahren. Ich kann Ihnen heute schon ankündigen: Für den nächsten Doppelhaushalt beantragen wir wieder 10 Millionen Euro mehr. Warum? Weil wir hier an dieser Stelle den Investitionsstau an Schwimmstätten abbilden wollen. Eine Schwimmhalle kostet Geld und eben nicht wenig.

Dabei sind wir uns sicherlich einig, dass in Schwimmhallen überlebenswichtige Fähigkeiten vermittelt werden und sie darüber hinaus auch als Bildungsstätte für Schülerinnen und Schüler dienen, mancherorts sogar für Kita-Kinder zum Erwerb der Schwimmgrundlagen. Doch Schwimmunterricht erfordert natürlich Schwimmhallen.

In den ersten sieben Monaten dieses Jahres sind leider wieder 13 Personen in Sachsen ertrunken. Die Staatsregierung beziffert die Nichtschwimmerquote nach Klasse 2 auf 10 bis 15 % – und das waren die Zahlen vor Corona. Wir sehen hier also Handlungsbedarf.

Ich denke, das sind genügend Gründe, endlich der Schwimmstättenlandschaft in Sachsen politische Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen.

Lassen Sie mich aber auf einen weiteren Aspekt eingehen – das ist der nächste Antrag, für den wir eine neu geschaffene Titelgruppe im sächsischen Haushalt beantragen. Der Personalmangel an sächsischen Schwimmstätten von ca. 50 % verdeutlicht den zunehmenden Bedarf an Fachangestellten für Bäderbetriebe, welche vielerorts händeringend gesucht werden, mit Verweis auf die drohende Schließung des Rochlitzer Freibades, falls die einzig verbliebene Fachkraft nicht ersetzt werden kann, da bei ihr der verdiente Ruhestand ansteht.

Auch die Schließung der Sportschule in Breitenbrunn als einzig anerkannte Fortbildungsstätte zum Meister für Bäderbetriebe ist an dieser Stelle scharf zu kritisieren. Ein Blick in die regionale Presse reicht aus, um festzustellen: Die durchgesetzte Verfügung der Landesdirektion stößt bei den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern ausschließlich auf Kopfschütteln.

Die Fachangestellten für Bäderbetriebe organisieren und beaufsichtigen den Bäderbetrieb, erteilen Schwimmunterricht, sie retten und versorgen bei Unfällen. Hier fordern wir mit unserem Änderungsantrag gezielt, die Ausbildung zu finanzieren, weil sie berufsbegleitend ist und ansonsten oft in eigener finanzieller Verantwortung stattfindet. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank für die Einbringung beider Änderungsanträge. Bitte schön, Herr Rost.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Tändler-Walenta, Sie haben gleich alle Anträge eingebracht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nur zwei!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Nur zwei.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Praktisch den mit den Bädern und den mit den Fachangestellten. Man könnte bei dieser Gelegenheit natürlich auch gleich zu den Investitionen sprechen. Aber ich nehme erst einmal Bezug auf die beiden von Ihnen eingebrachten Anträge.

Zunächst haben wir bei den Angestellten die Verantwortung der Kommunen. Wir haben das im Ausschuss ausführlich diskutiert. Es gibt die Verantwortung der Kommunen, für das Personal in den Bädereinrichtungen Sorge zu tragen. Wir sehen nach wie vor die Verpflichtung und die Aufgabe auf der kommunalen Ebene. Ich denke, mit den finanziellen Ausstattungen im Finanzausgleich ist dafür ausreichend Sorge getragen.

Das Sonderprogramm für die Schwimmhallen, das Sie seit vielen Jahren ansprechen, ist eine andere Methodik, eine andere Systematik, die Sie anstreben. Unser Ziel ist es, die investive Sportförderung ausreichend zu budgetieren und auszustatten. Aus unserer Sicht ist das mit dem Haushaltsansatz gelungen. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, hierfür ein gesondertes Programm aufzulegen. Daher werden wir beide Anträge ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Das war Herr Rost für die Begründung der Ablehnung dieser beiden Änderungsanträge. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über diese beiden Änderungsanträge: Drucksache 7/11540 zu einem neuen Titel „Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Ausbildungsfinanzierung für Fachangestellte für Bäderbetriebe“ und Drucksache 7/11541 zu einem neuen Titel „Sonderinvestitionsprogramm Schwimmstätten“. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Stimmen dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Stimmen dafür, trotzdem einer Mehrheit Stimmen dagegen ist diesen beiden Änderungsanträgen nicht entsprochen.

Ich sehe jetzt an Mikrofon 1 Marika Tändler-Walenta vermutlich zur Einbringung der Drucksache 7/11542 zum Titel 883 71

(Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE:
Ich würde gern beide einbringen!)

– das ist sensationell – und Drucksache 7/11543 zu Titel 893 71. Bitte schön.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche es kurz zu machen. Es geht um die investive Sportförderung. Sie haben in den Haushaltstiteln jeweils 10 Millionen Euro eingestellt, also insgesamt 20 Millionen Euro. Der Ursprungsentwurf hat sogar eine Verringerung von 8,5 Millionen Euro im Jahr vorgesehen. Da wurde jetzt nachgelegt. Das nehmen wir natürlich zur Kenntnis.

Dennoch sehen wir das nicht als ausreichend an, weil aus unserer Sicht insbesondere der Breitensport gefördert werden muss. Das muss man ganz klar sagen. Das ist doch –

darin sind wir uns auch alle einig – das Rückgrat der sächsischen Sportlandschaft. Wir wollen eigentlich gern zurück zu der Zeit vor zwei Haushaltsperioden, denn damals waren wir bei 40 Millionen Euro. Daher stellen wir diesen Haushaltsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank für die Einbringung durch Marika Tändler-Walenta. An Mikrofon 4 Herr Kollege Rost, bitte.

Wolf-Dietrich Rost, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe es schon ausgeführt. Wir haben darauf unterschiedliche Sichtweisen. Natürlich sind wir uns einig, dass für den Sport finanziell immer mehr getan werden kann. Wir haben den Sport finanziell sehr exzellent ausgestattet. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab. – Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Damit können wir jetzt über die beiden Änderungsanträge abstimmen. Ich wiederhole die Drucksachennummern: Drucksache 7/11542 zum Titel 883 71 und Drucksache 7/11543 zum Titel 893 71. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit Stimmen dagegen ist beiden Änderungsanträgen nicht entsprochen worden.

Wir können jetzt über das komplette Kapitel 03 22 abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit Stimmen dafür ist dem Kapitel 03 22 somit entsprochen.

Wir können jetzt gleich über den Stellenplan abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen, mehr Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit Stimmen dafür ist dem Stellenplan somit entsprochen.

Wir können jetzt über den kompletten Einzelplan 03, Staatsministerium des Innern, abstimmen. Wer stimmt für diesen Einzelplan 03? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit Stimmen dafür ist dem Einzelplan 03 entsprochen und der Einzelplan 03 somit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 1.13**Einzelplan 04****Staatsministerium der Finanzen****Einzelplan 14****Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung****Einzelplan 15****Allgemeine Finanzverwaltung**

Zuerst frage ich, ob Herr von Breitenbuch, Herr Pohle und Herr Barth zu diesen Einzelplänen als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses gern das Wort ergreifen möchten.

(André Barth, AfD: Herr Barth nicht!)

– Herr Barth nicht. Die beiden anderen Herren? – Herr von Breitenbuch nicht, Herr Pohle auch nicht. Es wird verneint. Dann können jetzt die Fraktionen Stellung nehmen. Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Löffler, bitte.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Traditionell werden die beim SMF angesiedelten Einzelpläne 04, 14 und 15 gemeinsam beraten. Ich erlaube mir in der ersten Runde speziell den Einzelplan 04 kurz zu beleuchten.

In der Regel ruft der Einzelplan 04 keine großen Emotionen hervor. Im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir uns am 23. November dieses Jahres abschließend dazu beraten und die Anzahl der Änderungsanträge war überschaubar. Lediglich die AfD will mit pauschaler Begründung, dass ein steigender Personalbestand nicht mit der Zielstellung des Bürokratieabbaus übereinstimme, hier in den Regierungsentwurf hineingehen.

Lassen Sie mich aber trotzdem die Diskussion zum Anlass nehmen, den Einzelplan 04 für einen kurzen Moment ein wenig aus seinem Nischendasein zu rücken. Im Konzert der Ressorts und der Einzelpläne steht der Vierer bei den Haushaltsaufstellungen in der Regel immer etwas zurück. Zum einen ist vielleicht ein Grund, dass der Finanzminister sich nicht dem Vorwurf preisgeben möchte, seinen eigenen Einzelplan zu privilegieren. So geschah das auch bei der Aufstellung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2023/2024.

(Unruhe im Saal)

Der Haushaltsplan 04 nimmt nur unterdurchschnittlich an den Aufwüchsen teil. Im Vergleich zum Soll 2022 ist für 2023 sogar eine Absenkung der Ausgaben zu verzeichnen. Dabei erfüllen – neben dem Ministerium selbst – das Landesamt für Steuern und Finanzen, die Finanzämter, der Staatsbetrieb Immobilien- und Baumanagement, das Landesrechenzentrum Steuern und viele andere ihnen nachgelagerte Behörden und Einrichtungen vielfältige Querschnittsaufgaben, die für die Fachressorts unerlässlich

sind und ohne die sie ihre Arbeit gar nicht machen können. Das betrifft zum einen die Unterbringung der staatlichen Einrichtungen und die Instandhaltung von Gebäuden – –

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herr Löffler, einen Moment, bitte. Dafür, dass sehr wenige Abgeordnete im Saal sind, ist es ziemlich laut. Bitte schön, Herr Löffler.

Jan Löffler, CDU: Danke sehr. Das betrifft die Unterbringung von staatlichen Einrichtungen und die Instandsetzung von Gebäuden, denn ohne Unterbringung keine Arbeitsplätze für die Behörden, keine Bezüge und Vorsorgezahlungen, denn ohne die Staatsbediensteten kein funktionierender Staat. Die effiziente Erstellung von Steuerbescheiden ist unerlässlich, denn ohne Steuerbescheide keine Steuereinnahmen und ohne Steuereinnahmen kein Budget, welches wir heute in den Tagen hier verteilen bzw. in Schwerpunkten beeinflussen können.

Das Beteiligungsmanagement ist ein ganz wichtiger Punkt. Herr Kollege Dulig, zum Beispiel bei Ihnen die Messe oder auch die Flughäfen – kein attraktiver Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort ohne die entsprechende Infrastruktur, die dahinter steht. All diese Bereiche sind grundsätzlich unabdingbar. Dafür müssen Stellen und Ausgaben im angemessenen Umfang entsprechend veranschlagt werden.

Gerade im Landesamt für Steuern und Finanzen, bei den Finanzämtern und im Landesrechenzentrum Steuern wird in den nächsten Jahren viel in die Digitalisierung von Prozessen investiert, was neben Personal im Sinne der Effizienzsteigerung zu den wichtigsten Ausgabepositionen gehört, personell aber immer begleitet werden muss.

Alles in allem kann man sagen: Der Einzelplan 04 ist ein kleiner Hidden Champion in unserem Staatshaushalt. Ich freue mich deshalb, heute für den Einzelplan 04 um Ihre Zustimmung werben zu dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herrn Löffler hat die erste Runde eröffnet. Für die AfD-Fraktion, bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Reihen der CDU haben sich gewaltig gelichtet,

(Jan Löffler, CDU: Die der AfD aber auch! –
Weitere Zurufe)

obwohl es jetzt um das gewaltige Geld im Einzelplan 15 geht.

(Sören Voigt, CDU: Ich verstehe,
dass Sie eine Bühne suchen, Herr
Barth, aber doch nicht auf diese Art!)

Das ist einer der wichtigsten Einzelpläne für Ein- und Ausgaben, den wir im Freistaat Sachsen haben.

Beginnen wir zunächst beim Einzelplan 04. An dieser Stelle hatte im letzten Jahr Herr Patt richtig festgestellt, dass wir bundesweit die höchste Kostenquote im Personalbereich hätten. Er wagte sogar zu fragen: Weniger Bevölkerung und mehr Staatsdiener, passt das zusammen? Das passt natürlich nicht zusammen, meine Damen und Herren. Allerdings versuchte Herr Patt sich mit den aus seiner eigenen Erkenntnis ergebenden Konsequenzen gleich wieder einzufangen; denn die Staatsregierung – so sagte er – würde sich darüber Gedanken machen. Ich dachte, wie beruhigend, und tatsächlich hat der Finanzminister versprochen, sich mit jeder Aufgabe und dem Thema Personal nach den Haushaltsverhandlungen kritisch auseinanderzusetzen. Nur, was ist dieses Versprechen von Hartmut Vorjohann wert? Wenn ich sehe, dass die Staatsregierung auf die Rekordanzahl von 94 100 Stellen noch einmal gut 2 300 Stellen aufsattelt, dann muss ich feststellen: Das Versprechen ist so gut wie nichts wert.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie haben
gesagt, er setzt sich damit auseinander!)

– Er hat sich gar nicht damit auseinandergesetzt. Er schweigt. Er sitzt auch jetzt schweigend.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Er hört zu, aber er schweigt. Er sagt gar nichts.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Herr Gebhardt, stellen Sie sich vor: Mit jedem Doppelhaushalt, mit dem wir 2 000 Stellen zusätzlich schaffen, frage ich Sie: Wann sind wir bei über 100 000 Stellen?

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Im Jahr 2027 wäre das der Fall. Dann hätten wir eine mögliche überdimensionierte Stellenzahl – die hatten wir bereits nach der Wende, daran will ich erinnern –, und perspektivisch würden wir sie übertreffen. Wollen wir das

wirklich? Das muss ich ins Haus fragen, meine Damen und Herren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wenn's notwendig ist, ja!)

– Es ist aber nicht notwendig, Herr Gebhardt, dass erzähle ich Ihnen schon seit zwei Tagen und an jeder Stelle.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das glaub ich aber nicht! –
Lachen des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Sie glauben mir das nicht. Das ist schade, Herr Gebhardt. Auch die AfD sagt mitunter die Wahrheit hier im Haus, auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei der AfD)

Vor diesem Hintergrund des Personalaufwuchses kommt dem Finanzministerium eine gewisse Vorbildwirkung zu. Auch in dieser Hinsicht enttäuscht Herr Vorjohann ein klein wenig. Auch er gönnt sich eine kleine erhebliche Anzahl neuer Stellen. Eine kleine – ich sage nicht, eine große. Groß war sie bei Herrn Günther und bei Frau Meier. Sie haben einen kleinen Stellenzuwachs, so ehrlich müssen wir schon sein. Die Vorbildrolle des Finanzministeriums in der Vergangenheit war: kein Stellenzuwachs im Finanzministerium, und das sehen wir heute nicht mehr.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er hat mehr Geld zu verwalten,
deshalb braucht er auch mehr Stellen! Oder?)

– Meinen Sie wirklich, die zählen das Geld im Finanzminister händisch? Im Ernst, glauben Sie das?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ich
denke schon! Sie müssen es zählen!)

Im Einzelplan 14 hingegen sehen wir globale Haushaltsvermerke für eine fast unbegrenzte Verwendung der geplanten Ausgaben über eine Vielzahl von Kapiteln und Ausgabegruppen. Damit setzt der Einzelplan 14 alle Haushaltsgrundsätze der Sächsischen Haushaltsordnung – wie Einzelveranschlagung oder Zweckbindung – faktisch außer Kraft. Ich verstehe, dass der Finanzminister Flexibilität als eine feine Sache einschätzt, um auf sich spontan ergebende Wünsche der kleineren Koalitionspartner jederzeit reagieren zu können. Aber nur, weil das für das Finanzministerium bequem ist, müssen wir Ihnen, Herr Finanzminister, solche umfangreichen Kopplungs- und andere Vermerke in Ihrem Einzelplan 14 nicht einfach zulassen. Wenn alles mit allem deckbar ist, wie es im Einzelplan 14 teilweise der Fall ist, dann können wir sagen: Wir brauchen den Einzelplan 14 im Haushalt nicht verhandeln, wir machen eine Gesamtveranschlagung Einnahmen, Gesamtveranschlagung Ausgaben, und dann ist die Sache gut, und Sie können dann das in den Haushaltstiteln, die Sie bestimmen, einfach hin- und herschieben. Dann wäre der Zweck eigentlich auch erreicht.

Der Einzelplan 15 – ich hat es gesagt – ist der finanzielle Dreh- und Angelpunkt des Haushaltsplanes und sollte da-

her den Schwerpunkt bilden. Wie bereits in den vergangenen Doppelhaushalten – wenig überraschend – wollen Sie wieder erhebliche Reservemittel anlegen – Sie nennen das Verstärkungsmittel –, und mit jährlich über 100 Millionen Euro wollen Sie auf auftretende Mehrausgaben aktuell reagieren können. Wir als AfD lehnen diese Summen zur freien Verfügung völlig ab und werden daher beantragen, Ihre Verstärkungsmittel in den jeweiligen einzelnen Haushaltsplänen zu streichen.

Die Verstärkungsmittel – das muss ich ehrlich sagen – sind diesmal nur die Spitze des Eisberges. Unter der Wasseroberfläche verborgen schlummern unsichtbar stille Reserven, über die Sie vermutlich im Wahlkampf – ohne lästige Beteiligung des Parlamentes – entscheiden wollen. Das sind wir in der Vergangenheit von CDU-Staatsregierung so gewohnt. Wo verbirgt sich also die schwarze Kasse für den 2024 anstehenden Landtagswahlkampf? Das ist die entscheidende Frage. Daher müssen wir unseren Blick auf die von Ihnen geplanten Personalausgaben richten.

Bereits im März 2019 haben Sie im Haushalt geplante Personalausgaben in Höhe von 315 Millionen Euro nicht in Anspruch genommen. 2020 waren es 289 Millionen Euro und 2021 394 Millionen Euro. Wie es dazu kommt, das wissen Sie: Frei gewordene Stellen werden nicht sofort wieder besetzt. Bevor eine Stelle besetzt wird, muss ein zeitintensives Ausschreibungs- und Auswahlverfahren durchgeführt werden. Das dauert eine Zeit. Es kann Konkurrentenklagen von unterlegenen Mitbewerbern geben. Die Wiederbesetzung einer Einzelstelle kann auch mehrere Jahre dauern.

Nun ziehen Sie also im Haushaltsplan für die nächsten beiden Jahre 250 Millionen Euro pro Jahr als eine globale Minderausgabe wieder ein. Im Vergleich zu den übriggebliebenen Geldern aus den Vorjahren erscheint uns dieser Betrag jedoch als zu gering. Fallen die Ersparnisse beim Personal – wie zu erwarten – höher aus, haben Sie einen größeren Spielraum, um im Haushaltsvollzug zusätzlich auftretende Ausgaben zu decken. Wir gehen davon aus, dass dieser Spielraum mindestens 100 Millionen Euro betragen wird. Das ist deutlich zu viel. Doch dazu mehr bei der Einbringung der Änderungsanträge.

Bei den Steuereinnahmen ist der Spielraum, den Sie sich genehmigen wollen, sogar noch unvergleichlich größer. Betrachten wir nicht nur den Gesamthaushalt, nehmen wir uns einfach die Umsatzsteuer vor: In diesem Jahr sollte die Umsatzsteuer 9,1 Milliarden Euro betragen. So war es geplant. Tatsächlich werden es nach neuesten Zahlen am Jahresende 11,1 Milliarden Euro sein, die wir im Bereich der Umsatzsteuer einnehmen. Aufgrund der anhaltend hohen Inflation – die die Bürger belastet, die staatlichen Kassen aber durchaus erfreut – ist auch in den nächsten beiden Jahren mit steigenden Einnahmen bei der Umsatzsteuer zu rechnen. Die Wirtschaftsweisen gehen davon aus, dass die Inflation in den nächsten Jahren durchschnittlich bei 7 % liegt und erst im Jahr 2025 wieder auf einen Betrag von unter 5 % zurückgeht.

Das Finanzministerium bleibt tatsächlich bei einem Ansatz der Umsatzsteuer im Durchschnitt bei 10,5 Milliarden Euro. Das sind also 700 Millionen Euro weniger in den beiden Haushaltsjahren, als sie der Freistaat Sachsen in diesem Jahr eingenommen hat. Dazu sage ich: Das ist Scharlatanerie, was hier gemacht wird. Es werden verminderte Steueransätze in den Haushaltsplan in Ansatz gebracht, und dann ist die Überraschung groß, wenn die Mehrwertsteuereinnahmen und die Lohnsteuereinnahmen höher sind. Oder erwarten Sie, Herr Vorjohann, etwa eine schwere Rezession von 3, 4 oder 5 %? Dann wäre diese Annahme durchaus gerechtfertigt. Das ifo Institut hat aber erst letzte Woche gesagt: Die Rezession scheint – so deuten es die aktuellen Zahlen an – nicht ganz so hoch zu sein. Wir werden im Jahresmittel eine Rezession von maximal minus einem Prozent erleben. Diese wird sich vornehmlich im ersten Halbjahr – mehr im Frühjahr als im Winter – abspielen, und wir werden im zweiten Halbjahr schon wieder auf einen Wachstumskurs einschwenken.

Wenn Sie solche neuen Informationen einfach mit einbeziehen, was bräuchten wir dann nicht, Herr Vorjohann? – Wir bräuchten keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer, wir bräuchten keine Erhöhung der Wasserentnahmegebühren. Aber all das kann man Ihnen 20-, 30-, 40, oder 100-mal erzählen, das perlt wie an Teflon an Ihnen ab.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist das, was dieser Regierungskoalition im Jahr 2024 erhebliche Spielräume für mögliche Wahlkampfgeschenke verspricht. Das kommt Ihnen im Jahr des Landtagswahlkampf 2024 gerade recht. Wir als AfD-Fraktion sagen aber: Das Budgetrecht ist das Königsrecht des Sächsischen Landtags. Deshalb erwarten wir, dass die Steuereinnahmen in realistischer Art und Weise in unserem Haushaltsplan in Ansatz genommen werden, aber nicht, dass hier gekauelt wird.

Wir könnten mit realistischen Steuerschätzungen auch unseren Gesetzentwurf zur Senkung der Grunderwerbssteuer mitfinanzieren. Wir bräuchten nur einen geringeren Eingriff in die Rücklagen. Das muss doch auch in Ihrem Interesse sein, Herr Finanzminister. Offenbar sind aber die FliCHKräfte in der Koalition in eine andere Richtung unterwegs.

Meine Damen und Herren! Wir als AfD-Fraktion lehnen all diese Blankoschecks, die ich versucht habe, Ihnen aufzuzeigen, deutlich ab. Wir wollen mit unseren Änderungsanträgen Begrenzungen in den Haushaltsspielräumen vornehmen. Ganz wichtig ist uns: Wir wollen das Budgetrecht des Sächsischen Landtags stärken. Wir wollen die haushaltsrechtlich wichtigen Entscheidungen dort treffen, wo es die Sächsische Verfassung vorgesehen hat – und das ist hier im Sächsischen Landtag, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Barth für die AfD-Fraktion. Für die Fraktion DIE LINKE spricht bitte Nico Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es schon mehrfach gehört: Der Haushalt des Finanzministeriums ist in erster Linie ein reiner Verwaltungshaushalt. Wenn wir jetzt nicht über das Personal der Finanzämter sprechen wollen – selbst Kollege Barth, der sonst über nichts Anderes spricht, war nicht in Versuchung geraten –, dann gibt es zu dem Ministerium als solches nicht besonders viel zu sagen.

Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und einige grundlegende finanzpolitische Fragen aufwerfen. Lassen Sie mich den Bogen dazu etwas weiter spannen. Sachsen ist nicht allein auf der Welt. In den USA und China werden mit den Chips Acts sowie bei Infrastrukturmaßnahmen und Technologieförderungen schwindelerregende Milliardensummen in den Umbau der Wirtschaft und der Infrastruktur investiert – und das im Übrigen kreditfinanziert. Auch in Deutschland ist Sachsen da nicht allein. Die Voraussetzung für die Ansiedlung energieintensiver Produktion ist immer häufiger die sichere Verfügbarkeit ökologischer Energie. Wer diesbezüglich nicht massiv investiert, stellt sich auch in der innerdeutschen Konkurrenz ohne Not an den Spielfeldrand.

Sie ahnen sicher, worauf ich hinaus will; denn an der aktuellen Entwicklung wird eines deutlich: Der neoliberale Nachtwächterstaat ist finanzpolitisch außerhalb von Sachsen ein Auslaufmodell.

Der wirtschaftspolitisch intervenierende Staat hat sich von Klima über Corona bis in die jetzige Energiekrise aufgrund von Russlands Überfall auf die Ukraine nicht nur selbst wieder auf die Speisekarte gesetzt, er wurde in weiten Teilen sogar gefuttert – auch von jenen, die in guten Zeiten zu staatlichem Rückzug aufriefen. Der Grund ist einfach und banal: Weil es gar nicht anders geht. Wenn wir darauf warten, dass uns die Märkte den Weg in den sozialökologischen Umbau weisen, dann wird das wahrscheinlich ähnlich erfolgreich sein wie das Warten auf den Bus in so manch ländlicher Region in Sachsen.

Warum sage ich das alles in einer Rede zu den Staatsfinanzen? Über hundert zivilgesellschaftliche Akteure – von DGB über Erwachsenenbildung bis Jugendhilfe und Kultur – fordern seit einem halben Jahr das Ende oder zumindest eine grundlegende Reform der Schuldenbremse im Freistaat. Es geht dabei um Tilgungsfristen, Investitionsklauseln und sehr viele technische Fragen. Wenn wir es auf den Punkt bringen: Die Schuldenbremse in Sachsen – so, wie sie formuliert ist – ist eine der Ursachen, warum wir in diesem Doppelhaushalt anfangen, den Corona-Fonds zu tilgen. Wenn wir Geld brauchen, um den Corona-Fonds zu tilgen, brauchen wir andere Einnahmen. Mit anderen Worten: Die jetzige Schuldenbremse ist eine der Gründe, warum wir im Moment Steuern erhöhen.

Es geht im Kern aber noch um etwas Anderes. Wir werden heute am Ende dieser Haushaltsverhandlungen einen rechtskonformen Haushalt haben. Um diesen wurde hauptsächlich hinter den Kulissen schwer gerungen. Das Prozedere wiederholen wir alle zwei Jahre. Der notwendige Aufbruch bleibt aber aus.

Wenn man jedes Mal die gleiche Versuchsanordnung wählt, wird sich am Ergebnis nichts ändern. Die Befürworter der Schuldenbremse führen immer wieder an, dass diese ja atme und man Ausnahmen machen könne, so wie wir es auch bei Corona gesehen haben. Aber nein, eine Regelung ist nicht deswegen automatisch gut, weil man sie auch umgehen kann. Vielmehr sollte das Anlass sein, die Sachdienlichkeit der Regel zu überdenken.

Der Wirtschaftsweise Achim Truger wies nicht erst dieses Mal, sondern bereits zu den letzten Haushaltsverhandlungen darauf hin, dass weite Teile der sächsischen Politik geradezu besessen sind von der Angst vor Staatsverschuldung und davor, eine abenteuerlich strenge Umsetzung der Schuldenbremse ins Landesgesetz geschrieben zu haben. Damit muss Schluss sein; denn wir stellen uns damit sowohl langfristig im internationalen als auch im innerdeutschen Vergleich völlig ohne Not selbst ein Bein.

Wenn wir also in zwei Jahren zur Abwechslung mal über einen Zukunftshaushalt reden wollen und nicht über die Verwaltung des Status quo, dann sollte die Abschaffung der Schuldenbremse bei der Regierungskoalition der wichtigste Neujahrsvorsatz werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über die Schulden und das Vermögen des Staates sprechen, dann müssen wir auch noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, der unsere Landesfinanzen in hohem Maße prägt. Es geht mir um die Sondervermögen und Nebenhaushalte sowie deren Auswirkungen. Ich hatte den Corona-Fonds bereits angesprochen. Wir haben auf der einen Seite den Rechtsgrundsatz der Budgethoheit des Landtags, der sich auf die Haushaltsansätze bezieht. Auf der anderen Seite wird dies aber durch Nebenhaushalte permanent untergraben. Von vielen dieser Nebenbaustellen war in den letzten zwei Tagen nie die Rede: Finanzgrundstücke, Staatsbetriebe oder Sondervermögen wie bei den Hochschulen.

Diese sind natürlich für die Staatsregierung sehr bequem. Das verstehe ich. Sie helfen genau wie Fonds das Problem zu lösen, welches mit Doppelhaushalten grundsätzlich verbunden ist. Man muss nicht so genau planen, was und wo investiert werden soll bzw. man kann es auf zwei Jahre im Vorgriff zum Teil nicht, wenn wir ehrlich sind. Insofern ist man flexibel. Die Kehrseite aber ist: Das Parlament bleibt in der Regel außen vor.

Das betrifft nicht nur die Frage der Mittelverwendung. In weiten Bereichen ist den meisten Abgeordneten nicht einmal klar, welche Nebenhaushalte es überhaupt gibt – geschweige denn, was im Detail in ihnen steckt. Letzteres wird von der Staatsregierung, zumindest gegenüber der Opposition, möglichst im Nebulösen gehalten.

Unserer Auffassung nach sind jedoch alle Investitionen in den Haushalt aufzunehmen. Diese Kritik haben wir schon immer vorgebracht und dabei bleiben wir. Nebenhaushalte führen zu Intransparenz und sind der parlamentarischen Steuerung und Kontrolle entzogen. Die Projekte und Ideen müssen sich der parlamentarischen öffentlichen Auseinandersetzung stellen.

Anders gesagt: Wenn wir heute den Doppelhaushalt beschließen, haben wir über einen großen Teil der sächsischen Finanzen nie gesprochen. Das führt viele unserer Debatten der letzten beiden Tage letztendlich ad absurdum.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg:

Danke schön, Nico Brünler, für die Fraktion DIE LINKE. Für die BÜNDNISGRÜNEN jetzt bitte, Franziska Schubert.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in meiner Rede gerne auf die Einzelpläne 14 und 15 konzentrieren. Ich freue mich zunächst, dass wir mit diesem Haushalt 2023/2024 die Aufgabewahrnehmung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen um einen wesentlichen und wichtigen Aspekt erweitern. Es ist nicht so, dass im Heimatland von Carlowitz die Nachhaltigkeit kein Begriff wäre. Allerdings wurde unter anderem die sächsische Nachhaltigkeitsstrategie im Finanzbereich noch nicht konsequent und stringent erfüllt. Der Staat und seine Ausgaben können allerdings eine große Lenkungswirkung entfalten. Darum ist es wichtig, politisch entsprechend zu steuern.

Öffentliches Geld muss dem Gemeinwohl dienen und darf nicht eingesetzt werden, um zu schaden. Das gilt für Umwelt und Mensch gleichermaßen. Ein Beispiel dafür ist, wie wir zum Beispiel unser Geld anlegen. Beim Generationenfonds hat es bereits ein Umdenken gegeben.

Ein weiterer großer Hebel kommt jetzt hinzu. Das ist der gesamte staatliche Bau, der im Einzelplan 14 veranschlagt ist. Lieber Herr Kollege Brünler, es stimmt nicht, dass sich nichts ändert. Es ändert sich sehr wohl etwas; denn es geht insbesondere beim staatlichen Bau darum, zukünftig Kosten und Ressourcen zu sparen. Allein durch den Einsatz von Fotovoltaikanlagen kann der Freistaat unmittelbar durch selbst erzeugten Strom sparen und die Klimabilanz der Landesverwaltung verbessert.

Wir haben beim Finanzministerium daher nachgefragt, wie es um die Stromversorgung des Freistaates bestellt ist. Bis jetzt kommt nicht einmal 1 % des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien. Der Anteil ist verschwindend gering. Der Freistaat Sachsen hat, das ist vielleicht interessant, einen Energieverbrauch von 750 000 Megawattstunden. 294 938 Megawattstunden sind elektrische Energie. Davon sind gerade einmal 268 Megawattstunden aus erneuerbaren Energien. Das ist Solarstrom und macht 0,036 % aus.

Wir sollten aber alle ein pragmatisches Interesse daran haben, mehr Unabhängigkeit ins System zu bringen und zukünftig Kosten zu senken; denn je mehr Energieimporte und fossile Energieträger wir durch erneuerbare Energie ersetzen, desto unabhängiger werden wir.

Der landeseigene Staatsbetrieb für Immobilien- und Baumanagement bekommt mit diesem Haushalt nun den Auftrag und den finanziellen Rahmen, 2023 sämtliche landeseigenen Dächer und Fassaden auf Eignung für Fotovoltaik und Solarthermie zu prüfen. Das gilt auch für alle Parkplatz- und Freiflächen. Im Einzelplan 14 gibt es dazu ab 2023 einen wirklich wichtigen und strukturell eingreifenden, neuen Globalvermerk. Hier geht es um nichts weniger, als die Vorbildwirkung und Verantwortung als öffentlicher Bauherr.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Festgeschrieben wird das Ziel, bis 2040 weitgehende Klimaneutralität in Sachsen zu erreichen. Die Arbeitsgrundlagen sind das sächsische Energie- und Klimaprogramm sowie die Kriterien des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des Bundesbauministeriums. Wir erwarten, dass diese Kriterien angewendet werden und wir in diesem Bereich einen signifikanten Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaneutralität schaffen. Die Aufträge der öffentlichen Hand kommen nicht zuletzt den Handwerkern im Lande zugute. Das, meine Damen und Herren, ist antizyklisches Handeln, das wir brauchen, um gegen die Krise zu arbeiten.

Der Einzelplan 15 umfasst die allgemeine Finanzverwaltung, und neben den Einnahmen und Versorgungen sind hier die staatlichen Beteiligungen im Kapitel 15 21 veranschlagt. Teil der Beteiligung ist die Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen GmbH. Nachdem im Großen Garten in Dresden wegen langanhaltender Dürreperioden mehr als 600 Bäume gefällt werden müssen – das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen –, ist klar, dass die einzigartigen Charaktere der sächsischen Gartendenkmale gefährdet sind. Auch hier muss die Klimaresilienz der Gartenanlagen insgesamt erhöht werden. Daran arbeiten wir. Für diese klimawandelbedingten Mehrausgaben, den Erhalt sowie die klimawandelangepasste Ausstattung und Pflege werden in den nächsten zwei Jahren zusätzlich 750 000 Euro bereitgestellt.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Und warum? – Weil wir als BÜNDNISGRÜNE schützen wollen, was wir lieben. Das gehört zu unserem Verständnis von Heimat klar dazu.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Im Bereich der öffentlichen Finanzen werden wir mit diesem Haushalt deutlich nachhaltiger in Sachsen, und das wird sich für die Staatsfinanzen auszahlen. Für diesen Richtungswechsel bitte ich Sie um breite Zustimmung.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Franziska Schubert für die BÜNDNISGRÜNEN. Für die SPD-Fraktion jetzt bitte Dirk Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne einen anderen Ton in dieser Debatte setzen und schlage deshalb vor bzw. habe ich mir selber vorgeschlagen, diese Rede zu Protokoll zu geben; denn es ist so vieles in den letzten zwei Tagen gesagt worden. Ich denke, wir würden hier nur über Wiederholungen sprechen, und deshalb gebe ich jetzt ab.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der AfD und der Staatsregierung – Zuruf: Langweilig! – Heiterkeit)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Dirk Panter für diese überraschende Wendung. Wir könnten jetzt

(Zuruf der Abg. Daniela Kuge, CDU)

nach Dirk Panter – ich muss aber fragen, Frau Kuge – eine zweite Runde eröffnen.

(Zuruf von der CDU: Wollen wir nicht! Danke!)

Wollen wir nicht. Dann würde ich jetzt Herrn Staatsminister Vorjohann das Wort geben.

(Zuruf von der CDU: Doch, wollen wir!)

– Bitte dann doch eine zweite Runde? Herr Patt, bitte schön.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist teils unerträglich in diesen zwei Tagen gewesen, von links und ganz rechts zu hören, welche infamen Vorhaltungen permanent ins Volk getragen werden. Hier würde etwas kaputtgespart, heißt es. Hier würden Reserven geschaffen, schwarze Kassen, mit denen der Finanzminister oder die Staatsregierung einen Wahlkampf vorbereiten. Ich habe selten einen solchen Unfug gehört. Ich bitte diese Kollegen von links und insbesondere von rechts, dass sie wieder auf den Boden der Vernunft und vor allen Dingen der Wahrheit kommen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Bei Ihnen ist es nicht so schlimm, Herr Gebhardt. Aber insbesondere die Kollegen auf der rechten Seite – „Kollegen“ ist schon schwierig zu begreifen – bitte ich, wieder auf den Boden der Wahrheit, der Vernunft und Sachlichkeit zurück zu kommen. Dort haben wir uns in den letzten Wochen und Monaten gut ausgetauscht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt eine unglaubliche Ungeduld, etwas auszugeben und dazu die Steuern und Erwartungen möglichst hochzuschrauben, Herr Barth, und möglichst keine Reserven zu lassen, damit die Sache entweder vor die Wand fährt, weil wir in einer unsicheren Zeit leben, oder weil man einfach nicht warten kann, wie das jeder vernünftige Mensch

macht. Wenn am Ende des Jahres Geld in der Kasse ist oder Weihnachtsgeld durch Steuereinnahmen hereinkommt, können wir das immer noch ausgeben.

Aber eins möchte ich Ihnen sagen, Herr Barth und Kollegen von der AfD – ich muss das auch an die LINKEN richten –: Wenn Sie glauben, dass mit Schulden dieser Weg weiter auszubauen ist, wenn Sie das letztlich in eine Verschuldung bringen wollen und sagen, wir müssen notfalls hier mehr tun – das kam von Herrn Brünler –, wir müssen über Schulden nachdenken, dann sind wir, und ich persönlich, ganz rigoros dagegen. Schulden sind unsozial.

Ich verstehe nicht, Herr Brünler, dass gerade Ihre Organisation auf so ein Thema kommt. Schulden sind so was von unsozial, weil sie die nächsten Generationen mit Zinsen für die Leistungen belasten, die sie nicht mehr in Anspruch nehmen. Wir wollen heute etwas tun, und dann wollen wir unseren Nachkommen etwas Bezahltes, ordentlich strukturiertes übergeben – aber nicht die Schulden. Wenn die Nutzungszeit geringer als die Schuldentilgungszeit ist, haben wir ihnen nicht einmal einen Nutzen übergeben, sondern nur noch die Schulden. Das hat schon in Ihrer alten Organisation nicht funktioniert, und das funktioniert auch in keiner anderen Organisation. Schulden sind unsozial. Sie machen abhängig und geben der nächsten Generation keinen Gestaltungsspielraum.

Herr Barth, von Blankoschecks zu sprechen – Sie haben selber die Stapel in unserem Haushalt gesehen. In jedem Titel steht genau, wofür das Geld ausgegeben wird.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Zugestanden, dass hier und dort möglicherweise eine Unsicherheit in der Planung ist, dass man nicht weiß, wie viel Porto wir noch ausgeben, wie teuer der Bau insgesamt wird, all solche Dinge. Aber der Ausgabezweck ist genau kodifiziert. Deshalb bereitet die Staatsregierung diesen Haushaltsplan vor, damit das nicht alles noch von uns mit Ihrer Unfachlichkeit aufgedröselst wird, sondern diese Dinge werden in unserem Auftrag so abgearbeitet, wie wir den Haushaltsplan verabschieden.

(André Barth, AfD, steht am Mikrofon.)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: An Mikrofon 7 bitte Herr Barth.

André Barth, AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Mit allem Respekt, Herr Patt, ist Ihnen bewusst, dass die Bemerkungen, die Sie gerade von mir zitieren, ausschließlich für den Einzelplan 14 galten und ich nicht den gesamten Staatshaushalt gemeint habe? Ich habe über den Einzelplan 14 gesprochen, Herr Patt. Das bitte ich, bei Ihren Ausführungen zu berücksichtigen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Das gilt pars pro toto, Herr Barth. So, wie es im Einzelplan 01 ff. ist, ist es auch im

Einzelplan 14. Auch dort steht auf mehreren Hundert Seiten, was die Regierung vorhat, welche Investitionen vorgenommen werden sollen. Das sind die, die wir letztlich verabschieden und die Regierung beauftragen, das zu tun. Wo Dinge darin sein können, die jetzt noch zwei Jahre irgendwo harren, um sie dann plötzlich aus der Versenkung hochzuziehen und zu sagen, da haben wir noch ein Geschenk für Euch zu irgendwelchen Wahlen, verstehe ich nicht. Das steht heute alles genau im Plan. Hätten Sie es gelesen, hätten Sie es gewusst und vielleicht nicht so einen Blödsinn erzählt.

Den Rest gebe ich zu Protokoll, möchte aber noch darauf hinweisen, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir hoffentlich ausreichend Vorsorge treffen; in meinen Augen allerdings insgesamt zu wenig. Die Rücklagen sind zu sehr belastet. Aber ich möchte das geschätzte Auditorium auf einen Zahlenvergleich hinweisen: Wenn wir von unseren zur Verfügung stehenden Geldern die Zinsen abziehen, die in gewisser Weise unproduktiv sind, die Versorgungsausgaben und in den neuen Bundesländern noch AAÜG für die Sonder- und Zusatzrenten aus der DDR-Zeit abziehen, dann stehen für uns noch über 93 Cent von jedem eingenommenen Euro zur Verfügung, den wir auch einsetzen, wie man in dieser Haushaltsplanung sieht.

Damit sind wir bundesweit führend. Alle anderen Bundesländer können weitaus weniger Geld für Investitionen und regelmäßige Belange ausgeben. In den alten Bundesländern geht es so weit, dass bald ein Fünftel der Einnahmen des Haushalts nicht zur Verfügung steht, um es für konsumtive oder investive Ausgaben zu verbrauchen oder einzusetzen. Das, meine Damen und Herren Kollegen, funktioniert nur deshalb bei uns besser, weil wir uns mäßigen und weil wir den Haushalt eben nicht kaputtsparen, sondern keine Schulden aufnehmen – Schulden sind unsozial – und damit die nächsten Generationen nicht belasten. Denn Schulden belasten uns letztlich auch selber.

Wir können in Sachsen nach einem alten Wort immer, und wir können immer mehr ausgeben als andere Bundesländer. Ob wir das klug tun, darüber haben wir lange verhandelt. Es gibt unterschiedliche Ansätze und Kompromisse tun allen weh, aber wir können über 93 % unserer Einnahmen ausgeben. Das kann kein anderes Bundesland. Deshalb leisten wir uns 17,6 % Investitionen und eine ausgiebige Vorsorge für zukünftige Generationen und letztlich für die Beamtenpensionen.

Vielen Dank, den Rest gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Herr Patt. Jetzt gibt es keinen Gesprächsbedarf mehr.

(André Barth, AfD: Doch!)

Ach Mensch, Herr Barth. – Ja, Herr Barth.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin, nicht „Mensch, Herr Barth“. Herr Patt war so nett, mich direkt angesprochen

und unsere Fraktion kritisiert zu haben. Er hat über konservative Haushaltspolitik gesprochen. Herr Patt, es gib vieles, wenn wir nur haushalterisch denken, von dem Sie und ich wissen, wir liegen bei vielen Themen nicht so weit auseinander. Was ich Ihnen aber sagen muss, Herr Patt, ist Folgendes:

Wenn wir objektiv sehen, dass die Steuerschätzungen zu niedrig sind, und wenn wir im Haushalt sehen, dass aus unserer Sicht verfassungswidrig 2023 noch einmal eine Kreditaufnahme im Corona-Bewältigungsfonds erfolgen soll, wenn Sie in die Rücklage greifen, sodass am Ende des Doppelhaushalts nur noch 200 Millionen Euro zur Verfügung stehen, wenn Sie mit Ihrem Haushaltsentwurf die einzige wirkliche Steuereinnahme von wesentlicher Bedeutung, die wir im Freistaat Sachsen haben, die Grunderwerbsteuer, von 3,5 auf 5,5 % erhöhen, Herr Patt, dann müssen Sie doch auch der Opposition gestatten, Vorschläge zu machen. Vorschläge, die eine Grundsteuererhöhung und einen so tiefen Griff in die Rücklage vermeiden und die lediglich sagen, wir schauen uns die Steuereinnahmen 2022 an. Die Wirtschaftsweisen sagen, die Inflation im Jahr 2023 liegt im Jahresdurchschnitt ungefähr bei 7 %, und sie wird im Jahr 2024 noch nicht wieder bei 2 % sein. Das sagt selbst die EZB.

Wenn wir das nur auf die Umsatzsteuer beziehen und 1 % Rezession im nächsten Jahr einrechnen, dann kommen wir bei den Steuerschätzungen heraus, die wir im Einzelplan 15 als Änderungsanträge vortragen werden. Wo ist das unseriöse Haushaltspolitik? Unseriöse Haushaltspolitik ist, wenn man eine Notsituation am 9. April 2020 feststellt und die dann jahrelang durch den Landtag schleppt. Das ist unseriöse Haushaltspolitik. Es gibt keine Notlage mehr, und Corona ist nicht mehr gefährlich. Unsere Staatsfinanzen werden durch das Coronavirus nicht mehr erheblich beeinträchtigt. Trotzdem gibt es im Jahr 2023 noch eine Kreditaufnahme. Ist das, was Sie machen, etwa seriöse Haushaltspolitik? Da sage ich Ihnen ganz klar: nein. Es ist wahrscheinlich sogar verfassungswidrig, meine Damen und Herren.

Bevor Sie also anfangen, die linke und rechte Seite dieses Hauses mit Ihrer Kritik in einen Topf zu werfen, Herr Patt, schauen Sie bitte einmal ganz genau hin, was wir machen, was Sie machen und was die Fraktionskollegen von Rico Gebhardt machen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:

Wir machen seriöse Haushaltspolitik!)

Da gibt es gewaltige Unterschiede. Die stellen Mehrbedarfe ins Haus – Einführungsrede Rico Gebhardt, in jedes Dorf einen Bus. Das hört sich klasse an. Wie wir das finanzieren, ist den LINKEN scheißegal.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir als AfD-Fraktion haben uns in jedem Haushalt hingestellt und gesagt, unser Mehrbedarf muss durch Einsparungen von uns selbst gegengedeckt sein. Können Sie sich vorstellen, welche Diskussionen wir in der Fraktion hatten, um das hinzubekommen?

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Dann werden wir, Herr Patt, von Ihnen hier dumpf in die Ecke gestellt, obwohl der Doppelhaushalt, den Sie, Herr Patt, mittragen, an vielen Punkten, die ich in den letzten Tagen genannt habe, mehr als kritikwürdig ist. Zum Stelenaufwuchs habe ich jetzt noch nichts gesagt. Darüber habe ich zwei Tage geredet. Herr Patt, wer im Glashaus sitzt, sollte niemals den ersten Stein werfen.

(Beifall bei der AfD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Einen kleinen Moment, bitte, Herr Brünler. Zunächst Herr Löffler an Mikrophon 5.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde kurz darauf reagieren wollen, wenn ich das darf.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Als Kurzintervention?

Jan Löffler, CDU: Ja, und zwar – –

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Oder mit einem normalen – –

Jan Löffler, CDU: Nein, als Kurzintervention auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Barth.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Okay, eine Kurzintervention. Bitte schön.

Jan Löffler, CDU: Zur Wahrheit, Herr Barth: Der nächste Haushalt finanziert – das ist richtig – Rechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit Covid noch ab. Damit stellen Sie auf Artikel 2 HBG ab. Aber ich möchte klar sagen: Wir nehmen keine neuen Verpflichtungen und kreditfinanzierten Ausgaben auf. Das gehört zur Wahrheit hinzu.

Außerdem tilgen wir, Herr Kollege Barth, fast 700 Millionen Euro covidbedingte Kreditaufnahmen. Das heißt, es ist – das muss auch eine AfD erkennen – rechtens, wenn man Rechtsverpflichtungen, die in diesem Zusammenhang stehen, ausfinanziert. Das gehört zur Verlässlichkeit dazu. Entsprechend, wie wir das verfassungsmäßig auch müssen, tilgen wir.

(Beifall bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war eine Kurzintervention von Herrn Löffler. Herr Barth, möchten Sie darauf reagieren? – Ja.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt haben Sie ihn auf die Idee gebracht! –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Das gehört dazu. Ich soll hier ja professionell führen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Sie sind fair, auch zur AfD!)

André Barth, AfD: Herr Löffler, danke für Ihren Wortbeitrag. Selbstverständlich tilgen wir. Dafür muss ich der

CDU-Fraktion ausdrücklich danke sagen, denn wenn die andere Seite des Hauses regieren würde, hätten wir Tilgungsfristen von 25 bis 50 Jahren.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Auch das ist die Wahrheit. Das haben Sie, Herr Gebhardt, gesagt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Also allein dafür, dass Sie von der CDU diese Position noch nicht aufgegeben haben, sage ich Ihnen ehrlich danke.

(Beifall bei der AfD – Jan Löffler, CDU: Prima!)

Wenn wir jetzt so sachlich diskutieren – und wir diskutieren noch sachlicher: Die Kreditemächtigung erhöht sich nicht; die haben wir schon. Trotzdem werden wir im Jahr 2023 neue Kredite bewilligen. Ob das zur Abfinanzierung ist oder nicht, ist eigentlich völlig egal, weil wir keine Not-situation mehr haben. Corona – das hatte ich gesagt – beeinflusst nicht mehr unsere Staatsfinanzen.

Es ist also möglich, das aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Das ist nur mit diesen Herrschaften schwierig zu machen, weil Sie deren Mehrbedarf auch im Haushalt unterbringen müssen. Deshalb haben Sie sich sozusagen auf diesen Weg begeben.

Herr Löffler, Sie müssen aber mit der Kritik leben, dass Sie zu einem Zeitpunkt, in dem keine Notlage mehr besteht, noch Altverpflichtungen – ich komme Ihnen jetzt ein Stück entgegen – im Jahr 2023 abfinanzieren werden. Das kritisieren wir.

(Jan Löffler, CDU: Sie werden
aber das Liquiditätsmanagement
immer getrennt betrachten müssen!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war die Reaktion von Herrn Barth auf die Kurzintervention von Herrn Löffler. Nun ist Nico Brünler an der Reihe; jetzt möchte er noch einmal sprechen. Bitte schön, Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: So ist es, Frau Präsidentin, jetzt will er. – Herr Kollege Patt, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag. Er hat mir gefallen. Ich sehe vieles anders als Sie, und das will ich versuchen, Ihnen zu begründen, aber in dieser Sachlichkeit vorgebracht hat mir das tatsächlich gefallen. Es hat mich jetzt auch ein bisschen provoziert, noch einmal nach vorne zu gehen.

Zum einen: Was wir vorgeschlagen haben – gerade an konsumtiven Ausgaben –, ist tatsächlich auch bei uns alles gedeckt, und zwar nicht durch Neuverschuldung. Sie wissen genauso gut wie ich, wenn Sie sich anschauen, wie das Personal angesetzt ist, mit welchen Sollplanstellen und wie die Planstellen tatsächlich umgesetzt sind bzw. wie viel unterm Strich tatsächlich frei ist – Sie arbeiten unterm Strich ja selbst mit bestimmten pauschalen Minderausgaben, was das Personal anbelangt –: Da ist doch deutlich viel mehr Spielraum.

Ich halte das für eine seriösere Gegenfinanzierung, als einfach zu behaupten: Wir haben höhere Steuereinnahmen. Wir alle wissen, in welchen kritischen Zeiten wir im Moment leben. Ich persönlich würde mir da nicht anmaßen zu behaupten, die Steuereinnahmen seien zu konservativ angesetzt – auch wenn wir das in der Vergangenheit immer gesagt haben. Aber die Zeiten sind im Moment tatsächlich etwas andere.

Uns geht es gar nicht darum, irgendwo Kredite aufzunehmen, um das Aufgenommene dann zu verfrühstücken – womit es weg wäre. Uns geht es tatsächlich um Zukunftsinvestitionen. Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, wir könnten einen besonders großen Anteil von dem Geld, das wir haben, als Freistaat tatsächlich ausgeben. Sie haben aber nicht dazugesagt: Einen besonders großen Anteil dieses Geldes, das wir haben, haben wir nur deshalb, weil es den Länderfinanzausgleich gibt, von dem wir profitieren.

Nun gab es einmal einen Ministerpräsidenten, der gesagt hat, Sachsen solle Geberland werden. Das halte ich zwar für extrem ambitioniert, so weit würde ich nicht gehen. Aber vielleicht wäre es ja schon eine schöne Sache, wenn wir einen größeren Anteil selbst erwirtschaften könnten. Das erhöht unterm Strich auch die Masse, die es zu verteilen gibt; davon kann man dann Investitionen wieder refinanzieren.

Insofern ist das nach unserer Lesart nicht wirklich unsozial. Ich meine, auch Unternehmen arbeiten ja so: Man tätigt eine Investition kreditfinanziert, weil man sich unterm Strich eine Rendite davon verspricht. Das muss man, darin gebe ich Ihnen recht, natürlich im Blick haben.

Es nützt nichts, jetzt für irgendetwas Geld auszugeben, wovon nachfolgende Generationen nur noch die Trümmer bekommen, aber die Schulden abbezahlen. Da haben Sie völlig recht. Aber das, denke ich, behalten wir schon ein Stück weit im Blick.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Herr Kollege Brünler für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weiteren Gesprächsbedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann Herr Staatsminister Vorjohann, bitte schön.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass ich für die Staatsregierung noch 52 Minuten Redezeit habe, sodass ich Ihnen alle Aspekte noch genauestens erläutern kann. – Nein, ganz so lange wollte ich nicht reden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich will vorab aber tatsächlich auf die Bemerkungen der Opposition eingehen. Zum einen sagt Herr Barth: Warum beschränkt ihr euch hier eigentlich? Es gibt doch eine Steuer-, eine Investitionsentwicklung, die uns auf der Einnahmenseite noch in ungeahnte Höhen treiben wird. Auch

letzte Woche hatten wir das schon in der Fragestunde. Sie sagen, Herr Barth, Sie hätten das mittlerweile schon 25 Mal erläutert. Genauso oft habe ich aber auch schon die andere Seite beschrieben.

Das Verfahren ist so: Wir bekommen eine Steuerschätzung. Das passiert zweimal im Jahr, und darauf bauen wir unsere Haushaltsplanung. Das ist ein Prozess, der über ein Jahr dauert. Wenn man alle vier Wochen hingehen würde, um dann aufgrund irgendwelcher aktueller Entwicklungen die Steuerschätzung zu modifizieren, dann würden wir nie fertig werden.

In der letzten Woche beispielsweise gab es die Zinserhöhung der EZB: 0,5 %. Die war erwartet. Was nicht erwartet worden ist: dass die EZB das Ankaufprogramm für die Staatsanleihen jetzt so modifiziert, dass da wieder was verkauft werden soll. Das hat sofort dazu geführt, dass am langfristigen Zinsende die Renditen unter Druck gekommen sind, und zwar in dem Sinne, dass ein richtiger Sprung nach oben stattfand. Das heißt, die EZB betreibt gerade eine Zinspolitik zur Überraschung der Märkte, die die ganze Bandbreite des Laufzeitspektrums angreift.

Wenn am langen Ende die Zinsen steigen, dann wird jeder Häuslebauer, und zwar völlig unabhängig von der Grunderwerbsteuer, zögern bei der Frage, ob er nun bauen soll oder nicht. Im Moment hat die EZB die Börsen zumindest in den Keller geschickt.

Nach Ihrer Lesart, Herr Barth, müssten wir uns jetzt den Haushaltsplan anschauen und sagen: Die Einnahmen sind zu hoch – oder nein: Sind sie vielleicht eher zu niedrig? Das können wir aber auch nicht machen, weil wir nicht alle 14 Tage, wenn es eine neue Entwicklung gibt, die Dinge neu anpassen können.

Die Steuerschätzung, die vorliegt, ist seriös. Sie lag Ende Oktober und im November auf dem Tisch und ist tatsächlich das, was uns die nächsten zwei Jahre durch all die schwierigen Gewässer tragen muss. Ich hoffe sehr, dass das am Ende reicht.

Wenn man sich hier hinstellt und sagt, es werde schon alles ansteigen, dann ist das, wie ich finde, sehr leichtfertig. Wir müssen vorsichtig mit den Dingen umgehen, und zwar deswegen, weil wir eigentlich im permanenten Krisenmodus sind.

(André Barth, AfD, steht am Mikrophon.)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Selbstverständlich. Ich habe ja noch 49 Minuten.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herr Barth, bitte.

André Barth, AfD: Danke, Frau Präsidentin! Herr Finanzminister, wie erklären Sie sich das dann aber, dass Sie in der Haushaltsklausur am Ende Ihr Drei-Säulen-Modell, das

Sie uns zur Gesamtdeckung vorgestellt haben, die Umsatzsteuer plötzlich höher eingeschätzt haben? Ist das so, weil zufällig die Regierungskoalition einen Mehrbedarf hat, der gegenfinanziert werden muss?

(Zuruf von der CDU)

Sie haben gesagt, dass Sie das ein Stück weit aus der Rücklage tarieren und die Steuer ein Stück weit anheben. Sie machen doch dann etwas Ähnliches in der Haushaltsklausur, nur in einem kleineren Schritt, was wir hier in der Landtagsdebatte versuchen. Oder sehen Sie da wesentliche Unterschiede im Vorgehen?

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Herr Barth, ich bin fast ein bisschen verzweifelt, weil ich glaube, Sie haben in der Klausur nicht aufgepasst.

(André Barth, AfD: Ich passe genau auf!)

Das lag wahrscheinlich daran, dass wir schon drei Tage am Tag waren und die Aufmerksamkeit dann ein wenig nachlässt. Was wir da auf den Tisch gelegt haben, war genau das, wovon ich gerade gesprochen haben, nämlich die Oktober-Steuerschätzung. Wir haben einen Haushaltsplan verhandelt, der die Mai-Steuerschätzung zum Gegenstand der Ansätze im Einzelplan 15 hatte. Die Oktober-Steuerschätzung ist jetzt erst durch das, was wir im HFA gemacht haben, aktualisiert und in den Haushaltsplan aufgenommen worden. Deshalb kann ich Ihnen mit Fug und Recht sagen: Wir haben zwei Steuerschätzungen im Jahr. Beide Steuerschätzungen sind eingegangen, und die letzte, die November-Steuerschätzung, ist die Grundlage für die nächsten zwei Jahre.

So, dann auch zur anderen Seite des Raumes. Herr Brünler, ich zucke immer zusammen, wenn ich den aktivierenden, intervenierenden Staat höre. Das ist alles echt Schnee von vorgestern. Wenn man sich die Geschichte der westeuropäischen Wirtschafts- und Haushaltspolitik anschaut, dann wimmeln die Sechziger- und Siebzigerjahre von einem totalen Planungsoptimismus – komisch, im Westen. Aber das war totaler Planungsoptimismus, nämlich: Der Staat kann es, der Staat kann Konjunktur steuern. Wenn es heruntergeht, nimmt er Kredite auf, wenn es hochgeht, dann zahlt er sie wieder zurück. Hat er leider aus anderen Gründen vergessen. Der Staat weiß genau, wo die Technologien hingehen. Der Staat weiß genau, wo er intervenieren und wo er investieren muss. Der Staat weiß alles. Das hatten wir alles schon durch. Das Ergebnis der Siebzigerjahre war das, was wir mit externen Energiepreisschocks gesehen haben: Die Preise sind gestiegen, Lohn-Preis-Spiralen sind reingegangen, der Staat hat noch mehr Kredite aufgenommen. Der Staat hat versprochen: Ich weiß aber, wohin es technologisch geht. Das ist exakt die Blaupause dessen, was wir heute an aktuellen Diskussionen sehen, exakt die Blaupause.

Da halte ich es doch lieber mit Karl Marx.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wieder? – Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE)

Karl Marx hat – glaube ich – Hegel zitiert und gesagt: Geschichte wiederholt sich zweimal, das erste Mal als Tragödie und das zweite Mal als Farce. Wir sind momentan in der Farce-Phase. Wir sind gut beraten, mit unserer Haushaltspolitik weiter zu agieren, so wie wir es tun, nämlich mit einem gewissen Augenmaß und vor allen Dingen mit Vorsicht.

Das waren meine Anmerkungen vorab. Jetzt komme ich zu meinen Einzelplänen und ein paar anderen grundsätzlichen Anmerkungen. Wir befinden uns auf der Zielgeraden. Eine ziemlich intensive Zeit liegt hinter uns, mit Nachtschichten und allem Drum und Dran, was dazugehört.

(Unruhe)

Der Doppelhaushalt 2023/24 liegt zur Beschlussfassung vor Ihnen. Das Ergebnis ist ein moderner und in der derzeitigen Situation auch antizyklisch wirkender Haushalt, der den Freistaat vernünftig durch die nächsten zwei Jahre bringen wird. Das ist auch der Moment der Danksagung. Mein Dank gilt heute allen an diesem Haushalt Beteiligten, insbesondere Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, also den Mitgliedern des Landtags, auch Ihren vielen parlamentarischen Beratern im Hintergrund. Sie alle sind nicht sichtbar, aber ich habe gelernt, was für eine immense Arbeit dort geleistet wird. Der Dank gilt natürlich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts und nicht zuletzt meinen lieben Kolleginnen und Kollegen im Finanzministerium. Es war ein großer Kraftakt, den wir alle gemeinsam bewältigt haben. Ich als Ressortchef des Finanzministeriums kann sagen, dass ich sehr stolz auf mein Team bin, das ich dort drüben habe. Das war wirklich eine sehr starke Leistung. Vielen Dank.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liegt ein Haushalt mit einem Volumen von rund 49 Milliarden Euro zur Beschlussfassung vor. 4 Milliarden Euro davon – das hatten wir letzte Woche auch schon – gehen allein in die Investitionen. Die Investitionsquote des Freistaates liegt damit bei 17,6 bzw. bei 16,8 % im Jahr 2024. Herr Patt hat heute völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass das nicht vom Himmel fällt. Das kommt aus einer Konstellation heraus, und wir können uns momentan glücklich schätzen, noch nicht so riesige Pensionslasten stemmen zu müssen, wie es die meisten Flächenländer im Westen derzeit schon machen müssen. Darin liegt der entscheidende Unterschied. Diesen entscheidenden Unterschied bei ansonsten gleicher Finanzausstattung gilt es, auch in die Zukunft hineinzutragen.

Die Investitionen, die wir deshalb tätigen können und wollen, sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Das betrifft sehr viele Bereiche – die Bildung, innere Sicherheit, Digitalisierung, wirtschaftsnahe Infrastruktur. Auch der Strukturwandel in den Braunkohlegebieten und die Auswirkungen des Klimawandels sind Ziele unserer investiven Anstrengungen.

Eines muss aber klar sein: Von dem Grundsatz, dass die Ausgaben den Einnahmen folgen, hat sich dieser Haushalt, welcher einen Investitionsschub ermöglichen soll, ein

Stück weit entfernt. Das ist der kritische Moment in der Haushaltsbetrachtung. Er hat ein Ausgabenniveau erreicht, welches aus jetziger Sicht langfristig nicht zu halten sein wird. Das zeigen die Zahlen. Im kommenden Doppelhaushalt besteht ein Finanzierungsdefizit, das bei insgesamt 2,7 Milliarden Euro liegt. Das Defizit kann der Freistaat dieses Mal noch aus Rücklagen zahlen. Bevor dies auch in Zukunft wieder möglich gemacht werden kann, muss aber zwingend an die Rücklagenbefüllung gedacht werden. Dies sollten wir gemeinsam als Aufgabe mitnehmen. – Oh, ich habe noch 43 Minuten.

(Zuruf von der CDU: Muss man nicht ausnutzen! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Wir kommen in Sachsen ohne neue Schulden aus. Gleichzeitig steigen wir ab dem kommenden Jahr in die Tilgung der Corona-Kredite ein. Hierfür sind in den nächsten beiden Jahren – das wurde bereits erwähnt – 700 Millionen Euro eingeplant. Dass wir das tun, ist mir ein besonderes Anliegen, weil es eine Frage der Generationengerechtigkeit ist und zur Erhaltung der Reaktionsfähigkeit für die nächsten Krisen dazugehört. Denn auch die Reaktionsfähigkeit, Interventionsfähigkeit in der Krise fällt nicht einfach vom Himmel. Die Tilgung der Corona-Kredite muss unser Ziel für die kommenden Jahre bleiben.

(Unruhe)

Danken möchte ich für die schlussendlich erzielte Einigkeit, weiterhin Pensionsvorsorge zu betreiben. Für die Zuführungen zum Generationenfonds beneiden uns viele andere Länder. Vom unveränderten Zuführen an unseren Generationenfonds geht eine doppelte Botschaft aus: Wir betreiben weiter Vorsorge, um unseren kommenden Verpflichtungen nachzukommen und belasten nicht unsere nachfolgenden Generationen. Damit verschieben wir heutige Lasten nicht in die Zukunft und behalten somit Gestaltungsspielräume in der Zukunft. Unsere anhaltende Krisenlage zeigt eindrücklich, wie wichtig Vorsorge und das Vorhandensein von Rücklagen sind.

(Beifall bei der CDU)

Für unsere Kommunen beispielsweise befüllen wir den Kommunalvorsorgefonds im Jahr 2024 mit 300 Millionen Euro. Die sind derzeit eingeplant und sollen 2025/2026 entnommen werden.

Für die Thematik der Energiepreiskrise stellen wir auf Landesebene 200 Millionen Euro zur Verfügung. Und auch hier lässt der Freistaat in der Not keinen Härtefall allein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Einzelplan 14, über den wir auch beraten, hat eine ziemlich große Steigerung. Weil ich aber darüber in der letzten Woche ein wenig berichten durfte, möchte ich Ihnen das ersparen, so dass ich kurz zum Einzelplan 04, zu meinem eigenen Einzelplan, komme.

Ein wesentlicher Teil der Ausgaben im Sachhaushalt im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen erstreckt sich auf die laufenden sowie investiven Zuschüsse

für den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Es muss nicht nur investiert werden, sondern die Menschen müssen auch bezahlt werden, die das alles umsetzen müssen.

Ein weiterer großer Brocken ist für den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste vorgesehen und für das dort angesiedelte Landesrechenzentrum.

Für den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement sind immerhin rund 82,8 Millionen Euro bzw. 86,2 Millionen Euro vorgesehen und für das Landesrechenzentrum wenden wir 34 Millionen Euro bzw. 30,8 Millionen Euro auf. Die veranschlagten Mittel fließen insbesondere in den IT-Bereich und werden für regelmäßige Ersatzbeschaffungen, laufende Kosten, Wartungs-, Pflege- und Dienstleistungsverträge sowie neue Projekte verwendet.

Dabei – das will ich hier auch ausführen – wird den notwendigen Entwicklungen im Zuge einer voranschreitenden technischen Modernisierung bzw. einer zunehmenden Digitalisierung im gesamten Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen eine hohe Bedeutung beigemessen. So wird nicht zuletzt das Thema Resilienz auch für die Verwaltung zunehmend wichtiger.

Es gilt, möglichst agile und mobile Arbeitsformen zu etablieren und die Entwicklung hin zu einer digitalen Verwaltung voranzutreiben, was uns auf allen Ebenen dabei hilft, die berechtigten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nach digitalen Kontaktmöglichkeiten und Verwaltungsverfahren zu erfüllen.

Beim Thema der Grundsteuererklärung war es allerdings interessant, dass sehr viele das gute alte Papier abgeben wollten. Das ist, glaube ich, gerade die doppelte Herausforderung, vor der man als öffentliche Verwaltung steht.

Insgesamt betrachtet lässt sich daraus das übergeordnete Ziel ableiten, optimierte, leistungsfähige und effiziente Strukturen zu schaffen, um die Digitalisierungsprozesse sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung weiter voranzubringen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung der Fördermittelverwaltung. So hat das Staatsministerium der Finanzen in den vergangenen beiden Jahren gemeinsam mit der Sächsischen Aufbaubank das Förderportal Sachsen eingerichtet. In den Jahren 2023 und 2024 werden dort immer mehr sächsische Förderangebote für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kommunen, Vereine und Verbände in elektronischer Form bereitgestellt werden. Ziel ist es, die Förderstrecken aller Ressorts darin umfassend einzubetten und zu digitalisieren.

Die Recherche nach geeigneten Förderangeboten im Internet und die Möglichkeit, papierlose Anträge zu stellen, vereinfachen die Informationsgewinnung über existierende Förderprogramme und erleichtern den Zugang zu Fördermitteln. Die Digitalisierung ermöglicht es, Arbeitsprozesse in den Förderverwaltungen effizienter zu organisieren.

Im Bereich des Landesamtes für Steuern und Finanzen geht es auch voran. Das große neue Projekt, das wir vorantreiben wollen, ist die Digitalisierung der Beihilfe.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, haben wir die Weichen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums in Richtung Zukunft gestellt. Wir reden also nicht nur über die großen Themen der Finanzpolitik, sondern auch über viele kleinteilige Verwaltungsthemen und über die Modernisierung in Richtung Digitalisierung.

Wir haben uns viel vorgenommen. Lassen Sie uns ans Werk gehen! Daher bitte ich um Ihre Zustimmung zu meinen schönen Einzelplänen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank, Herr Staatsminister Vorjohann. Lassen Sie uns auch ans Werk gehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wir kommen zur Abstimmung über drei Einzelpläne. Wir beginnen mit Einzelplan 04 – Staatsministerium der Finanzen – einschließlich Stellenplan und Anlagen. Da ein Änderungsantrag vorliegt, stimmen wir, wie zuvor vereinbart, über den Einzelplan kapitelweise ab.

Ich rufe das Kapitel 04 01 auf. Hierzu liegt in Drucksache 7/11808 ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion unter Nr. 1 zu Titel 422 01, unter Nr. 2 zum Stellenplan und unter Nr. 3 zu Titel 685 20 vor. – Herr Kollege Barth, gleich von Mikrofon 7.

André Barth, AfD: Ich mache es kurz und schmerzlos. Es geht wieder um Titel 422 01 und Titel 685 20.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ja!)

– Ich habe nicht einmal den Antrag mit, Herr Lippmann, kann es Ihnen aber trotzdem erzählen.

(Unruhe bei der CDU, den LINKEN, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD –
Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Sie können sich zwei Zahlen merken!
Herzlichen Glückwunsch!)

Es geht darum, wir wollen den Stellenaufwuchs von fünf Stellen im Ministerium verhindern. Es gibt insbesondere eine Stelle,

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Nein!)

die ich bemerkenswert finde. Es soll eine Person im Finanzministerium eingestellt werden, die den Corona-Bewältigungsfonds abwickeln soll.

(Zuruf von der CDU:
Das ist schon eine Maxiversion!)

Eigentlich gehen wir als AfD-Fraktion davon aus, dass die wesentliche Abwicklung des Fonds in der Vergangenheit liegt. Die Arbeit muss ja auch in der Vergangenheit von irgendjemanden geleistet worden sein. Ansonsten hätte uns

das Finanzministerium niemals Sachstände übersenden können.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Keine Ahnung!)

– Der Herr Barth hat keine Ahnung, Herr Lippmann. Das ist der einzige Reflex, den Sie haben.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Ist doch aber so!)

Wir wollen, dass der Finanzminister wieder seiner Vorbildfunktion gerecht wird. Wenn alle anderen Staatsministerien Stellenaufwuchs verlangen, dann sollte das Finanzministerium gleichwohl eine Personalstelle – –

(Dirk Panter, SPD: Sie haben
gesagt, Sie wollen es kurz machen!)

– Ich rede so lange, wie ich will,

(Zuruf des Abg. Jan Löffler, CDU)

und wenn ich Sie damit nerve, dann rede ich noch länger. Ich habe Zeit mitgebracht.

(Beifall bei der AfD –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Es ist unsere Zeit! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE – Weitere Zurufe)

So, das war es fürs Erste. Je mehr Sie schreien, desto länger rede ich.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Kollege Löffler an Mikrofon 5.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Barth! Ich bin in meiner Rede schon auf Ihren Änderungsantrag eingegangen. Lassen Sie es mich genauso kurz machen. Mit Verweis auf meine Rede lehnen wir den undifferenzierten Antrag an dem Punkt ab.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dirk Panter,
SPD – Dirk Panter, SPD: Kurz und schmerzlos!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich stelle die Drucksache 7/11808 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Viele Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Das war der einzige Antrag zu diesem Einzelplan. Wir können, wenn sich kein Widerspruch erhebt, über alles Übrige im Block abstimmen.

Ich rufe auf Kapitel 04 02, Kapitel 04 04 – –

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Eigentlich noch 04 01!)

– Oh, Entschuldigung. Erst einmal muss ich natürlich über Kapitel 04 01 abstimmen lassen. Wer dem Kapitel seine

Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme, zwei, drei.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Irgendetwas!)

Stimmhaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmhaltungen. Damit ist Kapitel 04 01 zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 04 02, 04 04, 04 06, 04 11, 04 99, den Stellenplan und die Anlagen. Wer dem seine Zustimmung geben – –

(Lars Kuppi, AfD:
Wir möchten Einzelabstimmung! –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Ist doch vorbei!)

– Sie möchten Einzelabstimmung? – Gut. Dann geht es jetzt zur Einzelabstimmung.

Kapitel 04 02. Wer gibt seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmhaltungen. Damit ist Kapitel 04 02 zugestimmt worden.

Kapitel 04 04. Wer gibt diesem Kapitel seine Zustimmung? – Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmhaltungen? – Viele Stimmhaltungen. Trotzdem ist Kapitel 04 04 zugestimmt worden.

Kapitel 04 06. Wer möchte dem Kapitel seine Stimme geben? – Zustimmung. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmhaltungen. Trotzdem ist Kapitel 04 06 zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 04 11 und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmhaltungen? – Einige Stimmhaltungen. Trotzdem gab es Zustimmung zu Kapitel 04 11.

Ich rufe auf Kapitel 04 99. Wer gibt diesem Kapitel seine Zustimmung? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmhaltungen? – Einige Stimmhaltungen. Damit ist dem Kapitel 04 99 zugestimmt.

Ich rufe auf den Stellenplan. Wer möchte dem Stellenplan seine Stimme geben? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmhaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmhaltungen. Ich stelle trotzdem Zustimmung zum Stellenplan fest.

Ich rufe auf die Anlagen. Wer den Anlagen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Einige Stimmhaltungen. Damit ist den Anlagen zugestimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer dem Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen, insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Stimmhaltungen? – Einige Stimmhaltungen. Damit ist dem Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen, zugestimmt. Er ist damit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf den Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung. Da auch hier Änderungsanträge vorliegen, stimmen wir, wie zuvor vereinbart, über die Einzelpläne kapitelweise ab.

Zum Kapitel 14 01 und 14 02 liegen keine Änderungsanträge vor. Erhebt sich dagegen Widerspruch, über diese im Block abzustimmen? – Diesen kann ich nicht feststellen. Wer diesen beiden Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmhaltungen; trotzdem ist den Kapiteln 14 01 und 14 02 zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 14 03. In der Drucksache 7/11806 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 712 53. Ich bitte um Einbringung. Bitte, Herr Thumm.

Thomas Thumm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Änderungsantrag zum Neubau des Ausbildungsgebäudes der Landesfeuerwehrschule Nardt geht es um die Ablösung der Interimslösungen durch einen Neubau von Ausbildungs- und Unterkunftsgebäuden.

Die Notwendigkeit der Erweiterung der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Nardt ist seit Jahren hinlänglich bekannt. Seit Jahren verspricht die Staatsregierung vollmundig, dass die Erweiterung kommen soll; allerdings passiert seit Jahren nichts. Die Staatsregierung beschränkt sich wie immer auf Ankündigungspolitik.

Selbst in der CDU ist man schon länger mit dieser Situation unzufrieden. So stellte der Elsterheider Bürgermeister Dietmar Koark, CDU, bereits 2019 fest: „Alle Kommunen haben mit der Situation zu kämpfen, dass die Kapazität der Ausbildungsangebote für Feuerwehrleute nicht ausreicht. Deshalb freuen wir uns über die geplante Investition und wollen gern mithelfen, die Grundlagen dafür zu schaffen.“

Zwei Jahre später, 2021, hieß es in der Presse erneut, dass die Landesfeuerwehrschule aus allen Nähten platze und der Freistaat Sachsen nun investieren wolle. Auf der Messe „Florian“ ging die Landesfeuerwehrschule davon aus, dass die ersten zwei Gebäude spätestens 2026 stehen würden. Allerdings sei man gespannt, was die Politik in dieser Hinsicht noch versprechen würde.

2020 feierte sich die Staatsregierung für die Übergabe von zwei neuen Gebäuden für die LFS, je ein Gebäude für Unterricht und Internat. Man habe nun eine Grundlage für eine moderne Aus- und Fortbildung der Feuerwehr geschaffen, so Hartmut Vorjohann. Weitere Gebäude befänden sich in Planung. Im Kleingedruckten stellte sich dann allerdings heraus, dass es sich bei den zwei neuen Gebäuden um insgesamt 176 Container der ehemaligen Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden-Johannstadt handelte. Der angebliche Neubau von zwei Gebäuden stellt also nur eine Interimslösung dar.

(Jan Löffler, CDU: Das war von Anfang an so geplant! Haben Sie mal die Haushaltsansätze gelesen?)

Es ist völlig unklar, warum die bauliche Erweiterung der LFS in Nardt weiter verzögert wird. Das SMI stellte in einem Schreiben an die LFS fest, dass die Lehrgangskapazitäten nicht ausreichend sind,

(Jan Löffler, CDU: ... so ein Stuss!)

um die in Sachsen bestehenden Bedarfe zu decken. Die Lehrgangskapazität soll von derzeit 5 000 auf 8 000 Lehrungsplätze jährlich erhöht werden. Man spricht zudem von einem bestehenden Ausbildungsstau. Allein für das Jahr 2019 lagen 14 000 Anmeldungen für Lehrgänge vor.

Im Einzelplan 03 haben wir versucht, zu diesen Gebäuden, deren Bau eigentlich im nächsten Jahr beginnen sollte, einen Änderungsantrag einzubringen, damit die Kosten reduziert werden. Je länger wir warten, desto teurer wird es.

Meine Redezeit ist leider zu Ende. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es dazu Redebedarf? – Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Für uns als CDU und für die Koalitionäre sind die Wehren, der Brandschutz und der gesamte Katastrophenschutz ein besonderes Anliegen. Wir zollen den Trägern dieser Aufgaben hohen Respekt und schätzen deren hohe fachliche und soziale Kompetenz.

Kollegin Nicolaus weist mit ihrer Fachkenntnis ebenso wie Jan Löffler darauf hin, dass es bereits einen B-Plan gibt und an den Planungen weitergearbeitet wird. Der B-Plan ist aber die entscheidende Voraussetzung. Wenn alles dann veranschlagungsreif ist, Herr Gebhardt, können wir es in den Haushalt aufnehmen, aber erst dann. Also erzählen Sie bitte nicht solche Märchen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich stelle jetzt die Drucksache 7/11806 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das abgelehnt.

Ich stimme ab über das Kapitel 14 03. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Trotzdem ist Kapitel 14 03 zugestimmt.

Jetzt kommt eine ganze Reihe von Kapiteln, zu denen es keine Änderungsanträge gibt.

(André Barth, AfD:
Wir können im Block abstimmen!)

– Blockabstimmung. Ich trage vor: Kapitel 14 04, 14 05, 14 06, 14 07, 14 08, 14 09, 14 10, 14 11, 14 12, 14 13. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Trotzdem ist den genannten Kapiteln zugestimmt.

Ich rufe auf Kapitel 14 15. In der Drucksache 7/11807 gibt es einen Änderungsantrag der AfD, Nr. 1 zu einem neuen Titel „Ankauf Kornhaus Meißen“ und Nr. 2 zu Titel 717 51. Bitte, Herr Kirste.

Thomas Kirste, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie oft haben wir schon über das historische Kornhaus in Meißen gesprochen? Wie oft hat die Regierung beteuert, wie wichtig das Gebäude sei? Wie oft hat mein Landtagskollege Frank Richter gefordert, dass der Freistaat das Gebäude erwerben soll?

Wie oft hat die Koalition behauptet, dass man sich darum kümmern müsse? Getan hat sich aber bis jetzt nichts, also fast nichts, wenn man sieht, dass 2 700 Euro von Herrn Kachelmann gesammelt wurden.

Das Kornhaus ist ein fester Bestandteil der Albrechtsburg, einem der wichtigsten architektonischen und historischen Orte, die wir im Freistaat Sachsen haben. Sachsen wurde hier sozusagen mehrfach gegründet, zuletzt im Jahr 1990 mit der feierlichen Wiederrichtung des Freistaates Sachsen.

Doch wenn ein Tourist auf den Meißner Burgberg steigt, muss er sich wundern. Auf der einen Seite steht die prächtige Albrechtsburg, die mit großer Mühe erhalten wird, und direkt daneben steht das Kornhaus, das mehr und mehr zur Ruine verkommt. Das ist kein Zustand, und das muss sich ändern.

(Beifall bei der AfD)

Das Denkmal ist noch immer im Besitz eines Privatunternehmers. Die Stadt Meißen kann sich den Kauf noch immer nicht leisten. Die Regierung will sich offenbar noch immer nicht wirklich darum kümmern. Das zeigt uns der aktuelle Haushaltsentwurf; zu mehr als einem Leertitel mit der Bezeichnung „Kornhaus Meißen“ hat es halt nicht erreicht.

Deshalb beantragen wir, endlich eine konkrete Summe bereitzustellen, das Kornhaus zu kaufen und es so weit zu restaurieren,

(Staatsministers Martin Dulig:
Ich denke, die AfD wollte es kaufen!
Doch kein Geld in der Parteikasse!)

sodass daraus eine öffentliche Nutzung gezogen werden kann, zum Beispiel für eine Behörde, ein Archiv oder ein Museum. Längst hätte man ein entsprechendes Nutzungskonzept erstellen können.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Doch noch ist nicht aller Tage Abend. Die Staatsregierung kann immer noch tätig werden – auch Sie, Herr Dulig.

Daher beantragen wir zunächst, als Verhandlungsgrundlage Mittel in Höhe von 2,5 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um das Gebäude zu kaufen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Der Rest kann dann direkt in die Sanierung fließen. Hierzu stellen wir im kommenden Jahr eine weitere halbe Million Euro bereit und im Jahr 2024 dann weitere 3 Millionen Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun heißt es Farbe bekennen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der AfD –

Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Patt.

(Frank Richter, SPD, steht am Mikrofon.)

Bitte zunächst Kollege Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. – Wenn ich dem Kollegen folge, renoviert er etwas mit viel Geld, um dann jemanden einziehen zu lassen. Das ist unklug. Das lehne ich auch ab. Erst macht man eine Nutzungskonzeption, dann eine Planung und danach kann man investieren. Dazu muss man den gesamten Betrag auch abbilden und nicht einfach ein Stückelungswerk darlegen.

Sobald eine Nutzung vorliegt und ein Bedarf des Freistaates als Grundlage dafür besteht, kann man auch einen Leertitel befüllen. Beides liegt derzeit nicht vor. Wir empfehlen, das fachlich zu lösen und nicht populistisch; zumal auch nicht der SIB zuständig wäre, sondern der Grundstock. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Richter, bitte.

Frank Richter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich hatte Herrn Patt nicht gesehen. Ich wollte ihm diesbezüglich nicht vorgreifen. Das ist, meine Damen und Herren, einer meiner ganz wenigen Momente, bei dem ich ein Anliegen, das vonseiten der AfD vorgetragen wird, im Prinzip teile.

Ich bin aber zunächst irritiert, und zwar deswegen, weil mir einerseits – ich habe dem Finanzminister dazu schon einen Brief geschrieben, ohne eine Antwort zu bekommen –

(Zuruf von der AfD: Das geht ja gar nicht!)

gesagt wird, dass es haushalterisch nicht geht. Weil ein strategischer Erwerb eines Gebäudes nicht möglich ist, kann der Freistaat das nicht tun. Andererseits, entschuldigen Sie, Herr Barth, die Großinquisition, sozusagen des Haushälters hier indirekt vorträgt, man solle etwas kaufen, obwohl mir der Finanzminister sagt, dass es haushalterisch gar nicht gehe. Das ist meine Irritation, die ich hier zunächst gern zur Protokoll gebe.

Zum Zweiten gibt es einen etwas anders gelagerten, aber auch, wie ich finde, bemerkenswerten Grund, warum Ihr Antrag einfach abgelehnt werden muss. Wir haben am vergangenen Donnerstag hier einstimmig einen Petitionsbericht verabschiedet. In dem Petitionsbericht steht – ich habe es mir wörtlich herausgezogen –: „Gleichwohl wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise das Kornhaus eine staatliche Verwendung bekommen kann.“

Das heißt, Sie haben erst im Ausschuss und dann im Plenum quasi einen Prüfauftrag mit verabschiedet und stellen jetzt den Antrag, das Haus zu kaufen, bevor die Prüfung stattgefunden hat. Das passt – wie heißt es so schön? – denklogisch nicht zusammen. Deswegen ist Ihr Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich rufe den Änderungsantrag in der Drucksache 7/11807 nochmals auf und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich stelle jetzt das Kapitel 14 15 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Eine Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 14 15 zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 14 20, Drucksache 7/11606, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Titel 731 91 und bitte um Einbringung.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident, ich würde es gleich vom Saalmikrofon aus machen.

Frau Schubert hatte es vorhin in ihrer Rede zum Einzelplan schon angesprochen. Es geht um die Fotovoltaikanlagen auf Landesimmobilien. Genau zu diesem Punkt haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, mit dem wir das unterstützen. Ich erinnere auch an den Antrag hierzu, den wir vor nicht allzu langer Zeit auf Anregung der Koalition im Landtag beschlossen haben. Wir wollen dafür einfach mehr Geld in die Hand nehmen, indem der Freistaat hier eine Vorreiter- bzw. Vorbildrolle hat und so auf Dauer, wie es Frau Schubert bereits gesagt hat, tatsächlich Geld sparen kann.

Von daher rechne ich ganz fest mit Ihrer Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Lieber Herr Kollege Brünler, wir teilen das Anliegen. Allerdings halten wir das, was Sie hier vorschlagen, mit den Dingen, die wir schon machen, für erledigt. Das schließt nicht aus, dass wir in den Folgejahren mehr Mittel zur Verfügung stellen. Wir haben jetzt Mittel für die

Potenzialanalysen im Wirtschaftsplan des SIB bereitgestellt. Wir haben die Nachhaltigkeitsaspekte über den Globalvermerk verankert. Wir haben erste Mittel zur Umsetzung veranschlagt; und wenn die Analyse dann da ist, wird sie das weitere Vorgehen bestimmen. Das betrifft nicht nur den Bereich PV, sondern dabei geht es auch darum, wie man die Liegenschaften zukünftig umrüstet, was zum Beispiel die Heizsysteme angeht – was ein riesiger Hebel ist.

Insofern: Lassen Sie uns bitte die Analyse abwarten und danach schauen wir weiter. Es sind Mittel vorhanden. Sollten wir mehr brauchen, als jetzt veranschlagt sind, haben wir immer noch Verstärker für Investitionen. Wir haben die nächsten zwei Jahre genug Spielräume, und danach planen wir weiter.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Und das Thema ist wichtig!)

Präsident Dr. Matthias Röblier: Ich stelle jetzt den Änderungsantrag in der Drucksache 7/11606 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich stelle Kapitel 14 20 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist dem Kapitel 14 20 zugestimmt worden.

Ich rufe auf Kapitel 14 21 und Kapitel 14 22. Wir können darüber im Block abstimmen.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht feststellen. Wer den beiden Kapiteln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine große Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist den Kapiteln 14 21 und 14 22 zugestimmt worden.

Ich rufe Kapitel 14 23 auf, Drucksache 7/11607, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, zu einem neuen Titel: Medizincampus MEDIC. Herr Kollege Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Sie haben es bereits gesagt: Die Mittel dienen der notwendigen eigenständigen Finanzierung des Medizincampus in Chemnitz zur dauerhaften Sicherstellung des Modellstudiengangs. Bisher ist geplant, nachdem man es zunächst anscheinend ein wenig vergessen hatte, die notwendigen Investitionen über das Budget der TU Dresden dauerhaft abzuwickeln. Das halten wir aber nicht für sinnvoll, zumal es auch bei der TU Dresden keinen Mittelzuwachs gab und es letztendlich auch keine wirklich verbindliche Absprache gibt. Daher wollen wir hierfür eigenständiges Geld in den Haushalt einstellen und bitten Sie um Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röblier: Kollege Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Wir halten den Standort Chemnitz für ausgesprochen wichtig. Dort werden Mediziner ausgebildet, die später insbesondere praxisrelevant in niedergelassener Tätigkeit arbeiten sollen und damit auch vor Ort – möglichst im ländlichen Raum – gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Die Raumfrage ist zu lösen, wenn man es denn ernst meint mit diesem Studiengang.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir meinen es ernst!)

– Wir meinen das alle ernst,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann sind wir uns ja einig!)

wir gehen vielleicht nur unterschiedlich heran, was das Vertrauen in die Lösungskompetenz betrifft. Wir haben manchmal Überlegungen, ob die TU Dresden ausreichend würdigt, was da in Chemnitz stattfindet; aber wir wissen, dass Prof. Albrecht voll dahintersteht, und Prof. Mirow vor Ort und seinem Team gilt großer Dank. Aber die Überführung in einen eigenständigen Campus und möglicherweise ein Anschluss an die TU Chemnitz sind sicherlich auch mit dem jetzigen Rektorat nicht gewollt – zumindest von diesem Rektorat nicht erkennbar –, sodass wir als CDU die Raumfrage im Einzelplan 12 ausdrücklich als Aufgabe verankert haben. Wir wünschen damit einen Ansatz, der die TU Dresden befähigt, sich dieser Aufgabe zu stellen, die für die gesamte Region Chemnitz – Südwestsachsen wichtig ist. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röblier: Ich stelle nun die Drucksache 7/11607 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine, damit abgelehnt.

Ich stelle Kapitel 14 23 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist Kapitel 14 23 zugestimmt. Für die restlichen Kapitel liegen keine Änderungsanträge vor. Können wir darüber im Block abstimmen?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen die Blockabstimmung. Somit rufe ich nun die Kapitel 14 24, 14 25, 14 26, 14 27, 14 28, 14 29, 14 30, 14 31, 14 32, 14 33, 14 34 und 14 40 auf. Wer diesen Kapiteln seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von Stimmenthaltungen, trotzdem ist allen von mir vorgetragenen Kapiteln zugestimmt worden.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wer dem Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, insgesamt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Eine Anzahl von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Eine Anzahl von

Stimmhaltungen. Damit ist dem Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung, zugestimmt. Er ist damit beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

– Gut, dass wir geklatscht haben, da steckt auch unser Landtagsgebäude drin.

Ich rufe den Einzelplan 15 auf, Allgemeine Finanzverwaltung einschließlich Stellenplan und Anlagen. Hierzu liegen wiederum Änderungsanträge vor, und wie vereinbart stimmen wir deshalb kapitelweise ab. Ich rufe Kapitel 15 01 auf, Drucksache 7/11856, Änderungsantrag der Fraktion AfD zum Titel 015 01. Bitte, Kollege Barth.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Finanzminister und Regierungskoalition gehen den einen Weg: Sie verlassen sich auf die Steuerschätzung Mai, pflegen die Steuerschätzung Oktober ein, nehmen die mittelfristige Finanzplanung nicht zur Kenntnis und müssen deshalb die Grunderwerbsteuer erhöhen, tief in die Rücklage greifen und haben, wenn sich ihre Steuerschätzung zufälligerweise als richtig herausstellt, am Ende des Doppelhaushalts 200 Millionen Euro. Sie überlassen also einer künftigen Regierung einen finanziellen Scherbenhaufen.

Wir, die AfD, gehen einen anderen Weg. Wir sagen: Wir nehmen die Steuerschätzung wohl zur Kenntnis, aber unser erstes Ziel ist, mitten in der Inflation keinen einzigen Sachsen mit einem Haushaltsbeschluss zusätzlich drei Tage vor Weihnachten zu belasten. – Das tun Sie aber heute Abend noch. Das unterscheidet uns, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Deshalb haben wir uns für einen anderen Weg entschieden. Obwohl es nur zwei Steuerschätzungen im Jahr gibt, obwohl diese dann herunterrevidiert werden, obwohl die aktuelle Rechtslage hinein- und herausgerechnet wird – Herr Finanzminister, ich habe das alles von Ihnen aufgenommen, das wollte ich Ihnen jetzt einmal zeigen –, haben wir uns dafür entschieden, einen Blick in die Zukunft zu werfen und anhand von Inflationserwartungen eine aus unserer Sicht realistischere Umsatzsteuerschätzung vorzunehmen. Wovor werden die sächsischen Bürger geschützt, wenn man unserem Weg folgt? – Erstens vor einer Erhöhung der Grundsteuer.

(Sören Voigt, CDU: Das ist nicht die Grundsteuer!)

– Die Grunderwerbsteuer,

(Sören Voigt, CDU: Aaah!)

die erhöhen Sie. Die Grundsteuern werden die Kommunen erhöhen, wenn sie dann klamme Kassen haben. Das werden wir auch noch sehen, das kommt später. Sie greifen tief in die Taschen des Freistaates Sachsen hinein.

Herr Patt, Sachsen wird sich nicht mehr alles zu jeder Zeit leisten können, wenn Ihre Steuerschätzung zutrifft und Sie den Haushalt durchführen wollen. Deshalb ist der Weg der

AfD weiser, klüger und schonender für die sächsische Bevölkerung.

(Beifall bei der AfD –
Sören Voigt, CDU: Da müssen Sie selber lachen!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt spricht zum Antrag.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wenn ich in so einer Blase sitzen würde wie der Kollege Barth und den ganzen Tag mit Kollegen zusammenhocken würde, die in einer Blase sitzen, und die ganze Welt rundherum nicht begreifen würde, wenn ich auch mit den Bürgern, die nur hinter irgendwelchen Fahnen hermarschieren und nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, eine Minderheit, sind, in einer solchen Blase sitzen würde, dann würde ich solche Anträge stellen.

(Beifall des Abg. Sören Voigt, CDU)

Wenn wir die Welt etwas offener sehen, ist es besser, man hat, als man hätte. Man hinterlässt auch ruhig einer Nachfolgeregierung, die nicht von Ihnen gestellt wird, Rücklagen, die sich dann wieder speisen, wenn man das Geld, das man nicht gebraucht hat oder das zusätzlich geflossen ist, dort hineingibt, so wie es im Gesetz steht. Dann kann man noch sehr viel länger als Sie. – Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung?

(André Barth, AfD: Ich möchte
eine Kurzintervention bringen!)

– Eine Kurzintervention? – Natürlich, Herr Barth.

André Barth, AfD: Herr Patt, ich greife jetzt einmal ein Stück vor und will Ihre Bedenken zerstreuen. Wir haben zum Haushaltsgesetz noch einen ganz revolutionären Änderungsantrag vorbereitet, der bei Ihnen – das werden Sie nach außen nicht offen zugeben können, weil Sie in der CDU-Fraktion sitzen – innerlich viel Freude auslösen dürfte. Wir wollen nämlich erreichen, dass die Steuermehreinnahmen, die möglicherweise den Freistaat Sachsen erreichen, nur dann wieder aus der Haushaltsausgleichsrücklage herausgenommen werden, wenn eine Notlage im Sinne von Artikel 95 vorliegt. Wissen Sie, was das bedeuten würde? – Dass Ihre Nachfolgeregierung bessere finanzielle Voraussetzungen hätte, als Sie haben. Diese hätte eine gefüllte Rücklagenkasse.

Wenn Sie also sagen, wir betreiben mit den Anträgen, die wir in der Gesamtheit stellen, nicht Vorsorge, bitte ich Sie, Herr Patt: Legen Sie Ihre Scheuklappen hier ab. Schauen Sie sich alle Änderungsanträge an, und Sie werden sehen, seriöse und solide Haushaltspolitik spricht aus der Gesamtheit unserer AfD-Anträge. Das wollte ich Ihnen noch einmal ganz konkret mitgeben.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, wollen Sie sich dazu noch äußern?

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Der Punkt kommt gleich noch! –
Christian Hartmann, CDU: Im Übrigen darf in der CDU jeder seine Meinung sagen! –
Zuruf von der AfD: Sehr gut! –
Sören Voigt, CDU: Es muss auch niemand die Fraktion verlassen! –
Carsten Hütter, AfD: Bautzen, nicht?)

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt gern über den Änderungsantrag der AfD abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Antrag der Fraktion der AfD zu Titel 05 301 in der Drucksache 7/11857. Wird Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist die vorletzte Möglichkeit, Ihren Unfug hier an dieser Stelle mit dem Antrag, Drucksache 7/11857, oder später im Haushaltsbegleitgesetz abzuwenden. Es geht um die leidige Grunderwerbsteuer, meine Damen und Herren!

Wer ist so irrsinnig, in der größten Inflationsphase seit dem Zweiten Weltkrieg, die wir haben, als Staat an der Steuerschraube zu drehen? Es sind die sächsischen Fraktionen der CDU, die sächsischen GRÜNEN, die das zwischenzeitlich teilweise auch einmal bekämpft haben, jetzt aber offenbar wieder mittragen, und es sind die Sozialdemokraten. Das muss man sich ins Geschichtsbuch schreiben, meine Damen und Herren.

Wir hatten Ihnen mit unserem Gesetzentwurf letzte Woche einen Lösungsweg aufgezeigt. Wären Sie so mutig wie wir, hätten Sie das Gesetz mit verabschiedet. Dann hätten wir doch einmal gesehen, was Gerichte zu gesplitteten Steuersätzen sagen.

Aber, Herr Hartmann, Sie sind ja ein wirklich trickreicher Taschenspieler. Sie haben einen Entschließungsantrag. Da steht unter Punkt 7 versteckt, ganz versteckt

(Sören Voigt, CDU: Verraten Sie doch nicht alles!)

– na klar, ich habe den doch schon gelesen; man muss doch vorbereitet sein auf das, was Sie machen –,

(Christian Hartmann, CDU: Aber Herr Barth!)

im Bund sollen die sich mal bemühen, dass da was passiert. Und derweil graben Sie sich die Mittel von allen jungen Familien, die irgendwelche kleinen Häuser bauen wollen, denen die Immobilienpreise, Häuserpreise, Grundstückspreise weggelaufen sind. Da legen Sie noch eine Schippe drauf und – zack, zack, zack – alles rein in die Tasche! Und dann, in anderthalb Jahren, wenn in Berlin grünes Licht gegeben ist, stellen Sie sich hier als Wohltäter hin

(Zuruf von der AfD: Genau!)

und sagen: Jetzt machen wir für den Ersterwerb 0,9 % – ein Stück besser als die AfD – und haben als CDU damit allen gezeigt, wie es geht. – Nur, das glaubt Ihnen keiner mehr hier in dem Lande.

(Beifall bei der AfD)

Wir machen Ihnen dieses Handwerkszeug kaputt, meine Damen und Herren.

(Sören Voigt, CDU: Was?!)

Deshalb sage ich: Kehren Sie auf den Weg der Solidität zurück! Stimmen Sie diesem Änderungsantrag zu und lassen Sie den Blödsinn im Haushaltsbegleitgesetz sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD – Sören Voigt, CDU: Nein!)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt für die CDU-Fraktion, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Man muss vielleicht abwägen, Frau Präsidentin, Herr Kollege, wann Grunderwerbsteuer anfällt. Es sind nicht nur, Herr Barth, Fälle, wo junge Familien ein Haus kaufen. Abgesehen davon, dass es auch ältere Käufer gibt, wird die Grunderwerbsteuer bei allen Handelsvorgängen mit Immobilien genutzt. Warum wird im Freistaat so viel gehandelt? Weil es ein attraktiver Standort geworden ist, weil wir viel Geld in Infrastruktur investieren. Diejenigen, die an solchen Paketverkäufen teilnehmen, die diese vornehmen, sollen sich auch beteiligen, indem sie eine etwas höhere Grunderwerbsteuer zahlen.

Das Geld, das wir dann insgesamt einnehmen und in Investitionen stecken, macht einen attraktiven Freistaat aus. Das hilft allen, auch den Immobilienbesitzern. Und damit wollen wir dann, wie nachher noch vorzutragen ist, den Familien helfen, die hier ihren Wohnsitz auch in Form von Wohneigentum begründen und festigen wollen. Dafür wird es eine eigene Lösung geben, aber da müssen wir tatsächlich auf die Bundesregierung warten, weil es ein Bundesgesetz ist und wir entsprechenden Freiraum dafür benötigen.

Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über die Drucksache 7/11857. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. – Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Kapitel 15 01. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen, dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zum Kapitel 15 03, Drucksache 7/11802, Änderungsantrag der Fraktion AfD Nr. 1 zu Titel 461 02, Nr. 2

zu Titel 686 02 und Nr. 3 zu Titel 833 14, und ich bitte jetzt um Einbringung.

Roberto Kuhnert, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in solchen Haushaltsverhandlungen natürlich unsere Aufgabe und unsere Pflicht, auf einige Punkte hinzuweisen. In unserer Betrachtung sind ein ganz, ganz wichtiges Thema die Verstärkungsmittel. Wie in jedem Doppelhaushalt, so finden sich auch in diesem die Reserven des Finanzministers in Gestalt der Verstärkungsmittel wieder. Diese schreibt er sich selbst in den Entwurf hinein, damit er im Rahmen der Haushaltsdurchführung einen im Haushaltsplan nicht berücksichtigten Finanzbedarf realisieren kann. Ohne eine Befassung des Landtags kann das Finanzministerium dann still und heimlich die auftretenden Finanzlöcher mit diesem Geld stopfen oder auch Wahlkampfgeschenke verteilen. Nicht einmal der Haushalts- und Finanzausschuss würde davon erfahren.

Die Verstärkungsmittel erfassen mit Personal, Rechtsverpflichtungen und Investitionen die wichtigsten Ausgabebereiche des Freistaates. Eine weitere Konkretisierung der Zweckbestimmung ist dabei nicht vorgesehen.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 24 der Sächsischen Haushaltsordnung muss jede Baumaßnahme von über 2 Millionen Euro einzeln veranschlagt und darüber einzeln vom Haushaltsgesetzgeber entschieden werden. Hier allerdings sollen wir dem Finanzminister eine Blankovollmacht von mehr als 100 Millionen Euro ausstellen, und das – wohlgerne – jedes Jahr.

Dieser umfangreichen Selbstentmachtung des Parlaments können wir als AfD-Fraktion nicht zustimmen. Wir beantragen daher die Streichung der Verstärkungsmittel und bitten dafür um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke, Frau Präsidentin! Wir haben ausreichend Vertrauen in die Staatsregierung. Wir sind in den letzten Jahren damit immer gut gefahren. Es bedarf dieser Variabilität im Ausgabeverhalten, im Investitionsverhalten. Deshalb bitten wir den Antrag abzulehnen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den soeben eingebrachten Änderungsantrag der AfD-Fraktion abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Titel 462 01.

Roberto Kuhnert, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr werden die vor dem Doppelhaushalt geplanten Personalausgaben nicht in voller Höhe ausgegeben. Dies war vergangenes Jahr so

und die Jahre zuvor ebenfalls. Dafür gibt es nach den Angaben des Finanzministeriums zwei Gründe: erstens die Nichtbesetzung oder Unterbesetzung von Stellen und zweitens die unvollständige Inanspruchnahme der Ansätze im Bereich der Versorgung.

Im letzten Jahr blieben die Personalausgaben um die 394 Millionen Euro unterhalb der im Haushaltsplan veranschlagten Personalausgaben. Wir gehen daher davon aus, dass die bisher geplante globale Minderausgabe mit 250 Millionen Euro zu gering ist. Auch in den nächsten beiden Jahren rechnen wir mit wesentlich höheren Unterschreitungen der Personalausgaben. Einen wesentlichen Grund dafür sehen wir in der demografischen Entwicklung. Es wird für die Staatsregierung in den nächsten Jahren noch wesentlich schwerer werden, frei werdende Stellen zeitnah zu besetzen. Daher wird sich die Anzahl der in der Staatsverwaltung freien Stellen weiter erhöhen. Das ist bedauerlich, aber es ist auch absehbar.

Der Sächsische Rechnungshof weist schon seit Jahren darauf hin und in den Berichten der Personalkommission kann man dies ebenfalls nachlesen. Wir beantragen daher eine globale Minderausgabe von 350 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren und bitten auch hierzu um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen, den Herr Kuhnert eingebracht hat? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Dann kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmen dafür, keine Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf das Kapitel 15 03. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch dem Kapitel 15 03 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Es gibt jetzt drei Kapitel, die ich zusammenfassen könnte. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf Kapitel 15 04, 15 10 und 15 20. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Dennoch wurde den Kapiteln mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 15 21, Drucksache 7/11804, Änderungsantrag der Fraktion AfD, Nr. 1 zu Titel 682 02 und Nr. 2 zu Titel 891 01. Ich bitte jetzt um Einbringung, wenn es gewünscht ist. – Herr Kuhnert, bitte.

Roberto Kuhnert, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 14 Unternehmen, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist, sollen in den nächsten zwei Jahren Zuschüsse erhalten. Insgesamt sind dafür 168 Millionen Euro geplant. Damit werden unter anderem die Verlustbringer des Freistaates Sachsen, wie die Landes Bühnen

Sachsen GmbH oder die Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen GmbH, unterstützt. Dabei geht es um sächsische Kultur und den Tourismus. Dafür ist das Geld gut angelegt. Darüber sind wir uns alle einig.

Ganz anders sieht es aber bei der Sächsischen Energieagentur aus. Zweck der Gesellschaft ist es, den aktiven Klimaschutz und die Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Dazu bietet die Gesellschaft kostenlose Beratungen zu Energiethemen und Fördermöglichkeiten an. Im Jahresbericht 2019 hat der Sächsische Rechnungshof kritisiert, dass seit der Gründung im Jahr 2007 eine Evaluierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bisher nicht stattgefunden hat. Es seien keine messbaren Kriterien für die angestrebten Ziele festgelegt worden, sodass keine konkreten Aussagen zur Zielerreichung möglich seien.

In jedem Jahr erwirtschaftet die Energieagentur Verluste, die mit Steuermitteln ausgeglichen werden. Im Haushalt sind für den Verlustausgleich dieser Gesellschaft nunmehr 2,5 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Das Thema einer zukunftsfähigen Energieversorgung wird durch die Sächsische Energieagentur nicht vorurteilsfrei behandelt. Obwohl es verschiedene Wege gibt, hat sich diese Gesellschaft auf die erneuerbaren Energien versteift. Auch bleibt die Frage ungeklärt, ob es tatsächlich einen menschengemachten Einfluss auf das Klima gibt.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Och!)

Diese muss aber durch die Wissenschaft erst einmal vorurteilsfrei untersucht werden. Folglich gibt es keine – –

(Ingo Flemming, CDU: Blödsinn! –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

– Lieber Herr Pallas, wir hatten gestern Gelegenheit, uns miteinander über dieses Thema auszutauschen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Wissenschaft und Naturgesetze!)

Sie kennen meine Position, die ich vertrete. Er hatte das gute Recht, eine andere Position zu haben. Ich vertrete jetzt meine und unsere.

(Zurufe von den BÜNDNISGRÜNEN
und der SPD)

Es geht hier um Zuwendungen in nicht geringer Höhe in einem recht fragwürdigen Umstand. Folglich gibt es die wissenschaftliche Grundlage, die es berechtigen würde, Jahr für Jahr Steuermittel in Millionenhöhe dafür auszugeben, nicht.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Roberto Kuhnert, AfD: Aus diesen Gründen lehnen wir den Ausgleich der Verluste der Sächsischen Energieagentur

ab. Wir beantragen hiermit, die Haushaltsmittel für die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen um 8,4 Millionen Euro zu reduzieren.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich weiß nicht ob dem Kollegen aufgefallen ist, dass das S für „sächsisch“ und nicht für „russisch“ steht und das E für „Energie“ und nicht für „Einkaufsagentur“. Wir kaufen mit dieser Agentur also nicht russisches Gas ein, um sie zu finanzieren, sondern wir versuchen von bisherigen Energieströmen unabhängig zu werden. Das ist klug und das wollen wir weitermachen. Wenn Sie das streichen wollen, ist das Ihr Ansatz. Wir möchten das nicht und bitten, diesem Antrag nicht zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN
und des Staatsministers Wolfram Günther)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über den soeben eingebrachten Antrag. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür. Dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über Kapitel 15 21. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch wurde Kapitel 15 21 mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Kapitel 15 28 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch wurde Kapitel 15 28 mit Mehrheit beschlossen.

Kapitel 15 30: Ich rufe auf den Änderungsantrag 7/11608 der Fraktion DIE LINKE zu Titel 356 02. Herr Brünler, Sie wollen das gerne einbringen.

Nico Brünler, DIE LINKE: Ja, so ist es. Frau Präsidentin! Hier geht es um einen kommunalen Sozialraumfonds. Ich würde es hier bei der formalen Einbringung belassen. Mein Kollege, Herr Schultze, wird dann im FAG ausführlicher dazu berichten. Ich erachte damit auch gleichzeitig die 7/11609 und 7/11610 als mit eingebracht; denn da geht es im Kern um das Gleiche.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, wer möchte dazu noch sprechen? – Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ich würde den Fonds nicht auf Soziales reduzieren, sondern ihn im Sinne der Nachhaltigkeit grundhaft ausbauen. Deshalb können wir diesem Antrag nicht folgen, weil er einengt. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse abstimmen über die Änderungsanträge 7/11608 und 7/11609 und – –

(Sebastian Wippel, AfD: Können wir das bitte einzeln machen, zumindest die 608?)

– Einzeln? Sie wünschen Einzelabstimmung?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Gut. Wir beginnen mit der Drucksache 7/11608. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 7/11609 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür und Enthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Die Drucksache 7/11610: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Hier sehe ich keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Drucksache 7/11805 auf, Änderungsantrag der Fraktion AfD, Nr. 1 zu Titel 613 01, Nr. 2 zu Titel 613 02 und Nr. 3 zu Titel 613 03. Herr Wippel, bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Frau Präsidentin! Der Antrag hat sich überholt und er wird hiermit zurückgezogen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Er wird zurückgezogen, dann brauchen wir keine Abstimmung. Ich komme zur Abstimmung über Kapitel 15 30. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zum Kapitel 15 40, Drucksache 7/11674, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu einem neuen Titel „Erstattungen für den Beitritt zur Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen in der Ost-West-Rentenüberleitung für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, Härtefallfonds für Ostrentnerinnen und Ostrentner“. Herr Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Vielen Dank, unsere Anträge haben super Namen. Da Sie alles vorgelesen haben, haben Sie es de facto schon fast begründet. Der Bund errichtet eine nicht rechtsfähige Stiftung, in

der es genau darum geht. Wir sind der Meinung, dass der Freistaat Sachsen sich an dieser Stiftung beteiligen und die Gelder entsprechend zur Verfügung stellen soll.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank. Das ist ein wichtiges Anliegen, das die Koalitionspartner im Grunde teilen. Aber zunächst arbeitet die Staatsregierung, der Freistaat Sachsen daran, dass der Bund endlich die vollständige Finanzierung der Renten nach Ost-West-Überleitung der Versorgungssysteme übernimmt. Der Antrag wäre geradezu kontraproduktiv, sondern muss zusammengefasst und einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden. – Danke.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir stimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen, dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Kapitel 15 40. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Kapitel 15 40 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zum Stellenplan und zu den Anlagen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch wurde beiden zugestimmt.

Wer dem Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung insgesamt zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen?

(Zurufe: Doch!)

Doch? Waren das Gegenstimmen? Es war alles etwas zögerlich. Es gibt Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Nach der Zustimmung habe ich schon gefragt, insofern ist dem Einzelplan 15 Allgemeine Finanzverwaltung zugestimmt, und damit ist er beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Erklärungen zu Protokoll

Dirk Panter, SPD: Zum Abschluss der Beratung der Einzelpläne besprechen wir jetzt die Einzelpläne in Verantwortung des Finanzministeriums. Dabei geht es um die Pläne 04, 14 und 15 im Paket.

Der Einzelplan des SMF ist aus unserer Sicht zügig besprochen: Er ist ein klassischer Verwaltungshaushalt, der vor allem von Personalausgaben geprägt ist. Sowohl das Ministerium als auch die 24 Finanzämter, das LSF und der

SIB werden ordentlich ausgestattet. Mit dem Haushalt schaffen wir die Voraussetzung, dass 2023 und 2024 weiter am Förderportal Sachsen gearbeitet werden kann.

In den letzten Jahren hat das SMF gemeinsam mit der SAB das Portal eingerichtet. Jetzt ist die Aufgabe, immer mehr Förderangebote für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gemeinden, Vereine und Verbände elektronisch

bereitzustellen. Denn die Suche nach geeigneten Instrumenten, gepaart mit der Möglichkeit, Anträge papierlos zu stellen, machen den Zugang zu Fördermitteln leichter und einfacher. Auch die technische Ausstattung der Steuerfahndungsstellen wird durch den Doppelhaushalt weiter verbessert.

Im Haushaltsplan für den Hochbau und die Liegenschaftsverwaltung richten wir als Parlament erneut den Fokus auf die Anpassung der räumlichen Kapazitäten auf dem Campus der HSF Meißen im Rahmen der Aus- und Fortbildungsoffensive. Mit der klaren Erwartung, dass hier etwas passiert in den nächsten Jahren. Meine Kollegin Franziska Schubert hat es schon gesagt: Im Vorwort zum Einzelplan 14 wird die Vorbildfunktion des Freistaates als öffentlicher Bauherr festgehalten. Die Prinzipien nachhaltigen Bauens, Betreibens und Bewirtschaftens sollen verstetigt werden. Wir sprechen uns klar für eine deutliche Steigerung des Fotovoltaik-Ausbaus auf Landesliegenschaften aus. Dazu wurde im Septemberplenium auch ein Antrag der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Zentral für den Gesamthaushalt ist der Einzelplan 15. Schon zur Einbringung sagte ich, dass der Regierungsentwurf nicht ausreichend Risikovorsorge enthält. Die Koalition hat nun einen Verstärkungstitel aufgrund der Energiepreiskrise im Einzelplan verankert. Für Betroffene, bei denen es trotz aller Entlastungsmaßnahmen zu existenziellen Nöten kommt, stellt der Sächsische Landtag ein zusätzliches Härtefallbudget von 200 Millionen Euro bereit. Bei Bedarf kann der Titel mit weiteren Mitteln aus der Haushaltsausgleichsrücklage gefüllt werden – aber nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Für die Bewältigung der Energiepreiskrise sieht der Haushalt in Summe also drei Bausteine vor: Mit 2 Milliarden Euro beteiligt sich der Freistaat an den Entlastungspaketen des Bundes. 200 Millionen Euro stehen für sächsische Unterstützungsmaßnahmen bereit. Und in der Krise helfen auch die weiteren 200 Millionen Euro, die zusätzlich durch Änderungsvorschläge der Fraktionen ermöglicht wurden, zum Beispiel für Kitas, die Kultur, den Schulhausbau, die Studierendenwerke, die sächsische Krankenhauslandschaft, die Tafeln oder den Verbraucherschutz. Das sind in Summe fast 2,5 Milliarden Euro.

Unterm Strich macht der Haushalt Sachsen krisenfest.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Alle Einzelpläne der Fachministerien und Behörden müssen nach Abzug der im eigenen Ressort erzielbaren Erlöse aus Steuern und Transferleistungen anderer Ebenen finanziert werden. Das wird im Einzelplan 15 abgebildet. Hier wird sozusagen der Sack der Wünsche zusammengebunden und mit der Steuerkraft der Privaten und Vereinigungen abgeglichen. Häufig reicht es nicht, dann beginnt der iterative Prozess erneut, bis es irgendwann passt. Früher, ganz früher – nämlich vor 2006 – wurden in Sachsen noch Schulden für den Regelhaushalt gemacht, weil man mit dem Übergebenen nicht auskam oder auskommen wollte. Daraus entstanden Zusatzkosten, also Zinsen, die uns noch heute belasten. Gut, dass das

Bundesverfassungsgericht verboten hat, zukünftige Generationen mit solchen Belastungen zu bedenken. Die Verfassung fordert, mit dem bereitgestellten Geld auszukommen – oder, wenn man partout mehr ausgeben möchte, die Einnahmen aus Steuern und Gebühren zu erhöhen, sodass jede Generation ihre eigenen Ausgaben auch decken kann.

Im Einzelplan 15 kommen also alle Wünsche nochmals spiegelbildlich zusammen. Systematisch müsste er eigentlich der erste Einzelplan sein, in dem der Souverän, also die Bürgerschaft, darlegt, was er seiner Verwaltung als Steuern nach entsprechenden Regeln und mit unterschiedlicher Lastenverteilung zur Verfügung stellt. Mit diesem Budget hat die Verwaltung dann auszukommen, und wir als Landtag regeln die Verteilung der Mittel und steuern als Vertreter des Souveräns bei den Aufgabenstellungen nach. Ultima Ratio wären dann Ausleihungen, wenn Steuern und Zuweisungen wirklich nicht ausreichen. Sie gehören klar in den Haushalt und nicht versteckt daneben, und mit einer festen Tilgungszusage versehen, die überschaubar ist, so wie wir Sachsen es unter dem Eindruck der großen Finanzkrise in unserer Verfassung festgelegt haben. Überhaupt, die Verfassung: Sie muss so aufgebaut sein, dass sie atmen kann, und auch so klar, dass man sie einhält; laufende Veränderungen machen sie beliebig und für den Bürger weniger verfolgbar.

Die Staatsregierung begann vor mehr als einem Jahr, den Haushalt für die kommenden beiden Jahre zu planen. Dem Souverän blieben rund vier Monate für die Prüfung, Korrektur von Geplantem und Ergänzung von bisher Ungeplantem. Auch die Regierung reichte während dieser Zeit laufend Wünsche nach, teils bis in die letzten Wochen, abhängig auch von neuen Eindrücken, die unser Ministerpräsident bei seinen vielen Reisen im Land und Gesprächen mit den Sachsen sammelt; das ist die Stärke unserer Regierung – und auch etwas Unsicherheit oder Aufgabenlast, wenn Wünsche kategorisiert und priorisiert werden müssen, um sie aus dem Budget noch befriedigen zu können.

Unplanbar und unwägbar sind plötzliche Ereignisse wie Krieg und Inflation und Energieknappheit. Sie wirken auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite und können in Teilen zu erratischen Veränderungen führen. Da tut es gut, wenn ausreichende Puffer im Budget bedacht und Reserven vorhanden sind, um Schwankungen im Zusammenspiel mit Privaten, Kommunen und Bund stabilisieren zu können. Diese Unkalkulierbarkeiten haben in Verbindung mit ungenügender Bereitschaft zu verzichten, Verschiebungen und Effizienzhebungen dazu geführt, dass die Regierung diesen Haushalt nicht schließen konnte, sondern dazu erhebliche Rücklagen auflösen muss. Die Verhandlungen dann im Landtag erforderten die Mobilisierung weiterer Rücklagen zum Ausgleichen. Die Rücklagen sind nun bis auf einen Notgroschen aufgezehrt.

Aber die Belastungen der begonnenen Rezession kommen erst noch, nämlich nach der n+2-Erfahrung, die beschreibt, dass sich aktuelle Steuereinnahmen wegen der Bilanzierungszeiten und steuerlichen Veranlagung immer auf Geschäftsjahre beziehen, die schon zwei Jahre zurückliegen.

Wenn die Unternehmen heute von schwierigen Zeiten sprechen, spürt diese der Haushalt erst richtig in zwei Jahren, und wir reden solange aneinander vorbei. Wir hätten also angesichts der enormen aktuellen Störungen – so ist meine persönliche Überzeugung – die Rücklagen nicht abbauen, sondern ausbauen müssen, um zukünftige Steuerminder-einnahmen ausgleichen zu können oder Abschwünge flacher zu gestalten. Das haben wir aber nicht, und die Koalitionspartner waren gemeinsam auch nicht überzeugt, dieses der Regierung einschränkend vorgeben zu sollen. Manche Koalitionsmitglieder haben sogar noch eine Verstärkung der Investitionen, diese dann mit offener oder verdeckter Schuldenfinanzierung, gefordert. Aber das ist volkswirtschaftlich unfachlich, denn in einer Stagflation mangelt es nicht an Nachfrage, sondern an Angebot. Zur Wertschöpfung müssen wir hier das Angebot ausweiten, also mehr und effizienter arbeiten, um die vorhandene Nachfrage zu befriedigen. Noch mehr Investitionsnachfrage würde dagegen die Inflation weiter anheizen, weil die Arbeitskapazitäten nicht ausreichen und damit der Preis die Verteilung des knappen Gutes Arbeit regelt. Das vom Steuerzahler bereitgestellte Budget sollte ohnehin mit 49 Milliarden Euro ausreichend sein, vernünftige Ausgabenanforderungen und Wünsche decken zu können. Und Reserven oder Mehreinnahmen, die nicht benötigt werden, verschwinden ja auch nicht, sondern können in Folgehaushalte einfließen.

Der Einzelplan 15 ist also als Einnahmenseite Ausdruck der Leistungskraft der Steuerzahler. Während alle anderen Einzelpläne jeweils für ihre Belange streiten, muss im Einzelplan 15 eine Verteilung der Einnahmen auf die Wünsche der Einzelpläne erfolgen. Die reine Addition dieser Wünsche wäre ein Schlaraffenland, ist also Utopie. Die Haushalts- und Finanzpolitiker des Landtags haben daher zusammen mit den Vertretern der Fachressorts in den letzten Wochen beraten, welche vielleicht überzogenen Vorhaben und Reserven in den Fachplänen wieder eingehgt werden und wie die gesamtwirtschaftliche Lage ist. Letztlich bitten wir immer um Maßhalten, Überflüssiges zu streichen, dessen Definition politisch aber natürlich unterschiedlich ist. Der Bürger jedoch fordert, endlich den Staatsapparat und dessen Bürokratie zu reduzieren, Effizienzen zu heben, mit dem Gegebenem auszukommen und dem Bürger mehr Freiheit zur Eigenverantwortung zu lassen. Diese Maßgabe erntet ebenso natürlich erhebliche Proteste der Fachgeschwisterschaften, die anstelle des Bürgers und immer für den Bürger viele eigene Ideen verwirklichen wollen. Manchem grenzt das teilweise an Bevormundung und Umerziehung. Der Widerspruch ist systematisch gewollt: Der Gestaltungsansatz der Fachressorts begegnet dem Gestaltungsansatz der Haushaltspolitiker, für die neben Haushaltklarheit und Haushaltswahrheit

Solidität, Planbarkeit und Effizienz die Maßstäbe sind. Dieser gesunde Streit wäre allerdings dann nicht zu gewinnen, wenn die Staatsregierung selber die Budgetgrenzen nicht betonen und Vorsichtsanforderungen überspringen würde.

Um den Haushalt nach dem zweistufigen Verfahren in Regierung und Parlament dennoch zu schließen, haben wir uns erneut zu pauschalen Minderausgaben bei Personalkosten und im Gesamthaushalt entschieden. Damit übergeben wir den Auftrag an die Staatsregierung, ihre Projekte untereinander im Laufe der zwei Jahre nachzutariieren und mithilfe von Effizienzgewinnen, Verzichten, Mehreinnahmen und Bewirtschaftungsergebnissen die meines Erachtens dringend vorzuhaltenden Rücklagen für wirklich schwache Jahre wieder aufzufüllen. Ich setze nach Rücksprache mit dem Finanzminister und anderen meine Hoffnung auf den Haushaltsvollzug als Quelle für eine angemessene Rücklagendotierung und auf eine strukturelle Vernunft, die in den vielen Haushaltstiteln von uns zugestanden und teils üppigen Reserven nicht – wie bei Corona – als Spielgeld für weitere Ideen zu nutzen. Vielmehr sollen wir immer an die Nachhaltigkeitslehre des Hans Carl von Carlowitz aus Chemnitz denken. Abgeleitet aus der Forstwirtschaft bedeutet das, dem Bürger nur so viel Steuern abzunehmen, wie an Steuerkraft nachwächst: erstens an Wirtschaftskraft von Bürgern und Unternehmen, gegründet auf Bildung und Erfahrung, zweitens überhaupt durch die Anzahl der Bürger und Unternehmen, drittens durch die Bereitschaft der Bürger und Unternehmen zu Arbeit und zu Steuern und zu einer offenen Welt mit dem Import von Wohlstand durch Export von Leistungen und Produkten, viertens mit gerechter Verteilung der Generationen zueinander.

Mein Dank gilt stellvertretend für die CDU-Fraktion den Bürgern und ihren Unternehmungen aus Sachsen und andernorts für ihre Leistungsbereitschaft und Leistungskraft, neben Bund und Kommunen auch der Landesverwaltung 49 Milliarden Euro in zwei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Bürgerschaft erwartet in breiter Mehrheit, dass wir damit in ihrem Interesse solide umgehen, soziale Sicherung ebenso wie Wohlstandsmehrung ermöglichen und den nächsten Generationen ein fortentwickeltes Land übergeben, welches von expliziten, impliziten, ökologischen und infrastrukturellen Schulden bestmöglich befreit ist. Diese Bitte richte ich abschließend an Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident und Ihr Regierungskabinet. Glück auf, Gott segne Land und Menschen!

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1.14**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024 – HG 2023/2024) (Gesetzestext)****Drucksache 7/10575, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 7/11501, Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Folgende Reihenfolge ist vorgesehen: CDU-Fraktion, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun Herrn Abg. Patt das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Ich hatte bereits bei den Einzelplänen 14 und 15 meine und unsere Gedanken zu Protokoll gegeben. Das möchte ich hiermit noch einmal bestätigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Dann kommt jetzt die AfD-Fraktion mit Herrn Abg. Barth. Ist er da?

(Zurufe: Herr Barth fehlt!)

Der Herr Mayer? – Dann Herr Abg. Mayer, bitte.

(Zurufe: Hast du eine Kopie, oder was? – Kein Redebedarf!)

Sie können es ja auch zu Protokoll geben.

(Ingo Flemming, CDU: Lieber zu Protokoll geben! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Zeit läuft. Es ist bald Weihnachten.

Norbert Mayer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir im Mai 2021 zum Haushaltsgesetz 2021/2022 debattierten, haben sich Herr Patt, Herr von Breitenbuch und Herr Pohle zum Personalaufbau und zur Höhe der Ausgaben deutlich kritisch geäußert.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Ich möchte dazu Herrn Pohle zitieren: „Ich bin dennoch davon überzeugt, dass wir diesen Haushalt in seinem Volumen nach unten korrigieren müssen. Ansonsten geht es zu Lasten künftiger Generationen.“

Die vorliegende Beschlussempfehlung sieht Ausgaben vor, die 6,2 Milliarden Euro, 6 200 Millionen Euro über der damaligen Ausgabenhöhe liegen und eine um 2 300 Stellen erhöhte Stellenzahl enthält. Was sagen Sie jetzt? Nein, noch wichtiger ist: Was machen Sie jetzt? Können Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten von der CDU, diesem Doppelhaushalt noch zustimmen?

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Frau Schubert, in der 6. Wahlperiode – Frau Schubert, darf ich Sie unterbrechen? – In der 6. Wahlperiode haben Sie die weitgehenden Ermächtigungen im Haushaltsgesetz kritisiert. Warum wollen Sie jetzt dem fast unveränderten Haushaltsgesetz zustimmen? Wir haben, wie die anderen Oppositionsfraktionen auch, in den letzten Haushaltsverhandlungen immer wieder die vielen Ausnahmen von der Sächsischen Haushaltsordnung im Haushaltsgesetz kritisiert.

Der vorliegende Entwurf zum Haushaltsgesetz strotzt jedoch weiterhin vor lauter Ermächtigungen an die Staatsregierung und Ausnahmen von den Haushaltsvorschriften. Ich will die Problematik durch einige Beispiele verdeutlichen:

Erstens. In § 5 werden erneut Ermächtigungsrahmen für Gewährleistungen, für Beteiligungen über 250 Millionen Euro, zur Wirtschaftsförderung über 2 Milliarden Euro und für die atomrechtliche Deckungsvorsorge über 65 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Auf diese Weise können pro Jahr Risiken von 2,3 Milliarden Euro angesammelt werden. Diese Ermächtigungsrahmen sind seit Jahren überdimensioniert. Das hat der Sächsische Rechnungshof bereits in seinem Jahresbericht 2017 ausgeführt; trotzdem hat sich nichts geändert.

Zweitens. In § 10 mit der Überschrift „Sonstige Ermächtigungen“ ist eine Vielzahl von Regelungen versteckt, die dem Staatsministerium der Finanzen praktisch freie Hand bei der Haushaltsdurchführung einräumen. Nach § 10 Abs. 4 kann das Finanzministerium Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen aus einzelnen Titeln zugunsten von Investitionen umschichten und Investitionsmittel aus dem Gesamthaushalt verstärken. Da frage ich mich, warum wir in den letzten zwei Tagen hier so ausgiebig gestritten haben, wenn der Finanzminister im Rahmen der Haushaltsdurchführung doch wieder alle Ausgabemittel in Investitionstitel umschichten kann.

Diese nahezu unbegrenzte Eingriffsbefugnis des Finanzministers in die Ausgabebewilligungen des Landtags hat der Sächsische Rechnungshof in einer Stellungnahme zum Regierungsentwurf kritisiert. Die Empfehlung des Rechnungshofs ist die Begrenzung auf den Teil, dass ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

Wir gehen mit unserem Änderungsantrag weiter und wollen diese unbegrenzte Befugnis des Finanzministers aufheben.

(Beifall bei der AfD)

Nach § 19 Abs. 9 kann das Finanzministerium einen Staatsbetrieb bilden oder auflösen. Artikel 83 Abs. 1 unserer Sächsischen Verfassung schreibt dafür ein Gesetz vor. Wir sind der Ansicht, dass die Regelung im Haushaltsgesetz verfassungswidrig ist.

§ 7 a ist eine Regelung, die den Oppositionsfraktionen schon in der 6. Wahlperiode ein Dorn im Auge war; vielleicht erinnern Sie sich, Frau Schubert. Wie so viele Regelungen in diesem Gesetz beginnt er mit den Worten „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt...“. Danach kann das Finanzministerium ausnahmsweise Personalstellen schaffen, wenn ein unabweisbares Bedürfnis dafür besteht. Das ist eine Abweichung von dem Grundsatz der Sächsischen Haushaltsordnung, nach dem Stellen nur im Haushaltplan, also durch das Parlament geschaffen werden dürfen.

Der Sächsische Rechnungshof meint, dass diese Vorschrift mit dem Budgetrecht des Parlaments nicht vereinbar sei. Seiner Ansicht nach sollte die Regelung auf die Schaffung befristeter Stellen beschränkt werden. So weit wollen wir nicht gehen, jedoch sind wir der Ansicht, dass diese Ausnahmen deutlichen Beschränkungen unterliegen sollten, die wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag vorstellen werden.

(Beifall bei der AfD)

Zusätzlich zu den Ermächtigungen und Deckungen im Haushalt selbst sind im Haushaltsplan noch zahlreiche Deckungsvermerke festgestellt. Ein Beispiel hat Kollege Barth in seiner Rede zum Einzelplan 14 bereits genannt. Auch die Verstärkungsmittel im Einzelplan 15 führen zu einer Erweiterung der Befugnisse des Finanzministeriums zulasten der Verbindlichkeit der Haushaltsansätze. Zusätzlich soll den obersten Dienstbehörden durch Kapitelvermerke in den Einzelplänen noch die Ermächtigung eingeräumt werden, die Stellen innerhalb des Einzelplans kapitelübergreifend zu besetzen. Damit wird die durch das Haushaltsgesetz geregelte Stellenplanbindung durch die Hintertür wieder ausgehebelt.

Auf diese Weise, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann die Staatsregierung ungehindert wirtschaften, ohne einen Nachtragshaushalt in den Landtag einbringen zu müssen. Haushaltsklarheit und das Budgetrecht des Parlaments bleiben so auf der Strecke.

Wir sind daher der Ansicht, dass das Haushaltsgesetz grundlegend überarbeitet werden müsste. Dabei sind Ausnahmen von der Verbindlichkeit der Ansätze auf ein Minimum zu beschränken. Ansonsten verliert der Landtag schleichend einen Großteil seines Rechts, als frei gewähltes Parlament die Leitlinien der Finanzpolitik im Freistaat Sachsen zu bestimmen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der grundlegenden Bedeutung des Haushalts für das staatliche Handeln dürfen Ausnahmen vom Budgetrecht des Landtags nicht ausufern. Das ist aber in den genannten Regelungen des vorliegenden Gesetzes der Fall. Daher müssen wir es ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Brünler, bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in den letzten zwei Tagen ausführlich über die Einzelpläne des Doppelhaushalts 2023/2024 gesprochen. Ich sehe, dass die Luft hier augenscheinlich ein wenig raus ist.

(Heiterkeit)

Aber lassen Sie mich trotzdem noch ein, zwei, drei Punkte sagen. Die Koalition hat sich wieder ausführlich auf die Brust geschlagen, dass noch nie so viel Geld angefasst worden wäre. Einigen – das haben wir mitbekommen – tut es auch ein Stück weit leid. Der Ministerpräsident war gestern regelrecht euphorisiert, wie gut doch alles in Sachsen sei. Ob man diese Ansicht teilt oder nicht, die inhaltlichen Debatten sind geführt, und die hier im Plenum gestellten Anträge der Opposition sind in altbekannter Manier ausnahmslos abgelehnt worden. Womöglich waren wir ein Stück weit zu ambitioniert, weil wir nicht nur über Lastenfahrräder oder einzelne Stellen reden, sondern tatsächlich einen konkreten Beitrag leisten und Politik im Freistaat mitgestalten wollten.

Sie müssen sich, wenn Sie sich Ihren Entschließungsantrag anschauen, meine Damen und Herren der Koalition, augenscheinlich noch einmal gegenseitig versichern, dass Sie tatsächlich an einem Strang ziehen wollen. Wir haben in den Haushaltsverhandlungen gemerkt, dass es auch bei Ihnen offenkundig nicht immer einfach war, aber so ist es nun einmal.

Der Haushalt ist das Königsrecht des Parlaments, und da wird eben nicht nur mit dem Florett gefochten. Aber gerade weil dem so ist, lohnt es sich, noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Haushaltsgesetz zu machen. Dabei geht es nicht um die einzelnen Posten und die dahinterstehenden politischen Pläne. Es geht vielmehr darum, dass der Landtag das gleich zur Abstimmung anstehende Gesetz tatsächlich in dieser Form beschließt, die Hoheit über das Beschlossene aber sogleich in weiten Teilen an die Staatsregierung, im Konkreten an den Finanzminister, abtritt.

Was meine ich damit? Wir beschließen mit der Zustimmung zum Haushaltsgesetz einen Haushalt, der vor gegenseitigen Deckungsfähigkeiten ganzer Titelgruppen nur so strotzt. Fast alles, was das Parlament fein säuberlich sortiert hat, darf im Laufe der Jahre in den Fachressorts wieder großzügig verschoben werden. In vielen Fällen haben wir de facto einfach Budgets beschlossen, allerdings ohne das tatsächlich so zu nennen.

Darüber hinaus ermächtigen wir den Finanzminister, am Landtag vorbei Kassenverstärkungskredite in Milliardenhöhe aufzunehmen – und das gleich noch im Vorgriff auf Folgejahre, sowohl was die Belastung als auch die Kreditannahmen anbelangt. Das Problem der noch schlummern und nie genutzten Altkreditermächtigungen ist ebenfalls noch nicht angesprochen worden. Großzügige Umbuchungen zwischen den Haushaltsjahren laufen ebenso unter dem Radar wie normale außerplanmäßige Ausgaben, über die der Haushalts- und Finanzausschuss allenfalls im Nachgang informiert wird.

Nun ist es durchaus nicht unnormal, dass man sich trotz besten Wissens und Gewissens verplant. Das ist bei den Vorteilen, die ein Doppelhaushalt bietet, die Kehrseite.

Über eine ganze Reihe von Annahmen wird einfach das Leben hinweggehen. Da gilt auch bei sorgfältigster Planung der alte Satz, dass Vorhersagen immer schwierig sind, zumal, wenn es um die Zukunft geht. Den Verlauf der Corona-Pandemie oder den russischen Überfall auf die Ukraine konnte bei der letzten Haushaltsaufstellung niemand voraussehen.

Unser Problem besteht auch nicht darin, dass ein einmal beschlossener Haushalt sich dynamisch weiterentwickelt. Die Frage ist nur, wie das geschieht. Denn wenn wir das so beschließen, sind wir als Haushaltsgesetzgeber in letzter Konsequenz einfach nur noch Zuschauer.

Bei konjunkturpolitisch bedingten Haushaltsschieflagen oder wirtschaftlichem Ungleichgewicht ist der im Haushaltsgesetz regulär vorgesehene Weg auch kein Nachtragshaushalt, sondern ein Freibrief für die Staatsregierung, am Haushaltsausschuss vorbei zu handeln.

Gleiches gilt für Bürgschaften, die im Ernstfall durchaus gravierende Konsequenzen für den Landeshaushalt haben können. Diese können ohne Genehmigungsvorbehalt des Haushaltsgesetzgebers in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden Euro – mithin fast 10 % des Gesamthaushalts – ausgeglichen werden. Wenn die gezogen werden, kann sich jeder vorstellen, was das bedeutet.

Wenn alles zusammenkommt, wird am Ende des zweiten Haushaltsjahres von der heute beschlossenen Struktur des Doppelhaushalts allenfalls noch ein Fragment übrigbleiben. Aus diesem Grund haben wir Ihnen einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt. Dieser Antrag wahrt einerseits die notwendige Flexibilität, sichert aber gleichzeitig die Hoheit des Landtags über den Landeshaushalt. Ehe wir heute etwas beschließen, was uns später auf die Füße fällt, lade ich Sie ein, unserem Änderungsantrag, den wir dazu noch vorlegen, zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, vielen Dank. Der Änderungsantrag ist damit gleichzeitig mit eingebracht.

(Beifall bei den LINKEN)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Frau Schubert für die BÜNDNISGRÜNEN, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch nach dem heutigen Beschluss des Haushaltsgesetzes für 2023 und 2024 werden Aufgaben zur Sicherung zukunftsfähiger sächsischer Finanzen bleiben, die den Herausforderungen der Gegenwart gewachsen sind. Ganz oben auf der Liste steht da ein zeitgemäßes finanzrechtliches Instrument für den Umgang mit konjunkturellen Einbrüchen.

In der Vergangenheit war die Entwicklung der Steuereinnahmen sehr gut, in der jüngsten Vergangenheit – entgegen den Erwartungen – immer noch gut. Wenn aber die Steuereinnahmen einbrechen und wir es mit Rezession und mit Inflation gleichzeitig zu tun haben, dann reden wir über andere Grundlagen.

Herr Barth, gestatten Sie mir: Sie sind hier ja mit einer gewissen süffisanten Selbstgefälligkeit durchmarschiert.

(André Barth, AfD: Was?)

Das kann aber nicht kaschieren, wo Ihre fachlichen Schwächen liegen.

(Lachen des Abg. André Barth, AfD)

Ihre fachlichen Schwächen liegen darin, dass Sie die sächsische Finanzverfassung wenig verstehen und auch nicht sehen, wo man Stellschrauben ändern müsste; sonst hätten Sie entsprechende Änderungsanträge eingebracht.

Die Diskussion über den Mechanismus einer Schuldenbremse gehört auch nicht in die Beratung der Einzelpläne 04, 14 und 15, wo Sie sie angesiedelt haben, sondern sie gehört hierhin oder sie gehört ins HBG. Gestatten Sie mir noch die Bemerkung: Beide Gesetze sind eng verzahnt mit der Sächsischen Haushaltsordnung, zu der Sie null Änderungsanträge gestellt haben – was mich eigentlich nicht wirklich wundert.

(André Barth, AfD: Wird doch sowieso alles abgelehnt! –
Gegenruf von der CDU: Na, na, na!)

Genau da offenbaren sich Ihre fachlichen Schwächen. Der jetzige Mechanismus –

(André Barth, AfD: Ui!)

– Nein, das muss man an dieser Stelle einfach auch einmal aussprechen; das tue ich ganz offen. Sie sind hier die ganze Zeit, glaube ich, ganz locker durchgekommen, aber an dieser Stelle sage ich das: Sie haben massive fachliche Schwächen.

Schauen wir uns den jetzigen Mechanismus der Schuldenbremse an: Wir haben in der Anhörung zum Haushaltsgesetz von Prof. Truger, aber auch schon vom ifo-Institut gehört, dass es massive Konsequenzen für den Landeshaushalt haben wird, wenn wir nicht anpassen.

In der Sächsischen Verfassung ist die Berechnung der sogenannten Normallage festgeschrieben. Sie orientiert sich an den Steuereinnahmen der vergangenen vier Jahre und gilt für die folgenden zwei Haushaltsjahre. Das heißt, wenn die Steuereinnahmen einbrechen – das ist ein durchaus

denkbares Szenario für 2023 –, bestimmt die Normallage darüber, ob der Freistaat kreditfinanzieren kann, darf oder nicht darf. Gemäß § 95 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung funktioniert das wie folgt: Wenn die Steuereinnahmen mehr als 3 % unter den durchschnittlichen Einnahmen der vergangenen vier Jahre liegen, kann der Freistaat Kredite aufnehmen, allerdings auch nur, um die Differenz zwischen Normallage und Einbruch anteilig auszugleichen.

Corona musste nicht über dieses Instrument abgefangen werden. Deswegen kann man das auch nicht, wie Sie das oft machen, Herr Barth, miteinander vergleichen. Wir konnten den Weg über die Notkredite gehen – § 95 Abs. 5 der Sächsischen Verfassung.

Das Verfahren funktioniert bei den heftigen konjunkturellen Schwankungen, die infolge der Energiepreiskrise eintreten könnten, aber nicht. Wir müssten § 95 Abs. 4 anwenden. Hier liegt der Hund begraben, denn in Zahlen heißt das: Für 2023 ist die Normallage mit 16,1 Milliarden Euro festgeschrieben, für 2024 mit 17 Milliarden Euro. Das heißt, um konjunkturelle Kredite aufnehmen zu können, brauchte es 2023 einen Einnahmeneinbruch von über 3 Milliarden Euro, um dann Kredite im Umfang von 300 Millionen Euro aufnehmen zu dürfen. Ich möchte mir nicht vorstellen, was das für Sachsen heißen würde.

Wir BÜNDNISGRÜNE haben auch lange vor der akuten Krise diese Schwachstelle in der Finanzverfassung schon thematisiert, da sie weder auf Inflation noch auf Konjunkturunbruch in dem Maße reagieren kann, wie es erforderlich wäre. Das ist ein richtiges Haushaltsrisiko, meine Damen und Herren. Wir werden weiter dranbleiben, auch als Koalition.

Wir stehen zur Schuldenbremse, aber wir brauchen eine solide und anwendbare Modernisierung, um im Freistaat handlungsfähig zu sein, besonders in solchen Krisen, wie wir sie gerade erleben – deren Auswirkungen wir in den nächsten drei Jahren spüren werden. Weil das Ganze eben komplex ist, werden wir das außerhalb des Haushaltsverfahrens lösen.

Für das Haushaltsgesetz in der vorliegenden Fassung bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei der CDU und der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion – – Eine Kurzintervention? – Herr Barth, bitte sehr.

André Barth, AfD: Frau Schubert, ich danke, dass Sie mich in Ihrer Rede persönlich angesprochen haben. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich Ihnen bei der Doppelhaushaltaufstellung drüben im Kongresszentrum recht gegeben habe

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das war der Corona-Kredit! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

– das war der Nachtragshaushalt –, dass wir ein Problem mit unserer Verfassungslage im Freistaat Sachsen haben und dass wir das dringend korrigieren müssen. Erwarten Sie aber nicht von der Fraktion, die Sie hier ständig in die rechte Ecke schieben,

(Marco Böhme, DIE LINKE: Wohin denn sonst? –
Lachen des Staatsministers Armin Schuster –
Unruhe)

als Rassisten bezeichnen, denen bestimmte linke Abgeordnete in den Gängen nicht einmal guten Tag sagen,

(Oh-Rufe)

dass wir die Verfassung für Sie so reparieren, dass Sie in konjunkturellen Einbrüchen künftig besser Kredite aufnehmen können.

Faktisch – Frau Schubert, darin sind wir uns einig – läuft diese Verfassungsregelung völlig ins Leere. Da ist der Freistaat finanziell schon zusammengebrochen, bevor er Kredite aufnehmen kann. Mir aber zu unterstellen, ich würde es unterlassen, darüber zu diskutieren – das lasse ich mir einfach nicht gefallen, weil ich das 2020 einmal getan habe. Sie können sich die Rede anschauen. Ich habe selbst angedeutet, dass die Bereitschaft meiner Fraktion besteht, Sie bei einer diesbezüglichen Verfassungsänderung zu unterstützen. Aber der Impuls, liebe Frau Schubert, muss schon von der Regierungsseite kommen.

(Beifall bei der AfD)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Ja, Herr Barth, es ist mir ziemlich wumpe, zu welchem Flügel Sie innerhalb der AfD gehören, ob Sie da besonders links sind oder rechts – das ist mir völlig egal. Was mir nicht egal ist: dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie würden etwas tun, was sinnvoll sei – hier im Haushaltsgesetz, in Bezug auf das Thema konjunkturelle Schwankungen. Das stimmt einfach nicht.

Sie machen es an der falschen Stelle. Ich greife Sie nicht in Ihrer politischen Einstellung an, ich greife Sie fachlich an, weil – das habe ich hier ausgeführt – das, was Sie hier vorgelegt haben, offensichtlich nicht zu dem passt, was Sie 2021 ausgeführt haben. Das thematisiere ich, und das halte ich auch für richtig. Ich denke, das können Sie mir zustehen. Sie dürfen das auch aushalten, dass ich sage, wenn ich etwas fachlich für falsch halte, was Sie sagen.

Ich habe mich nicht hingestellt und habe gesagt: Sie sind ein Nazi

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– das habe ich nicht getan. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich sehe, worin Ihre fachlichen Schwächen liegen.

Es geht mir auch nicht darum, dass Sie hier einen Entwurf vorlegen, wie Sie die Verfassung anpassen würden. Ich

habe auch nicht darum gebeten, dass Sie zustimmen, sollten wir zu einer Verfassungsänderung kommen.

Ich habe Ihnen gesagt, dass die Sächsische Haushaltsordnung ein Angriffspunkt gewesen wäre, den Sie überhaupt nicht berücksichtigt haben. Das hätten Sie als Finanzpolitiker machen können.

Es mag sein, dass Ihnen in Ihrer Fraktion finanzpolitisch niemand folgen kann, aber ich kann es. Und ich sehe, wo Sie fachlich nicht richtigliegen. That's it.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt frage ich noch die SPD-Fraktion: Wird das Wort noch mal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Gibt es noch jemanden von den Fraktionen, der das Wort nehmen möchte? – Das sieht auch nicht so aus. Ich frage die Staatsregierung, ob sie noch sprechen möchte. – Das möchte sie auch nicht.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich würde jetzt gern zur Abstimmung kommen. Dazu brauche ich aber etwas mehr Ruhe. – Gut.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Feststellung des Haushaltes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 7/11501, ab. Es liegen zwei Änderungsanträge vor, die wir behandeln, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Ich rufe auf die Drucksache 7/11614, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Der ist eingebracht!)

Er war schon eingebracht. Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann lasse ich über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen und Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 7/11811, Änderungsantrag der Fraktion AfD. Wird noch Einbringung gewünscht? – Herr Barth, bitte.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Ach!)

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schubert, ein wenig machen wir doch im Haushaltsgesetz. Die wesentlichen Sachen machen wir – das ist Ziffer 1 unseres Antrages –, nämlich, dass sämtliche Steuermehreinnahmen, die über den Plan in die Haushaltsausgleichsrücklage einfließen, nur unter den Voraussetzungen des Artikels 95 in diesem Zeitraum des Doppelhaushaltes wieder entnommen werden können.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:

Das ist nicht verfassungskonform!

– Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

– Das halte ich für verfassungskonform. Dann müssen Sie mir in Ihrer Erwiderung darlegen, warum das verfassungswidrig sein soll.

Sie plündern die Rücklage, wir zeigen Ihnen einen Weg auf. Alle sagen, wir müssen die Rücklage wieder stärken. Wir würden Ihnen mit unserer Änderung ein Instrument in die Hand geben, wie Sie das effizient stärken können. Es geht nicht nur hinein, es geht bei Ihnen unter Umständen auch sofort wieder für neue Bedarfe heraus. Damit ist langfristig niemandem geholfen.

Unter Ziffer 2 möchten wir natürlich den § 7 a der Sächsischen Haushaltsordnung mit dem Haushaltsgesetz wieder einer Änderung zuführen. Sie erinnern sich an die Debatte, als 237 neue Stellen geschaffen worden sind, wir als AfD aber gesagt haben, dass die Möglichkeit bestand, einen Nachtragshaushalt einzuführen. Herr Pallas war dann so nett und hat der AfD vorgeworfen, wir wären gegen die neuen Polizeistellen.

(Albrecht Pallas, SPD: Völlig zu Recht! –
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Nein, wir waren nicht gegen die neuen Polizeistellen. Wir wollten nur, dass die neuen Polizeistellen in einem ordentlichen Verfahren eingeführt werden. Das ordentliche Verfahren sagt, dass wir mit unserem Änderungsantrag dahin wollen, dass maximal 50 neue Stellen geschaffen werden können. Wir gehen also nicht so weit, wie in der Kritik des Rechnungshofes aufgeführt, meine Damen und Herren. Aber, Herr Pallas, da sieht man, dass Sie uns bereits 2016 hier mit dumpfen, böswilligen Argumentationslinien unsere Anträge kaputt gemacht haben. Das war damals unqualifiziert, und das ist heute teilweise noch genauso unqualifiziert.

(Albrecht Pallas, SPD: Nein, nein, nein!)

Setzen Sie sich einfach mal vernünftig und sachgerecht mit uns auseinander, Herr Pallas. Auf den Tag würde ich mich wirklich freuen. Ich lade Sie persönlich, Herr Pallas, recht herzlich zu einer solchen Debatte ein.

(Beifall bei der AfD –
Peter Wilhelm Patt, CDU, steht am Mikrofon.)

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf zum Antrag? – Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Barth, wir haben eine klare Regelung, dass Überschüsse in der Bewirtschaftung und Steuermehreinnahmen in die Haushaltsausgleichsrücklage einfließen. Wir haben des Weiteren eine klare Regelung, dass über zusätzliche Projekte der Landtag bzw. der Ausschuss befindet. Deshalb sind Ihre Vorhaltungen, die Sie in einen Antrag gefasst haben, obsolet.

Ich bitte das Hohe Haus, gegen diesen Antrag und die anderen, die ähnlich sind, zu stimmen.

Erste Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür; dennoch ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, über den Gesetzentwurf in der Fassung, wie er durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, paragraphenweise abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Sie wissen, dass wir jetzt keine Änderungsanträge mehr haben, so dass ich die Paragraphen zusammenfassen könnte, aber ich muss sie alle verlesen.

Ich beginne mit der Überschrift, dann § 1 Feststellung des Haushaltsplanes, § 2 Kreditermächtigungen, § 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen, § 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, § 5 Gewährleistungen, § 6 Stellenplan, § 7 Ausnahmen von der Stellenplanbindung, § 7 a Ergänzende Regelungen zu § 17 Abs. 5 und 6 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 b Ergänzende Regelungen zu § 47 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 c Ergänzende Regelungen zu § 49 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 d Ergänzende Regelungen zu § 50 der Sächsischen Haushaltsordnung, § 7 e Leistungsorientierte Besoldung und außertarifliche Leistungsprämien, § 7 f Besondere Regelungen zur Personalbewirtschaftung an Hochschulen, § 8 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, § 9 Übertragung von Ausgaben, Deckungsfähigkeit, § 10 Sonstige Ermächtigungen, § 11 Förderprogramme der Europäischen Union, § 12 Bewegliche Sachen und Grundstücke, § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.

Wer diesen Paragraphen seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen und Gegenstimmen; dennoch sind alle Paragraphen mit Mehrheit angenommen worden.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Schlussabstimmung. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Stimmenthaltungen, auch Stimmen dagegen. Dennoch hat es eine Mehrheit in der Schlussabstimmung gegeben. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN,
der SPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Gibt es dagegen Widerspruch? – Diesen kann ich nicht erkennen. Damit ist die Dringlichkeit beschlossen.

Es gibt zwei Entschließungsanträge, über die wir in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Drucksache 7/11846, Entschließungsantrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Ich bitte die Fraktionen um Einbringung. – Herr Sören Voigt, bitte. Drei Minuten, hat man mir gesagt.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Als Koalition haben wir mit dem Rekordhaushalt 2023/2024 eine verlässliche Antwort auf die Herausforderungen gegeben, vor denen wir Sachsen aktuell und in unmittelbarer Zukunft sehen. Wir bieten finanzpolitische Stabilität und belasten Folgegenerationen nicht mit weiteren Schulden.

In Ergänzung zum Haushaltsgesetz haben wir diesen Entschließungsantrag vorgelegt. Ich möchte dazu gern einige kurze Ausführungen machen.

Die drastischen Energiepreissteigerungen führen zu erheblichen Belastungen in allen Teilen der Gesellschaft und Wirtschaft.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Wir möchten, dass für Betroffene, die trotz der Entlastungsmaßnahmen des Bundes in existenzielle Nöte kommen, ein zusätzliches Härtefallbudget in Höhe von 200 Millionen Euro bereitsteht.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Lächerlich!)

Zu diesen Entlastungsmaßnahmen sieht der sächsische Doppelhaushaltsplan weitere Unterstützungsmaßnahmen für Familien, Kommunen und Unternehmen im Umfang von mehr als 200 Millionen Euro vor.

Mit der Novellierung des Sächsischen Krankenhausgesetzes und durch zusätzliche Haushaltsmittel werden Modellvorhaben zur Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ermöglicht. Gerade mit Blick auf das Krankenhaus in Reichenbach im Vogtland sehe ich für die Zukunft durchaus Potenziale.

Wir wollen auch die Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien durch kommunale Pflegebudgets und mit den notwendigen Mitteln zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen verbessern.

Auch in Bezug auf das gesellschaftliche Leben, also Kultur, Sport und Ehrenamt, sichert der Doppelhaushaltsplan eine verlässliche Finanzierung.

Mit unserem Antrag bekennen wir uns weiter dazu, die geplante UKW-Abschaltung im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes zurückzunehmen. Uns ist wichtig, dass weiterhin ein vollumfängliches Radioangebot im Freistaat Sachsen besteht.

Betonen möchten wir noch einmal, dass zur Deckung der Ausgaben im Doppelhaushaltsplan auch Rücklagen des Freistaates Sachsen eingesetzt werden konnten. Es hat sich also ausgezahlt, meine Damen und Herren, dass wir in den vergangenen Jahren durchaus sparsam mit Steuergeld um-

gegangen sind. Deshalb ist auch klar, dass etwaige Steuer-
mehreinnahmen und Überschüsse nach der Sächsischen
Haushaltsordnung zur Wiederauffüllung der Haushaltsaus-
gleichsrücklage verwendet werden.

Wir haben auch Aufträge an die Staatsregierung formuliert.
So wird die Staatsregierung unter anderem darum gebeten,
sich auf Bundesebene dafür starkzumachen, dass zielge-
richtet Ansätze zur steuerlichen Förderung des Ersterwerbs
von selbst genutztem Wohnraum geschaffen werden. An-
ders als die AfD setzen wir also auf eine rechtssichere Re-
gelung.

Zu weiteren Maßnahmen wird meine Kollegin Franziska
Schubert noch etwas sagen.

Ich bitte um Zustimmung zum Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei
den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Meine sehr geehr-
ten Damen und Herren! Das war Kollege Voigt von der
CDU-Fraktion zum Entschließungsantrag. Nun übergebe
ich das Wort an Frau Kollegin Schubert. Bitte schön.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich
möchte gern noch einige Dinge zu meinem Kollegen Sören
Voigt ergänzen.

Unter Abschnitt I macht insbesondere Punkt 2 den Rich-
tungswechsel im Bereich Energie und Klima deutlich bzw.
haben wir das Thema, wie der Freistaat die Entlastungen
hier im Land umsetzt.

Es ist so, dass das Härtefallbudget in Höhe von 200 Milli-
onen Euro eben nicht lächerlich ist, sondern es ist ein erster
Schritt. Ich finde, auch 200 Millionen Euro sind eine an-
ständige Summe. Ob sie reichen wird, wissen wir noch
nicht.

Festgeschrieben ist: Es ist vordringlich für nicht staatliche
Härtefälle gedacht. Diese nicht staatlichen Härtefälle ha-
ben wir bewusst breit gefasst und offengelassen, damit wir
erst einmal schauen können, wen es betrifft. Ich halte das
nach wie vor für richtig.

Wir haben über die Mittel für die Kofinanzierung der Ent-
lastungspakete des Bundes und über das Härtefallbudget in
Höhe von 200 Millionen Euro hinaus weitere Mittel in
Höhe von 200 Millionen Euro im Haushaltsplan verankert.
Dazu gehören Mittelaufwüchse bei den Kitas, bei den
Schulen, für soziale Zwecke genauso wie für Beratungen,
aber auch für die Verstärkung der Wirtschafts-, Investiti-
ons- und Tourismusförderung.

Unter Punkt 8 kann man es noch einmal nachlesen; es
kommt zu einem Richtungswechsel im Bereich erneuer-
bare Energien. Es geht vor allen Dingen um eine Beschleu-
nigung beim Ausbau der Windenergie. Mit der Änderung
des Landesplanungsgesetzes werden die notwendigen lan-
desrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um das Zwei-

Prozent-Flächenziel des Bundes bereits im Jahr 2027 errei-
chen zu können. Wir wollen also schneller sein, als es die
bundesgesetzliche Regelung vorgibt.

Mit der Umsetzung sind die Regionalen Planungsverbände
beauftragt. An dieser Stelle schon einmal ein Dankeschön.
Sie stehen in den Startlöchern und warten auf die Verab-
scheidung des Haushaltsgesetzes. Sie erhalten mit der
Gesetzesänderung nicht nur die notwendigen Rechtsgrund-
lagen, sondern auch zusätzliche Finanzmittel für eine ent-
sprechende Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln.

Unter Abschnitt II möchte ich auf Punkt 4 eingehen. Wir
wollen weg von einer reinen Personalverwaltung hin zu ei-
nem ressourcenorientierten Personalmanagement. Dazu
gehören für uns Investitionen in Qualifizierung und Auf-
stiegsfortbildung. Wir erweitern den Auftrag der Strategie-
kommission, also der ständigen Personalkommission,
dahin gehend, wirksame Maßnahmen zur Förderung chan-
cengerechter Aufstiege und chancengerechter Kompetenz-
entwicklung in der sächsischen Landesverwaltung zu
erarbeiten.

So viel vielleicht zur Ergänzung.

Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN sowie
vereinzelt bei der CDU und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollegin Schubert
sprach für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE.

(Sabine Friedel, SPD: Redebeitrag!)

An Mikrofon 3 Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion.
Bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Auch
noch im Rahmen der Einbringung, gleich von hier. – Ich
schließe mich im Großen und Ganzen mit der gebotenen
Differenzierung meiner Vorrednerin bzw. meinem Vorred-
ner an und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei
der CDU und den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt
es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Kollege
Barth, AfD-Fraktion, möchte ebenfalls zum Entschlie-
ßungsantrag sprechen.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen
und Herren! Nicht alles in dem Entschließungsantrag ist
schlecht. Das wäre eine steile These. Wenn aber drei Ko-
alitionspartner in solch einem Entschließungsantrag Ak-
zente setzen wollen, dann kommt so ein breiter
Entschließungsantrag dabei heraus.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Na, und? –

Sören Voigt, CDU: Das ist ein solides
Fundament, Herr Barth! Ein solides Fundament!)

Ich kann Ihnen zum Beispiel ganz genau sagen, was die Beruhigung für die Haushaltspolitiker der CDU ist: „... gemäß § 25 Abs. 2 Sächsische Haushaltsordnung zur Wiederauffüllung der Haushaltsausgleichsrücklage zu verwenden“. Herr Patt wird sicherlich Freude im Herzen haben, wenn er das liest.

Ich denke aber auch an Punkt 1: „Mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2023/2024 hat der Sächsische Landtag trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine sichere Grundlage für die kommenden Jahre geschaffen: In die Zukunft gerichtete Investitionen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die nachhaltige Entwicklung der sächsischen Wirtschaft. Zudem werden der Freistaat Sachsen und die Kommunen in die Lage versetzt, auch künftig leistungsfähige Infrastrukturen bereitzustellen.“

Also, Herr Hartmann, ich muss Ihnen sagen, ich bin Stadtrat in Dippoldiswalde.

(Christian Hartmann, CDU: Ja!)

Wenn ich mir unseren Haushaltsplan angucke, dann höre ich eigentlich großen Katzenjammer, wenn es um die nächsten Jahre geht. Sie verkaufen diesen Doppelhaushaltsplan hier als den großen Wumms.

Ich muss Herrn Patt fragen: Sitzen wir unter einer Glasglocke oder sitzen Sie als drei Parteien auch in Ihrer eigenen Selbstbeweihräucherungsblase? Diese Frage müssen wir uns stellen.

Natürlich ist es richtig, wenn Sie die Staatsregierung dazu auffordern, das Sirenenprogramm zu überprüfen und eine Evaluierung des Schülerverkehrs vorzunehmen. Das sind alles richtige Forderungen. Deshalb empfehle ich meiner Fraktion, uns bei der Abstimmung zu diesem Entschließungsantrag der Stimme zu enthalten,

(Sören Voigt, CDU: Boah!)

weil Licht und Schatten, Selbstlob und sehr gute fachliche Ansätze in einem Antrag vereint sind.

(Beifall bei der AfD –

Sören Voigt, CDU: Ich hatte schon befürchtet, Sie empfehlen die Zustimmung!)

Zweite Vizepräsident André Wendt: Kollege Barth sprach für die AfD-Fraktion. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 7/11846 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen, einigen Gegenstimmen, aber der Mehrheit an Fürstimmen ist die Drucksache beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Es liegt uns auch ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 7/11854, und ich bitte diesbezüglich um Einbringung, Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen es an unserem eigenen Entschließungsantrag, dass wir eine etwas andere Sicht auf die Dinge haben als Sie, auch auf das, was Sie in dem jetzigen Entschließungsantrag noch einmal geschrieben haben.

Wir sind eher der Meinung, dass der vorliegende Haushalt nach wie vor ein klassischer Reparaturhaushalt ist, der zwar an allen Stellen versucht, Flammen zu löschen, ohne sich aber den wirklichen Glutnestern zu widmen. Noch dazu bleibt nach unserem Dafürhalten in vielen Bereichen ein notwendiger Paradigmenwechsel aus bzw. er ist eher ein symbolisches Zugeständnis. Es fehlt der CDU-geführten Koalition ganz offensichtlich an Ideen, an Innovationen und nicht zuletzt am nötigen Mut, die Finanzmittel in den kommenden zwei Haushaltsjahren für einen funktionierenden ebenso sozialen wie demokratischen Staat zum Einsatz zu bringen und nutzbar zu machen, der den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Auge hat und das Leben der Menschen vor Ort in allen Regionen des Landes tatsächlich nachhaltig verbessert.

Die Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS-GRÜNEN haben es nicht vermocht, einen Haushalt zu beschließen, der eine adäquate Antwort auf die sich weiter zuspitzenden Herausforderungen der Zeit liefert. Das vermeintliche Hilfspaket enthält gerade einmal 2 Milliarden Euro, mit denen sich Sachsen an den Hilfsmaßnahmen beteiligen muss, und 200 Millionen Euro zum Abfedern der Kostensteigerungen bei den landeseigenen Liegenschaften, jedoch kein eigenes finanzstarkes sächsisches Hilfspaket für die Bürgerinnen und Bürger, das andere Bundesländer längst aufgelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn wir dann noch das FAG besprechen, gilt hier zu sagen: Die sächsischen Kommunen sind weiterhin strukturell unterfinanziert. Deutlich wird dies beispielsweise bei den hohen vorauszusehenden Defiziten bei der Haushaltsaufstellung vor allem der Landkreise sowie beim aufgelaufenen Investitionsstau in der kommunalen Infrastruktur.

Die vorliegende kommunale Finanzausstattung bleibt gegenüber den sächsischen Kommunen die Antwort auf die Frage darauf schuldig, wie die kontinuierlich steigenden Kosten der sozialen Sicherung vor allem aufgrund der bundesgesetzlichen Neuregelung künftig getragen werden sollen.

Entgegen den lautstarken Versprechungen der Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN, dass den Kommunen und den Eltern keine zusätzlichen Kosten durch die Qualitätsverbesserung in den Kitas entstehen sollen, führt die völlig unzureichende Anhebung der Kita-Pauschale um gerade einmal 200 Euro absehbar zu zusätzlichen Kostenbelastungen für Kommunen und Eltern. Alle Vorschläge für eine angesichts der steigenden Betriebskosten wirkliche und spürbare finanzielle Entlastung der Familien durch gesetzlich verbindliche Regelungen zur Kappung der Elternbeiträge und zur Kostenfreiheit der Essensversorgung

in Kita und Hort wurden mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen jede Vernunft abgelehnt.

Das wollen wir in unserem Entschließungsantrag noch einmal festgehalten wissen und bitten Sie dafür um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Brünler brachte den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein. Nun gibt es Redebedarf an Mikrofon 4 durch Kollegen Voigt von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Sören Voigt, CDU: Herr Kollege Brünler, es sei Ihnen und Ihrer Fraktion gegönnt, auf das ganze Thema einen anderen Blick zu haben. Das ist auch Aufgabe der Opposition. Viel mehr ist zu dem Entschließungsantrag nichts zu sagen.

Wir lehnen ab. – Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Ein weiterer Redebeitrag am gleichen Mikrofon. Kollege Lippmann, bitte.

Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Kollege Voigt hat recht. Ich möchte aber noch zu zwei, drei Punkten etwas sagen.

Wenn man das so liest, werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, hat man das Gefühl, Sie haben das Best-of der Haushaltsreden der letzten 30 Jahre zusammengeklaut und entsprechend in wortgewaltigen Formulierungen in Feststellungspunkte gekleidet. Das kann man machen. Nur leider ist in Ihrem Medley des Besten der Neunziger-, 2000er- und Zehner-Jahre untergegangen, dass sich die Realitäten in diesem Freistaat doch geändert haben dürften und so manches Recycling, das Sie hier betreiben, nicht sonderlich sinnvoll ist.

Ich will auf ein paar Punkte hinweisen, die meines Erachtens für diesen Entschließungsantrag wenig zielführend sind, auch wenn man vielleicht eine andere Sicht auf die Dinge hat. Teilweise sind sie auch grotesk falsch.

Ich bin schon erstaunt, dass mittlerweile der Haushalt einer der schlimmsten sein soll, die dieser Freistaat je beschlossen hat. Das habe ich in den Änderungsanträgen der LINKEN zu diesem Haushaltsplan nicht gehört. So furchtbar innovativ waren die Vorschläge der LINKEN jetzt auch nicht, dass man sagen könnte, dass Sie der Koalition mangelnde Innovativität vorwerfen dürften. Darüber hinaus haben Sie eine Reihe von Punkten, bezüglich denen Sie zum Beispiel behaupten, dass diese Koalition nichts täte, obwohl das natürlich in einem Umfang gemacht wird, der Ihnen vielleicht in der Höhe nach nicht gefällt, aber grundsätzlich durchaus ausreichend ist.

Ich habe das Gefühl, erst, wenn wir Milliarden mit der Schubkarre vor Ihnen auskippen,

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

ist die LINKE zufrieden mit dem, was dieser Haushalt bietet. Das ist aber nicht die Realität in diesem Land, weil wir die konkreten Probleme lösen und nicht die LINKEN zufriedenstellen wollen.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN –
Marco Böhme, DIE LINKE:
Das ist die Aufgabe von Ihnen!)

– Es ist übrigens Aufgabe der Opposition, Probleme in diesem Land zu lösen und nicht billige Polemik und schlechte Behauptungen in einem Entschließungsantrag aufzuschreiben. Es tut mir leid, aber da habe ich ein anderes Bild von Opposition.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Hinzu kommt, dass Sie in Ihrem Antrag sogar Fehler haben. Da wird behauptet, dass nur 200 Millionen Euro für den Härtefallfonds zur Verfügung stehen. Das ist so nicht richtig. Das hat Kollegin Schubert ausgeführt. Da soll der Landtag plötzlich zum Schiedsrichter darüber werden, wer recht hat oder nicht und ob der Finanzminister nun gesiegt hat oder nicht.

Es ist mir relativ egal, ob der Finanzminister gesiegt hat. Am Ende hat der Landtag gesiegt, weil er diesen Haushaltsplan deutlich überarbeitet hat.

Sie kommen zu Feststellungen, dass wir angeblich im Personalbereich nichts täten, obwohl selbst Ihre Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker zugeben müssen, dass wir mit der entsprechenden Erweiterung des Auftrags bei der ständigen Personalkommission, mit dem Stellenaufwuchs in den letzten Jahren deutlich etwas getan und in diesem Bereich gerade jetzt viel für die Zukunft erreicht haben.

Ich habe das Gefühl, wir haben zwei unterschiedliche Haushaltsverhandlungen erlebt. Um es abzukürzen, muss ich sagen: Wenn Sie am Ende wortgewaltig formulieren, „Der Landtag spricht sich angesichts der vorangegangenen verfassungspolitischen Feststellungen und daraus zu ziehenden Konsequenzen dafür aus“ usw., so sind wir im Kernanliegen durchaus einer Auffassung. Aber der Rest des Entschließungsantrages ist eine Aneinanderreihung von wenig innovativen und wenig hochwertigen Feststellungen, die man nur ablehnen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN,
der CDU, der SPD und der Staatsregierung)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Lippmann sprach für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktion? – Das sehe ich nicht.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 7/11854 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei einigen Fürstimmen und einer Mehrheit an Gegenstimmen ist die Drucksache nicht beschlossen worden.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Zweite Beratung des Entwurfs Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 – HBG 2023/2024)

Drucksache 7/10574, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 7/11500, Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses

Bevor ich das Wort an die Fraktionen übergebe, frage ich den Berichterstatter, Herrn Löffler, ob er zuvor sprechen möchte.

(Jan Löffler, CDU:

Vielen Dank, das ist nicht nötig!)

– Vielen Dank.

Dann wird jetzt den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNISGRÜNE, SPD, fraktionslose MdL und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich übergebe zuerst das Wort an Herrn Kollegen Dietrich von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vorschussbeifall!)

Eric Dietrich, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach den Beratungen der letzten zwei Tage kommen wir nun noch zum Haushaltsbegleitgesetz. Die jetzt zur Abstimmung stehenden Regelungen zum Haushalt zeichnen das nach, was wir in den letzten zwei Tagen hier beraten und beschlossen haben.

Grundlage für die Beschlussvorlage war der Regierungsentwurf, der uns Anfang August erreicht hat.

Der Entwurf enthielt 14 Gesetzesanpassungen, die wir in den letzten Monaten in den Fraktionen, in unserer Koalition, in den Ausschüssen, aber auch mit der Öffentlichkeit intensiv beraten haben. Allein als Regierungskoalition haben wir knapp 30 Änderungsanträge eingebracht, die in der jetzt zur Beschlussfassung anstehenden Vorlage schon enthalten sind.

Auch die Anträge der Opposition wurden beraten und haben uns Anregungen gegeben. Für einige fehlt jetzt allerdings aufgrund der Beschlüsse der letzten Tage die Grundlage. Man könnte überlegen, vielleicht den einen oder anderen Antrag zurückzuziehen. Am Ende dieses intensiven Beratungsprozesses steht nun ein Entwurf mit 28 Gesetzesänderungen zur Abstimmung.

Ich will auf einige wenige Themen, die in den letzten Wochen intensiv diskutiert wurden, kurz eingehen; zum Beispiel auf den Regierungsentwurf des Wassergesetzes.

Hierzu gab es neben der Anhörung viele Gespräche mit Betroffenen, mit Bergbauvereinen, mit Zweckverbänden und mit Bürgermeistern, die uns ihre Bedenken und ihre Kritik mitgeteilt haben. Heute haben wir einen deutlich angepassten Vorschlag, der zumindest viele dieser Punkte berücksichtigt.

Nächstes Beispiel, die Änderung der Bauordnung. Auch darauf sind wir schon eingegangen. Es geht um das „Windan-Land-Gesetz“ des Bundes. Im Haushaltsbegleitgesetz schaffen wir nun die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen für unsere Planungsverbände. Als Freistaat müssen und werden wir die Bundesvorgabe umsetzen, also 2 % der Landesfläche als Vorranggebiet ausweisen und das auch schon bis zum Jahr 2027. Damit werden wir sehr wahrscheinlich unsere Verpflichtung vor vielen anderen Bundesländern erfüllen. Wir sichern somit außerhalb dieser Vorranggebiete die 1 000-Meter-Abstandsregelung, also das, was uns der Bund noch an Möglichkeiten lässt.

Auch beim Thema Grunderwerbsteuer – auch darauf sind wir heute schon eingegangen – werden wir letztendlich den Vorschlag der Regierung mittragen, die Grunderwerbsteuer an den Bundesdurchschnitt anzupassen. Wir halten das als Koalition für vertretbar, wobei wir – auch das wurde schon erwähnt –, sobald uns der Bund die Möglichkeit gibt, eine Öffnungsklausel nutzen und den erstmaligen Erwerb zur privaten Nutzung privilegieren wollen; dies wäre dann – Sören Voigt hat es bereits gesagt – auch rechtssicher möglich. Wenn wir über klamme Kommunen sprechen, wird diese Änderung über den bekannten Gleichmäßigkeitsgrundsatz hinaus auch den Kommunen helfen.

Andere Themen waren weniger im Fokus. Ich möchte trotzdem einige kurz erwähnen, zum Beispiel die Anpassung des Ausbildungsverkehrsgesetzes. Hier haben wir den Freiwilligendienstleistenden die Möglichkeit gegeben, die Bildungstickets zu nutzen.

(Marco Böhme, DIE LINKE:

Höchste Zeit war das!)

Wir haben eine Anpassung beim Blindengeldgesetz vorgenommen,

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

sodass nun auch Taubblinde berücksichtigt werden. Ferner führen wir das kommunale Klimabudget ein, welches unseren Landkreisen 13 Millionen Euro für Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien zur Verfügung stellt. Wie gesagt, das sind in der Kürze nur einige Beispiele aus dem umfassenden Beschlussvorschlag und den Beratungen der letzten Monate.

Am Ende dieses Beratungsprozesses steht ein Beschlussvorschlag, der in der Koalition mehrheitsfähig ist. Das heißt nicht, dass sich jede Fraktion oder jeder Abgeordnete jeden einzelnen dieser Punkte zu eigen macht. Aber wir haben es gemeinsam geschafft, uns auf ein Regelwerk zu verständigen, das es uns ermöglicht, diesen Haushalt zu beschließen. Wir übernehmen damit in einer durch den Krieg ausgelösten wirtschaftlich schwierigen Zeit Verantwortung und beschließen heute nicht nur einen ausgewogenen Haushalt, sondern auch die dafür notwendigen Gesetzesänderungen im Haushaltsbegleitgesetz. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Herr Kollege Dietrich sprach für die CDU-Fraktion. Nun übergebe ich das Wort an Herrn Kollegen Barth von der AfD-Fraktion.

André Barth, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Haushaltsbegleitgesetz gibt der Staatsregierung die Grundlage, die sie benötigt, die im Haushaltsplan vorgesehenen Gelder im geplanten Umfang einnehmen und ausgeben zu können. Aus diesem Grund passt das Haushaltsbegleitgesetz eine Vielzahl bestehender Gesetze an. Sie sehen insgesamt elf Gesetzesänderungen und die Änderung einer Verordnung vor.

Im Einzelnen wollen Sie mit Artikel 2 dieses Gesetzes das Corona-Bewältigungsfondsgesetz ändern. Wie Sie wissen, hält meine Fraktion dieses Gesetz für verfassungswidrig und hat einen entsprechenden Antrag beim Verfassungsgerichtshof gestellt. Doch nicht nur das bereits bestehende Corona-Bewältigungsfondsgesetz ist aus unserer Sicht verfassungswidrig, sondern auch auf die von Ihnen im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene neue Kreditermächtigung trifft das aus Sicht meiner Fraktion zu. Dafür gibt es drei Gründe:

Erstens. Es liegt kein erneuter Beschluss des Landtags nach Artikel 95 Abs. 6 der Sächsischen Verfassung vor.

Zweitens. Es liegt keine außergewöhnliche Notsituation mehr vor, die sich der Kontrolle des Staates entziehen würde.

Drittens. Durch Covid-19 ist keine erhebliche Beeinträchtigung der staatlichen Finanzlage mehr zu befürchten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann,
BÜNDNISGRÜNE)

Trotzdem werden Sie die Kreditermächtigungen im Jahr 2023 weiterhin nutzen. Was ist also das Ziel der von Ihnen geplanten Gesetzesänderungen? Ihnen geht es um die

Möglichkeit, die Gelder des Fonds bis zum Jahr 2024 in Anspruch zu nehmen. Dazu wollen Sie die Möglichkeit der Kreditaufnahme um ein weiteres Jahr verlängern.

Sehr geehrte Kollegen! Ganz im Ernst: Im April 2020 hat der Landtag aufgrund der Covid-19-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt. Auf dieser Grundlage hat das Finanzministerium in den Jahren 2021 und 2022 Kredite aufgenommen. Zweifelsohne bestand im Jahr 2020 eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzog und die Finanzlage des Freistaates erheblich beeinträchtigte.

Aufgrund der staatlichen Maßnahmen in Reaktion auf die Verbreitung des Virus verausgabte das Finanzministerium 2020 Mittel in Höhe von 3,2 Milliarden Euro für die Bewältigung der Notlage und nahm Kredite in Höhe von 1,76 Milliarden Euro auf. Das Jahr 2021 sah wie folgt aus: Durch panische Maßnahmen, die das Finanzministerium finanzieren musste, wurden 3 Milliarden Euro ausgegeben und weitere Kredite in Höhe von 2,14 Milliarden Euro aufgenommen.

Und wie sieht es in diesem Jahr aus? Besteht immer noch eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Freistaates entzieht und die Finanzlage erheblich beeinträchtigt? Die Antwort ist klar: nein. Das räumt selbst das Finanzministerium ein.

Warum Sie diesen vergleichsweise kleinen Betrag unbedingt durch neue Kredite finanzieren müssen, wissen nur Sie. Aus unserer Sicht bleibt Ihr Vorgehen verfassungswidrig, meine Damen und Herren. Wir werden das auf jeden Fall rechtlich prüfen lassen.

Nun noch einmal zur Grunderwerbsteuer, meinen Damen und Herren: 3,5 % lautet der derzeitige Steuersatz im Freistaat Sachsen. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, lassen sich hier von Ihren Koalitionspartnern mit dem Nasenring durch die Manege treiben

(Sören Voigt, CDU: Das ist Unfug!)

und erhöhen die Grunderwerbsteuer auf 5,5 %. Und welche Ausflüchte hat Herr Dietrich hierzu gerade vorgetragen? Wir haben hier einen Entschließungsantrag eingebracht und warten darauf, bis der Bund so gnädig ist und ein Zeichen nach Sachsen sendet,

(Eric Dietrich, CDU: Rechtssicherheit heißt das!)

dass man eventuell die Steuersätze splitten kann.

(Jan Löffler, CDU: Wir machen rechtswidrige Gesetz, oder was?)

Dabei ist das heute durch das Gutachten des Juristischen Dienstes schon eine in der Rechtsprechung vorhandene Meinung, und zwar auch eine akzeptable Meinung, der man sich anschließen kann.

(Jan Löffler, CDU: Aha, hört, hört! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Da Sie aber gierig sind, werden Sie noch einmal die Grunderwerbsteuer ordentlich erhöhen.

(Sören Voigt, CDU:

Immer noch Grunderwerbsteuer!)

– Die Grunderwerbsteuer ordentlich erhöhen.

(Zuruf von der CDU: Das kann man schon mal durcheinanderbringen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Die Grundsteuer erhöhen die Gemeinden dann, wenn sie klamm sind, ja.

(Zurufe von der CDU)

Das wird aber erst ab dem Jahr 2025 erfolgen.

(Dirk Panter, SPD: Die erheben sie!)

– Sie erheben sie. Die Erhebung könnte zu höheren Sätzen führen, einigen wir uns darauf, in Einzelfällen auf jeden Fall.

(Dirk Panter, SPD: Einigen wir uns auf den Konjunktiv, den Sie offensichtlich anwenden können!)

– Ja, ich kann den Konjunktiv anwenden. So viel sprachliche Fähigkeiten sind noch da.

Meine Damen und Herren, was Sie als CDU jedoch bezüglich der Windkraft im Freistaat Sachsen veranstalten, hat die „Freie Presse“ am Sonnabend wunderbar zusammengefasst. Ich nenne das „Umfallerpartei“ – Umfallerpartei, meine Damen und Herren.

Sie stellen sich hier hin und sagen: Wir in Sachsen werden einen 1 000-Meter-Abstand zu Windrädern durchsetzen.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Haben sie gemacht!)

Dann wurde in der Sächsischen Bauordnung formal eine „1 000-Meter-Regelung“ eingeführt. Ich setze das in Ausführungszeichen, weil die 1 000-Meter-Regelung bereits arg durchlöchert war. Vier oder fünf Wohngebäude – das heißt, ein oder zwei Wohngebäude spielten dabei keine Rolle –;

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

und durch Beschluss von Gemeinderäten konnte man auch von dieser 1 000-Meter-Regel abweichen. Damit hatten wir in der Sächsischen Bauordnung die Windrad-Diskussion gesellschaftlich in Sachsen abgeschlossen. Und jetzt kommen Sie als CDU und machen im Haushaltsbegleitgesetz by the way,

(Zuruf von den LINKEN und der SPD: Bei se weei!)

durch die Hintertür den großen Knicks an die GRÜNEN, an Frau Schubert. Diese kleine Partei hat die große CDU gezwungen, im Haushaltsbegleitgesetz Regelungen einzuführen – das muss man den sächsischen Windkraftinitiativen sagen –, die härter sind, als es Herr Habeck in Berlin von Sachsen gefordert hat. Was sind dann Ihre Versprechen und Ziele, die Sie den sächsischen Wählern in Ihr Wahlprogramm schreiben, bezüglich der Windkraft wert?

– Nichts. Gar nichts. Das ist eine Veralberung der Bevölkerung.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Weil Sie darauf reinfallen!)

Wenn wir uns fragen, wo die Windräder stehen: Die Windräder stehen nicht hier an der Elbe und nicht in der Sächsischen Schweiz. Sie stehen auch nicht in der Innenstadt von Leipzig oder Chemnitz.

(Juliane Pfeil, SPD: Die stehen da, wo der Wind weht, verdammt noch mal! –

Heiterkeit bei den LINKEN und den BÜNDNISGRÜNEN – Beifall bei den LINKEN)

Die Windräder stehen vornehmlich im ländlichen Raum und dort – –

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Ach, in Dresden auf den Elbhängen weht wohl kein Wind, Herr Gebhardt?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wo denn?)

– Auf den Elbhängen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Na, wir haben doch genug Platz auf den Elbhängen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Na, echt!)

Da könnten wir doch ein Mahnmal für die Energiewende neben den Dresdner Fernsehturm setzen; das wäre mein Vorschlag, Herr Gebhardt. 500 Meter Abstand zum Dresdner Fernsehturm, dann können wir ein Flügelrad von 240 Metern – –

(Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Der gesamte Fernsehturm!)

– Das ist auch eine Idee, das können Sie ja als Änderungsvorschlag einbringen, Frau Schubert.

(Zuruf der Abg. Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE)

– Jaja, das habe ich verstanden, Frau Schubert, aber da müssten Sie das Fundament massiv verstärken, weil die Wirkungskräfte bei solch einer Windanlage – ich habe mich da einmal im Internet belesen,

(Dirk Panter, SPD: Bitte nicht! Schluss! – Zuruf des Abg. Jan Hippold, CDU)

weil mich das interessiert hat – extrem hoch sind.

(Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich fasse es noch einmal zusammen: Sie geben in der Öffentlichkeit Versprechen über Abstandsflächen ab und lassen sich dann von dieser kleinen Partei und von der Ampelregierung in Berlin in die Knie zwingen. Meine Damen und Herren, ist das ein konservativer Ansatz in der Energiepolitik? – Den kann ich nicht erkennen. Deshalb sage ich Ihnen: Wir als AfD können dieses Haushaltsbegleitgesetz nur ganz entschieden ablehnen.

Ein besserer Name für dieses Haushaltsbegleitgesetz wäre „Windkraftermöglichungsgesetz im Freistaat Sachsen“, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD –
Lachen des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Dann hätte das Gesetz wenigstens einen ehrlichen Titel.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Aber so mutig, meine Damen und Herren, sind Sie dann auch nicht.

Wenn der Innenminister immer sagt, wir können der CDU trauen, muss ich sagen: Bei Windrädern hat die CDU die sächsische Landbevölkerung ganz schön verarscht.

(Eric Dietrich, CDU: So ein Quatsch!)

Da wird Ihnen niemand mehr trauen, wenn es um die Frage Windkraft geht, meine Damen und Herren. Aus dieser Sicht kann ich Ihnen für meine Fraktion nur sagen, werden wir das Haushaltsgesetz, –

(Zuruf von der CDU: Haushaltsbegleitgesetz!)

– Haushaltsbegleitgesetz, danke schön; das Haushaltsgesetz hatten wir schon –

(Zuruf von der CDU: Genau!)

– das HBG heute in seiner Gänze ablehnen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Barth sprach für die AfD-Fraktion. Kollege Brünler spricht nun für die Fraktion DIE LINKE.

Nico Brünler, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So einfach wie mein Vorredner mache ich es mir inhaltlich nicht; denn es geht um ein ganzes Stück mehr als nur um Windenergie. Es ist ein buntes Potpourri an Themen – und genau das ist das Problem –, zum Teil mit Dingen, die nie wirklich im Plenum diskutiert wurden. Da sehen auch wir große Probleme, doch mit Blick auf die Zeit, sehr geehrter Herr Präsident, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei den LINKEN, den
BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank, Kollege Brünler. Nun übergebe ich an die Fraktion BÜNDNISGRÜNE, an Frau Kollegin Schubert.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass das Haushaltsbegleitgesetz das rechtliche Fundament für die schon besprochenen Pläne bietet. Ich möchte einige Punkte herausgreifen und werde den Rest meiner Rede zu Protokoll geben. Ich kann nicht so stehen lassen, was Herr Barth von sich gegeben hat, und möchte das an dieser Stelle noch einmal aufgreifen:

Erstens. Ja, wir stehen zu lokaler Demokratie und Selbstverwaltung, und dabei gibt es für uns auch nichts zu diskutieren. Wenn es gewählte Vertreterinnen und Vertreter beschließen, dann ist das zu akzeptieren und dann wird das vor Ort miteinander zu besprechen sein.

(Beifall der Abg. Lucie Hammecke,
BÜNDNISGRÜNE)

Zweitens. Soviel ich weiß, ist das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung kein grünes Ministerium, sondern es ist ein Ministerium, welches sich in CDU-Hand befindet. Ich muss sagen, die Zusammenarbeit mit Staatsminister Schmidt war eine sehr konstruktive. Dabei geht es nicht darum, vor einem kleinen Koalitionspartner einzuknicken, sondern es geht darum, zu erkennen, was die Notwendigkeiten sind, weil wir uns auf einem der letzten Plätze befinden, was den Ausbau angeht.

Drittens. Sie behaupten, die Windräder stehen dann im ländlichen Raum – dort ist ja auch mehr Platz als in der Stadt.

(Lachen bei der AfD)

Ich muss dazu noch einmal sagen, dass wir selbstverständlich auch die Tagebauflächen nutzen werden, und dort gibt es weiß Gott genug Möglichkeiten, Dinge hinzubekommen. Insofern ist es ein sehr wichtiger Punkt, dass wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz den Ausbau der Erneuerbaren und der Windkraft beschleunigen. Das ist notwendig, um die eigene Unabhängigkeit zu stärken und von der massiven Abhängigkeit von Energieimporten und fossilen Energieträgern wegzukommen. Und ich glaube, das ist sinnfällig, und das brauchen wir nicht mehr mit Schreckgespenstern dementieren.

Des Weiteren kommt im Haushaltsbegleitgesetz – das haben wir heute schon mehrfach besprochen – ein kommunales Energie- und Klimabudget. Dieses haben wir gemeinsam im Verfahren mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag entwickelt. Auch das ist ein weiterer Ansatzpunkt, direkt in den Kommunen etwas für das Thema Klimawandelanpassung bzw. Klimaschutz zu tun.

Ein dritter wichtiger Punkt ist, dass wir die lokalen Medienanbieter stärken. Das heißt, mit der Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes sorgen wir dafür, Medienvielfalt vor Ort auszubauen, zu stärken und zu erhalten; denn – ich glaube auch das ist sinnfällig – es ist absolut wichtig, dass man vor Ort eine Vielfalt an Medien und nicht nur ein einziges Medium hat.

Wir ändern im Haushaltsbegleitgesetz als vierten Punkt den sächsischen Klimafonds. Das ist wichtig, da ab dem kommenden Jahr damit unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien, die Speicherförderung, die Ausweitung des Reparaturbonus auf Gesamtsachsen oder auch die Anschaffung von sogenannten Balkonkraftwerken für Privathaushalte unterstützt werden soll.

Zum Schluss noch ein Wort zur Wasserentnahmeabgabe; das hat mein Kollege bereits angesprochen. Es ist genau richtig, dass wir die Verursacher gestörter Wasserhaushalte

beteiligen – und zwar endlich auch sachgerecht beteiligen – und dass wir damit zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser kommen.

Wir haben Befreiungstatbestände eingeführt, darauf haben wir uns als Koalitionsfraktionen geeinigt. Das heißt, die Besucher der Heilquellen und Schaubergwerke bleiben davon ausgenommen.

Und ja – vielleicht noch ein Wort zu Ihnen, Herr Böhme –, dass die Braunkohletagebaue erst ab 2026 abgabepflichtig sind, ist ein Kompromiss. Er hat auch eine Herleitung: Es gibt die Verpflichtung der Braunkohletagebaubetreiber für die Renaturierung von Braunkohleflächengebieten,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Dafür sind Sie nicht zuständig, Frau Schubert, das einzufordern! Außerdem erhöht es die Gebühren für alle!)

für die sie die entsprechende Leistungsfähigkeit sicherstellen müssen. Man kann also über die Jahreszahl 2026 meckern, Herr Kollege Böhme, oder man kann anerkennen, dass es – erstens – überhaupt gelungen ist, dass – zweitens – das Geld zweckgebunden für die Wasserversorgung eingesetzt wird und – drittens – schlussendlich auch der Aspekt der Renaturierung berücksichtigt wurde.

Den Rest gebe ich zu Protokoll und bitte Sie um Zustimmung zum Haushaltsbegleitgesetz.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollegin Schubert sprach für die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Nun spricht für die SPD-Fraktion Kollege Panter an Mikrofon 1. Bitte schön, Herr Kollege.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Haushaltsmarathon bringen wir jetzt ins Stadion ein und versuchen – das ist ein schönes Bild, ja? –, der Regierung die Durchführung des eben beschlossenen Haushaltsgesetzes zu ermöglichen, indem wir nun das Haushaltsbegleitgesetz mit den begleitenden Regelungen klären. Dazu möchte ich drei, vier Punkte herausgreifen.

Zum einen das Thema Generationenfondsgesetz, bei dem wir jetzt – zumindest in kleinen Schritten – vorankommen, nachdem wir nun den Aktienanteil erhöht bzw. dies überhaupt erst ermöglicht haben und der Landtag eine umfassende Berichtspflicht gegenüber der Öffentlichkeit hat.

Darüber hinaus ändern wir das Sächsische Privatrundfunkgesetz, um die Medienvielfalt in Sachsen zu stärken. Wir können also dort auch in Zukunft die Mittel, die wir im Haushalt einstellen, über die Landesmedienanstalt ausreichen.

Darüber hinaus ist für uns das Beamtenrecht ein wichtiger Aspekt im Haushaltsbegleitgesetz, laut dem wir die Verbeamtung bis Ende 2030 verlängern, um sicherzustellen, dass wir auch in Zukunft ein attraktives Jobangebot für Lehrenden und Lehrer unterbreiten können.

Zu guter Letzt: Ein Punkt, der der SPD besonders wichtig war, ist das Landesblindengeldgesetz, mit dem wir jetzt der Gruppe der Taubblinden ermöglichen, monatliche Leistungen zu erhalten. Damit schließen wir eine Lücke, die wir beim letzten Mal nicht schließen konnten. Das können wir jetzt angehen. Darüber sind wir sehr froh und bedanken uns für die Zustimmung.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Panter sprach für die SPD-Fraktion. Jetzt könnten wir in eine zweite Rednerunde eintauchen, wenn Bedarf besteht. Ich frage die Fraktionen: Gibt es hierzu noch Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann frage ich die Staatsregierung, ob diesbezüglich Redebedarf besteht. – Das sehe ich auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Aufgerufen ist „Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024“, Drucksache 7/10574, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 7/11500, ab. Wir gehen jetzt in die Abstimmung und stimmen zuerst über die Überschrift ab. Dazu gibt es keine Änderungsanträge. Wer der Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch keine.

(Zurufe: Doch, hier!)

Bei einigen Stimmenthaltungen ist aber der Überschrift zugestimmt worden. – Moment!

(Der Präsident berät sich mit dem Juristischen Dienst.)

Gut, wir fahren fort. Wir kommen zu Artikel 1, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Hierzu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachennummer 7/11623 vor. Ich bitte diesbezüglich um Einbringung. Kollege Brünler, bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben hierbei tatsächlich nur einen Punkt aufgegriffen, den die Koalition ohnehin vorhatte aufzugreifen. Allerdings sind wir der Meinung, dass dies jetzt unmittelbar beschlossen werden muss. Denn so, wie es im Moment geplant und auf das nächste Jahr vertagt wird, kommen wir, denke ich, schlichtweg zu spät, da wir Punkte aufgreifen müssen, die uns mehr oder weniger vorgegeben sind. Ich denke, wir kommen rechtlich in eine relativ große Verzögerung, wenn wir das jetzt nicht bei dieser Gelegenheit mit erledigen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Hierzu gibt es Redebedarf an Mikrofon 4. Kollege Dietrich, CDU-Fraktion, bitte schön.

Eric Dietrich, CDU: Zunächst einmal Danke für den Hinweis auf den Änderungsantrag. Uns ist das Problem durchaus bekannt. Der Gesetzentwurf hat uns mittlerweile erreicht – etwas spät, wie man sagen muss; aber wie gesagt, wir haben es erkannt. Wir sind an einer pragmatischen Lösung dran und werden versuchen, eine Vorgrifflösung zu finden, sodass wir das lösen werden und es deshalb Ihres Änderungsantrags nicht bedarf.

(Wortwechsel zwischen Sabine Friedel, SPD,
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es wird niemandem ein Nachteil entstehen,

(Zuruf von den LINKEN: Ach so!)

daher bedarf es Ihres Antrags nicht.

(Beifall der Abg. Franziska Schubert,
BÜNDNISGRÜNE)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Dietrich sprach für die CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 7/11623 ab. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Die Gegenstimmen waren in der Mehrheit, somit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Artikelabstimmung und stimmen über Artikel 1, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, ab. Wer stimmt diesem Artikel zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen, einigen Stimmenthaltungen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Artikel 1 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11624, Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE: Einfügen eines neuen Artikels 1 a. Wird Einbringung verlangt? – Jawohl, an Mikrofon 1 Kollegin Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Herr Präsident! Ganz kurz: Ich habe es heute im Rahmen des Haushaltsgesetzes, Einzelplan 03, dargelegt: Wir wollen die Abschiebehaft abschaffen. Dazu gehört natürlich auch das entsprechende Gesetz, das Abschiebungshaftvollzugsgesetz abzuschaffen. Sie haben jetzt noch einmal die Möglichkeit, dem zuzustimmen, und ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Dazu gibt es Redebedarf an Mikrofon 4. Kollege Wähner, CDU-Fraktion.

Ronny Wähner, CDU: Für den Vollzug von Abschiebungen ist eventuell auch die Abschiebehaft notwendig. Deshalb brauchen wir dieses Gesetz und lehnen den Änderungsantrag entsprechend ab.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Danke schön. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über die Drucksache 7/11624 ab. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung, ansonsten waren die Gegenstimmen in der Mehrheit, und diese Drucksache ist abgelehnt worden.

Wir kommen zu Artikel 2, Änderung des Sächsischen Coronabewältigungsfondsgesetzes. Hierzu liegt uns ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/11848, vor. Ich weise darauf hin, dass zu diesem Änderungsantrag, dessen Teile an mehreren Stellen zur Abstimmung gestellt werden, einmalig 3 Minuten Redezeit pro Fraktion und fraktionslosem Abgeordneten zur Verfügung stehen. Nur zur Information: Es handelt sich hierbei um die Nrn. 1 bis 9 zur entsprechenden Drucksache, die ich aufgerufen habe. Ich gebe hierzu an Herrn Kollegen –

(André Barth, AfD: Formale Einbringung!)

– Formale Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Somit stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über Artikel 2 ab. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Gegenstimmen, einigen Enthaltungen und einer Mehrzahl an Fürstimmen ist dem Artikel 2 zugestimmt worden.

Wir kommen nun zu Artikel 3, Änderung des Sächsischen Förderfondsgesetzes. Hierzu liegt uns kein Änderungsantrag vor, das heißt, wir könnten jetzt über diesen Artikel abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist Artikel 3 zugestimmt worden.

Uns liegt vor die Drucksache 7/11625, Nr. 2 des Änderungsantrages der LINKEN, Einfügen eines neuen Artikels 3 a. – Kollege Brünler an Mikrofon 1, bitte schön.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hierbei geht es uns tatsächlich darum, dass wir – ich will jetzt beinahe sagen – einen Fehler, den wir gestern begangen haben, doch noch korrigieren und hier ein klares Bekenntnis zur Vielfalt und Breite des kulturellen Angebotes im Land senden.

Mit unserem Antrag wollen wir die Summe festschreiben, welcher es bedarf, damit die Kulturräume, die ländlichen im Besonderen, ihre Aufgabe unter den Auswirkungen der multiplen Krisen in Kunst und Kultur meistern können und auch Neues ermöglichen.

Damit dies auch in Zukunft funktioniert, wollen wir endlich, wie auch vom Kultursenat gefordert, eine jährliche Dynamisierung von 4 % festschreiben.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Brünler brachte den Änderungsantrag ein. Nun gibt es Redebedarf an Mikrofon 1. Kollege Richter, SPD-Fraktion, bitte schön.

Frank Richter, SPD: Ich möchte die Ablehnung kurz begründen. Im Ziel sind wir uns durchaus einig; aber eine solche Dynamisierung braucht eine Kommunikation mit den Kulturräumen, die ja quasi durch die Kofinanzierung mitbetroffen sind. Folglich muss diese Kommunikation – das ist ja auch angekündigt – erst erfolgen, bevor die Dynamisierung beschlossen werden kann. Deswegen Ablehnung.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/11625 ab. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. – Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Artikel 4, Änderung des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft. Es liegt uns kein Änderungsantrag vor. Das heißt, wir stimmen gleich über diesen Artikel ab. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige. Somit ist dem Artikel mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 7/11626, Einfügen der neuen Artikel 4 a und 4 b. Ich übergebe an Kollegin Tändler-Walenta, bitte schön.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Vielen Dank. In diesen beiden Artikeln geht es zum einen um die Schulsozialarbeit und zum anderen um die Elternbeitragsminderung und das kostenfreie Mittagessen an Kitas und Schulen. Wir haben diese Anträge gestern schon eingebracht. Das sind die entsprechenden Änderungen – konsequent im Haushaltbegleitgesetz – dazu.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Danke schön. Gibt es hierzu Redebedarf? – Kollege Panter, SPD-Fraktion, an Mikrofon 1.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Da wir die entsprechenden Anträge gestern in der Tat schon behandelt und abgelehnt haben, besteht leider auch keine Notwendigkeit, hier zusätzliche Artikel einzufügen. Deshalb lehnen wir ab. – Danke schön.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einigen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu Artikel 5, Gesetz zur Stärkung der kommunalen Eigenverantwortung bei der Durchführung von

Förderverfahren im Freistaat Sachsen, Sächsisches Kommunaleigenverantwortungsstärkungsgesetz. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb schreiten wir gleich zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Einige. Damit ist diesem Artikel zugestimmt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11627, Nr. 2 des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE, Einfügen eines neuen Artikels 5 a. Ich übergebe an Frau Kollegin Buddeberg, bitte schön.

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Vielen Dank. Ich würde gern die Änderungsanträge zu 5 a, 5 b und 5 c zusammen einbringen und es auch nicht so lang machen, weil wir das ja gestern schon diskutiert haben.

Meine Kollegin Schaper hat den Antrag zum sächsischen Landespflegegeld eingebracht, und auch über die Aufhebung des sächsischen Landeserziehungsgeldes haben wir schon gesprochen. Ich weiß, Sie haben alle aufmerksam zugehört und sich die Entscheidung auch nicht leicht gemacht. Deswegen kann ich das abkürzen.

Der dritte Änderungsantrag bezieht sich auf die Einfügung eines neuen Artikels 5 a, das Landesblindengeldgesetz betreffend. Dazu vielleicht nur noch ein Satz, weil die Kollegin Kliese gestern gesagt hat, man könne ja nicht dauernd das Landesblindengeld oder die Nachteilsausgleiche weiter erhöhen. Aber die Forderung, die wir hier stellen, haben wir letztes Jahr, in der Diskussion zum letzten Haushalt erhoben und zuvor auch schon. Das heißt, es muss einmal ordentlich erhöht und dann dynamisiert werden. Es ist nicht so, dass wir das dauernd neu erhöhen müssten. Das wollte ich an dieser Stelle nur einmal richtigstellen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Jawohl. Vielen Dank für die Einbringung der drei Änderungsanträge. Nun übergebe ich an Kollegen Panter von der SPD-Fraktion, bitte schön.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist völlig in Ordnung, auch die Forderung zu stellen, was das Landesblindengeldgesetz angeht. Wir gehen schlicht einen anderen Weg. Das habe ich auch gerade beim Haushaltbegleitgesetz – bei der Einbringung – gesagt, dass wir dem nicht folgen. Jetzt die Gruppe der Taubblinden mit aufnehmen, das haben wir im Haushaltsgesetz schon klargestellt; deshalb brauchen wir diesen Artikel hier nicht.

Was das Landespflegegeldgesetz angeht, möchte ich gleich hinzusagen, dass der Bund eine Dynamisierung beschlossen hat. Deshalb sind wir auch nicht der Meinung, dass wir das jetzt hier brauchen. Deshalb lehnen wir die Änderungsanträge ab. – Danke schön.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Drucksachen ab, die ja gemeinsam eingebracht worden sind. Ich komme zuerst

zu Drucksache 7/11627. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Bei einigen Fürstimmen, einer Mehrheit an Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11628. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Fürstimmen, einigen Enthaltungen, aber einer Mehrzahl an Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11629. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Artikel 6, Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Hierzu liegt uns ein Änderungsantrag vor: Drucksache 7/11848, Nr. II des Änderungsantrages der Fraktion AfD. Ich hatte schon gesagt, es gibt nur einen Redebeitrag dazu; das ist der Teil 2. – Man hat verzichtet.

(André Barth, AfD: Formale Einbringung!)

– Formale Einbringung. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Somit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen nun über Artikel 6 ab. Wer Artikel 6 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen, einigen Enthaltungen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem Artikel 6 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 7, Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Wir könnten über diesen Artikel direkt abstimmen. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen, einigen Enthaltungen, aber einer Mehrheit an Fürstimmen ist Artikel 7 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11630, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, Einfügen der neuen Artikel 7 a und 7 b. Ich übergebe an Frau Kollegin Nagel.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Genau, Artikel 7 a und 7 b betreffen ein Thema, nämlich die Erhöhung der Vergütung der Arbeit von Gefangenen – einerseits im Sächsischen Strafvollzugsgesetz, andererseits im Jugendstrafvollzugsgesetz. Wir wollen sozusagen die Preissteigerungen auch bei den Vergütungen geltend machen und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Es gibt Redebedarf an Mikrofon 3. Kollegin Hammecke, bitte schön.

Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. Ja, die vorgeschlagene Änderung ist nachvollziehbar mit der Begründung, die Sie gestern auch gebracht haben. Nichtsdestotrotz – hat mein Kollege Martin Modschiedler gestern schon ausgeführt – widerspricht es der Logik der Kopplung an das SGB IV, weshalb es tatsächlich zu Erhöhungen kommt, wenn auch nicht in dem Maße; das muss ich zugestehen. Nichtsdestotrotz ist es sinnvoller – und darauf warten wir ja alle –, das Bundesverfassungsgerichtsurteil abzuwarten und dann eine grundlegende Reform anzugehen. – Vielen Dank.

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diese Drucksache ab. Wer möchte dieser Drucksache die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Einige Fürstimmen, Mehrheit an Gegenstimmen, damit ist diese Drucksache abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 8, Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Das heißt, wir stimmen gleich über diesen Artikel ab. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, die Mehrheit war bei den Fürstimmen. Somit ist Artikel 8 die Zustimmung erteilt worden.

Wir kommen zu Artikel 9, Änderung des Weiterbildungsgesetzes. Hier liegt uns vor die Drucksache 7/11848, Nr. III des Änderungsantrages der Fraktion AfD, der bereits formal eingebracht worden ist. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 9. Wer stimmt dem Artikel 9 zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist Artikel 9 mit einigen Enthaltungen, einigen Gegenstimmen, aber mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Drucksache 7/11631, Nr. 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE, Einfügen eines neuen Artikels 9 a. Ich übergebe das Wort an Frau Kollegin Gorskih, Fraktion DIE LINKE.

Anna Gorskih, DIE LINKE: Vielen Dank! Wir wollen mit diesem Änderungsantrag das Sächsische Hochschulgesetz ändern und alle Studiengebühren abschaffen. Das Sächsische Hochschulgesetz wird gerade novelliert, also ist es ein guter Zeitpunkt für diese Änderung. Es ist schon lange bekannt und wird seit vielen Jahren kritisiert, dass Studiengebühren die vorhandene Ungleichheit reproduzieren und die vorhandenen sozialen Selektionswirkungen im Bildungssystem verstärken. Langzeitstudiengebühren setzen Studierende zusätzlich unter Druck, und Studiengebühren für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland führen zur Ungleichbehandlung.

Wir LINKE sagen, Bildung ist ein Menschenrecht und sollte nicht vom Geldbeutel abhängen. Bildung sollte auch nicht davon abhängen, woher man kommt. Deshalb stimmen Sie bitte unserem Antrag zur Abschaffung aller Studiengebühren zu.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank für die Einbringung. Es gibt Redebedarf an Mikrofon 4; Kollege Fritzsche, CDU-Fraktion.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Das Erststudium ist im Kern in Sachsen gebührenfrei und auch die Systematik im Hinblick auf Langzeitstudiengebühren etc. hat sich grundsätzlich bewährt. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag, Drucksache 7/11631, den Frau Kollegin Gorskih eingebracht hat, ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei einigen Fürstimmen, aber der Mehrheit an Gegenstimmen ist diese Drucksache abgelehnt worden.

Wir kommen zu Drucksache 7/11848, Nr. IV des Änderungsantrags der Fraktion AfD. Er ist bereits formal eingebracht worden. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei einigen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen und er ist abgelehnt worden.

Wir kommen zu Artikel 10, Sächsisches Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer – Sächsisches Grunderwerbsteuersatzgesetz. Uns liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor, Drucksache 7/11848, Nr. V des Änderungsantrags. Die AfD-Fraktion hat ihn schon formal eingebracht. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Fürstimmen, aber einer Mehrheit an Gegenstimmen ist diese Drucksache abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 10. Wer stimmt diesem Artikel 10 zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Somit ist dem Artikel 10 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 11, Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes. Hierzu liegen uns keine Änderungsanträge vor. Das heißt, wir können gleich über diesen Artikel abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich einige. Damit ist Artikel 11 zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 12, Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Es liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, Drucksache 7/11632. Ich bitte um Einbringung. Kollege Böhme, bitte schön.

Marco Böhme, DIE LINKE: Wir hatten gerade die Debatte, in der Frau Schubert noch einmal die Änderung des Wassergesetzes verteidigt hat. Ich fand es nicht überzeugend, dass die Tagebaubetreiber diese Wasserentnahmeabgabe erst so spät zahlen müssen. Sie haben jahrzehntlang dieses Geld gespart und Riesengewinne damit erwirtschaftet, weil sie es nicht zahlen mussten. Das ist das eine, weshalb wir sagen, man kann es von den Betreibern sofort verlangen.

Das andere, was viel gravierender ist, ist eine nahezu Vierfachung der neuen Abgabesätze für Grundwasser, die für die kommunalen Aufgabenträger und damit für die Bürgerinnen und Bürger vorgesehen ist. Sie werden womöglich bald höhere Wassergebühren zu leisten haben. Das lehnen wir ab und wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Kollege Böhme brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein. Nun gibt es Redebedarf an Mikrofon 3. Kollegin Schubert, Fraktion BÜNDNISGRÜNE, bitte schön.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! DIE LINKE fordert mit ihrem Änderungsantrag neue Regelungen zur Abgabepflicht, zu Befreiungstatbeständen sowie zur Bemessungsgrundlage. Dazu würde ich mich gern verhalten.

Die im Änderungsantrag vorgeschlagene Aufschlüsselung der Abgabesätze nach Verwendungszweck ist deutlich abzulehnen, da ein wesentliches Ziel der Reform bei der Wasserentnahmeabgabe die Standardisierung war und ist. Mit der Abgabe belegen wir eben nicht die Nutzung von Wasser, sondern explizit die Entnahme, weshalb die Unterscheidung nach Art der Entnahme in Grund- versus Oberflächenwasser sachgerecht ist. Das heißt, die stärkere Belastung der Grundwasserentnahme unterstreicht noch einmal den besonderen Schutz des Grundwassers.

Im Übrigen habe ich bereits in meiner vorherigen Rede ausgeführt, wie wir den Kompromiss für die Braunkohle-tagebaubetreiber ab dem Jahr 2026 gefunden haben. Wer Angst davor hat, dass nicht klar wird, wie die Einnahmen verwendet werden, dem sei noch einmal ins Gedächtnis gerufen, dass die Einnahmen zweckgebunden für das Wassermanagement im Freistaat Sachsen ausgegeben werden. Die Gesamtsumme der notwendigen Investitionen wird so hoch sein, dass sämtliche Einnahmen für diesen Bereich aufgebraucht werden und den Bedarf bei Weitem noch nicht decken.

Wir lehnen den Änderungsantrag ab, da wir unseren Änderungsantrag für fach- und sachgerecht halten, und bitten um Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident André Wendt: Vielen Dank. Gibt es weiteren Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11632, ab. Wer stimmt dem zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei einigen Stimmen dafür und einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Uns liegt zum Artikel 12 ein weiterer Änderungsantrag vor; Drucksache 7/11848, Nr. VI des Änderungsantrags der Fraktion der AfD, bereits formal eingebracht. Gibt es hierzu Redebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dieser Antrag ist somit mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 12. Wer stimmt diesem Artikel 12 zu? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Bei vielen Gegenstimmen, aber einer Mehrheit von Stimmen dafür ist diesem Artikel 12 zugestimmt worden.

Wir kommen zum Artikel 13, Änderung der Sächsischen Wasserzuständigkeitsverordnung. Hierzu liegt uns kein Änderungsantrag vor. Wir kommen deshalb gleich zur Abstimmung. Wer stimmt diesem Artikel 13 zu? – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Sehe ich einige. Damit ist diesem Artikel 13 zugestimmt worden.

(Präsidentenwechsel)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem neu gefassten Artikel 14, Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögensfonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet. Es liegt kein Änderungsantrag vor, deshalb können wir gleich darüber abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit an Stimmen dafür ist dem so entsprochen.

Wir kommen zum eingefügten Artikel 15, Änderung des Fraktionsrechtsstellungsgesetzes. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit Stimmen dafür ist dem so entsprochen.

Zum nächsten eingefügten Artikel 16, Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor in der Drucksache 7/11633.

(Marco Böhme, DIE LINKE: Formal!)

Dieser gilt als formal eingebracht. Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, trotzdem einer Mehrheit Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gesamten Artikel 16. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Fürstimmen ist dem eingefügten Artikel 16 entsprochen.

Wir kommen zum eingefügten Artikel 17, Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Sehe ich nicht. Wer enthält sich? Bei Stimmenthaltungen und einer Mehrheit Stimmen dafür, keine Stimmen dagegen ist dem Artikel 17 so entsprochen.

Wir kommen zum eingefügten Artikel 18, Änderung des Sächsischen Generationsfondsgesetzes. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und der Mehrheit Stimmen dafür ist dem Artikel 18 entsprochen.

Wir kommen zum eingefügten Artikel 19, Änderung des Sächsischen Sorbengesetzes. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Der Artikel 19 ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zum eingefügten Artikel 20, Änderung des Landesblindengeldgesetzes. Es liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor. Wenn ich das richtig sehe, ist der schon eingebracht?

(Zuruf von der AfD: Ja, formal!)

– Sehr gut. Wir stimmen trotzdem über den Änderungsantrag in der Drucksache 7/11848, Nr. VII ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich? – Keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir können jetzt über den kompletten Artikel 20 abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? Bei vielen Stimmenthaltungen, keinen Stimmen dagegen und einer Mehrheit Stimmen dafür ist dem Artikel 20 entsprochen.

Zu Artikel 21 liegt uns ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor in der Drucksache 7/11848. Gilt Nr. VIII auch als eingebracht?

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? –

Bei Stimmen dafür und einer Mehrheit Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir kommen zur grundsätzlichen Abstimmung über den Artikel 21, Gesetz über das kommunale Energie- und Klimabudget. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmen dagegen und einer Mehrheit an Fürstimmen ist Artikel 21 entsprochen.

Zum Artikel 22, Änderung des Sächsischen Klimafondsgesetzes, liegt wiederum ein Änderungsantrag der AfD mit der Nr. IX vor. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Bei Stimmen dafür, trotzdem einer Mehrheit Stimmen dagegen ist dem Änderungsantrag der AfD in der Drucksache 7/11848 und darin der Nr. IX nicht entsprochen.

Wir stimmen jetzt über den ganzen Artikel 22 ab. Wer gibt dem die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit Stimmen dafür ist dem Artikel 22 entsprochen.

Artikel 23, Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Die Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen, einer Mehrheit Stimmen dafür und keinen Gegenstimmen ist dem so entsprochen.

Artikel 24, Änderung der Sächsischen Bauordnung. Wer stimmt dafür? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen, einer Menge Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist dem entsprochen worden.

Wir kommen zum Artikel 25, Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen, aber einer Mehrheit an Stimmen dafür ist dem so entsprochen.

Artikel 26, Änderung des Universitätsklinikgesetzes. Wer stimmt dafür? – Danke schön. Wer stimmt dagegen? Stimmenthaltungen? Bei vielen Stimmenthaltungen, keinen Stimmen dagegen, einer Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 26 beschlossen.

Artikel 27, Änderung des Sächsischen Kulturraumgesetzes. Wer gibt dem die Zustimmung? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Stimmenthaltungen, keinen Stimmen dagegen und einer Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 27 so entsprochen.

Wir kommen zu Artikel 28, Bekanntmachungserlaubnis. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen, einer Menge an Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 28 entsprochen.

Artikel 29, Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Wer stimmt dafür? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltungen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist Artikel 29 entsprochen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Inhaltsübersicht. Ich verlese jetzt die ganzen Nummern. Das reicht ja. Wir müssen nicht über die Änderungsanträge in der Inhaltsübersicht noch einmal sprechen. Das erscheint mir im Moment gerade nicht logisch. – Logisch erscheint uns, dass es erledigt ist. Aber wir brauchen den formalen Akt, dass die Fraktion DIE LINKE bitte zurückzieht.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Dann erkläre ich das!)

Danke schön. Wunderbar. – Damit können wir jetzt einfach über die Inhaltsübersicht ohne die aufgeführten Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltungen, trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist der Inhaltsübersicht so entsprochen.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 (Haushaltsbegleitgesetz 2023/2024 – HBG 2023/2024) mit der Drucksachennummer 7/11500, ein Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der zweiten Beratung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Schlussabstimmung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, einer Menge an Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür gilt unser Haushaltsbegleitgesetz ab sofort als beschlossen. Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor.

§ 49 Abs. 2 – wir wissen Bescheid, wenn wir die Dringlichkeit beschließen. Ich versuche, abzukürzen. Ich sehe gegen die Dringlichkeit keinen Widerspruch; deshalb würde ich sagen, wir haben es geschafft.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der CDU, der AfD,
den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD
und der Staatsregierung)

Erklärungen zu Protokoll

Nico Brünler, DIE LINKE: Wir haben ja in den letzten beiden Tagen mehrere Anträge gestellt um Sachsen zu einem besseren solidarischeren Ort zu machen. Leider haben Sie diese Anträge abgelehnt, aber wir wollen Ihnen hier noch einmal die Chance geben das zu korrigieren und zumindest die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um das in Zukunft sicherstellen zu können.

Aber unabhängig davon, dass wir ja jetzt hier noch nachbessern können, ist der hier vorliegende Vorschlag für uns in der Summe nicht zustimmungsfähig. Das liegt zum einen daran, dass wir einige der darin vorgeschriebenen Projekte nicht unterstützen wollen. Hinzu kommt aber auch noch das Zustandekommen des Gesetzentwurfes. Nicht in jedem Fall erklärt sich das Gesetz aus haushälterischer Notwendigkeit, sondern Sie haben hier auch Dinge untergebracht, die Sie einfach ohne großen Aufwand mit abarbeiten wollten.

Ein Teil davon fand sich erst kurz vor knapp zur Klausurberatung im Haushalts- und Finanzausschuss. Nicht nur, dass es darum geht, dass man so Gesetzesvorhaben nicht wirklich anhören kann. Es fand ja in einigen Punkten grundsätzlich keine inhaltliche parlamentarische Befassung statt. Das ist auch jetzt am Ende der Haushaltsdebatte mit einem Gesetzentwurf, der ein buntes Potpourri an Themen ist, nicht möglich.

Ich weiß, dass in der Koalition zu manchen Punkten bis zum Schluss intern gestritten wurde und es bei einigen

Punkten nicht einfach war, einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. Wir haben das ja bis zuletzt im Haushalts- und Finanzausschuss erleben müssen. Auszeiten oder das Absetzen eigener Vorlagen, weil doch noch interner Klärungsbedarf besteht, sprechen da für sich. Ich glaube Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, sogar, dass es dabei nicht nur ums Prinzip ging, sondern Sie tatsächlich inhaltlich hart gerungen haben. Aber eine Krisensitzung des Koalitionsausschusses kann eben doch keine parlamentarische Befassung ersetzen.

Sie werden dann in den Einzelabstimmungen merken, dass wir nicht allem zustimmen können. Wir werden aber auch nicht aus Prinzip alle Ihre Ansätze ablehnen, nur, weil sie nicht von uns sind.

Wir fordern Sie auf, genauso zu handeln, und laden Sie ein, unseren Vorhaben zuzustimmen. Sollten Sie das nicht wollen, so bitte ich Sie aber um Verständnis, dass wir dem Haushaltsbegleitgesetz in der vorliegenden Form dann in der Summe die Zustimmung verweigern müssen.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: So zeigt das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2023/2024 eine Handschrift, die die beschriebenen Richtungswechsel in Gesetz gießt. Dafür bitte ich um Sie um Zustimmung.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Zweite Beratung des Entwurfs Viertes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen

Drucksache 7/10439, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 7/11502, Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Löffler, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Jan Löffler, CDU: Liebe Frau Präsidentin, danke; Herr von Breitenbuch wird es ergreifen!)

– Aber nicht als Berichterstatter. Das ist er nicht. – Dann kommen wir jetzt zur allgemeinen Aussprache. Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion, danach die AfD, DIE LINKE, die BÜNDNISGRÜNEN, die SPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr von Breitenbuch, bitte schön. Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich meine Rede zu Protokoll gebe, zwei Bemerkungen:

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Als Erstes ein Dank an die kommunale Ebene, die Anfang des Jahres gemeinsam mit dem Finanzminister einen guten Vorschlag gemacht hat, was das FAG angeht. Der zweite Punkt: Darin ist aufgrund des Ukraine-Krieges eine Risikovorsorge einbezogen, die die kommunale Ebene selbst mit ihren Mitteln von 300 Millionen Euro hat stehenlassen, um hier Vorsorge zu treffen. Ich denke, das ist vorbildlich und verdient unseren Dank. – Ich gebe meine Rede jetzt zu Protokoll.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank, Herr von Breitenbuch; das ist ein feiner Zug von Ihnen. – Herr Hentschel für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Holger Hentschel, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Viele haben schon vieles gesagt. Ich gehöre heute nicht dazu; deshalb werde ich nachher meine Rede zu Protokoll geben. Ich könnte Ihnen viel über Bürgermeister sagen, die ihr Leid geklagt haben, über Landräte, die etwas beklagen. Das gebe ich zu Protokoll. Ich würde Ihnen gern noch mitteilen, dass wir unsere Änderungsanträge zurückziehen und Ihnen frohe Weihnachten wünschen.

(Beifall bei der AfD, der CDU und der SPD –
Oh-Rufe aus allen Fraktionen)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank dafür, Herr Hentschel. – Für die Fraktion DIE LINKE Mirko Schultze, bitte.

Mirko Schultze, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollege! Nein, ich werde meine Rede nicht zu Protokoll geben.

(Oh-Rufe aus allen Fraktionen)

Ich weiß, dass ich mich damit unglaublich beliebt mache. Aber glauben Sie mir, ich werde mir die wenigen Minuten an dieser Stelle nehmen – erstens um gleich unsere beiden Änderungsanträge einzubringen und zweitens um einige grundsätzliche Worte zu sagen.

Ich weiß, dass Sie alle ahnen, was jetzt kommt. Wir sind mit der Ausstattung der Kommunen nicht zufrieden. Wir sehen auch, dass es kein Einzelfall mehr ist wie im Landkreis Görlitz, der im nächsten Jahr über 40 und im übernächsten Jahr über 43 Millionen Euro Defizit reden wird. Deshalb glauben wir, dass es Veränderungen geben muss. Dafür haben wir Ihnen zwei Änderungsanträge vorgelegt.

Der eine Änderungsantrag begehrt einen kommunalen Sozialraumfonds. Dabei geht es um das, was damit gemeint ist, nämlich nicht ein allgemeiner Fonds, sondern es geht darum, dass wir für die beiden Jahre den Kreisen insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um soziale Härten abzufangen, um Dinge zu tun, die wir, glaube ich, alle für enorm wichtig halten und von denen Sie immer so schön sagen: Das ist alles kommunale Aufgabe. – Das Problem ist nur, wenn man die kommunalen Aufgaben beschreibt, muss man letztlich auch ein Stück weit zur Finanzierung der Kommunen beitragen, wenn man die Verantwortung dafür übernehmen will.

Der zweite Antrag zielt auf eine Änderung der Finanzausgleichsmasse, also ein Plus in dem Finanzausgleich. Ich weiß, dass wir damit den Mechanismus des Finanzausgleichsgesetzes brechen; aber wenn wir uns das in den letzten vier, fünf Jahren anschauen, sehen wir, dass es bei den Kommunen nicht aufwärts geht. An irgendeinem Punkt muss man die Traditionslinie einmal verlassen und ehrlich-

erweise sagen: Wenn wir sie an dieser Stelle nicht aufbrechen, dann werden die Kommunen weiter in finanziellen Schwierigkeiten sein.

Sie können mir nicht erzählen, dass Sie in den letzten Wochen nicht genug Briefe von Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bekommen haben, die nicht wissen, wie sie ihre Haushalte zubekommen.

Ich habe einen Kämmerer, der seit über 30 Jahren Kämmerer in Landkreisen ist. Er stand vor seinem Kreistag und sagte: Ich weiß nicht mehr, was ich machen soll. Ich weiß nicht, wie ich meinen Haushalt abschließen soll. Und der Mann hat 30 Jahre Erfahrung als Kämmerer und war immer ein treuer Gefolgsmann der Staatsregierung – bis zu dem Zeitpunkt, als sein Landkreis klagen musste.

Deshalb wollen wir eine Veränderung und die 300 Millionen Euro nicht in eine Rücklage legen, sondern wir wollen das Geld jetzt nehmen. Wenn jemand dringend Geld braucht, dann soll er dieses Geld haben. Unsere Kommunen und Landkreise brauchen dieses Geld jetzt dringend, um Luft holen zu können.

Das sind die beiden Änderungsanträge. Es bringt Ihnen nichts, wenn Sie wissen, dass, obwohl das Essen und die Luft knapp sind, noch genügend Geld in der Rücklage liegt, sie aber verhungert oder erstickt sind. Mit dem Geld hätten sie gerettet werden können. Das ist dann leider die Vergangenheitsform, und das ist die falsche Form. Wir müssen unsere Kommunen jetzt retten. Deshalb: Stimmen Sie unserem Sozialfonds und der Aufstockung der Finanzausgleichsmasse zu! Dann haben wir heute Abend ein klares Signal ins Land gesetzt, dass dieser Landtag Verantwortung für seine Kommunen und seine Landkreise übernimmt.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN –
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU,
steht am Mikrofon.)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das war Mirko Schultze für die Fraktion DIE LINKE. – Herr von Breitenbuch, darf ich fragen, was Sie möchten? Wir sind noch in der Generalaussprache zu den Änderungsanträgen. Sie würde ich dann später aufrufen. – Franziska Schubert bitte für die BÜNDNISGRÜNEN.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor auch ich meine gesamte Rede zu Protokoll geben werde, möchte ich zwei Sätze, vielleicht zweieinhalb, sagen. Ich habe auch ein Kommunalmandat im Landkreis Görlitz. Und ja, die Finanzierung der Landkreise ist ein dringend aufmerksamkeitsbedürftiges Thema; denn es ist erschreckend, was hier gerade aufläuft. Es ist klar: Wir werden die Veränderungen, die im letzten FAG getroffen wurden, evaluieren müssen, und wir werden schauen, ob diese Änderungen wirklich zielführend waren, wem sie genutzt haben und wem nicht.

Ich möchte der kommunalen Ebene für das konstruktive Miteinander danken, bitte um Zustimmung zu diesem FAG, und den Rest der Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei den BÜNDNISGRÜNEN, der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Dirk Panter, SPD, steht am Mikrophon.)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das ist sehr lieb. Danke schön. – Oh, an Mikrophon 1 – –

(Dirk Panter, SPD: Ich würde dann von hier reden!)

– Genauso ist es. Dirk Panter für die SPD-Fraktion, bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich kann keine Rede zu Protokoll geben. Das geht deshalb nicht, weil ich keine habe, sondern nur Stichpunkte, und die kann man nicht zu Protokoll geben. Ich möchte aber darauf verweisen, dass wir in diesem Hohen Haus schon sehr oft intensive Debatten zum Thema kommunale Finanzausstattung geführt haben. Ich denke, unsere Positionen sind klar. Mir ist wichtig, dass ich für die SPD-Fraktion den Kommunen und dem Finanzministerium noch einmal herzlich für die Verhandlungen danke. Ich bin froh, dass wir heute das Finanzausgleichsgesetz beschließen, das wir eindeutig unterstützen und dessen regelgebundenen Mechanismus wir in den nächsten Jahren gern angewendet sehen möchten. Wir finden das gut.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Dirk Panter für die SPD-Fraktion. Weiteren Gesprächsbedarf von den Fraktionen sehe ich nicht. Herr Staatsminister Vorjohann, möchten Sie sprechen?

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Ja. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich erinnern, ich habe noch knapp 37 Minuten, und zu meinem Lieblingsthema, der Finanzausstattung der kommunalen Familie, würde ich gern noch ein paar Worte sagen. Ich hätte die Rede fast zu Protokoll gegeben, um den weihnachtlichen Frieden im Ausklang der heutigen Sitzung nicht zu stören; aber Herr Schultze hat mich dann doch ein wenig provoziert.

Es ist also nicht so, dass die kommunale Familie hier irgendwie kurz vor dem Untergang stünde. Ich selbst habe mit der kommunalen Familie einen Finanzausgleich verhandelt, der heute – wenn ich das richtig sehe – hier unverändert zur Abstimmung steht. Das war im Frühjahr, im Mai. Da gab es das Thema Energiekrise schon. Der Angriffskrieg startete Ende Februar, wie wir alle wissen.

Wir haben einvernehmlich einen kommunalen Finanzausgleich verhandelt. Es war auch gar nicht so schwer, diesen

einvernehmlich zu verhandeln, weil relativ viel Geld im System war. Die Kommunen hatten zu diesem Zeitpunkt schon zwei Jahre Corona-Pandemie hinter sich – und dies finanziell gut überstanden. Sie erinnern sich, wir haben den Kommunen aus dem Corona-Bewältigungsfonds einiges zukommen lassen. Der Bund hatte damals mitgeholfen.

(Unruhe)

Im Gegensatz zu uns sind die Kommunen tatsächlich so durch die Corona-Pandemie gekommen, dass sie ihre Pro-Kopf-Verschuldung sogar senken konnten. Im bundesweiten Vergleich ist das eigentlich ein Alleinstellungsmerkmal; andernorts sind die kommunalen Verschuldungen angestiegen.

Die Steuerschätzung im Mai war für uns gut; sie war auch für die kommunale Familie gut. Die Steuerschätzungen sind jetzt im November im Wesentlichen bestätigt worden; wir haben uns heute schon mehrmals darüber unterhalten.

Auf der Steuereinnahmenseite ist für die kommunale Familie ein Plus geschätzt worden. Das ist jetzt nicht so spektakulär, 5 % sind das von 2022 nach 2023. Aber im Finanzausgleichssystem ist erheblich Geld dazugekommen. Wir haben momentan eine Finanzausgleichsmasse von 3,6 Milliarden Euro; sie steigt auf 4,2 Milliarden Euro und dann auf 4,6 Milliarden Euro.

(Anhaltende Unruhe)

Wenn Sie weiterhin so viel schwatzen hier im Saal, dann können Sie Ihren Bürgermeistern gar nicht erzählen, wie gut es ihnen geht. Deswegen würde ich noch ein bisschen aufpassen.

(Anhaltende Unruhe)

Die Finanzausgleichsmasse ist also erheblich angestiegen. Weil wir ein regelgebundenes System haben, ist es eben so, dass die kommunale Familie an den freistaatlichen Steuermehreinnahmen partizipiert. Insgesamt ist es so, dass bei den FAG-Zuweisungen die Kommunen tatsächlich ein Plus von 20 % haben werden – um 20 % höhere FAG-Zuweisungen. Die kommunalen Steuermehreinnahmen sind auch noch im System enthalten. Insgesamt wird es ein Plus von 12 % geben – und zwar auf allen Ebenen: bei den kreisfreien Städten, bei den kreisangehörigen Gemeinden, bei den Landkreisen –, wenn ich beides, also Steuerkraft und Zuweisungen, zusammenzähle. Das ist ein ziemlich enormer Aufwuchs. Ich kann mich gar nicht erinnern, dass es für die kommunale Familie hier schon einmal einen solchen Aufwuchs gegeben hätte.

Insofern – ich komme noch einmal auf den Anfang zurück – ist es den Präsidenten gar nicht so schwergefallen, diesen Kompromiss zu unterschreiben. Etwas salopp gesagt: Wenn ich noch auf der anderen Seite des Tisches gesessen hätte, dann hätte ich das auch unterschrieben.

Den Kommunen geht es also gut. Sie haben in den letzten Tagen alle ihre Orientierungsdaten bekommen. Im Schnitt gibt es 19 %, 20 % mehr, über den FAG-Zuweisungen. Diejenigen, die bei der eigenen Steuerkraft eine positivere

Entwicklung haben, haben bei den Zuweisungen natürlich nicht ganz so viel Plus. Bei jenen, die bei der Steuerkraft unterdurchschnittlich sind, ist es sogar mehr. Im Schnitt sind es also 19 %, 20 % mehr bei den Zuweisungen und insgesamt 12 % mehr bei der Finanzkraft.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Damit ist das ganze System aber nicht stehengeblieben. Wie Sie wissen, haben wir mit diesem Gesetzentwurf auch den kommunalen Straßenbau neu geordnet – nicht nur, indem wir einfach Geld des SMWA in das FAG-System hinein umgeschichtet haben, sondern wir haben im Freistaat noch etwas aus den allgemeinen Deckungsmitteln draufgelegt. Die kommunale Familie hat noch etwas aus diesem guten FAG-System draufgelegt, sodass dort 115 Millionen Euro stehen.

Ich glaube, die Ausgangssituation, die wir aus dem SMWA hatten, lag vereinfacht gesagt bei 40 oder 45 Millionen Euro. Das haben wir also deutlich steigern können. Weitere 175 Millionen Euro sind als Straßenbaupauschale ohnehin im System.

(Anhaltende Unruhe)

Deshalb hat die kommunale Familie die Position vertreten, jetzt nicht die kompletten Gelder in ihre Haushalte aufnehmen und ausgeben zu wollen. Alle Beteiligten wissen, dass erhebliche Risiken lauern – der Ukraine-Konflikt, die Energiepreiskrise. Deswegen haben wir zusätzlich zu diesen Geldern, die ich gerade beschrieben habe, noch 300 Millionen Euro für Unwägbarkeiten zur Seite gelegt, in einem sogenannten Vorsorgevermögen, das spätestens 2027 oder 2026 wieder herausgenommen werden kann.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Für die kommunale Familie ist das insgesamt eine sehr auskömmliche Situation.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Das ging nicht gegen Sie, Herr Vorjohann. Es ging um die Unruhe hier im Saal.

Hartmut Vorjohann, Staatsminister der Finanzen: Das kann ja auch gar nicht gegen mich gehen, denn die Zahlen sind alle super. – Wir beschreiten mit diesem System des kommunalen Finanzausgleichs weiterhin unseren partnerschaftlichen Kurs. Die Kommunen sind mit dem System sehr zufrieden, deswegen haben sie unterschrieben.

Bewährte Elemente in diesem System haben wir fortgeführt, Neues haben wir hinzugegeben. Insgesamt können Sie heute, glaube ich, stolz darauf sein, dass Sie der kommunalen Familie tatsächlich zum ersten Mal nach einer gewissen Durststrecke, das muss man zugeben, wieder einen erheblichen Lichtblick für die nächsten zwei Jahre geben können. Insofern: Berichten Sie Ihren Bürgermeistern davon, dass zumindest der Finanzminister davon überzeugt ist, dass die kommunale Familie sehr gut ausgestattet ist.

(Valentin Lippmann, BÜNDNISGRÜNE:
Das wird sie beruhigen! – Weitere Zurufe)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank an Herrn Staatsminister Vorjohann. Ich sehe seitens der Fraktionen jetzt keinen weiteren Redebedarf, deswegen kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Aufgerufen ist Viertes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen, Drucksache 7/10439, ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 7/11502.

Es liegen Änderungsanträge vor: zwei von der Fraktion DIE LINKE, einer von der Fraktion AfD. Wir behandeln sie in der Reihenfolge des Eingangs gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Jetzt muss ich eine Nachfrage stellen, weil wir das vorhin akustisch nicht richtig verstanden haben. Zunächst: Gelten die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE als eingebracht?

(Mirko Schultze, DIE LINKE: Ja!)

Sehr gut. Und der Änderungsantrag der Fraktion AfD wurde zurückgezogen?

(André Barth, AfD: Zurückgezogen! –
Zuruf von der AfD: Beide!)

Wunderbar, sehr gut. Das heißt, wir brauchen den Änderungsantrag der Fraktion AfD, Drucksache 7/11809, gar nicht mehr zu behandeln, sondern stimmen jetzt über die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE ab.

(Anhaltende Unruhe)

Wenn Gesprächsbedarf besteht, dann jetzt.

(Christian Hartmann, CDU: Nein! –
Weitere Zurufe: Nein!)

Gut. Dann stimmen wir jetzt ab – zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 7/11612. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Es gab keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/11613, ab. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür, einigen Stimmenthaltungen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dagegen ist diesem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht entsprochen worden.

Wie gesagt, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion ist zurückgezogen worden.

Deshalb, meine Damen und Herren, können wir jetzt auch ganz flugs über den Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, abstimmen. Ich will jetzt etwas ganz Verrücktes vorschlagen

(Christian Hartmann, CDU: Ja!)

und weiß nicht, ob Sie den Weg mit mir gemeinsam gehen:

(Zurufe: Ja!)

– Ja?

(Heiterkeit)

Jetzt kann ich mir etwas einfallen lassen. Das ist jetzt wieder diese Block-Kiste, wovon es auch ein Video von mir gibt. Würden wir darüber im Block abstimmen können? Oder müssen wir artikelweise abstimmen?

(Zurufe: Nein! –

Christian Hartmann, CDU: Wir folgen Ihnen!)

– Sie folgen mir? Na, das ist doch – – Da würde ich doch – – Das ist eine Sensation.

(Heiterkeit)

Dann würde ich jetzt herunterrattern, worüber wir abstimmen, und zwar: Erstens über die Überschrift, zweitens über Artikel 1, Gesetz über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2023 und 2024 (Finanzausgleichsmassengesetz 2023/2024), Artikel 2, Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes, Artikel 3, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches, Artikel 4 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes, Artikel 6 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“, Artikel 7 Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Kommunaler Vorsorgefonds“, Artikel 8 Bekanntmachungserlaubnis, Artikel 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.

Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Und wer enthält sich? – Bei vielen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür haben wir dem so entsprochen.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir müssen jetzt trotzdem im Gesamten noch mal abstimmen, und zwar zum Vierten Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen. Das Ganze nennen wir Schlussabstimmung. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Danke schön. Bei vielen Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen und trotzdem einer Mehrheit an Stimmen dafür ist dem FAG – Finanzausgleichsgesetz – zugestimmt und damit im Übrigen auch der Tagesordnungspunkt beendet worden.

(Beifall bei der CDU, den BÜNDNISGRÜNEN, der SPD und der Staatsregierung)

Stopp! Der Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Es geht jetzt noch um die Dringlichkeit, weil wir unverzüglich ausfertigen müssen. Gibt es Widerspruch gegen die Dringlichkeit? – Den sehe ich nicht; deshalb können wir unverzüglich ausfertigen.

Ich wiederhole: Der Tagesordnungspunkt ist beendet. –

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU, steht am Mikrophon.)

Lassen Sie mir bitte noch 20 Sekunden. – Wir sehen uns am 1. Februar wieder, und zwar um 10 Uhr. – Herr von Breitenbuch?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich möchte noch mein Abstimmungsverhalten erklären und bitte dafür um Verständnis.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Bitte schön.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ist das jetzt der richtige Punkt, Frau Präsidentin? Ich möchte nur, dass es stattfindet. – Nein, zu allem.

(Die Präsidentin stimmt sich mit dem Sitzungsvorstand ab. – Staatsminister Christian Piwarz: Dann mache aber los!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Weihnachtsmilde, Herr von Breitenbuch; denn der Tagesordnungspunkt ist eigentlich beendet. Trotzdem können Sie Ihr Abstimmungsverhalten erklären.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sie waren so schnell im Vorwärtsgang, Frau Präsidentin.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Herr von Breitenbuch, fürs Protokoll müssen wir trotzdem Folgendes machen, damit es formal sauber ist: Ich muss den Tagesordnungspunkt noch mal aufmachen, damit Sie Ihr Abstimmungsverhalten erklären können. Gibt es Widerspruch dagegen, dass wir den Tagesordnungspunkt noch einmal schnell öffnen? – Widerspruch sehe ich nicht. Dann, bitte schön, Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 19. Mai 2021 habe ich in meiner Verantwortung als haushalts- und finanzpolitischer Sprecher Folgendes gesagt: Mit diesem Beschluss des Doppelhaushalts 2021/2022 beginnt aber die eigentliche Herausforderung.

Ich hatte dann noch ein Eckwertepapier verantwortet, das wir im November 2021 als Fraktion beschlossen haben. Mit Blick auf die Situation haben wir deutlich gemacht, dass mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 ordentlich gewirtschaftet werden muss, weil wir im Hinblick auf die

mittelfristige Finanzplanung 2025 vor großen Herausforderungen stehen. Die Einnahmen waren dann hoch, sodass wir mit 2 und 3 Milliarden Euro zusätzlich hier diese Aufgabe hätten leisten können und müssen. Aber die politische Kraft hat nicht gereicht, sodass wir jetzt vor derselben Situation stehen. Sie ist schwierig, wenn wir auf 2025 schauen. Ich begrüße es, und es wäre mir ein Herzensanliegen, wenn das, was ich hier sage, noch ernst genommen wird.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

– Das kann ich auch allen erzählen. Ich bitte, dass in diesem Hohen Hause auch als gewissensnahe Situation zu respektieren.

Das Positive ist eine hohe Investitionsquote. Wir haben keine Verfassungsänderungen vornehmen müssen. Der Generationsfonds ist gerettet, und die Zuführungen sind angemessen. Wir haben uns auf der Landtagsseite kein Stellenplus geleistet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was hat das mit dem FAG zu tun, was Sie uns erzählen?)

Ich habe darum gebeten, Frau Präsidentin, dass ich zu allem etwas sage.

(Zurufe von der AfD, den LINKEN, den BÜNDNISGRÜNEN und der SPD)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Sie wollten Ihr Abstimmungsverhalten – –

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Wenn das der Umgang miteinander ist, dann bitte ich ums – –

(Sabine Friedel, SPD: Das ist der Umgang mit der Geschäftsordnung!)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Nein, Herr von Breitenbuch, lassen – – Bitte nicht! Es wäre trotzdem schön. Wir haben den Tagesordnungspunkt wieder aufgemacht, und formal haben wir das FAG damit wieder aufgemacht; das war der Tagesordnungspunkt. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie gesagt haben, Sie möchten eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. In meiner Welt war das die Erklärung zum Abstimmungsverhalten, was das FAG betrifft. Sie haben nicht gesagt zum Gesamten. Zumindest habe ich das so verstanden.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich habe es aber gesagt.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Okay, dann habe ich es nicht richtig verstanden. Das tut mir leid. Dann hätte ich aber den Tagesordnungspunkt auch nicht wieder aufmachen dürfen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Dann habe ich jetzt noch zwei Botschaften: Ich glaube, dass die Grundlast des Haushaltes unterfinanziert ist und dass wir viele Extras überfinanziert haben. Das ist eine Aufgabe, der wir uns in der nächsten Zeit stellen sollten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD und vereinzelt bei der CDU)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank. Das war die Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Herrn von Breitenbuch. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das ist gut. – Ich bitte die Herren von der AfD um etwas Ruhe.

Ich erkläre jetzt den Tagesordnungspunkt erneut für beendet, damit wir das formal sauber haben.

Erklärungen zu Protokoll

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: „Traditionell“ wird das Gesetz über die Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen zwischen der kommunalen Ebene und dem Staatsministerium der Finanzen (vor-)verhandelt. Das ist bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes, über den wir heute Abend beschließen, bereits in der ersten Jahreshälfte erfolgt. Der Gesetzentwurf enthält verschiedene Bausteine. Die wichtigsten sind das Finanzausgleichsmessengesetz (FAMG) und das Sächsische Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG).

Die FAG-Masse, also die finanzielle Basis für die Ausgaben nach dem FAG, beläuft sich auf rund 4,2 Milliarden Euro in 2023 und auf rund 4,7 Milliarden Euro in 2024 – in Summe also auf rund 8,9 Milliarden Euro für beide Jahre. Das sind über 20 % mehr als 2021/2022. Das ist letztlich das Ergebnis des im Freistaat Sachsen bewährten Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, wonach sich die Finanzkraft

des Freistaates und der Kommunen gleichmäßig entwickeln sollen. Das heißt die Kommunen profitieren wie der Freistaat an den – noch – günstigen Einnahmeschätzungen.

Die kommunale Ebene hat in der Anhörung zu dem Gesetz bestätigt, dass die Grundstruktur des sächsischen kommunalen Finanzausgleichs „auf der Höhe der Zeit“ ist sowie als nachvollziehbar und in seinen Verteilungsgrundsätzen als tragfähig angesehen wird. Daher gab es auch keinen Anlass zu größeren Strukturmaßnahmen (wie 2021/2022). Damit verbunden ist Planungssicherheit für die kommunale Ebene.

Wenn vonseiten der LINKEN isoliert gefordert wird, in das SächsFAG diskretionär einzugreifen und den Kommunen zugeschriebenen, nach oben offenen Bedarfen Geltung zu verschaffen, führt das zu einem beliebigen „Wünsch dir was“ und verschiebt das austarierte Finanzkraftverhältnis zwischen Freistaat und Kommunen.

Zusammen mit den eigenen Einnahmen stehen den Kommunen in den Jahren des nächsten Doppelhaushaltes 8,6 Milliarden Euro 2023 und 9,2 Milliarden Euro 2024 als Finanzausstattung zur Verfügung. Damit hat sich die Einnahmehbasis deutlich verbreitert. Die Investitionsorientierung des DHH spiegelt sich auch im FAG wider: Die investiven Schlüsselzuweisungen werden wieder deutlich angehoben auf 354 Millionen Euro 2023 bzw. 345 Millionen Euro 2024.

Neu ist die Bereitstellung eines Budgets von 115 Millionen Euro innerhalb des FAG für die Förderung des kommunalen Straßenbaus. 80 Millionen Euro davon kommen unmittelbar aus dem Staatshaushalt. Damit soll die Eigenverantwortung der kommunalen Ebene gestärkt werden. Man darf gespannt sein, ob die umfangreichen Mittel für den kommunalen Straßenbau damit zielgerichteter und schneller auf die Straße gebracht werden.

Festgeschrieben wird ferner eine 10-prozentige Beteiligung am Finanzierungsaufwand für das Graue-Flecken-Programm. Dazu erfolgt eine Zuführung aus der Finanzausgleichsmasse an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet in Höhe von 15 Millionen Euro p. a. Auch das ist ein pragmatischer Weg zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils beim Breitbandausbau.

Dank an das SMF und die Kommunen, dass sie angesichts des gestiegenen Umfangs der FAG-Masse im Rahmen des FAG die Zuführung an ein kommunales Vorsorgevermögen in Höhe von 300 Millionen Euro vereinbart haben, um künftige finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg abzufedern. Das sind Mittel, die den Kommunen überjährlig für den Doppelhaushalt 2025/2026 erhalten bleiben.

Holger Hentschel, AfD: Der vorliegende Gesetzentwurf über den Finanzausgleich beantwortet die Frage, welchen Teil des Kuchens der Einnahmen des Freistaates Sachsen die sächsischen Kommunen in den nächsten zwei Jahren bekommen. Mitte der 1990er-Jahre hat sich Sachsen der durchschnittlichen Verteilung in den anderen Bundesländern angepasst. Man ist bei einem Vergleich damals zu dem Ergebnis gekommen, dass die anderen Bundesländer durchschnittlich 35,7 % der Steuereinnahmen an ihre Kommunen weitergeleitet haben und 64,3 % bei dem jeweiligen Land verblieben sind. Seitdem haben sich Freistaat und Kommunen darauf verständigt, dass sich die Einnahmen beim Land und bei den Kommunen prozentual in gleichem Verhältnis verändern sollen. Dies nennt man Gleichmäßigkeitsgrundsatz.

Die Verteilung des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen des Landes zwischen den Kommunen erfolgt in einem zweiten Schritt hauptsächlich nach der Einwohnerzahl. Dabei wird unterstellt, dass eine Stadt mit einer Einwohnerzahl von über 10 000 Einwohner erheblich mehr Finanzbedarf hat, als eine Gemeinde mit 1 000 Einwohnern. In einer größeren Stadt sind sicherlich mehr Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Schulen, Straßen, Sportplätze oder Schwimmbäder zu unterhalten als in einer

dörflich geprägten Gemeinde. Mehr Einwohner verursachen mehr Kosten. Dies ist unbestritten.

Mit dieser regelgebundenen Verteilung haben sich die Kommunen einverstanden erklärt und sie wird von diesen auch nicht infrage gestellt. Trotzdem beklagen sich einzelne Städte und auch die Landkreise darüber, dass die Finanzmittel nicht ausreichen, um deren Bedarf zu decken.

Die Wanderungsbewegungen in Sachsen haben in den letzten Jahrzehnten dazu geführt, dass besondere Belastungen vor allem bei einigen ländlichen Gemeinden aufgetreten sind. Ein Extrembeispiel hat uns der Bürgermeister von Boxberg/Oberlausitz vor einigen Jahren in der Anhörung zum FAG eindrucksvoll vor Augen geführt. Als flächengrößte kreisangehörige Gemeinde in Sachsen mit 18 Ortsteilen fällt es ihr schwer, die neun Ortsfeuerwehren zu unterhalten, die 104 Kilometer Gemeindestraßen instand zu halten, die 120 gemeindeeigenen Gebäude und Liegenschaften zu bewirtschaften sowie die 22 Brücken zu unterhalten.

In derselben Anhörung hat der Oberbürgermeister der Stadt Weißwasser beklagt, dass die demografische Entwicklung bei der Mittelverteilung nach dem kommunalen Finanzausgleich keine Rolle spielt. Zusätzlich hat er die Auswirkungen auf die ländlichen Kommunen deutlich gemacht: Sie können ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen und keine Eigenmittel mehr für Förderprogramme bereitstellen.

Ursache dafür ist: Die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Kommunen erfolgt hauptsächlich nach den Einwohnerzahlen. Wachsende Städte, zum Beispiel Dresden und Leipzig, erhalten damit einen immer größeren Anteil, während der Anteil der ländlichen Kommunen zurückgeht.

Nach Prognosen des Statistischen Landesamtes wird sich dieser Trend fortsetzen: Im Jahr 2035 wird die Bevölkerung im kreisangehörigen Raum circa 10 % niedriger liegen als im Jahr 2018. Mit der Einwohnerzahl gehen auch die Finanzausweisungen des Landes zurück. Ein Teufelskreis entwickelt sich: Niedrige Zuweisungen haben weniger Investitionen und weniger Jugendclubs, weniger Sportplätze und marode Brücken und Straßen zur Folge. Die Betriebe und Einwohner wandern ab, was zu noch geringeren Finanzausweisungen führt. Die ländlichen Städte und Gemeinden mit schrumpfenden Einwohnern und großer Fläche verlieren so den Anschluss an die städtischen Zentren. Ihre Bürger haben nicht nur das Gefühl, abgehängt zu werden, sondern sie werden tatsächlich abgehängt.

Mit dem letzten Finanzausgleichsgesetz wurde eine Umverteilung von Finanzmitteln von den kreisangehörigen Städten zu den kleineren kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen. Damit bekommen die kleineren Gemeinden im ländlichen Raum aufgrund dieser Änderungen einen etwas größeren Anteil vom Kuchen. Dort werden die Probleme einer zu geringen Finanzausstattung gemildert. Sie sind die Gewinner. Die Umverteilung geht aber zulasten der großen, kreisangehörigen Städte. Städte wie Weißwasser, Görlitz, Zwickau und Plauen sind die Verlierer.

Wir hatten schon damals Zweifel, dass diesen Städten nach der Umverteilung noch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Diese Zweifel wurden durch den Finanzbürgermeister der Stadt Zwickau in der Anhörung bestätigt. Er hat uns in der Anhörung im September dargestellt, dass die zentralörtlichen Funktionen der großen Städte für das Umland nicht mehr ausreichend finanziert werden können. Die Stadt Zwickau finanziert den ÖPNV, ein Theater, Sportstätten und die Stadthalle als Veranstaltungsort für Konzerte und Messen. Alles Einrichtungen, die auch von den Bewohnern des Umlandes genutzt werden.

Zusätzlich muss sie mit einer Einwohnerzahl von 87 000 eine Infrastruktur unterhalten, die für eine Einwohnerzahl von 120 000 erbaut wurde. Bis zum Jahr 2035 wird die Einwohnerzahl um weitere 10 000 Menschen zurückgehen. Dieser anhaltende Schrumpfungsprozess betrifft vor allem die sogenannte Erwerbsbevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren. Wie sollen schrumpfende und alternde Kommunen darauf reagieren? Wenn sie ihre kommunalen Einrichtungen reduzieren, werden sie für die verbleibenden Einwohner weniger attraktiv und es wird zu weiteren Abwanderungen kommen.

Zusätzlich erwarten die Landkreise in den nächsten beiden Jahren jährliche Defizite von 20 bis 40 Millionen Euro in ihren Haushalten. Grund dafür sind die kostenintensiven Verbesserungen im Sozialbereich durch die Bundesgesetzgebung. Dies wirkt sich auf die Ausgaben der Kostenträger, nämlich die Kommunen, gravierend aus.

Ich will dazu einige Beispiele aus der Anhörung wiedergeben: Die Pflegereform des Bundes wird zu einem erheblichen Anstieg der Pflegebedürftigen führen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind. Auch die Erweiterung der Wohngeldberechtigten durch das zweite Entlastungspaket des Bundes führt zu einem Anstieg der Wohngeldhaushalte von derzeit 44 000 auf 131 000. Trotzdem reduziert der Freistaat Sachsen die Zuschüsse an die Landkreise und Städte, die eine Wohngeldstelle haben. Ihnen drohen damit Einnahmeverluste von jährlich 150 Millionen Euro. Durch den Wegfall der Begrenzung der Bezugsdauer und der Aufhebung der Altersgrenze im Unterhaltsvorschussgesetz hat sich die Anzahl der Bezugsberechtigten fast verdoppelt. Die zusätzlichen Kosten für die Landkreise belaufen sich auf 85 Millionen Euro.

Die Bundesländer haben diesen Leistungserhöhungen zugestimmt, ohne dass den durchführenden Kommunen ausreichend finanzielle Kompensation zugesagt wurde.

In der Anhörung haben die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass die finanzielle Schmerzgrenze schon lange überschritten ist. Die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums hat die Staatsregierung schon zu lange vernachlässigt. Mit diesem Finanzausgleichsgesetz schiebt sie die Probleme weiterhin vor sich her, bis es zu spät ist.

Wenn Sie die strukturellen Probleme nicht grundsätzlich angehen, wird die Unzufriedenheit der ländlichen Bevölkerung weiter zunehmen. Bloß, dann brauchen Sie von der

CDU, sich auch nicht zu wundern, wenn Ihre Zustimmungswerte weiterhin abnehmen – langsam, aber stetig.

Solange diese strukturellen Probleme nicht behoben sind, können wir dem Entwurf auch nicht zustimmen und werden uns daher enthalten.

Franziska Schubert, BÜNDNISGRÜNE: Das vorliegende FAG ist im Wesentlichen die Einigung zwischen Finanzministerium und kommunaler Ebene.

Die Krisen machen vor den Kommunen keinen Halt. Im Gegenteil, in den Kommunen werden sie von abstrakten Situationen zu konkreten Problemen. Ich habe selbst ein Kommunalmandat im Landkreis Görlitz und weiß um die Situation, die sich gerade in den Landkreisen zuspitzt: Die Sozialkosten sind durch die Decke geschossen; acht von zehn Landkreisen kriegen ihre Haushalte nicht zu. Der umfassende Erlass des SMI als Marscherleichterung für kommunale Haushalte ist sehr gut; er hilft aber noch nicht umfänglich. Die Finanzierung der Landkreise ist damit ein aufmerksamkeitsbedürftiges Thema – und es ist erschreckend, was hier gerade aufläuft. Und so sind die großen Bereiche, die sich gerade aufsummieren: die Unterbringung Geflüchteter, der ÖPNV – hier wissen wir noch nicht, was in den nächsten zwei Jahren auf uns zukommt –, die Ausweitung des Wohngelds, aber auch klassische Bereiche wie die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die Jugendhilfe oder andere Sozialkosten. In den Gemeinden bereiten gerade Themen der Liquidität kommunaler Stadtwerke oder Forderungsausfälle bei Wohnungsgenossenschaften große Sorge; weiter geht es mit den kommunalen Einrichtungen im Sozial-, Kultur-, Sport- und gesellschaftlichen Bereich.

Nicht alle Themen können wir im Land klären. Ich persönlich halte eine Reform der Sozialgesetzgebung durchaus für angebracht, aber auch hier im Land können wir Stellschrauben drehen. Wir haben Landkreise, die die Kreisumlage nicht weiter anziehen können. Und wir können auch nicht pauschal sagen: Die Landkreise sind super durch Corona gekommen. – Wäre dem so, dann sähe es jetzt nicht so heftig aus.

Im letzten Haushalt wurde im FAG zugunsten von Gemeinden mit geringeren Einwohnerzahlen umgeschichtet. Mittelzentren, insbesondere die früheren kreisfreien Städte, haben als zentrale Orte mit Wachstumspotenzialen Einschnitte hinnehmen müssen. Wir werden evaluieren müssen, ob diese Änderung wirklich zielführend war, wem sie genutzt hat und wem eben auch nicht. Aber alle Veränderungen am FAG werden wir nur gemeinsam mit den Kommunen diskutieren können – dazu braucht es eine dialogorientierte Einstellung und den Willen zu breiter Beteiligung auch vonseiten des zuständigen Fachministeriums.

Die Anhörungen im September haben auch ergeben, dass die kommunale Ebene – und ich zitiere den Sächsischen Städte- und Gemeindetag –: „zugegeben nicht die Speerspitze der Bewegung für Klimaschutz ist“. Darum haben wir über unser Fachressort ein kommunales Energie- und

Klimabudget auf den Weg gebracht für investive Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, für klimaschonende Mobilität sowie zum nachhaltigen Wasser-, Ressourcen- und Energiemanagement, für präventive Investitionen und Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Kommunen gegenüber Klimaveränderungen und hohen Energiekosten sowie für Maßnahmen, die solche Investitionen und Maßnahmen fördern oder vorbereiten.

Danke an die kommunale Ebene für das konstruktive Miteinander. Wir bitten um Zustimmung.

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Ich teile Ihnen mit, dass der zweite Teil der 64. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags abgearbeitet ist,

(Sören Voigt, CDU, steht am Mikrofon.)

und dass wir uns zur 65. Sitzung am Mittwoch, dem 1. Februar 2023, 10 Uhr, wiedersehen. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen selbstverständlich zu.

Bei so vielen Menschen, die hier in den letzten Tagen gehustet und geschneift haben, hoffe ich, dass wir gesund Weihnachten erleben. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Jetzt spricht am Mikrofon 4 Herr Voigt, bitte.

Sören Voigt, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf mich im Namen der Koalition und auch im Namen der übrigen Abgeordneten hier im Haus ganz herzlich für die straffe und professionelle Sitzungsleitung der letzten beiden Plenartage im Rahmen der Haushaltsverhandlungen bedanken – dem Präsidenten, den Vizepräsidenten. Herzlich Dank und frohe Weihnachten!

(Beifall des ganzen Hauses.)

Dritte Vizepräsidentin Luise Neuhaus-Wartenberg: Vielen Dank.

Die 64. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags ist geschlossen. – Frohe Weihnachten!

(Schluss der Sitzung: 21:47 Uhr)